Germ. sp. 89 oh
Chronik
— 1

<36615952330015

<36615952330015

Bayer. Staatsbibliothek

Hamburgische
Chronik

von

Entstehung der Stadt bis auf unsere Tage.

Herausgegeben

von

C. W. Reinhold, Dr.

Erster Theil.

Hamburg, 1820.

Gedruckt und verlegt von Friedrich Hermann Nestler.

388-D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allen Patrioten Hamburgs

gewidmet.

Vorwort.

Indem wir der Lesewelt hier die Chronik einer Stadt überreichen, die auch Denen Geschichtlich-Merkwürdiges genugsam darzubieten hat, die nicht mit dem theuren Namen: Vaterstadt sie begrüßen, dürfte es nicht unangemessen seyn, über die Veranlassung zu dieser Arbeit und die Art und Weise ihres Entstehens einige erläuternde Worte mitzutheilen.

Schon zu Anfange des Mai-Monates erhielt der Herausgeber von dem Hrn. Verleger den Auftrag, die früher in dessen Verlage erschienene „Hamburgische Chronik von Curio“ deren Auflage völlig vergriffen, und die von dem Hrn. Verfasser nur bis zu dem Jahre 1803 fortgeführt war, neu zu bearbeiten und bis auf unsere Tage zu ergänzen. Das ganze Werk sollte nach diesem ersten Plane bis zu Weihnachten d. J. beendigt seyn. — Ein Blick auf die Arbeit des seligen Curio war hinreichend, den Zweck seiner Arbeit, nemlich der leselustigen Jugend ein ihrer Fassungsgabe angemessenes Compendium der

vaterstädtischen Geschichte in die Hände zu geben, deutlich zu erkennen. Wir wollen nicht zweifeln, daß dieser Zweck erreicht wurde; allein der unsrige war ein anderer. Unsere Bearbeitung der hamburgischen Jahrbücher sollte auch der Form nach sich zur anziehenden Darstellung für Leser von Geschmack und Bildung jeglichen Geschlechts und Alters eignen. Dies war die Aufgabe, nach deren Lösung redlich gestrebt wurde. Mit welchem Erfolge? muß fremder Beurtheilung überlassen bleiben.

Daß wir mehr bedacht waren Thatsachen vorzulegen, als über Thatsachen zu raisonniren; daß wir nicht gesucht haben, die Geschichte der Vaterstadt pragmatisch darzustellen, darüber möge uns kein Vorwurf treffen. Denn nachdem so viele unglückliche Versuche, die allgemeine Geschichte pragmatisch darzustellen, vor uns liegen: wie sollte da der Gedanke sich erzeugt haben, die Special-Geschichte einer Stadt pragmatisiren zu wollen? Haben die Kundigen unter uns sich doch längst überzeugt, wie es selbst den bessern und besten historischen Schriftstellern begegnet ist, in die Geschichte hinein zu demonstriren, was einmal nicht aus ihr heraus zu folgern war, und so rein historische Ansichten durch mühsam herbeigeschaffte eigne Zuthat, und willkührliches Vermählen der Ursachen und Wirkungen eigenmächtig zu trüben. Es bedurfte mithin keiner großen Verläugnung, statt selbst zu reden, die Ergebnisse reden zu lassen.

Ernstlich bedacht waren wir, Wichtiges nicht zu übergehen, und unter dem minder Wichtigen doch das Anziehende in die Erzählung zu bringen, so weit die räumlich abgesteckten Grenzen dies nur irgend erlauben wollten. Ob es gelungen, liegt der Beurtheilung vor. Für eine möglichst bequeme Uebersicht des Ganzen scheint durch die bezeichnenden Rubriken zu Anfange eines jeden Capitels hinlänglich gesorgt zu seyn. Warum aber statt des projectirten Ganzen hier vorläufig nur der erste Band erscheint, und wie es gekommen, daß auch dieser, bei aller Sorgfalt, wohl nicht von jeglicher Spur der Eile frei geblieben ist, darüber noch einige Worte.

Die Arbeit war nach dem erwähnten ursprünglichen Plane kaum begonnen, als der Hr. Verleger von mehrfachen Gründen bewogen wurde, sein Vorhaben, das Ganze zu Weihnachten d. J. zu liefern, aufzugeben, und den Herausgeber von jeder Anstrengung zum schnellen Fördern des Ganzen zu dispensiren, indem die Chronik erst im Laufe des Jahres 1820 erscheinen sollte. Die Arbeit wurde mithin vorläufig an die Seite gelegt, und erst dann wieder hervorgenommen, als im September eine Concurrenz eintrat, die es dem Hrn. Verleger als Pflicht gegen sich selbst bezeichnete, das bereits Angefangene noch in diesem Jahre wenigstens bis zum zweiten Bande zur Vollendung bringen zu lassen. Nun wurde nicht nur emsiges Fortfahren, sondern Eile, die möglichste

Eile erheischt, und der Herausgeber würde, bei sehr complicirten Berufsgeschäften, das Vorliegende unmöglich in der kurzen Zeit haben zur Erscheinung bringen können, wenn er nicht durch erwünschte Beihülfe dazu in den Stand gesetzt worden wäre. Er erkennt dieß gebührend, und stattet mit Vergnügen Hrn. Bärmann für dessen fleißige, sehr schätzbare Mitwirkung zu dieser Arbeit hiemit öffentlich seinen Dank ab.

Nun, nachdem der erste Band dieser Chronik dem Publico übergeben ist, und die Horen ihren Einfluß auf die weitere Förderung dieser Arbeit minder strenge äußern, soll nichts unterlassen werden, sowohl Versäumtes nachzutragen und Uebereiltes zu verbessern, als das noch zu Uebergebende einer freiern Musse würdig erscheinen zu lassen.

Hamburg,
den 8. December 1819.

Der Herausgeber.

I.

Carl der Große. — Die Hamma=Burg, Hoch=Burg oder Ham=Burg in Nordalbingien. — Entstehung dieses Namens. — Zerstörung der Ham=Burg durch die Wilsen. — Eridag von Meyndorff. — Das Kirchlein unsers Heilands und der heil. Maria. — Einweihung desselben durch Bischof Amalhar. — Heridag, erster Priester zu Hamburg. — Hamburg, eine Stadt und zwar eine freie Stadt benamt. — Damaliger Bezirk Hamburgs. — Hamburg, ein Erzbisthum durch Ludwig den Frommen. — Ansgarius, Erzbischof zu Hamburg. — Wichtigkeit dieses Erzbisthums. — Bestätigung desselben durch Pabst Gregor IV.

Kaiser Carl der Große, obwohl nicht von allen deutschen Schriftstellern also beigenannt, ist es, dem die Stadt Hamburg ihre Entstehung verdankt.

Die freigebornen, freiheitsliebenden Sachsen, die die Länder von der Grenze Frankens bis an den Ausfluß der Elbe und Trave bewohnten, wurden endlich, trotz ihrer muthigen Gegenwehr, trotz der Hochherzigkeit ihres glorwürdigen Führers Wittekind, Vasallen des mächtigen, herrschbegierigen Carls. Es sey dahin gestellt, ob dieser Kaiser wirklich die christ=

liche Religion zum Deckmantel seiner Eroberungssucht brauchte; so viel ist gewiß, daß die von ihm überwundenen Sachsen gezwungen wurden, dem Götzendienst zu entsagen, denselben abzuschwören und sich zu Christen taufen zu lassen; daß kaiserliche Gewalt durch kaiserliche Legate, die die Oberaufsicht über die den Sachsen zur Regierungsverwaltung gelassenen sächsischen Grafen hatten, im Sachsenland gebot, daß Kirchen und Pfaffen den Zehnten vom neubekehrten Volke zu fordern das Recht erhielten; gewiß aber ist es auch, daß der Sieger Carl den Bezwungenen großmüthig durch dankenswerthe Vorrechte, die er ihnen einräumte, entgegenkam, daß er sie alles Tributes ledig sprach, ihnen das Jus Civitatis schenkte, sie, bis auf Ausnahmen kirchlicher Angelegenheiten, als freie Leute behandelte, und um sich und sie gegen den Ueberfall noch mehr nördlich und östlich liegender Völker, namentlich der Slaven und Wenden, zu sichern, an dem Ufer der Elbe veste Schlösser oder Burgen erbauen ließ. So entstand also nach dem Willen Carls des Großen um das Jahr 803 mit ähnlichen Burgen auch die Hamma-Burg oder Hoch-Burg oder Ham-Burg am Elbufer in Nordalbingien.

Erwägen wir, daß Hamma oder Ham im Altsächsischen ein waldbekrönter Anger heißt, daß ferner, nach aufbehaltenen Beschreibungen jene Hoch-Burg östlich an einen Buchenwald, westlich an ein Eichengehölz (dem heutigen Eichholz in unserer Stadt) grenzte,

so bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung, woher die Stadt Hamburg ihren Namen herzuleiten habe.

Zwar wurde Carls des Großen Hoch-Burg im Jahre 810, sammt den wenigen Fischerhütten, die dieselbe umgaben, durch die Wilsen, eine wendische Völkerschaft, gänzlich zerstört, indessen schon im folgenden Jahre durch die Beharrlichkeit des kaiserl. Richters Eridag von Meyndorff herrlich wieder aufgerichtet. Auch ein Kirchlein zu Ehren unsers Heilandes und der heil. Jungfrau ward unter der Obhut der Hoch-Burg erbauet und Kirchlein, Burg und örtliche Lage zogen bald eine Menge Colonisten, die sich dort sicherer und behaglicher als irgendwo wähnen mochten, in die Gegend der Ham-Burg. Es möchte nicht überflüssig seyn, zu erwähnen, daß zu jenen Zeiten nicht sowohl Sorge für das Seelenheil, als Weltvortheil, den Laien in die Nähe der Kirchen zog; denn jeder Kirchhof war damals, wie er es zum Theil hie und da noch wohl seyn mag, ein Marktplatz, an dem so Leibes- wie Seelenbedürfnisse käuflich zu erstehen waren. — Das erwähnte Kirchlein unweit der Ham-Burg ward im Jahr 811 von Amalhar, Erzbischofe zu Trier geweiht. Mit dem Kirchlein weihete Amalhar zu gleicher Zeit den Mönch Heridag zum ersten Priester in Hamburg. Ein obwohl ungenannter, jedoch ziemlich glaubwürdig scheinender Schriftsteller erzählt, daß Kaiser Carl, welcher der Einweihung des Kirchleins zur heil. Maria beywohnte, die Worte

gesprochen haben soll: „Es ist Kaisers Will, daß diese Leute (die Bewohner der Umgegend der Hamme-Burg) ihre Freiheit behalten und Gott dienen sollen; denn Gott hat dem Kaiser den Sieg über sie gegeben.“ Solch wahrhaft kaiserlich Wort ist hier wohl als wirklich gesprochen anzunehmen, wenn man den Umstand erwägt, daß Carl durch einen Bischof aus Trier die Weihe des Hamme-Burger Sprengels vollziehen ließ, da es doch in der Nähe dieser Burg manch andern wackern Seelenhirten gegeben haben mag, der jene Feier hätte bewerkstelligen können. Aber Kaiser Carl wollte unstreitig diese näher wohnenden Bischöfe abhalten, sich durch die auszuübende Weihe des Kirchleins, das Recht anzumaßen, den Krummstab auf die neubekehrten Sachsen zu legen. — So hätte denn der wirkliche Begründer unserer guten Stadt auch zugleich den ersten Freiheitssegen über dieselbe ausgesprochen, und wenn wir nun klar und deutlich wahrnehmen, wie solcher Freiheitssegen noch nach einem Jahrtausend wirksam auf unserer guten Stadt ruht, so mag der aufrichtig gesinnte Hamburger wohl mit dankgerührtem Herzen, Kaiser Carls des Großen gedenken.

Daß Hamburg schon damals den Namen einer Stadt und zwar einer freien Stadt geführt habe, ist nicht nur die Meynung mehrerer Schriftsteller, sondern es erhellt auch aus dem Obengesagten. Unwichtig ist es, dabei in Betracht ziehen zu wollen, von welchem Umfange das Gebiet der Stadt

Hamburg damals gewesen sey. Uebrigens läßt es sich wohl ermessen, daß nur diejenigen Gegenden im heutigen Hamburg die heut zu Tage „der Berg, die Schmiedestraße, der Fischmarkt, der Domplatz bis wieder hinauf zur Petri-Kirche" heißen, das ganze Gebiet der Hochburg ausmachten, indem südwärts unabgedeichtes Land, an der Elbe, nordwärts die Alster, ost- und westwärts aber, wie schon gesagt, Waldungen sich als Grenzen befanden.

Erst 17 Jahre nach Kaiser Carls des Großen Tode, welcher im Jahre 814 erfolgte, also im Jahre 831 vollführte Carls Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme, von einigen der Schwachherzige beigenannt, seines Vaters Zweck, nemlich in Hamburg ein Erzbisthum zu stiften. Anscharius, richtiger wohl Ansgarius, ein Benedictinermönch und ein geborner Franke, ward nach Kaiser Ludwigs Willen von dessen leiblichen Bruder, dem Erzbischofe zu Metz, Namens Drogo, im Beiseyn vieler Prälaten zum Erzbischofe in Hamburg geweihet. Kaiser Ludwigs vielfache Bedrängnisse und Sorgen mochten wohl Ursache seyn, daß die documentirte Bestätigung Ansgars erst drei Jahre später erfolgte. Die hohe Achtung, in welcher dieses neue Erzbisthum gleich anfangs stand, erhellt aus der Confirmation, die Ansgarius, bei seiner Anwesenheit in Rom, vom Pabst Gregor IV. erhielt. Ansgarius ward in dieser päbstlichen Confirmation für sich und seine Nachfolger zum „Legaten

des apostolischen Stuhls für alle nördlich und östlich von Hamburg gelegenen Länder" erklärt.

Bischof Willerich zu Bremen predigte den Hamburgern das Evangelium, während Ansgarius zu Rom war, damit die Heerde nicht hirtenlos auseinander gehen oder gar zu den heidnischen Altären zurückkehren möchte. Ansgarius kehrte bald von Rom zu seinem Bischofssitze zurück und richtete nun seine ganze Thatkraft auf das ihm anvertraute Sprengel.

II.

Sanct Ansgars Bemühungen um die Domkirche. — Errichtung einer Schule, eines Klosters und einer Bibliothek zu Hamburg. — Karl der Kahle wird Kaiser. — Seeraub der Dänen. — Zerstörung der Stadt Hamburg, des Doms sammt dem Kloster, der Schule und der Bibliothek. — Aische Mannen, fälschlich Askomannen, genannt. — Ansgarii Flucht. — Seine Aufnahme im Bardengau, dem heutigen Bardowiek. — Erbauung eines Klosters daselbst. — Ansgarii Schutz und Unterstützung durch jütische Unterkönige. — Wiederherstellung Hamburgs und der Domkirche daselbst. — Ansgarii des Heiligen Tod. — Würdigung seines Lebens.

Das scheckige Gewand, in das die Täuschung sich hüllt, gilt dem Volke gemeinhin mehr als der durch-

sichtige Schleier der Wahrheit. Ansgarius scheint dies wohl gewußt zu haben. Bei seiner Rückkehr nach Hamburg ließ er das Sanct-Marien-Kirchlein (späterhin die Domkirche genannt) erweitern und ausschmücken, that sein Möglichstes, die christliche Religion im Nordalbingerlande auszubreiten; errichtete eine Schule und eine Bibliothek und nahm Benedictinermönche in das Kloster auf, das er mit dem Domstifte vereinigte. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte Ansgars Einrichtungen und beschenkte reichlich die neuerrichtete Bibliothek des Marienklosters. Die Mönche des Domstiftes waren größtentheils Pfleglinge und Zöglinge Ansgars, geborne Slaven oder Dänen, die er aus der Leibeigenschaft losgekauft hatte. Ansgar trieb dieses sein frommes Werk so weit, daß seine Schule nicht alle die Knaben fassen konnte, die er aus der Knechtschaft erlöset hatte: er schickte mehrere von ihnen gen Turholt bei Gent in Flandern, in ein dort gelegenes, vom Kaiser den Benedictinern geschenktes Kloster. Allein dort wie zu Hamburg verfolgte ein böses Geschick Ansgars eifrige Bemühung. Karl der Kahle behielt unter Ludwig des Frommen Söhnen die Oberhand, als diese sich nach des Vaters Tode um die Erblande zankten. Karl der Kahle war der Geistlichkeit nicht hold, und die Einkünfte des Klosters Turholt wurden den Mönchen daselbst durch kaiserlichen Spruch entzogen, so daß Ansgar's Bemühungen daselbst gar bald vereitelt wurden.

Die Ortsvergrößerung und die politische Wichtigkeit, deren Hamburg sich um diese Zeit erfreute, erregte den Neid der Nachbarn, namentlich der Normannen. Die Dänen, die Mächtigsten unter ihnen, behaupteten, Ansprüche auf den Ort Hammaburg zu haben; sie hatten unter gleichem Vorwande die Slaven und Friesen zinsbar gemacht, zogen nun den Rhein bis gen Cölln hinauf, hielten diese Stadt belagert, fuhren dann die Elbe herab und zerstörten Hamburg sammt der Marien-Kirche, verbrannten auch das Kloster und mit demselben die Schule und die Bibliothek: das geschah um's Jahr 845. Aische Mannen (böse Männer) nannten die Hamburger in ihrer Mundart jene Dänen, die diesen Raubzug unternommen hatten, und wenn etliche, der plattdeutschen Mundart und der Wortforschung unkundige Schriftsteller aus diesen „aischen Mannen" die wie erwiesen ist, niemand als Dänische See- und Küstenräuber waren, eine unbekannte Völkerschaft machen, und dieselbe Askomannen nennen, so ist dies ein arger Mißverstand. Bei jener Zerstörung Hamburgs entkam der fromme Ansgarius mit genauer Noth den ihm nachspürenden Feinden, und vermochte nichts als einige werthlose Reliquien seines Klosters zu retten. Als ein vertriebener Bettler irrte Ansgarius umher, suchte vergebens Schutz und Aufnahme bei Leuderich, Bischof zu Bremen. Pfaffenneid und Mißgunst versagten ihm jeglichen Beistand; denn Leuderich

mochte wohl fühlen, daß Ansgarius gerechter und frömmer sey als er selber. So wanderte Ansgar verlassen umher, bis endlich im Bardengau (heut zu Tage Bardowiek) eine gottesfürchtige Edeldame, Frau Ikia genannt, den verarmten Flüchtling auf ihrem Gütchen Ramisloh e aufnahm, ihm gestattete und ihm behülflich war, daselbst ein Kloster zu bauen und die zerstreuten Christen um dasselbe her wieder zu versammeln. Nach Leuderichs, des Bremer Bischofs, Tode, ward Ansgarius vom Pabst Nikolaus dem Ersten zum Erzbischof von Hamburg und Bremen ernannt. — So abhold Hardeknud, der dänische Oberkönig, dem Asgarius gewesen war, so wohlgeneigt waren ihm der mächtige jütische Unterkönig Harald Klak, der sich zu Mainz taufen ließ, und dessen Nachfolger Erik der Rothe, der unter dem dänischen Oberkönig Gorm dem Reichen in Jütland herrschte. Kirchen wurden zu Schleswig und Ripen erbauet, Ansgarius der Fromme sogar in weltlichen Angelegenheiten von Erik dem Rothen in Rath genommen, so daß Ansgar, nach vielfacher Bedrängniß endlich zu hohem priesterlichen Ansehn gelangt, seinen Lieblingsplan, die Wiederherstellung Hamburgs und der Domkirche daselbst, nunmehr mit Hoffnung des besten Erfolgs unternehmen konnte.

Es war im Jahre 860 als die Nordalbingier auf Ansgarii Ruf zu ihren Wohnplätzen zurückkehrten, die Mauern Hamburgs neu und schöner wieder auf=

führten, die Domkirche, Schule, Kloster und Bibliothekgebäude wieder herstellten. Ansgars priesterlicher Segen und güldene Beihülfe ward ihnen dabei im vollen Maße. Wohl hätte das also neu verjüngte Hamburg länger noch der thätigen Vaterhülfe Ansgar's bedurft; allein der unerbittliche Tod entzog den Hamburgern ihren wärmsten Freund, ihren eifrigsten Beschützer, ihren sorglichsten Vater. Ansgarius starb im Jahre 865 am 3. Februar (nach etlichen Schriftstellern am 3. Sept.) im vier und sechszigsten Jahre seines Alters, und ward zu Bremen in der Kirche die nach ihm den Namen führt, begraben. Friede mit der Asche des wahrhaft Ehrwürdigen! Nicht etwa, weil er nach seinem Ableben unter die Heiligen versetzt ward und weil sein Todestag noch jetzt in der römischen Kirche ein Festtag ist — nein! Friede seiner Asche, weil sein Leben eine glänzende Kette guter, edler Handlungen war. Ansgar dem Frommen, dem Heiligen, verdankt Hamburg seine Auferstehung aus den Ruinen, verdankt ihm die erste Schuleinrichtung; Bremen erhielt durch ihn ein Siechenhaus für Arme und Pilger; die Ausbreitung der christlichen Religion im Nordalbingerlande, im südlichen Dännemark und Schweden, war sein Werk. Ansgarius war ein biederer, menschenfreundlicher Hirte, demüthig — obwohl dies, nach seinem eigenen Geständnisse, nur mit Mühe — thätig und muthvoll, wenn auch etwas abergläubisch und schwärmerisch. Fern von Mönchsgeiz und Eigensucht, gab er von

eigener Habe dem Dürftigen, gab Unterricht dem Unwissenden, Freiheit dem Gefangenen, Trost dem Bekümmerten und Kranken, und Hülfe da, wo er es vermochte: Noch einmal, Friede seiner Asche!

III.

Rückblick auf die weltliche Verfassung Hamburgs seit Carl dem Großen. — Rhembertus, Adelgar und Hoyer, Nachfolger des heil. Ansgar. — Die Dänen gegen Hamburg. — Gorm der Hundertjährige, bezwungen durch Kaiser Heinrich den Finkler. — Erzbischof Unnus stellt Hamburg aus seinen Trümmern wieder her. — Erzbischof Adaldag durch Kaiser Otto den Großen ernannt. — Herman Billing, Herzog zu Sachsen und Schirmvoigt von Hamburg. — Bremen, eine Freistadt. — Hamburgs veränderte Gerichtsverfassung. — Entstehung des Raths zu Hamburg. — Papst Benedict stirbt als Gefangener in Hamburg. — Die aischen Mannen abermals vor Hamburg. — Bernhard II, Herzog zu Sachsen. — Dessen Feindseligkeiten mit dem Wendenfürsten Mistewoi.

Gleich anderen Schriftstellern ist es auch uns hier Pflicht, der weltlichen Regierung damaliger Zeit zu erwähnen. Unter Carls des Großen und der nachfolgenden fränkischen Kaiser Herrschaft wurde das Sachsenland, folglich auch Hamburg, durch Legaten

oder Abgeordnete regiert. Unter diesen, die auch Missi Regii oder „vom Könige Geschickte“ hießen, standen die Grafen; unter letzteren die Gerichtsschöppen. Grafen hat Hamburg bis zu Kaiser Otto's des Großen Zeit, nemlich bis zum Jahre 965 zu Regenten gehabt. Dann gelangte Hamburg unter den Schutz des wirklichen, von Kaiser Otto dem Großen eingesetzten Sachsenherzogs, Herman Billing, und wenn die Anordnung der Gerichtsschöppen unter den Billingern auch in Hamburg beibehalten wurde, so wurden diese Schöppen doch das, was sie eigentlich noch sind: aus der Mitte des Volks erwählte Beisitzer im Gerichte. — Doch erzählen wir weiter nach der Zeitfolge:

Ansgars Nachfolger in der erzbischöflichen Würde war Rhembertus, ebenfalls der Wunder wegen, die man ihm zuschreibt, der Heilige beigenannt. Er hielt Ansgars kirchliche Einrichtung geräusch- und prunklos aufrecht, pflegte oft zu sagen: „Gieb den „Armen, denn du weißt nicht, in wessen Armen „Gestalt Christus zu dir kommt;“ vermehrte die Einkünfte des Hospitals zu Bremen, wohnte sogar einer Schlacht bei Estorp im Lüneburgischen, wiewohl nicht siegreich bei, schrieb eine Lebensbeschreibung Ansgars, erhielt wegen Altersschwäche vom Kaiser den Adalgar zum Gehülfen, und starb im Jahr 888. Nach ihm kam der Krummstab an Adalgar, dem der Erzbischof von Cölln, Hermann, das Erzstift Bremen gern entrissen hätte; jedoch Adalgar wußte diese Strei-

tigkeit zu schlichten, und unverändert gelangten nach seinem Ableben die Bisthümer Hamburg und Bremen im Jahre 915 unter die Herrschaft des Erzbischofs Hoyer.

Der Einfall der Hungarn in Deutschland, den große Verwüstungen begleiteten, schien den Dänen, Wenden und Slaven eine günstige Gelegenheit darzubieten, Feindseligkeiten gegen Nordalbingien und folglich auch gegen Hamburg auszuüben.

Hamburg ward fast gänzlich zerstört, und durch Kaiser Heinrich des Voglers Rache, die dieser an dem Dänenkönige Gorm dem Hundertjährigen nahm, indem er ihn am Eiderfluß aufs Haupt schlug, minder getröstet, als durch die Mühwaltungen der nachherigen Erzbischöfe Hamburgs, Namens Reinward und Unnus. Besonders durch dieses Letzteren Fürsorge, wuchs Hamburg abermals aus Schutt und Trümmern glänzend auf, welches um so wirksamer von Statten ging, da es dem Nachfolger Heinrichs des Voglers, dem Kaiser Otto dem Großen gelang, die abermals unruhig gewordenen Dänen zu hindern, fernere Feindseligkeiten gegen Deutschland auszuüben.

Otto zwang im Jahre 950 den Dänenkönig Harald Blaatand zum Christenthum und zum Abschluß eines dauernden Friedens; unterwarf die Bisthümer Schleswig, Aarhuus und Ripen, so wie auch Bremen dem Nachfolger des Unnus, dem Erzbischofe Adaldag; ernannte, da ein nothwendiger

Zug nach Italien ihn fern von Deutschlands Gauen rief, Herman den Billinger, eines wackern Bauern tapfern Sohn zum Herzog von Sachsen und Schirmvoigt von Hamburg und sicherte so dieser Hauptstadt des Nordalbingerlandes einen ununterbrochenen Frieden, den Hermans Nachfolger Benno oder Bernhard I., zu erhalten wußte. Adaldag aber, gleich Herman dem Billinger, ein Liebling Kaiser Otto's, erhielt die alleinige Oberherrschaft des Erzbisthums Bremen. Mit derselben erhielt dieß Erzbisthum Burgen, Meyerhöfe und Leibeigene zum Eigenthum, so daß in weltlicher Hinsicht die Einwohner Bremens sich „freie Leute" und ihre Stadt, die das Recht erhalten hatte, Märkte festzusetzen, Münzen zu schlagen und Zölle anzulegen, eine „Freistadt" zu nennen berechtigt waren. Hamburg blieb noch unter der Herrschaft der Legaten, erholte sich aber bald von den neuerdings erlittenen Bedrängnissen, und zählte nun schon drei Kirchspiele, nemlich ausser dem Domsprengel noch Sanct Petri und Sanct Nicolai. Herman Billing so wie sein Nachfolger Benno I. thaten der Stadt viel Gutes, vermehrten die Einkünfte des Bisthums, vergrößerten die Stadt durch neue Gebäude, und brachten manche wohlthätige Neuerung im weltlichen Regiment zu Stande. Die Gerichtsschöppen, wie schon oben erwähnt, aus dem Volke Hamburgs erwählt, erhielten insgesammt den Namen eines Collegiums oder Raths, und manche Eigenmacht, deren sich früher jene Schöppen wohl

hatten zu Schulden kommen lassen, nahm durch Fürsorge der Billinger in Hamburg ein Ende.

Erzbischof Adaldag hatte den Kaiser Otto auf seinem Zuge nach Italien, der der Herrschsucht und der Treulosigkeit Berengars, des Markgrafen zu Ivrea, ein Ziel setzen sollte, begleiten müssen. Otto bezwang bald die italienischen Ruhestörer, ließ sich zu Rom vom Papst Johann XII. im Jahre 962 krönen, und zwang die Römer, ihm den Gegenpapst Benedict als Gefangenen zu überantworten, der bei Adaldags Rückkehr nach Hamburg in dem Verwahrsam dieses Erzbischofs blieb, als Gefangener in Hamburg 965 starb und daselbst in der Domkirche zu Füßen der Kanzel begraben ward. Ein erhöheter Leichenstein, der auf einer Kupferplatte das Bildniß dieses Papstes trug, deckte das Grab. Späterhin sollen Benedicts Gebeine nach Rom geschafft worden seyn.

Erzbischof Adaldagus hatte zwei und funfzig Jahre lang seinem Hirtenamte vorgestanden, als er 988 am 28. April zu Bremen starb und daselbst begraben ward. Otto III. war zu der Zeit Kaiser der Deutschen und Bernhard I. Herzog zu Sachsen.

Libenz ward nun Erzbischof in Nordalbingien, und unter seiner Regierung, im Jahre 999, war es, wo die dänischen Freibeuter („aischen Mannen") wieder einen Raubzug gegen Hamburg wagten, der indessen keinen weiteren Nachtheil für die Stadt hatte, als die Flucht des Bischofs, der Ursache zu haben glaubte,

sich mit den Kirchenschätzen tiefer ins Land in ein sicher gelegenes Kloster flüchten zu müssen.

Bis zu des Sachsenherzogs Bernhards II. Regierung, also bis zum Jahr 1010 wuchs Hamburgs Flor und Gedeihen. Allein da dieser Bernhard, der die Gelindigkeit, die sein Vater und Großvater den benachbarten neubekehrten Wenden hatte zu Theil werden lassen, nicht fortdauern ließ, wohl aber durch Auflagen aller Art das Wendenvolk bedrückte, auch mit harten Worten dem Wendenfürsten Mistewoi Bescheid gab, als dieser Bernhards Schwester zur Ehe begehrte, da begann für Hamburg eine fürchterliche Schreckenszeit, von der im folgenden Abschnitt das Nähere erzählt werden soll.

IV.

Bedrückung der Wenden und Slaven durch mehrere deutsche Fürsten. — Herzog Bernhards von Sachsen Wortbrüchigkeit. — Mistewoi's Rache an den Christen, namentlich an den Mönchen. — Zerstörung Hamburgs durch die Wenden. — Erzbischof Libenz I. stirbt. — Sein erwählter Nachfolger Oddo wird vom Kaiser Heinrich nicht anerkannt. — Unwann, Erzbischof zu Hamburg und Bremen. — Die Stadt Hamburg wird von Holz wieder aufgebauet. — Unwann stiftet das Collegium der Domherren zu Hamburg. — Bezelin Alebrand, der vorzüglichste unter Unwann's Nachfolgern. — Die Domkirche zu Hamburg, neu von Quadersteinen errichtet. — Entstehung der vesten Schlösser: die Wiedeburg und die alte Burg in Hamburg. — Alebrand's kluge Maßregeln, das verarmte Hamburg wieder in Flor zu bringen.

Kaiser Heinrich II. beherrschte Deutschland, als Bernhard, Herzog zu Sachsen, und Dedo, Markgraf zu Brandenburg die Wenden und Slaven durch erhöhte Abgaben und schmachvolles Ansinnen mancher Art bedrängten. Mistewoi der Wendenfürst, hielt es, solcher Bedrückung zu entgehen, am Gerathensten, um die schöne Mechtildis, Herzog Bernhards Schwester, zu freien. Bernhard war nicht ganz abgeneigt, darin zu willigen; doch machte er zur Bedingung, daß Mistewoi ihn zuvor auf einem Zuge nach

Italien, den der Kaiser vorzunehmen hatte, begleite. Mistewoi that dies. Tausend Reiter folgten ihm, die fast alle in Welschland den Tod fanden. Als nun der Wendenfürst zurückgekehrt war, drang er auf der Erfüllung des ihm gegebenen Eheversprechens; jedoch Markgraf Dedo widerrieth dem Sachsenherzog, Wort zu halten, und soll sich dabei der Aeußerung bedient haben: „es sey eine Schande, eine christliche Prinzessinn mit einem wendischen Hunde zu verehelichen." So brach denn Herzog Bernhard seine Zusage und Mistewoi, ob so böslich ihm zugefügter Schmach höchlich erbittert, rief zornig aus: „So wir „Wenden denn Hunde seyn sollen, so mögt ihr erfah„ren, daß ein Hund rechter Art wacker um sich zu „beißen vermag!" Und der treue, allzudienstfertige, für geleistete Aufopferungen mit Schmach, Undank und Verachtung belohnte Wende griff nun zu den Waffen. Wenden und Slaven erhoben sich in allgemeinem Aufstande; zahlreich fielen ihre Horden — es war im Jahre 1012 — in Holstein ein, wuthentbrannt ein Joch abzuwerfen, das man ihrem widerstrebenden Nacken mit einer Religion aufgebürdet hatte, die sie schon deswegen hassen und verläugnen mußten, weil deren Annahme sie nicht einmal vor dem Schimpfnamen „wendischer Hunde" hatte sichern können. Ihre Unabhängigkeit zu erstreiten, zogen sie aus; sich zu rächen an denen, die ihres Vaterlandes Götzen zertrümmert hatten und jetzt mit Hohn und Gering-

schätzung auf sie herabsahen, waren sie gerüstet. Schonung war von einem so wild aufgeregten Volke nicht zu erwarten: Würgengeln gleich, mordeten sie alles, was den Namen Christ führte, und unter die Wucht ihrer Keulen oder unter die Schneide ihrer Schwerter gerieth; verheerten Kirchen, Klöster und milde Stiftungen; zerstörten außer mehreren Städten auch Hamburg von Grund aus, und verübten namentlich an den Mönchen, als den Herolden des ihnen verhaßten Glaubens, die scheußlichsten Gewaltthätigkeiten. Viele Bürger Hamburgs wurden mit den gefangenen Mönchen als Sclaven der Wenden hinweggeführt, die Haut auf dem Wirbel ihnen kreuzweis aufgeschlitzt, die Schädel ihnen geöffnet und sie so in schaudererregendem Triumphe, mit auf den Rücken gebundenen Händen, umhergeführt und endlich erbärmlich zu Tode gegeißelt. Unstreitig war diese Zerstörung die fürchterlichste, die Hamburg bisher erlitten hatte, und Herzog Bernhard der, zwiefach unvorsichtig, Ursache derselben war, konnte ihr um so weniger widerstehen, da er mit dem Kaiser in Unfrieden lebte. Bald nach diesen Greuelscenen starb Libentius I., Erzbischof zu Hamburg und Bremen, und schlug vor seinem Ableben den Mönch Oddo zu seinem Nachfolger vor. Volk und Geistlichkeit zu Hamburg, noch voll des Schreckens und Entsetzens, das die Wenden über sie gebracht hatten, waren mit Allem zufrieden; allein der Kaiser, bei dem Oddo um seine Bestätigung anhalten mußte, verwarf diese Wahl

aus Haß gegen den Sachsenherzog, und brachte es dahin, daß Unwann, Oddo's Caplan, zum Erzbischof von Hamburg und Bremen geweiht wurde. Der Fußfall Herzogs Bernhard vor dem Kaiser konnte wohl die Wiedergewinnung kaiserlicher Gnade für den unruherregenden Sachsenherzog herbeiführen, aber nicht die Aufhebung der getroffenen Bischofswahl bewirken. Unwann blieb Erzbischof, und seinen und endlich auch Bernhards Bemühungen gelang es, die Stadt Hamburg, die zwar nur von Holz nothdürftig wieder aufgerichtet worden war, einigermaßen in nahrhaften Stand zu versetzen. Der Herzog wie der Erzbischof hielten ihr Hoflager zu Hamburg, um dadurch den gänzlich verarmten Einwohnern wieder aufzuhelfen. Die oft Monate lang dauernden Besuche Königs Canut von Dänemark und des Wendenfürsten Utho trugen ebenfalls dazu bei, daß Schiffahrt, Handel und Gewerbe nach einem Zeitraum von etwa zwanzig Jahren in Hamburg wieder aufblüheten. Bischof Unwann that Alles was in seinen Kräften stand, dem Erzbisthum Ehre zu machen. Die Ausbreitung der Religion Jesu und das Schulwesen zu befördern, sonderte er zwölf Mönche ab und stiftete durch sie das Collegium der Domherren. Diese Zwölfe wohnten im Kloster bei einander, und standen unter unmittelbarer Aufsicht des Erzbischofs, der überdies — wie ein Schriftsteller behauptet — das Gesetz gab, daß diese wackern Herren erforderlichen Falles mit

Stockschlägen zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden sollten.

Dem Unwann folgten Libenz II. bis 1032, Herman bis 1035 und Bezelin Alebrand bis 1043 auf dem erzbischöflichen Stuhle. Bezelin nahm seinen Sitz nicht wie seine letzteren Vorgänger zu Bremen, sondern zu Hamburg; ließ i. J. 1037 die Domkirche daselbst aus gehauenen Steinen prächtig aufführen, auch zu seiner und seines Hofgesindes Sicherheit für den Nothfall eine stattliche Burg mit Thürmen, Wällen und Gräben, die Wiedeburg benannt, an eben der Stelle aufrichten, an der Carl der Große zuerst das Castel die Hammaburg hatte erbauen lassen; also an der Nordseite des heutigen Fischmarktes in Hamburg. Der wirklich kleindenkende, mißtrauische und treulose Herzog Bernhard hatte ein Mißbehagen an dieser Maßregel, und in der Furcht, es sey der Erzbischof Bezelin Alebrand Willens, sich der Stadt zu bemächtigen, erbauete auch er eine veste Burg — späterhin die alte Burg benannt — unfern der Alster, an der Südseite der heutigen Zuchthausstraße; damit er der Macht des Erzbischofs gebührend zu begegnen im Stande seyn möchte. Doch, sein Argwohn gegen Bezelin war völlig ungegründet, denn dieser bezweckte durch seinen weitläuftigen Bau, den die älteren Schriftsteller nicht genug zu lobpreisen wissen, nichts weiter als die Beschleunigung des Emporkommens der verarmten

Hamburger. Buß- und Heiligentage wurden von ihm angeordnet, mit großem Gepränge und stattlichen Umgängen gefeiert und viele fremde Zuschauer dadurch nach Hamburg gelockt, die die Bewohner der Stadt in reichliche Nahrung setzten, so daß Hamburg bald wieder vor allen nordsächsischen Städten das Haupt empor hob und so durch staatskluge Vorkehrungen und durch den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Insassen ein Gegenstand des Neides und der Bewunderung ward. Mehr noch als die Wirksamkeit Bezelin Alebrands mochte das Friedens- und Freundschaftsbündniß zu Hamburgs Ruhe und Gedeihen beitragen, das Kaiser Kunrad II. zu jener Zeit mit dem mächtigen Dänenkönig Canut dem Großen abgeschlossen hatte.

V.

Adalbert I., Erzbischof zu Hamburg und Bremen. — Streitigkeiten zwischen ihm und Svend II., Könige von Dänemark. — Tod des Billingschen Sachsenherzogs Bernhard II. — Ordulf, sein Sohn und Nachfolger. — Die neue Burg in Hamburg und die Burg am Süllenberge vor Hamburg. — Deutschlands innere Unruhen unter den Kaisern Heinrich III. und IV. sind Ursache neuer Unglücksstürme für Hamburg. — Die Wenden und Obotriten. — Grausenvoller Tod des Slavenfürsten Godeschalk. — Schmach seiner Gemahlin. — Zwiefache Verwüstung Hamburgs in den Jahren 1066 und 1072. — Tod Adalberts und Ordulfs. — Fürchterlicher Zustand der dem Kriegsgräuel entronnenen Hamburger zur Zeit des Erzbischofs Liemar I.

Bezelin Alebrand starb, wie schon erwähnt ward, im Jahre 1043, noch ehe er seinen, in Bremen angefangenen, Bau der St. Peters-Kirche vollendet hatte. Adalbert I. wurde nunmehr mit dem Krummstabe belehnt. Adalbert war ein stolzer, habgieriger Pfaffe, dem jedes Mittel heilig war, sobald es zum Zwecke führte. In der Noth schmeichelnd und kriechend wie ein Hofschranze; stolz, hochfahrend wenn er des Feindes mächtig zu seyn glaubte. Ein geborner Graf von Wettin aus Meißen und Probst zu Halberstadt, erhielt er im Mai 1044 Lehen und Pallium. Durch einen Gewaltschritt glaubte er dieser seiner neuen Würde

noch größern Glanz verleihen zu müssen: er schleuderte nemlich, im Einverständniß mit dem dänischen Erzbischof und Hofkaplan Wilhelm von Roschild, der Kirche Bannstrahl auf Swend Estritsen, König zu Dänemark, weil dieser allzuzärtlich liebende Monarch sich auf Anforderung der Geistlichkeit nicht sofort von seiner geliebten Gemalin, Syda, einer schwedischen Prinzessin, die ihm den mönchischen Vorgeben nach allzunahe verwandt seyn sollte, scheiden lassen wollte. Wer denkt hiebei nicht an die dänische Volkssage des Axel und der Walburga? Freilich mußte, wie in jener Sage der unglückliche Axel, auch hier der König Swend Estritsen dem Machtspruche des Papstes und der Clerisei nachgeben, zuvor aber drohte Swend dem Adalbert männlich und kühn mit Schwert und Verwüstung, so daß der feige Pfaffe, obwohl sein Busenfreund, der vormalige hamburgische Canonicus und nachherige Bischof zu Bamberg, Sridgerus, unter dem Namen Clemens II. Papst worden war und treulich zu seiner Parthei hielt, nach Bremen, und von dort nach Hungarn floh, wo er den größten Theil seiner Lebenszeit zubrachte, nie wieder nach Hamburg und erst kurz vor seinem Tode nach Bremen zurückkehrte.

Bernhard Billing II. war nach ein und funfzigjähriger Regierung im Jahr 1061 gestorben. Ordulf, sein ältester Sohn folgte ihm. Ordulf kannte gar wohl Adalberts böses, herrschsüchtiges Gemüth,

und um sich möglichst gegen jedes feindselige Unternehmen des Erzbischofs sicher zu stellen, ließ Ordulf ein wohlbevestigtes Castel, die neue Burg genannt, in eben der Gegend der Stadt anlegen, die noch heut zu Tage nach jener Burg ihren Namen hat und noch Ueberbleibsel der Gräben jenes Castels zeigt. Adalbert der Hochfahrende, begegnete diesem Bau durch einen ähnlichen, indem er am Süllenberge, westlich von der Stadt, im heutigen Blankenese, die Süllenburg anlegte. So war Hamburg von seinem weltlichen und seinem geistlichen Beschützer auf gleiche Weise bedroht. Indeß ereigneten sich wichtigere Begebenheiten, die den keimenden Zwist Adalberts und Ordulfs hervorzubrechen hinderten. Adalbert mußte sich, wie schon oben erwähnt, weit von seinem Bischofssitze entfernen; war bald in Hungarn, bald in Deutschland des Kaisers rechte Hand und geheimer Rath, so daß er nicht im Stande war, die Besatzung seiner Süllenburg zu etwas Wesentlichem zu benutzen; daher denn diese, da sie sich vielfältiger Räubereien in der Umgegend schuldig machte, von dem aufrührerisch gewordenen Landvolk verjagt und die Süllenburg selbst geschleift ward.

Mittlerweile war Deutschland durch innere Unruhen, die bei Heinrichs III. Tode ausbrachen und unter Kaiser Heinrich IV. fortdauerten, in mancherlei Bedrängniß gerathen. Adalbert, der Heinrichs IV. Vormund und also Theilnehmer an der weltlichen Regierung des heil. römischen Reichs gewesen war, war

jetzt dem Kaiser als Rathgeber vollends unentbehrlich, und wirkte, geschmeichelt durch den Glanz, der am Kaiserhofe ihn umstralte, wenig für seinen Bischofssitz. Alles was er für denselben gethan hat, ist die Vollendung des Kirchenbaues zu Bremen, der unter Bezelin Alebrand unausgeführt geblieben war.

Solch günstige Gelegenheit, durch Zwiespalt unter den deutschen Fürsten herbeigeführt, war den Nachbarvölkern Nordalbingiens, den Slaven, Wenden und Obotriten, den Bewohnern des heutigen Mecklenburgs und Pommerns, höchst willkommen. Sie empörten sich unter ihrem gewählten Oberhaupte Blusso; ließen zuerst ihren Haß an dem merkwürdigen Slavenfürsten Godeschalk aus, der früher ein eifriger Verfolger, nachher aber ein eben so eifriger Freund und Verehrer des Christenthums war; sie überfielen ihn in der Kirche, die er zu Lenzen hatte erbauen lassen, in eben dem Augenblicke, als er selbst seinen Sassen die christliche Religion predigte, ermordeten ihn und seinen Priester Eppo am Hochaltare, schleppten seine Gemalin, die eine dänische Prinzessin war, fort nach Mecklenburg, kleideten sie nackt aus und peitschten sie schmachvoll und schimpflich wieder zum Lande hinaus. Ihres wackern Führers, des frommen, mannlichen Godeschalks beraubt, mußten nun die Slaven nicht nur zum Heidenthum zurückkehren, sondern auch den Wenden und Obotriten auf ihren Raub- und Verwüstungszügen folgen, so daß Herzog Ordulf vergebens

versuchte, ihnen einen Damm entgegen zu setzen. Die herzogliche Burg an der Alster ward von den ergrimmten Heiden niedergerissen, das hamburgische Gebiet durch Flamme und Schwert verwüstet, und die Schwerbedrängten seufzten unter Gräueln, von denen der Genius der Menschheit tieftraurend sein Antlitz abwendete.

Langsamer als je konnte Hamburg sich von diesen fürchterlichen Kriegsplagen wieder erholen; ja als die schwer geängsteten Bewohner kaum wieder angefangen hatten, sich um den Bischofssitz zu sammeln, verheerte Kruko, der zum Nachtheil Buthue's und Henrich's, der Söhne des unglücklichen Godeschalk's, zum Fürsten der Slaven erwählt worden war, 1072 die Stadt Hamburg von neuem, so daß diese Zerstörung jener, die im Jahre 1012 Statt fand, an Schrecknissen aller Art noch übertroffen haben soll.

Sowohl Adalbert wie Ordulf starben kurz nach diesem Schreckensjahre, so daß ganz Nordsachsen, namentlich aber das unglückliche Hamburg, dessen Schirmvoigt Magnus, Ordulfs Sohn, in kaiserlicher Gefangenschaft schmachtete, zwanzig Jahre lang den Bedrückungen der benachbarten Heidenvölker grausam preisgegeben blieb. Oede war die Gegend, die Carl der Große zur Entstehung eines bedeutenden, mächtigen Ortes auserseßen hatte; bekümmerte, allen Qualen des Mangels, der Bedrängung und der Verfolgung preisgegebene, vormalige Bewohner der in Trümmern

gesunkenen Hauptstadt des Nordalbingerlandes ließen mühsam und vereinzelt elende kleine hölzerne Häuser aus den Ruinen hervorgehen; hunderte von Familien waren flüchtigen Fußes hinab an das Harzgebirge gezogen, und Erzbischof Liemar I. schwang den Krummstab über den Schutthaufen der prächtigen Domkirche und über die Jammergestalten der wenigen, mit Hunger und Blöße kämpfenden Hammaburger Christen.

VI.

Heinrich, Fürst der Obotriten wird der Retter Hamburgs. — Kaiser Heinrich IV., Herzog Magnus zu Sachsen und der Landpfleger Graf Gottfried, Hamburgs Wohlthäter. — Erzbischof Liemar I. stirbt. — Hubertus und Friedrich, Erzbischöfe in Nordalbingien. — Das Jahr 1106, ein höchst wichtiges Jahr für die Stadt. — Eiue Blume auf das Grab des wackern Grafen Gottfried, des Schirmvoigts von Hamburg. — Lüder von Supplinburg, Herzog zu Sachsen. — Glückliche Wahl, die dieser Herzog traf.

Der Sohn des unglücklichen Godaschalks, Henrich, der rechtmäßige Fürst der Obotriten, wußte sich seines Feindes und Besiegers Kruko zu entledigen. Er ließ

den Verräther und Peiniger Hamburgs meuchlings ermorden, und war großmüthig genug, das Nordalbingerland dem Herzoge Magnus, der indessen vom Kaiser Freiheit und Begnadigung erhalten hatte, wieder zurückzugeben, und ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm zu schließen. So sahe sich denn Hamburg nach vieljährigem Drucke wieder unter dem altgewohnten Schutze des Sachsenherzogs, dessen gelindes Regiment die Schriftsteller nicht sattsam zu rühmen wissen. Magnus beförderte dadurch besonders Hamburgs Wiederherstellung, daß er einem gewissen Grafen Gottfried die besondere Pflege Hamburgs anvertraute. Dieser Gottfried soll es vorzüglich gewesen seyn, der Kaiser Heinrichs IV. vielgerühmte Freigebigkeit auf die verarmte Stadt zu lenken wußte, so daß Erzbischof Liemar, der im Jahre 1101 starb, noch vor seinem Tode die Beruhigung hatte, daß sein Bisthum unter der Verwaltung seines Nachfolgers glorreich wieder aufblühen würde.

Dieser Nachfolger war Hubertus, aber wahrlich kein Sanct Hubertus! Gleichgültig gegen das Kirchenwesen in seinen Landen, achtete er es wenig, daß die Könige von Dänemark und Schweden eigene Erzstühle in ihren Reichen gründeten, und sich dadurch von dem zwischen ihnen und dem Nordalbingischen Erzstift bestandenem kirchlichen Bündnisse lossagten. Er starb indessen schon im Jahre 1104, also bald nach seiner Wahl, und der Krummstab kam an Friedrich,

einen frommen, sorglichen Mann, von dessen Verdiensten um Hamburg noch die heutigen Bewohner dieser Stadt augenscheinliche Beweise haben; denn Erzbischof Friedrich war es, der aus Friesland und den Niederlanden ackerbauende Colonisten in die menschenleere verheerte Umgegend Hamburgs zu locken und sie durch Milde an ihre neuen Ansiedelungen zu fesseln wußte. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß jene Colonisten die Stammväter der heutigen Vierlander, die noch heute zu Tage ihre eigene Sprache, Kleidertracht, Sitten und Gebräuche bewahren, gewesen sind. — Erzbischof Friedrich verwaltete sein Amt bis zum Jahr 1128. —

Das Jahr 1106 war wieder ein höchst wichtiges, jedoch keinesweges erfreuliches Jahr für Hamburg. Schon 1105 war der freigebige Wohlthäter Hamburgs, Kaiser Heinrich IV., durch den eigenen Sohn, Heinrich V., den die Geistlichkeit gegen den Vater aufgehetzt hatte, zu Ingolsheim der Kaiserwürde entsetzt worden, als er 1106 starb und fast gleichzeitig mit ihm Herzog Magnus von Sachsen, der letzte männliche Sprosse aus dem Stamme der Billinger. So entriß der Tod in einem und demselben Jahre der guten Stadt Hamburg zwei ihrer thätigsten Freunde und Beschützer, und als ob das widrige Schicksal an diesem zwiefachen Opfer sich nicht hätte sättigen können, mußte auch das dritte in eben jenem Jahre fallen, — und dies war Gottfried, der Landpfleger zu

Hamburg. Wohl verdient es der Würdige, daß die Chronik eine Blume auf sein Grab werfe und mindestens die Ursach seines Todes einfach erzähle.

Slavische Raubhorden fielen mit Heeresmacht in Holstein und Stormarn ein, brannten und sengten, und führten so Menschen wie Vieh mit sich fort. Da machte sich auf der tapfere Schirmvoigt Hamburgs, Graf Gottfried mit mehreren wackern Mannen der Stadt, um dem Frevel der Wegelagerer Einhalt zu thun. Das ausgezogene Häuflein stieß auf manichfache Spuren der Verwüstung und auf Rache schreiende Gruppen geplünderter Landleute, die gar viel von ihrer erlittenen Unbill und von der überlegenen Macht und Stärke der Mordbrenner zu berichten hatten. Graf Gottfried ließ als kluger Heerführer Botschaft zurück gen Hamburg gelangen, daß ihm von dorther Verstärkung käme. Bis dahin gedachte er zu rasten, um dann mit verdoppelter Kraft die Räuber zu verfolgen. Indeß nichts wird eher und leichter des Aberwitzes Spott, als die Klugheit und Besonnenheit des ernsten Mannes. Das erfuhr auch Gottfried. Ein Bauer, dem das Raubgesindel Weib und Kinder genommen hatte, konnte seines Grimmes ob dieses Verlustes nicht Herr werden, und war thöricht und vermessen genug, den wackern hamburgischen Landpfleger zur Zielscheibe seines Unmuthes zu machen. Hervor trat er aus dem Haufen der Geplünderten und fuhr den Grafen mit schnöden Worten an, nannte ihn

einen feigen Knecht, der nur deshalb hier lagere, um das Gefecht mit den Raubbuben zu vermeiden, und also unwerth sey ein Kriegsmann zu heißen und eine Wehr an seiner Hüfte zu tragen. Da erglühte der Rittersmann in edlem Zorn ob des Bauern schmachbringender Rede, und rasch entschlossen brach er mit seinem Häuflein auf, um dem Schmähredner zu beweisen, wie er den Tod nicht scheue. Jach setzte er den slavischen Horden nach, ohne zuvor die Verstärkung von Hamburg zu erwarten, traf auf sie, vermeynte schon, dieselbe in die Flucht geschlagen zu haben, als deren mehrere aus einem Hinterhalte hervorbrachen, dem Grafen und seiner Schaar in den Rücken fielen, so daß Gottfried und alle die biedern Mannen Hamburgs die mit ihm waren, erschlagen wurden. Wohl fand die, kurz nachher eintreffende Verstärkung den Leichnam des heldenmüthigen Führers; allein sein Kopf war von den räuberischen Siegern als Siegeszeichen mitgenommen worden, und nur durch schweres Geld gelang es den Hamburgern, jenes geliebte Haup den Wegelagerern wieder abzuhandeln, um es zu den übrigen Gebeinen des wackern Kämpfers einzusargen. —

Mit Magnus, des Billingers Tode fiel das Herzogthum Sachsen zu neuer Belehnung an das Reich zurück, und Kaiser Heinrich V. vertraute es dem Grafen Lüder von Supplinburg, der nachmals unter dem Namen Lothar II., Kaiser in Deutschland wurde. Durch eine einzige glücklich getroffene Wahl

dieses Lüder von Supplinburg ging eine glänzende Sonne über Hamburg auf, deren wohlthätige Strahlen noch auf die spätesten, biedern Enkel Hamburgs wirken und sie zu innigem Danke beseelen müssen.

VII.

Kurzer Ueberblick des allgemeinen Zustandes der deutschen Lande. — Franken und Sachsen, die bedeutendsten Völker Deutschlands. — Character, Sitten und Lebensweise derselben. — Krieger und Pfaffen. — Das Faustrecht. — Deutschlands Ritterthum und Bürgerstand. — Ursprung, Nachtheil und Vortheil der Kreuzzüge. — Hamburg, eine der ersten unter den Handelsstädten.

Ehe wir in chronologischer Ordnung die Geschichte der Stadt Hamburg fortsetzen, möchte eine gedrängte Uebersicht des Zustandes der deutschen Lande im eilften und den vorhergehenden Jahrhunderten nicht überflüssig seyn. Carls des Großen Plan, die Franken und Sachsen zu einem Volke zu vereinigen, war endlich durch Zeit und Umstände erfüllt worden; wenn auch nicht ganz im Sinne jenes mächtigen Gewalthabers. Franken und Sachsen waren wirklich ein Volk und zugleich das bedeutendste, das angesehenste in Deutschland geworden. Der Freiheit Verlust, das

gemeinschaftliche Schmachten unter dem Joche der kaiserlichen Oberherrschaft, die gleichen Sitten und die gleiche Denkart, die durch Umgang angenommen, und aus Neigung beibehalten wurden; alles dies waren die Ursachen dieser Vereinigung. Dazu waren Freiheitssinn, Tapferkeit und durch die Stürme der Zeit erzeugte Wildheit die Grundzüge der Gemüthsart dieses Volks. Krieg und Jagd war des Franken Verlangen und Vergnügen; die Waffe und der Stoßvogel waren des Sachsen Lieblingsgegenstand und Lust. Gemeinschaftliche Pflichten, Pflichten eines geselligen Lebens kannte man in Deutschland wenig oder nicht; denn wer hätte die Völker darin unterrichten sollen, da ihr Lebenswandel der eines Kriegers im Feldlager war, da ihre Fürsten entweder hochmüthig und voll Eigendünkels oder ängstlich besorgt waren, die Beute, die der Krone Eigenthum war, festzuhalten, da ihre Bischöfe schmeichlerisch um den Königsthron krochen oder geharnischt in's Feld zogen, da ihre wollüstigen Mönche bei'm vollen Humpen des Frommen Einfalt verlachten? Wem wäre da Zeit, wem wäre da Muth und Ausdauer genug geworden, finstere Köpfe aufzuhellen, Aberglauben und Vorurtheile auszurotten, Sünder zu bessern und die Rohheit zu zähmen? Dennoch konnte die Gleißnerei der Volksgebieter und der geistlichen Hirten der Völker Auge nicht gänzlich blenden. Oft sah der Laie das, was er nicht sehen sollte, und die traurige Folge davon war, daß er das

Beispiel seines Fürsten und seiner Pfaffen nachahmte. Was nun der rohe, kenntnißlose Krieger durch des Schwertes Schärfe oder durch der Keule Wucht erkämpfte, nannte er sein Eigenthum, und unbestritten blieb's ihm, bis ein Stärkerer sein Anrecht darauf erweislich machte. So ward Raub zur Gewohnheit, Todschlag des Raubes Begleiter. Des weltlichen Oberrichters Blutrache alsdann in Anspruch zu nehmen, war schimpflich, denn die Waffe ward als der unbestechlichste, vornehmlichste Richter angesehen. Das drückende Königsjoch, wie sehr man es auch verblümte und vergüldete — auch güldene Folterwerkzeuge schmerzen, und Blumenduft weckt den zu Tode Gequälten nicht zu neuem Leben — lastete schwer auf den Völkern; deshalb haßte der freigeborne Deutsche den Gewalthaber und seine Schranzen, hielt das Gesetz, das Jener im Verbündniß mit den Letzteren gab, für ein neues schweres Glied zu der Kette, die ihn umschloß, und das Christenthum war ihm, der noch immer bald mehr, bald minder dem Heidenthum anhing, nichts als eine Sammlung von Verordnungen, deren Befolgung ihn durchaus zum Sclaven machen würde. So befeindete er den Herrscher und die Gesetze, das Christenthum und die Priester, erhob sich gegen sie und strebte die verlorne Freiheit wieder zu erstreiten. Daher die vielfachen Empörungen jener Zeit, und gleich dem Raubvogel, der des Genossen Freund ist, so lange die erbeutete Aetzung vorhält, so

war Einer des Andern Freund, bis Treulosigkeit die schnell geschlossenen Bündnisse wieder auflösete, und die Freunde in erbitterte Feinde verwandelte. Immerwährender Krieg Aller gegen Alle war also die trübselige Folge solches Wandels. Wohl übte der Beichtiger die ihm von seinem Bischof auferlegte Pflicht, jeden Beichtenden zu fragen, ob er Jemand ermordet, oder Hände und Füße abgehauen, oder falsch geschworen, oder Menschen verkauft, oder die Ehe gebrochen habe? Aber es geschah um des Laien Furcht vor der Kirche Bannfluch rege zu erhalten, und ein größeres Altaropfer zeitlicher Güter zu ergattern. Dann ward dem Mörder, dem Meineidigen, dem Ehebrecher die gelinde Strafe auferlegt, vierzehn Tage lang bei Wasser und Brote zu leben; doch nicht die erbarmende Milde der Kirche war es, die diese Buße auferlegte, wohl aber die Nothwendigkeit des Bestehens des ganzen, namentlich für die Clerisei so vortheilhaften Getriebes; denn das Franken- wie das Sachsenland würde gar bald entvölkert worden seyn, so man jedweden Mord hätte am Leben des Todschlägers strafen wollen. Und dem Volke gleich und ähnlich waren die Großen und Machthaber, jedoch ihre Räubereien und Todschläge erschienen verzeihlicher und nothgedrungener durch die Menge von Plündernden, durch die Macht des erschlagenen Gegners; und brennende Städte und Burgen und verwüstete Saatfelder, der Platz auf dem der Seufzer des Fröhners zum Fluch für den schwelgenden

Gebieter ward, logen dem Verbrechen einen Schein von Großthat an. Und dem Volke und dem Machthaber gleich und ähnlich war das Gezücht der Pfaffen. Zwar durft' es seinen Mammon nicht durch des Schwertes Schärfe vermehren, allein es wußte reichliche Beute zu machen durch Bußtaxen und durch zu erkaufendes Sündenvergeben. Es machte die Lehre der Kirche zu einem Schleier, den es um das Auge desjenigen warf, dessen Seckel es stehlen wollte. So waren Deutschlands Hoflager, Deutschlands Klöster und Burgen Höhlen geworden, in denen Bären, Füchse, Wölfe und Iltisse hauseten und ihre Beute verzehrten. Der Schwächere ward des Stärkeren Knecht, und dieser Stärkere mußte dennoch oft einem Gewaltigern unterliegen. So hatte jeder Sorge und Mühe genug, sich selbst zu schützen; wer hätte da des Schwächsten und des Schwächeren Beschützer seyn sollen? — —

Da traten zusammen im eilften Jahrhundert etliche wackere Männer, sich zu verbünden durch Wort und Handschlag, der Vorzeit Biedersitten wieder geltend zu machen, des Unterdrückers Feinde, des Unterdrückten Retter, des Volkes Sachwalter, der Waisen Väter, der Weiber Schutz, der Herrscher Hofmeister und der Geistlichen Rügemeister zu seyn. Stark und mächtig war ihr Bündniß, bis die alles zerstörende Zeit auch dem ein Ziel setzte, und das Ritterthum wieder seine Endschaft erreichte.

Dauernder als der Ritterstand war und blieb jener Stand, der sich nach und nach immer ehrenvoller, immer ehrwürdiger empor hob, weil Gemeinnützigkeit ihn stärkte. Die Nothwendigkeit hatte Städte erbauet, hatte Gemeinen entstehen lassen; die Glieder dieser Gemeinen nannte man Bürger. Zwar ward der Bürgerstand oft und vielfältig verachtet vom Ritterstande, da diesem Schwert, Turnier und Ahnentafel oft alles galt; oft und vielfältig beneidet von der Clerisei, deren Gier nach weltlicher Macht und weltlichem Reichthum nicht zu sättigen war. Um nun der Adlichen Güter und des Bürgers Besitzthum habhaft zu werden, um wo möglich das Häuflein der Bessern und Aufgeklärteren im Volke zu mindern, ersann der Pfaffen List die gewaltige Unternehmung der Kreuzzüge. Hin, hin gen Asien zur Wiedereroberung des heiligen Grabes und zur Wiederbelebung des sinkenden Glaubens! Pabst Urban war es, der die Streitbaren im Volke: Unterdrücker der Waisen, Todschläger und Mordbrenner nannte, so sie fürder noch das Schwert gegen einen Getauften erhüben; er zeigte ihnen, wie sie bisher nur den Weg gewandelt hätten, der zur Hölle führt, und bewies ihnen, daß ein Kreuzzug ein Weg zum Himmel, und der Sarazenen Blut dem Herrn ein Opfer sey zum süßen Geruch. So wurden denn hingetrieben gen Palästina die Schwachherzigen durch Höllenfurcht, die Tapfern durch Hang zu Abentheuern und durch die Lust sich

in der Ritterschaft zu üben, die zerknirschten Sünder durch das Verlangen nach Vergebung, die Verarmten durch die Hoffnung lebenslänglichen Unterhalts, und die Habsüchtigen durch die Lockung reicher Beute. Alt' und Junge, Krieger und Pflüger, Männer und Weiber, Bürger und Mönche, Schaaren mit dem Kreuze Christi bezeichnet, zogen hin gen Palästina, und Alt' und Junge, Krieger und Pflüger, Männer und Weiber, Bürger und Mönche fanden zu Tausenden den Tod; und der schlau daheimgebliebene Priester ward Erbe ihrer Güter. Allein die Fürsten der Europäischen Lande waren dadurch ihrer Streitkraft beraubt und die steigende Macht der Clerisei zwang sie, sich dem eigentlich ernährenden Theile des Volks, nemlich dem Bürgerstande näher anzuschließen, ihm Vorrechte einzuräumen, die er ohne jene statt gefundene Ereignisse schwerlich erlangt haben würde. Allein man bedurfte jetzt mehr als je der fleißigen Hand dessen, der durch seine angeknüpften Verbindungen mit fremden Ländern dem Vaterlande Ansehn und Reichthum und Befriedigung mancherlei nothwendig gewordener Bedürfnisse zu geben vermochte. Geachtet, beschützt, zu Rath gezogen, hochgeehrt ward der Gewerbsmann, der dem Handelsmann in die Hände arbeitete; dem Rittersmann gleich zu stellen wußte sich der Handelsmann, der bald selbst bewaffnet, bald mit fürstlichem Geleite, so der Waffe wie der nährenden Handthierung kundig, nach fremden

Ländern bald zu Wasser, bald zu Lande zog, um der Heimath Flor, Wachsthum und Gedeihen zu befördern.

Der Bürgerstand, namentlich der Handelsstand also war es, der durch die Kreuzzüge hervorgehoben ward, und dem Fürsten und Volk seit jener finstern Zeit ihr Aufkommen und ihr Bestehen verdanken, und Hamburg war eine der vornehmsten unter allen deutschen Städten, die durch Handelsbetriebsamkeit Ehre, Ruhm, Ansehn und Achtung erwarb, und ihren Schirmherren nützlich ward. Aber ihre Schirmherren — der folgende Abschnitt wird von den rühmlichsten derselben reden — waren edle, wackere Männer, fromme, gütige und dankbare Herren, und darum gedieh des Bürgers Fleiß, und die Früchte seines Fleißes reiften ihm zu seiner Erquickung. Heil dem Herrscher, der den Handelsmann und Gewerbsmann ehrt und des Pflügers Saaten schirmt; unter seinem Scepter blüht des Volkes Heil, während der Fluch der Völker auf der Seele des Gewalthabers lastet, der den Schweiß seiner Unterthanen als einen ihm allein gebührenden Leibzoll durch seine Schergen eintreiben läßt, und des Bürgers freie Thätigkeit zu verächtlichem Sclavenwerk erniedert! — Doch weiter jetzt in der Erzählung der Begebenheiten der Handelsstadt Hamburg! —

VIII.

Die Edlen von Sandersleben am Weserstrom. — Die Burg am Nesselberge im Stift Minden. — Adolph I., Graf zu Schauenburg, Lehensherr in Hamburg. — Dessen segenbringende Wirksamkeit für die Stadt. — Hamburg auf eigenem Grund und Boden. — Adolph I. von Schauenburg stirbt 1125. — Adolph II. von Schauenburg. — Heinrich der Großmüthige. — Kaiser Conrad III. und Markgraf Albrecht der Bär. — Heinrich von Badewiede, der Orlamünder, wird Schirmvoigt zu Hamburg. — Der Wendenfürsten Feindseligkeiten gegen Stormarn und Hamburg. — Heinrich der Großmüthige, Herzog von Sachsen, und Adolph II. von Schauenburg werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. — Adolphs II. Bemühungen um Hamburg. — Sein Zwist mit Heinrich dem Löwen, Herzog von Baiern und Sachsen. — Irrige Meynungen gegen Adolph II. von Schauenburg und dessen Heldentod in der Schlacht bei Demmin i. J. 1164.

Im Stifte Minden an den Ufern der Weser hausete schon seit Kaiser Otto III. Zeit das edle Geschlecht der von Sandersleben. Durch wackere Thaten den Landen lieb und nützlich geworden, waren die mannlichen Stammhalter dieses Geschlechts vom Kaiser Conrad II. mit reichen Gütern am Weserstrom beschenkt oder belehnet worden, unter andern mit dem Gebiet des Nettel- oder Nesselberges unweit Minden.

Adolph I., Herr zu Sandersleben, der tapfere Bruder des Bruno von Sandersleben, des ehemaligen kaiserlichen Kanzlers und nachherigen Bischofs zu Minden, glaubte dem vom Kaiser erhaltenen Geschenke die Ehre anthun zu müssen, den Nesselberg und dessen Umgebungen nach Kräften zu verschönern. Zu dem Ende erbauete er auf gedachtem Berge eine stattliche Burg, die weit hin in's blumige Thal schauete. Als nun der hohe Geber von dem wackern Erbauer jener Veste eingeladen worden war, das prangende Gebäu in Augenschein zu nehmen, soll Adolph sich des Ausrufs: „Schau die Burg!" gegen den Kaiser bedient haben. Der Kaiser Conrad aber, um den Ritter seine höchste Gunst zu beweisen, erhob Adolph den Herrn zu Sandersleben in den Grafenstand, und erhielt derselbe nach jenem Ausrufe und weil die neue Veste so weit umherschauete, den Namen „von Schauenburg" und durfte er in sein Wappen ein Nesselblatt als Schildzeichen aufnehmen. So war denn dieser Adolph, der Erste der Schauenburger Grafen. Als nun Lüder von Supplinburg unter dem Namen Lothar II. deutscher Kaiser worden war, ward Graf Adolph der Schauenburger von demselben mit den Landen Holstein, Stormarn und Wagrien belehnt, und Hamburg, die Metropolitanstadt in Stormarn, gerieth auf solche, für sie höchst erfreuliche Weise unter die Botmäßigkeit der Schauenburger Grafen.

Adolph I., obwohl schon zu hohem Alter gelangt, wirkte viel für Hamburgs Gedeihen und Wohlfahrt. Er selbst ließ den Dom, und seine Gemalin, Heilwiga genannt, die zerstörte Burg am Alsterthor aufbauen. Er zierte die Stadt mit manch schönem Gebäu, und wußte mit den benachbarten Wenden, nachdem er ihren feindlichen Angriffen männlich begegnet war, ein friedliches Einverständniß zu unterhalten. Unter den Segnungen seiner Sassen starb er im Jahre 1125, und das Lehn kam durch Kaisers Bestätigung an seinen Sohn und Stammhalter Adolph II., Grafen zu Schauenburg. Aus dieser Bestätigung erhellet, daß die Lande Holstein, Stormarn und Wagrien keinesweges Erblande der Schauenburger waren, Hamburg folglich nach den damaligen Rechten und Gefällen nicht auf Stormarschen, sondern durch Milde und Fürsorge der deutschen Kaiser, gleich mehreren andern Städten des Reichs, sich auf eigenem Grund und Boden erhoben, und nur den Römischen Kaiser oder dessen Lehnsmann als seinen Schirmherrn anzusehen hatte.

Adolph der II., der nunmehrige Lehnsherr von Hamburg, erbte wohl des Vaters Biedersinn und Hochherzigkeit, jedoch nicht dessen Glück. Durch Lothar II. war der Herzog von Baiern, Heinrich, von Etlichen der Großmüthige, von Andern der Stolze beigenannt, Herzog von Sachsen geworden. Als dieser Kaiser aber in Italien sein trauriges Ende

fand, und Conrad III. die deutsche Kaiserkrone erlangte, entriß dieser zu Gunsten Albrechts des Bären, Markgrafen zu Brandenburg dem Heinrich das Sachsenland. Heinrich griff zwar zu den Waffen, und Adolph II. von Schauenburg, als Lehensvasall dem Heinrich treu, that ein Gleiches; jedoch für Beide ohne günstigen Erfolg. Der Sieg blieb auf des Bären Seite, der nun den Grafen von Badewiede, aus dem Geschlechte der Orlamünder, mit der Grafschaft Holstein belehnte. Adolph II. mußte zwei Jahre lang fern von Hamburg weilen, ehe das wandelbare Kriegsglück ihn wieder zu seinem Lehen verhalf. Während dieser Zeit war also der Graf Heinrich von Badewiede Schirmvoigt zu Hamburg, und zeigte sich als ein tapferer Herr, dem das Verdienst nicht abzusprechen ist, daß er Stadt und Land wacker gegen die abermals unruhig gewordenen Slavenfürsten Niklot und Pribislav vertheidigte und schützte. Die Ursache dieses slavischen Aufstandes war aber die Veste Siegeburg oder Segeberg, die seit kurzem auf Anrathen des hamburgischen Erzbischofs Adalbert II., des Erzbischofs Friedrich Nachfolger, war errichtet worden. Die slavischen Völker waren neidisch auf diesen Bau, der ihnen ein Mittel mehr zur Beförderung ihrer Knechtschaft zu werden schien, und deshalb benutzten sie die Umwälzungen, die zu jener Zeit in Deutschland Statt fanden, um die genannte Veste wo möglich zu vernichten. Indeß

Heinrich von Badewiede schlug die Andringenden zurück, und zwang sie, sich in ihren Schranken zu halten. Die Hamburger waren bei dieser Gegenwehr nicht unthätig gewesen. Sie hatten unter andern die Waffenrüstung des Pribislav erbeutet, und stellten sie in Hamburg als Siegeszeichen in einer Rüstkammer auf. Es war im Jahre 1139, als Herzog Heinrich der Großmüthige durch die wechselnde Laune der Kriegsgöttin wieder zum Herzogthum Sachsen gelangte. Er zwang Heinrich von Badewiede die Flucht zu ergreifen und alle seine Ansprüche auf Holstein gegen einen billigen Ersatz in den Lauenburgischen Landen aufzugeben. So hatte Hamburg denn die Freude, seinen rechten Schirmherrn, Adolph II. von Schauenburg wieder innerhalb seiner Mauern zu sehen, indem derselbe durch die Statt gefundenen Vorfälle sein Lehen wieder antreten konnte. — Kurz nur war die Zeit, die Adolph II. zugemessen ward, um für Hamburgs Wohl zu wirken. Kaum aus seiner Zurückgezogenheit wiedergekehrt, war sein erstes Werk, die Burgen, die Heinrich der Orlamünder in den Landen Holstein geschleift hatte, wieder herzustellen. Auch die Stadt Lübeck, die 1139 durch den rügischen Fürsten Ratzo zerstört wurde, bauete er zwischen den Flüssen Trave und Wakenitz wieder auf.

Des Sachsenherzogs Sohn war noch nicht volljährig, als sein Vater 1140 starb, und so lange die

Minderjährigkeit desselben dauerte, blieb Adolph II. ruhiger Besitzer und Beschützer seiner Lehensgüter. Allein der Knabe erreichte seine Volljährigkeit und zeigte sich unter dem Namen Heinrich der Löw als einen in die Geschichte Deutschlands mächtig einwirkenden Fürsten. Mit großen Gaben ausgerüstet, strebte Heinrich der Löw nach Allem was nach den Begriffen seiner Zeitgenossen für groß gelten konnte. Die Eroberung benachbarter Länder, die Beschützung handelnder Städte, die Begründung frommer Stiftungen, und vor Allem persönliche Tapferkeit im Kampfe, waren die Zwecke, nach denen auch Heinrich der Löwe rang. Kaum sah er sich als Herzog von Sachsen, so strebte er nach dem Besitze Baierns; allein erst im Jahre 1152 gelangte er dazu, als sein Freund und Vetter Friedrich der Rothbart, deutscher Kaiser geworden war. Jetzt richtete er seine Plane auf Holstein. Durch Lübecks wachsenden Handel glaubte er, würde seine Stadt Bardewieck einen Theil ihres Nahrungszweiges, und durch die von Adolph II. bei Oldesloe angelegte Saline sein lüneburgisches Salzwerk am Werthe verlieren. Großer Zwist entstand nunmehr zwischen Heinrich dem Löwen und Adolph dem Schauenburger; denn als Letzterer dem Begehren Adolphs, ihm die Hälfte der Stadt Lübeck und der Oldesloer Salzwerke abzutreten, nicht willfahren wollte, verbot Heinrich seinen Unterthanen, die Jahrmärkte in Lübeck zu besuchen, und ließ zugleich,

vermöge einer ihm sonst fremden Rachsucht, die Salzadern zu Oldesloe verstopfen. Unfehlbar wäre aus dieser Veruneinigun ggroßer Nachtheil für unser Hamburg hervorgegangen, wenn nichte in Unfall die Streitenden versöhnt hätte. Dieser Unfall aber betraf die Stadt Lübeck. Sie wurde 1158 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt, und aus ihren Flammen gingen bessere Tage für die Nordalbingischen Lande hervor. Adolph II. gab den Aufforderungen Heinrichs des Löwen insofern nach, daß er ihm die Brandstätte Lübecks abtrat, die dieser schöner aus den Ruinen hervorgehen ließ, und nunmehr vielfach beschäftigt mit Stiftungen verschiedener Gewerksgilden, mit Ausbreitung des Lübeckischen Handels und ähnliche für die Städte wohlthätige Einrichtungen, den früheren Zwist mit dem Schauenburger ganz vergessen zu haben schien.

Die immer wachsende Macht und Gewalt des Löwen Heinrich, die bald den Neid seines Vetters und Kaisers nur allzu lebhaft rege machte, mochte dem schwächern Grafen von Schauenburg wohl als gefährlich für die Lande Holstein und seine eigenen Lehensrechte erscheinen. Deswegen soll, wie einige Geschichtschreiber erzählen, Adolph II. sich dem besonderen Schutze des siegreichen Dänenkönigs Waldemar I, der auch Bundsgenosse Heinrichs des Löwen war, durch eine Art von lehenspflichtiger Unterwerfung anzueignen gewußt haben, und aus diesem Umstande

leiten Unkundige die eben so widersinnige, wie historisch unbegründete Meynung her, als könne die Krone Dänemark Ansprüche an das Besitzthum der freien Stadt Hamburg aus Adolph II. von Schauenburgs Verpflichtungen nachweisen. Indessen nirgends ist darüber etwas Schriftliches oder eine besondere glaubwürdige Thatsache vorhanden, die solcher Meynung auch nur den geringsten Schein der Wahrheit zu geben vermöchte. Wohl aber ist eine Thatsache vorhanden, die da beweiset, daß Adolph II. von Schauenburg mit gleichem lebendigen Eifer wie sein erlauchter Vater stets das Wohl und die Aufrechthaltung der Privilegien Hamburgs vor Augen hatte, und diese Thatsache ist: Adolphs II. Tod. Freilich erwähnen alle Schriftsteller seines Todes, aber des Rühmlichen dabei gedenkt nicht ein Jeder; ja mancher Geschichtschreiber spricht nicht ganz undeutlich die Meynung aus, als sey das Regiment über Hamburg für das Wohl der Stadt nur allzulange in Adolphs II. Händen gewesen. Doch solcher gewissenlosen Beschuldigung darf eine getreue Chronik Hamburgs sich nimmer schuldig machen, da sie mehr als einen Beweis hat, daß Adolph II. geachtet und geliebt von seinem Lehnsherrn, Heinrich dem Löwen, als treuer Vasall und eifriger Schirmvoigt Hamburgs rühmlich auf dem Bette der Ehre in der Schlacht bei Demmin, die Heinrich der Löwe im Verbündniß mit König Waldemar gegen den Wendenfürsten

Pribislaw auskämpfte, im Jahre 1164 starb; denn Adolphs II. unmündiger Sohn fand in Heinrich dem Löwen einen sorglichen Vater, der die Wittwe des rühmlich Gefallenen mit dem Grafen Heinrich von Orlamünde vermählte, und auf solche Weise dem Knaben Adolph III. durch männlichen Schutz alle seine Rechte sicherte. So hat Adolph II. von Schauenburg seines Lehensherrn Freundschaft, Achtung und Liebe mit in die Gruft genommen, und nur verkehrte Ansicht oder schwarzer Undank kann an dem ritterlichen Biedersinn dieses wackern hamburgischen Schirmvoigts zweifeln wollen.

IX.

Hartwig I., Erzbischof zu Hamburg und Bremen. — Seine Bemühungen um diese Erzbisthümer. — Fünf Freiheitsbriefe wegen des Nordalbingischen Erzstifts, ertheilt vom Kaiser Friedrich I. im Jahre 1152. — Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Adolph II. von Schauenburg und dem hamburgischen Domcapitel durch Erzbischof Hartwig. — Adolphs III. von Schauenburg Schenkungsbrief an Hamburg, zur Erbauung der St. Nicolai Kapelle, unfern des damaligen Hafens der Stadt. — Hartwig I. stirbt. — Ottbert und Siegfried, erwählte aber nicht bestätigte Erzbischöfe. — Balduin I., Hartwigs Nachfolger. — Adolph III. von Schauenburg, der Held, der Regent. — Seine Kriege mit Heinrich dem Löwen und dem Dänenkönig Kanut VI. — Sein Muth. — Seine Selbstaufopferung zu Hamburgs Rettung vor gänzlichem Untergange. — Seine Gefangenschaft. — Sein kummerbeladenes Alter. — Sein Tod.

Hartwig I., der Nachfolger Adalberts II., und ein Sohn des Grafen Rudolph von Frankenlohe, erhielt im Jahre 1148 die erzbischöfliche Weihe für Hamburg und Bremen, nachdem er früher Probst in Bremen gewesen war. Seine Mühwaltungen für Hamburg sind von Wichtigkeit, und verdienen dankbare Anerkennung. Nicht genug, daß er die mancherlei Mißbräuche abschaffte, die sich unter seines saumseligen Vorgängers Verwaltung eingeschlichen hatten, indem

er die Bisthümer Ratzeburg, Mecklenburg und Oldenburg mit tüchtigen Bischöfen wieder besetzte, er suchte auch der Stadt Hamburg mancherlei erwünschte Vorrechte zu bewirken, welches ihm nach Kräften gelang. So erhielt er im Jahre 1152 vom Kaiser Friedrich dem Rothbart fünf Freiheitsbriefe wegen des Erzstifts Hamburg. Kraft dieser Briefe wurden dem Stift nicht nur alle von den vorigen Kaisern zugewendeten Güter und Freiheiten bestätigt, sondern es bekam auch diejenigen Güter wieder, die ihm waren abgenommen worden, und das bremische wie das hamburgische Erzstift erhielten eine besondere kaiserliche Schutzversicherung. Zu gleicher Zeit bestätigte Papst Hadrian dem Erzbischof alle Privilegien seines erzbischöflichen Sprengels durch ein besonderes Dokument, weil er zur Zufriedenheit des Papstes eine Gesandtschaft bei Kaiser Kunrad III. durchgeführt hatte. Wichtiger jedoch für die Stadt ward Hartwigs Vermittlung der Streitigkeiten, die zwischen Adolph II. von Schauenburg und dem hamburgischen Domkapitel wegen Erbauung der Capelle Sanct-Nicolai obgewaltet hatten. Hartwig wußte es dahin zu bringen, daß Adolph III. von Schauenburg im Jahre 1168 durch einen besondern Schenkungsbrief der Stadt Hamburg nicht nur den Platz schenkte, auf welchem die kurz vorher wegen Baufälligkeit geschleifte „neue Burg" gestanden hatte; sondern auch dem Ansuchen mehrerer hamburgischen Kaufherren dahin willfahrte, daß der

Graf freiwillig und für ewige Zeiten einen unfern dieses Platzes am Elbufer gelegenen Ort abtrat, um darauf, mit Einwilligung des Domkapitels, zu Ehren des Schutzpatrons der Seefahrer, des heil. Nikolaus, eine Capelle zu erbauen. Aus jenem Schenkungsbrief geht die unleugbare Wahrheit hervor, daß Hamburgs Seehandel damals schon höchst bedeutend war; auch ist aus demselben abzunehmen, daß der Hafen der Stadt zu jener Zeit in der Gegend des heutigen Hopfenmarkts gewesen seyn müsse.

Hartwig starb 1168, und die Stiftsherren zu Bremen wählten Ottbert, den bremischen Domdechanten, die zu Hamburg aber Siegfried, einen Sohn Albrechts des Bären, zum Erzbischof, weil ein Rangstreit wegen der eigentlichen Bestimmung des bischöflichen Sitzes sich zwischen ihnen erhoben hatte. Dieser Zwist wurde indessen, wenn nicht gänzlich beseitigt, doch mindestens für's Erste dadurch unterdrückt, daß Kaiser Friedrich der Rothbart keinen von beiden Erwählten für das Erzbisthum bestätigte, sondern beschloß, dem bisherigen Domprobst zu Halberstadt, Namens Balduin I., die Weihe eines Erzbischofs zu Hamburg und Bremen geben zu lassen. Dieser Balduin soll ein geborner Thüringer gewesen seyn, und eine außerordentliche Zungenfertigkeit gehabt haben. Ein glaubwürdiger Schriftsteller versichert, Balduin I. habe mit gleicher Geläufigkeit Lateinisch, Griechisch, Italienisch, Französisch,

Holländisch, und Deutsch gesprochen, sey so freigebig und großmüthig als beredt gewesen, und habe sich in mehr als einem Treffen in Welschland als einen muthigen, waffengeübten Kämpfer gezeigt.

Adolph III. von Schauenburg bildete sich unterdeß unter der weisen Vormundschaft seines Stief- und Pflegevaters, des Orlamünder Grafen, zum wackern Regenten und zum Helden. Schwere Wetterwolken breiteten sich über dem Haupte dieses männlichen Ritters, und entladeten sich endlich fürchterlich. Sein Leben war eine schwere Prüfungszeit, die Tage seines Alters — — doch der Ehrenwerthe verdient wohl, daß die Chronik Hamburgs die Begebenheiten die in Adolphs III. Zeit fielen, in sofern dieselben hieher gehören dürften, mit einiger Ausführlichkeit erwähne.

Das Feuer der Zwietracht, das lange unter der Asche geglimmt hatte, brach in lichte Flammen aus. Friedrichs I. Neid gegen Herzog Heinrich den Löwen trug den Sieg über die bessern Regungen in dem Herzen des Kaisers davon. Heinrich der Löw ward im Jahr 1180 auf dem Reichstage zu Würzburg aller seiner Würden und Güter verlustig und in die Reichsacht erklärt. Bernhard von Anhalt ward an seiner Statt Herzog von Sachsen. Der erzürnte Löw vermochte seinem Grimm, den höfische Schmeichler noch mehr anfeuerten, nicht Grenzen zu setzen. Ohne den aufrichtigsten Versicherungen Adolphs III. von

Schauenburg, der nunmehr Herr der Holsteinischen Besitzungen geworden war, das mindeste Gehör zu geben, glaubte er den Verläumdern, namentlich einem gewissen Grafen Günzel, der ihm den Schauenburger in einem höchst verächtlichen Lichte zu zeigen gewußt hatte, fiel mit großer Heeresmacht in Holstein ein, und zwang den Schauenburger mit seiner Mutter, deren zweiter Gemal, Graf Heinrich von Orlamünde, schon 1178 gestorben war, auf seine Stammveste Schauenburg zu flüchten. Kaiser Friedrich belagerte indeß, um gegen Heinrich Leo zu wirken, die Stadt Lübeck, und gräßliche Verwüstung bedrohete schon die Stadt Hamburg, die nun in des Löwen Gewalt war, wenn Heinrich Leo nicht der Uebermacht seiner vielköpfigen Feinde hätte weichen, den Herzogthümern Sachsen und Baiern entsagen und in die Verbannung nach England gehen müssen. So gelangte Adolph III. zwar wieder zu seinen, von den Drangsalen des Krieges schwer heimgesuchten Besitzungen; allein es gereichte ihm nicht zum Heil! — Palästina war wieder, nach kurzem Besitz der Christen, in der Muselmänner Hände gefallen; indessen Papst und Geistliche hatten der Ursachen noch viele, die Felder des Morgenlandes mit Christenblut zu düngen, und Menschen zu entfernen, die Frevler genug waren oder doch jeden Augenblick Frevler genug werden konnten, an der Larve der Scheinheiligkeit zu zerren und dem Wolfe den Schaafspelz abzustreifen. Deswegen schrien

Papst und Geistlichkeit noch immer der Kreuzfahrer Feldruf: „Gott will's! Gott will's! Hin! Fort aus „dem Vaterlande! Hin in das Land, wo Milch und „Honig fleußt, das der Christen Erbe ist, weil Jesus „Christus dort lebte und wandelte!“ So sammelte denn auch Friedrich der Rothbart, der den Löwen nun ganz vernichtet zu haben glaubte, seine Völker unter sein Banner und zog gen Palästina. Durfte Adolph III. unter den Schaaren seines höchsten Lehns-herrn fehlen? Der Tapfre blieb nicht daheim, so dringend nothwendig seine persönliche Gegenwart seinen Erb-Lehn-Besitzungen auch war. — Muthig — obwohl mit gerechter Besorgniß — folgte er den Fahnen des Kreuzes, hin zum gelobten Lande. Ein donnernder Schreckensruf hieß ihn schleunig zurückkehren. Heinrich der Löwe, des Kaisers, seines Todfeindes Abwesenheit vom deutschen Boden vernehmend, vernehmend wie Mönche und Laien, die Gewalt dazu zu haben vermeynten, in seine braunschweigischen Erblande nach böser Willkühr schalteten, ungeachtet der ihm vom Kaiser für diese Lande zugesagten Sicherheit, brach — und wahrlich nicht mit Unrecht! — sein gegebenes Wort, flog aus seiner Verbannung daher zum Mutterlande, sah bald ein Heer um sich versammelt und schlug — dem treffenden Blitzstral gleich — seine Widersacher siegreich danieder. Er eroberte unter andern auch Holstein und Lauenburg.

Bardewiek, die damals berühmte, bevestigte

Handelsstadt, widersetzte sich dem Löwen. Sie hatte ihm schon früher Trotz geboten, ihm ihre Thore verschlossen, als er auf seiner Flucht vor dem Kaiser Eingang in dieselbe begehrt hatte; sie mußte jetzt seinen mächtigen, zornbewegten Arm fühlen! Ihre stolzen Mauern von Quadersteinen aufgerichtet, fielen, und die den Greueln der Bestürmung entronnenen Bewohnern mögen sich noch glücklich geschätzt haben, als sie die Felstrümmer ihrer Stadt für Dreihundert Mark Silbers an die Hamburger verkaufen konnten, welche den noch diesen Tag bestehenden Damm am Winser- und Niederbaum davon errichteten. — Die Reihe kam nun an Lübeck, welchem Bardewieks Schicksal bevorstand, wenn es nicht nachgegeben hätte. Dennoch zeigten sich die Lübecker wacker und deutschgesinnt — hatten sie es doch auch mit einem wackern deutschgesinnten Krieger zu thun! Sie öffnete Heinrich dem Löwen nicht eher ihre Thore, als bis er Mechtilden der Mutter, und Adelheiden, der Gemalin des Grafen von Schauenburg, die in Lübeck wohnten, mit allen denen, die als zu ihnen gehörend sich angaben, freien Abzug und freies Geleit zugesichert hatte. Ein Verfahren, daß wenn auch nur einer freien Stadt möglich, doch immer einer freien Stadt würdig bleibt. Auch Hamburg traf ähnliche Maßregeln. Jeder Gräflich-Schauenburgische Beamte mußte erst vor Heinrich des Löwen Anfeindung gesichert seyn, ehe sich die Stadt dem Sieger unter-

warf, der edel und großmüthig genug war, allen diesen auf Biedersinn und Rechtlichkeit gegründeten Forderungen zu genügen. — Auch Ploen, Itzehoe, Segeberg — kurz alle festen Plätze Holsteins unterwarfen sich dem Braunschweigischen Löwen und Adolph III. von Schauenburg vernahm im gelobten Lande mit Entsetzen die Hiobspost von der Unterjochung aller seiner Besitzungen. Nicht minder Held wie Heinrich Leo, kehrte er aus Palästina zurück, sahe sich bald verbunden mit dem neuen Sachsenherzog Bernhard von Anhalt und dessen Bruder Otto von Brandenburg, schlug den Löwen aufs Haupt, der sich — wie bekannt — durch Vermittlung seines Eidams des Rheinpfalzgrafen Konrad, mit dem Kaiser aussöhnte und in sein Braunschweig zurückzog, — zwang mit gewappneter Hand die Stadt Lübeck, sich ihm zu ergeben, wobei Lübeck wieder die herzoglichen Beamte in Schutz zu nehmen wußte; verwies die holsteinischen Edlen, die seinem Rechte so schlechte Obhut hatten angedeihen lassen, des Landes, und nahm sein Erblehen wieder in Besitz. Jedoch auch dieser Schimmer von Glück hatte nicht einen wärmenden Strahl für Adolph III. Jene des Landes verwiesenen Edelleute waren es, die des damaligen Dänenkönigs Kanuts VI. Verlangen, Holstein unter seinem Scepter zu wissen, so wie dessen Groll gegen den Schauenburger, neue Nahrung zu geben wußten. Leichtlich fanden sich Ursachen zu Feindseligkeiten.

Waldemar, der Bischof von Schleswig, hatte sich im Zwist mit seinem Vetter, dem Könige Kanut VI. des Schauenburgers Beistand gegen Dänemark erfreut; die Wenden, die unter dänischem Schutze standen, die Stadt Lauenburg, die sich während Heinrich Leos Abwesenheit unter dänischer Obhut begeben und seitdem unter derselben geblieben war, hatten mit Hülfe hamburgischer Wehrmannschaft zu Lande wie zu Wasser Adolphs III. feindliche Gewalt erlitten, so daß König Kanut VI. der vollwichtigen Gründe genug zu haben vermeynte, das Land Holstein und die freien Städte in demselben mit Feuer und Schwert zu überfallen. Kanut VI. that es im September des Jahrs 1201. Herzog Waldemar, sein Bruder, nachmals König von Dänemark, der zweite dieses Namens, führte die dänische Kriegsmacht an, und lieferte unweit Itzehoe bei dem Dorfe Stellau eine blutige Schlacht, die eine gänzliche Niederlage Adolphs hervorbrachte. Itzehoe, Ploen, Segeberg und Travemünde fielen in die Hände der Dänen, die nun mit verstärkter Kriegsmacht gegen Hamburg zogen. Der unglückliche, von hämischen Vasallen gleichsam verrathene Schauenburger hatte nicht Zeit, nicht Mittel genug gehabt, Hamburg in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen, und eilte daher — um diese Stadt nicht muthwillig in Gefahr zu setzen — nach Stade. So war ihm auch Hamburg verloren; denn die wehrlose Stadt mußte sich dem Waldemar, den die

Geschichte überdies „den Sieger“ nennt, ergeben. Dies geschah i. J. 1201. Ein holsteinischer Edler, Radulph genannt, ward dänischer Statthalter in Holstein und Hamburg, und nach allen diesen ungeheuern Fortschritten muß es dem Dänenkönige ein Leichtes geworden seyn, sich auch Lübecks zu bemächtigen. Der Eroberer nahm aus allen den eroberten Oertern Geißeln mit, und zog triumphirend nach seiner Hauptstadt zurück.

Adolphs III. Heldenseele mochte durch diese wiederholten Stürme allerdings erschüttert werden; jedoch gebeugt ward sie nicht. Der wackere Schauenburger drang zu Schiffe von Stade nach Hamburg, und vertrieb die dänischen Söldlinge, deren Anführer Radulph, vielleicht der feigste Heerführer, der je auf Nordalbingischen Boden trat, schimpflich die Flucht ergriffen hatte. Adolph ward mit Frohlocken von den Einwohnern empfangen. Er befestigte, so gut die Jahrszeit es zuließ — es war im November 1201 — die Stadt; allein, vom Glücke immer nur geneckt, nimmer begünstigt, erreichte er auch diesmal seinen wohlgemeynten Zweck nicht. In der Weihnachtszeit, als man in Hamburg männiglich glaubte, der wirklich sinnliche Waldemar thue sich in Dänemarks Hauptstadt gütlich, erschien dieser gefürchtete Krieger plötzlich mit Roß und Mann vor den Thoren Hamburgs. Obwohl Schrecken und Entsetzen die Bürger ergriffen, als sie Kunde von dieser unheil-

bringenden Annäherung erhielten, waren sie dennoch bereit, mit unerschütterlichem Muthe ihre Freiheit und ihren Herd zu vertheidigen: Thore und Wälle der Stadt wurden mit Bürgerwehr und mit den streiterfahrnen Mannen des wackern Schauenburgers — der seinen Kriegern ein rühmliches Beispiel war — besetzt. Die Feinde drangen gegen die Stadt; die Gegenwehr war verzweifelt; die Brandfackel loderte rings um die Stadt her und schon mußten die schwergeängsteten Bewohner Hamburgs ein Gleiches für das Innere ihrer Ringmauern fürchten, als Adolph III., die Unmöglichkeit einsehend, die ihm so werthe Stadt zu vertheidigen, das kleinere Uebel wählte, mit dem Sieger Waldemar einen Vergleich zur Uebergabe Hamburgs schloß, durch welche Stadt und Einwohner vor jeglicher Mißhandlung geschützt wurden, und sich selbst dem Dänen zum Bürgen auslieferte, daß alle Bedingnisse, die er eingegangen war, um den Stürmenden Genüge zu leisten, erfüllt würden. So ward Adolphs III. freiwillige Gefangenschaft Hamburgs Rettung. Leider blieb der Ehrenwerthe länger als Jahr und Tag in schmählicher Haft des Dänen. Erwähnen wir es für den Augenblick nicht, welches Schicksal Hamburg unter dänischer Zwangherrschaft erlitt — späterhin soll Rede davon seyn. Verfolgen wir vielmehr den düstern Gang der Begebenheiten, die der unglückliche Schauenburger erleben mußte. Um Hamburgs Bedrängnisse durch die Dänen wo

möglich zu mildern, hatte Adolph III. bei dem oben erwähnten Vergleich versprochen, die Festung Lauenburg an die dänische Krone abzutreten; allein die Besatzung Lauenburgs widersetzte sich hartnäckig dieser Maßregel, und brachte dadurch schweres Leiden über den Schauenburger. Einem Missethäter gleich ward der Wackere mit Ketten und Banden belegt, unter vielfältigen Mißhandlungen nach Söburg geschleppt und dort in enge Gewahrsam gebracht. Nur durch Eingehung schwer lastender Verpflichtungen, erhielt er nach geraumer Zeit seine Freiheit wieder; allein Holstein war ihm verloren, denn er hatte eidlich darauf Verzicht leisten müssen; seiner beiden ältesten Söhne war er beraubt, denn er hatte sie für zehn auf einander folgende Jahre als Geißeln in dänische Obhut liefern müssen. Dem Greisenalter nahe, zog der geplünderte, kinderlose Graf auf seine Stammveste Schauenburg, verlebte dort in tiefer Schwermuth nicht nur die zehn Jahre der Trennung von seinen Söhnen Bruno und Conrad, sondern noch zwanzig Jahre darüber; gleichsam als ob ein bis in's höchste Alter verlängertes Leben ihm um so marternder seine erlittenen Drangsale in der Erinnerung vorspiegeln sollte. Er verließ sein Stammschloß nie wieder und starb im Jahre 1232 lebenssatt und eines bessern Schicksals würdig. — — Hamburgs edle Nachkommenschaft gedenkt des unglücklichen Helden mit Rührung, und Hamburgs Chronik durfte nicht oberflächlich

über den Namen des edlen Adolphs III. hingehen. Der Würdige that viel für die Stadt; mehr als sie in den Bedrängnissen, die ihn umringten, je hätte von ihm erwarten können. Er bewirkte ihren Bürgern einen herrlichen Freiheitsbrief bei Kaiser Friedrich dem Rothbart, von dem später die Rede seyn wird; bauete die Sanct Nicolai-kapelle und einen Theil der Gegend der Stadt, die jetzt die Straße an der „neuen Burg" heißt; verordnete Jahrmärkte, um jenem neuerbauten Stadtviertel, das damals die Neustadt hieß, Nahrung zuzuwenden, ließ Mühlen anlegen, beschenkte reichlich das Domkapitel, und willigte in die Beilegung der Streitigkeit der Stiftsherren mit seinem Vater Adolph II. Wenn er auch das letzte Drittheil seines Lebens hindurch nicht mehr für Hamburg wirkte, weil es ihm unmöglich gemacht worden war — dennoch, so lange Hamburg eine Geschichte haben wird, wird diese nie anders aussagen können, als: Auch der dritte Adolph von Schauenburg sank ruhmgekrönt und nachruhmswürdig hinab in die Gruft zu seinen erlauchten Vätern.

X.

Hamburgs mittelbare Theilnahme am Kreuzzuge Kaiser Rothbarts. — Freibrief der dafür der Stadt zu Theil ward. — Hamburg, eine kaiserliche, nicht aber gräflich-Schauenburgische Stadt. — Hamburg unter dänischem Joche. — Waldemar der Sieger, König in Dänemark. — Albrecht II., Graf von Orlamünde, Statthalter in Holstein. — Hamburg verliert das Erzbisthum. — Gerhard II., letzter Erzbischof in Hamburg. — Adolph IV. von Schauenburg.

Wenden wir uns zurück zur chronologischen Reihenfolge der Begebenheiten Hamburgs!

Der Heereszug Kaiser Friedrichs des Rothbarts gen Jerusalem war für Hamburg von ersprießlichen Folgen. Die Stadt gab den Fahnen Adolphs III. von Schauenburg, als er den Kaiser begleitete, nicht nur eine stattliche Summe Geldes mit, sondern Pferde, Waffen und mancherlei Heergeräth, waren schon von der Stadt zu jenem großen Zuge beigesteuert worden. Der Schauenburger war dankbar für diese Mitwirkung zu Kaisers Zwecken. Er mittelte bei Friedrich I. einen Freibrief für die Stadt aus, der vornemlich folgende Privilegien enthält:

1) Die Hamburger sollen frei seyn von jeglichem Zoll und Ungeldern aller Art mit ihren Schiffen, Waaren und Leuten von ihrem Hafen bis zur See.

2) Sie sollen frei seyn hinfort und für alle folgenden Zeiten von jeglicher Kriegssteuer an die Grafen von Holstein.

3) In allen den holsteinischen Grafen unterwürfigen Ländern können keine Waaren, die den Hamburgern gehören, angehalten werden.

4) Den Hamburgern ist für ewige Zeiten das Recht gegeben, vier Meilen weit von ihrer Stadt auf der Elbe und eine Meile weit auf der Bille zu fischen.

5) Sie sind ferner berechtigt das Holz der umliegenden Waldungen zu fällen und auf den benachbarten Triften von Morgens frühe bis Abends spät ihr Vieh zu weiden.

6) Den Hamburgern stehet es von nun an und für immer frei „nach der Güte und dem Gewicht „der Münzer Pfennige zu probiren" also die Münzen zu wardei'n.

7) Nur nicht in der Nähe des gräflichen Münzhauses, sonst steht es jedem hamburgischen Bürger frei, aller Orten in der Stadt eine Wechselbank zu errichten. — (In Folge dieses Punctes wurden bald darauf viele Wechselbuden in Hamburg und zwar in der Gegend angelegt, wo heut zu Tage die Börse steht, und führte jene Gegend bis zum Jahre 1557, in welchem die jetzige Börse erbauet ward, den Namen „Wechslerstraße.")

8) Von den eingehenden Strafgeldern sollen zwei Drittheile der Stadt, das letzte Drittheil aber dem Reichsvoigt (dem von den Grafen ernannten Oberrichter) zufallen.

9) Kein hamburgischer Bürger darf auf holsteinischem Grund und Boden zur gefänglichen Haft gezogen werden.

10) Niemand darf innerhalb zweier Meilen von Hamburg eine Veste erbauen.

„Des Grafen Schauenburgs Bürger" ist die Benennung, die in diesem für Hamburg so wichtigen Freibrief den Hamburgern beigelegt wird, und diese Benennung hat einigen Schriftstellern die irrige Meynung eingeflößt, als wäre Hamburg den Schauenburgern erbunterthänig gewesen. Das Unbegründete dieser Meynung ist aber augenscheinlich. Da der Ausdruck „Bürger" genau genommen „freier Mann" bedeutet, so kann man die Worte „Bürger der Grafen Schauenburg" füglich so erklären, als ob des Schauenburger Grafen Fürsprache es besonders gewesen sey, die den Hamburgern jenen Freibrief ausgewirkt habe: und so war es in der That. Das Wort der Fürsprache war allerdings von Seiten Adolphs III., das der Verfreibriefung Hamburgs nur von Seiten des Kaisers, denn das Document darüber ward vom Kaiser in dessen Hoflager zu Neuburg an der Donau am 3ten Mai 1189 ausgefertigt. Wäre der Schauenburger unumschränkter Herr von Hamburg gewesen, wie er es —

so lange er nicht gegen Kaiser und Reich sprach und handelte — in seinem Holstein und Stormarn war, so hätte er des kaiserlichen Freibriefs nicht bedurft. Allein Hamburg war eine kaiserliche Stadt bis auf Kaiser Otto den I. (960); ward dann sammt Sachsen als kaiserliches Lehen an Hermann dem Billinger und dessen Nachfolger übergeben, und fiel 1106 als gleiches Lehen durch Kaiser Lothar II. dem Schutze, nicht aber der unumschränkten Obergewalt der Schauenburger Grafen zu.

Ein unschätzbarer Gewinn für Hamburg war und ist zum Theil noch jener Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs I.; allein leider mußten die Hamburger den wohlthätigen Genuß desselben völlig zwei und zwanzig Jahre hindurch entbehren; denn so lange dauerte die dänische Zwang-Herrschaft über die Lande Holstein und Stormarn und die Städte. König Kanut VI. starb im Jahre 1203 und sein Bruder Waldemar II., der Sieger beigenannt, folgte ihm in der Regierung. Nachdem dieser endlich die Veste Lauenburg bezwungen hatte, indem er auf Anhalten der Lauenburger, Adolph III. aus der Gefangenschaft zu Söburg — obwohl nur unter den obenerwähnten schweren Bedingungen, entließ, setzte er den Grafen Albrecht von Orlamünde, Adolphs III. Halbbruder, zum Statthalter über Holstein und Hamburg ein. Schwere Lasten ruhten nunmehr auf den freigebornen, freigesinnten und freiheitsgewohnten Hamburgern. Selbst die

kirchlichen Angelegenheiten Hamburgs fühlten den Druck jener verhängnißvollen Zeit, denn nachdem Erzbischof Hartwig I. gestorben und Balduin I. ihm in der Würde nachgefolgt war, begann ein Zwist zwischen Bremen und Hamburg um den Vorrang und um die erzbischöfliche Hoheit. Mehrere bald nach einander folgende Bischöfe, nemlich Siegfried bis zum Jahre 1184, Hartwig II. bis z. J. 1207; Burchard bis 1208, Gerhard I., ein geborner Graf von der Lippe, bis 1219, und Gerhard II. der letzte Erzbischof Hamburgs bis 1222, vermochten sämmtlich nicht den Streit gütlich beizulegen, bis endlich ein Machtspruch des Pabstes Honorius III. durch eine Bulle das Erzbisthum an Bremen gab, und solchergestalt Hamburg keine weitere Ansprüche auf den Vorrang machen durfte.

Die holsteinischen Edelleute selbst, obwohl sie die Dänen in ihr Land hereingelockt und eingeschwärzt hatten, vermochten nicht länger, die Zwangherrschaft Waldemars II. zu ertragen. Sie fühlten es endlich — sie hätten es früher fühlen sollen! — daß es schimpflich sey, unter der Geißel eines Eroberers zu kriechen. Die Mehrzahl unter ihnen versammelte sich, sie sandten Botschaft zu dem greisenden Adolph III. von Schauenburg, und ließen ihm wissen, wie ihre Treulosigkeit gegen ihn sie mit bitterer Reue erfülle, und sie nichts sehnlicher wünschten, als unter ihm, dem tapfern Vorfechter, ihrer verlornen

Rechte wieder theilhaftig zu werden. Allein Adolph III. trauete den Lockungen der Schwurvergessenen nicht. Hartnäckig weigerte er sich ihrem Verlangen zu willfahren, schützte — mit vielem Schein des Rechtes — seinen den Dänen geleisteten Eid vor, und blieb, wie schon gesagt, ohne Theilnahme an allen Welthändeln auf seiner Stammveste Schauenburg — bis an seinen Tod. — Die immer mehr wachsende Noth der Lande rang indessen nach Hülfe. Man bestürmte wiederholt den Schauenburger; allein Alles was man verlangte, war, daß Adolph III., endlich erweicht durch die nachdrücklichen, von Vaterlandsliebe eingegebenen Bitten und Vorstellungen der holsteinischen Edelfrau, Namens von Deest, darein willigte, seinen jüngern noch unmündigen Sohn Adolph IV. bis zu seiner Vollbürtigkeit den Edeln des Landes zu überlassen, damit derselbe sich unter ihnen zum künftigen Retter, Rächer und Befreier seiner Erbländer ausbilde.

XI.

Des Adels Reue und des Volkes Haß. — Die Landleute zu Segeberg. — Völlige Empörung in Holstein. — Friedrich II. und König Waldemar. — Otto IV. Herr in Hamburg. — Hamburgs Eidesleistung und daraus folgende Reichsunmittelbarkeit der Stadt i. J. 1215. — Kaiser Otto's Unvermögen, Norddeutschland zu schüzzen. — Waldemar II. belagert Hamburg i. J. 1216. — Die vesten Schlösser an der gesperrten Elbe. — Der Spökelberg. — Hamburgs Hochherzigkeit und unverdrossene Gegenwehr. — Hunger zwingt die Stadt zur Uebergabe. — Waldemar der Treubrüchige. — Hamburg wird verkauft für 700 Mark löthigen Silbers.

Des holsteinischen Adels Reue über das dem edlen Adolph III. von Schauenburg zugefügte Unrecht war groß; größer noch der Haß des holsteinischen Volks gegen Waldemar's Gewaltherrschaft. Der holsteinische Landmann konnte die Vollbürtigkeit des vierten Adolphs von Schauenburg nicht erwarten. Erbittert, daß er nicht nach sächsischem, sondern nach dänischem Rechte gerichtet wurde, verlangte er, die Faust mit der Sense oder dem Grabscheit oder dem Rechen bewaffnet, von seinem Amtmanne Wiederherstellung der alten Formen. Das geschah zuerst zu Segeberg. Da der Amtmann daselbst nemlich die Bauern trotzig fragte: was und wo ihr Recht sey? ob ein Hund

ihnen dasselbe vorbellen sollte? da ward die rohe aber treuliebende Masse des Landvolks, dem freilich ein geschriebenes Gesetzbuch nach sächsischem Rechte noch abging, hoch erzürnt. Das Geräth, das der Zufall ihnen in die Hände geworfen hatte, ward zur Waffe, und der Ausruf: „In unsern Fäusten sey unser Recht!" wurde Feldgeschrei. Der Segeberger Amtmann wollte sich durch die Flucht retten, jedoch der wüthende Haufe ereilte ihn. Die Empörung wälzte sich nunmehr weiter. Der Adel mußte des Volks Parthei ergreifen, um sich nicht ganz verächtlich zu zeigen. Die Dänen suchten die vesten Plätze Holsteins theils zu besetzen, theils zu behaupten; allein es mißlang dieß größtentheils. Waldemar sah sich genöthigt Beistand zu suchen. Er fand denselben bald, vermöge der Spaltungen, die dazumal — wie so oft in späteren Tagen — in Deutschland leider! Statt fanden. Er wandte sich an Friedrich II., den zweiten Gegenkaiser des Kaisers Otto IV. — Friedrich, dem des Dänenkönigs Bündniß nicht unwichtig schien, versprach Dienste für — Dienste und sicherte auch, lächerlich genug, dem König den immerwährenden Besitz Holsteins und Hamburgs zu. Aber Holstein war diesen Augenblick weder kaiserlich noch holsteinisch Land; sondern, wie gesagt, ein Land des Aufruhrs und der Empörung. Der holsteinische Adel indessen, um dem Volke nicht allzuviel einzuräumen, rief Kaiser Otto IV. zu Hülfe. Dieser vertrieb die Dänen aus Holstein,

jagte den Orlamünder, den Schirmvoigt Hamburgs aus der Stadt und ließ sich von den Bürgern derselben den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Das geschah im Jahre 1215. — Eins der wichtigsten, vielleicht das wichtigste Jahr Hamburgs! Denn Hamburgs Reichsunmittelbarkeit beginnt mit diesem Jahre, und Otto's IV. Verlangen, ihm den Huldigungs-Eid zu leisten, zeigt, daß Hamburg nie einen andern Herrn, der als unumschränkter Gebieter dasselbe hätte befehligen können, gehabt hat.

Leider war die Zeit der Prüfung für die Stadt durch jene Eidesleistung noch nicht zu Ende gebracht. Neue, fürchterliche Stürme bedroheten Hamburg, ehe dieses zum wirklichen Genuß der nunmehr ihm gewordenen Reichsfreiheit gelangen konnte. Otto IV. hatte der Feinde zu viele, als daß er seinen ganzen wirksamen Schutz über Norddeutschland hätte können walten lassen. Er mußte hinab zum Rhein und nach Schwaben. Hamburg blieb nur schwach beschirmt. Freilich schien es, als wären die Dänen durch die erlittene Niederlage abgeschreckt worden, sobald wieder einen Versuch auf die Stadt zu wagen. Dennoch wagte Waldemar solchen Versuch, und leider! mit nur allzugünstigem Erfolge. Die reiche Handelsstadt, die mit den entferntesten Plätzen, mit Kaiser, Fürsten und Herren in gar mannichfachem Verkehre stand, die überdies eine höchst vortheilhafte Lage zu Zollerhebungen aller Art hatte, war zu lockend für den oftbesiegten

Sieger, als daß er gänzlich auf ihren Besitz hätte Verzicht leisten sollen. Er sammelte also im folgenden Jahre (1216) ein zahlreich Heer und rückte vor die Mauern und Wälle der Stadt. — Groß, ja erhaben sind die Schilderungen, die frühere Schriftsteller von jener Zeit und von den Männern jener Zeit machen. Ein kühnes Bild gab die Stadt, deren zu Schutz und Trutz, zu Leben und Tod verbündete Bürger, treu dem ihrem Kaiser geleisteten Schwure, sich der Heeresmacht des belagernden Helden widersetzten, nachdrücklich widersetzten!

„Für uns're Freiheit! uns're heil'gen Rechte!
„Sieg oder Tod! nur nicht Tyrannenknechte!"

Mit diesen Worten umschreibt ein Schriftsteller unsrer Tage in einem dichterischen Werke den Wahlspruch, den Hamburgs Bürger damals angenommen hatten! „Sieg und Freiheit oder Tod!" und mit diesem Gedanken, mit diesem Ausrufe, schaarte sich alles, was eine Waffe führen konnte und nicht führen konnte, auf die Bollwerke der Stadt, und hielt ab die Heranstürmenden, die gierig nach der reichen Beute, nicht minder tapfer obwohl minder hochherzig, sich angespornt fühlten. Aber die Macht half den Dänen indeß nicht zum Siege. Die unerschrockene Beharrlichkeit der Belagerten war überwiegend. Waldemar versuchte nunmehr was der Mangel vermögen würde. An beiden Ufern der Elbe wurden nun von dänischer Seite veste Schlösser angelegt und die Elbe selbst mit großen

Ketten gesperrt, um den Hamburgern alle Zufuhr abzuschneiden. Das Eine jener Schlösser lag in der Gegend, in die jetzt die Stadt sich ausgebreitet hat, und die heut zu Tage den Namen „Eichholz" führt; das andere lag an der Bille, unweit des Dorfes Schiffbeck. In dem Einen hausete und lauerte der Däne Waldemar, in dem Andern, Albrecht der Orlamünder, der vertriebene Schirmvoigt Hamburgs. Von beiden Schlössern ist jetzt keine Spur mehr vorhanden; von dem Letzteren ist nur noch die Sage von der Existenz desselben in dem Munde der in der Gegend wohnenden Landleute übrig geblieben, und die Anhöhe an der die Burg gestanden haben soll, nennt hie und da ein altes Mütterchen noch den Spökelberg; aber unverlöschlich strahlt in der Geschichte die Hochherzigkeit der Bürger Hamburgs aus jenen düstern Tagen; unvergeßlich bleiben die Gewaltthaten des kriegslustigen Waldemar, unvergeßlich die Leiden, die über unsre gute Stadt dazumal ausgegossen wurden.

Sechs Monate hindurch trotzten unerschüttert die Belagerten den fürchterlichen Vorkehrungen des Dänenkönigs — als aber nach Verlauf dieser Frist jede, auch die letzte Hoffnung schwand, Mundvorrath oder bewaffneten Beistand zu erhalten, als alles Elend, das des Hungers schauderhaftes Gefolge ausmacht, seinen höchsten Gipfel in der Stadt erreicht hatte, da zuerst schwand dem Volke der Muth. Dem Murren

des Haufens mußten endlich die wenigen Tapfern, die noch fest entschlossen waren eher zu sterben, als sich zu ergeben, sich fügen. Man sandte Abgeordnete an die Belagerer, man verlangte das Wort des Königs, die Stadt menschlich zu behandeln, im Fall sie sich ihm ausliefern würde, und erklärte sich bereit, gegen dieses königliche Wort sich zu ergeben. Der Dänenkönig leistete wirklich das Versprechen, des Eigenthums der Bürger und der Bürger selbst, als großmüthiger Sieger, zu schonen; allein er hielt — pfui der Schande! — sein königliches Wort nicht. Mit Abscheu muß ein Geschichtschreiber dem andern die traurige Wahrheit nachschreiben: Waldemar der Sieger hielt den Hamburgern nicht Wort! Raub, Plünderung, Mord und jede Grausamkeit, die Habsucht und Rachgier nur immer ausüben mögen, gestattete Waldemar seinen rohen Kriegern, und endlich, als nackte Armuth ihm und seinen Schaaren nichts mehr bieten konnte, oder — um milder zu folgern — als der Anblick des den Hamburgern bewirkten, namenlosen Elendes den Zwingherrn endlich selbst mit Entsetzen erfüllte — da verkaufte der König Waldemar II. die kaiserliche Stadt Hamburg für Siebenhundert Mark löthigen Silbers an seinen ehemaligen Statthalter, den Grafen Albrecht von Orlamünde.

XII.

Albrecht, Graf von Orlamünde, alleiniger Herr von Hamburg. — Seine Bemühungen, der Bürger Gunst zu erwerben. — Seine Schenkung an den Dom zu Hamburg. — Fortdauernde Empörung in Holstein. — Adolph IV. erscheint auf dem Schauplatze. — Heinrich, Graf von Schwerin und sein König, Waldemar II. Kühnes Unternehmen dieses Grafen. — Albrecht von Orlamünde verkauft Hamburg an Hamburg für 1500 Mark Silbers. — Die völlig freien Hamburger ändern ihre Verfassung. — Adolph IV. erstreitet sich sein Erblehen. — Adolph IV. vor Hamburg. — Die freien Männer und der freie Mann. — Adolph IV. in Hamburg. — Die Dänen werden von ihm aus der Burg im Eichholze verjagt. — Beweis wie Adolph IV. die Vorrechte Hamburgs beschützte.

Albrecht, Graf von Orlamünde, der Käufer und nunmehriger Oberherr Hamburgs sah bald ein, wie mißlich es sey, gewaltsam über ein Volk zu herrschen, das die Freiheit, der Väter Sitten und des Herkommen liebte. Zudem hatte er die Hamburger vor und während der Belagerung die dem Kaufe vorherging, in ihrer Kraft und Schwäche kennen gelernt, und ergriff in der That das beste Mittel, als er durch Zuvorkommenheit und weises Regiment wo möglich der Bürger Haß von sich zu entfernen suchte. Zu dem Ende schenkte er der Domkirche zu

Hamburg zur Vermehrung ihrer Einkünfte den Zehenten von Schiffbeck, Steinbeck und zur Aldenburg, bestätigte auch — was für die Stadt von ungleich höherem Werthe war — den Bürgern alle Rechte und Privilegien, die die Schauenburger ihnen bei den Kaisern ausgemittelt hatten. Indessen nicht lange blieb der Orlamünder Eigner von Hamburg. Die Empörung in Holstein war noch immer nicht gestillt, der Adel fand sich noch immer nicht bei der nunmehrigen Lage der Dinge befriedigt, denn der Orlamünder war Statthalter in Holstein, Stormarn und Wagrien. Adolph IV. von Schauenburg war indeß zum kräftigen Manne gereift, trat auf unter den Edlen seines Landes, und hielt den Augenblick für günstig, wieder zu seinem rechtmäßigen Erblehn gelangen zu können. Eingedenk der Wohlthaten, die sein Vater, sein Großvater und Urgroßvater der Stadt Hamburg erwiesen hatten, strebte sein wahrhaft adliches Gemüth, es seinen erlauchten Ahnen wo möglich gleich zu thun, und eingedenk der Ehre seines Hauses rang er danach, sich an seinen Feinden, dem König Waldemar und dem Orlamünder, zu rächen.

Fassen wir Adolphs IV. Aussichten und Fortschritte im Zusammenhange auf.

Heinrich, Graf von Schwerin, ein Busenfreund des Schauenburgers und Lehensmann König Waldemars, war durch die List seiner Feinde in

Ungnade gefallen und vom Könige seiner Lehensgüter verlustig erklärt. Vergebens blieben alle Versuche, dieselben wieder zu erlangen. Selbst Bitten richteten nichts aus. Da nahm der Schweriner seinen Augenblick wahr, als Waldemar, in Folge der übeln Gewohnheit der Dänen, die schon Shakespear im Hamlet als verächtlich rügt, in seinem Zelt im Lustlager sammt seinem Sohne und seinem Hofgesinde in tiefen Schlaf gesunken war. Er überfiel die Trunkenen und Schlaftrunkenen, nahm den König und dessen Sohn auf Lyoe, unweit der Insel Fühnen, gefangen und brachte beide nach Warin in sichere Verwahrsam. Ein kühner Streich, wenn gleich kein edelmännischer! Indeß Graf Heinrich hatte jedes rechtliche Mittel ohne Erfolg versucht; fast scheint es, als habe er zu diesem ziemlich unrechtlichen Mittel schreiten müssen. Das war im Jahre 1223. — Waldemar der Sieger in den Ketten eines schlechten Edelmannes! Waldemars Sohn, der Thronerbe Dänemarks in den Ketten eben dieses Edelmannes! Welch eine wichtige, glückliche Begebenheit, welch ein Aufruf für das holsteinische Volk, für den Rache- und Thatendurstigen Adolph IV. und für die Stadt Hamburg; aber auch welch ein Schrecken für den Grafen von Orlamünde, den unbeschützten, seines königlichen Herrn und Freundes beraubten Statthalters der holsteinischen Lande! Preis gegeben der Willkühr der Hamburger suchte er sich schlau und mit

Vortheil wenigstens einigermaßen aus der Schlinge zu ziehen und — verkaufte Hamburg an Hamburg mit allen früheren und späteren Rechten, Ansprüchen und Gefällen für sich und seine Erben für die Summe von funfzehnhundert Mark löthigen Silbers; also für etwa vierzigtausend Mark heutigen hamburgischen Geldes. — So ward Hamburg durch diese Begebenheit in jeder Hinsicht eine freie Stadt unter kaiserlicher Obhut und liegt also in mehr als zwiefacher Hinsicht auf ihrem eigenen Grund und Boden. — Das geschah am 9ten Jänner 1224. Seit jenem Tage ward in Hamburg die Regierungsform gänzlich geändert. Die Reichsvoigte wurden abgeschaft und die richterliche Gewalt Personen übertragen, die den Titel Consulum Collegium, oder Rath oder Senat führten. — Der Rath also, ehemals machthabende Schöffen, dann Rathgeber, jetzt Bürger und Glieder einer freien Gemeine, erhielt die Gewalt, die das Volk gern denen zugesteht, welche klüger und weiser, aber zugleich aus seiner Mitte sind. Zum Besten sollten sie rathen, dem besten Rathe folgen, das Allgemeinbeste berathen und beschließen. Die Macht eines jeden Einzelnen im freien Volke wurde solchen Einzelnen übertragen. So waren und sind des Volkes Richter die Bevollmächtigten des Volks. Herr ist in einem freien Staat nur das Gesetz, dem Alle durch sich selbst unterworfen sind. Ohne Zweifel war also schon zu jener Zeit der Weise-

ste und Beste im Volke der Bevollmächtigte, der Erste des Volkes; nachher — der Bürgermeister.

Albrecht der Orlamünder hatte mit alle dem was dänisch war, Hamburg verlassen und rüstete sich nun in Verbindung mit Herzog Otto dem Kinde von Lüneburg, den andringenden Feinden die Spitze zu bieten. Adolph IV. von Schauenburg und Graf Heinrich von Schwerin trafen bei Mölln auf die dänischen Söldner, wo sie nach einem hartnäckigen Treffen nicht nur den Platz behielten, sondern auch den Orlamünder zum Gefangenen machten. Adolph IV. nahm nun seine Erbländer wieder in Besitz, und rückte mit einem Kriegsheer gegen Hamburg, um sich auch dieser Stadt zu versichern, die sich jedoch weigerte, ihm die Thore zu öffnen, indem sie sich als völlig unabhängig von den Schauenburgern zu betrachten hatte. Indeß die friedlichgesinnten Hamburgs erinnerten an die früher durch die Schauenburger Grafen erlangten Rechte und Privilegien und stellten vor, man könne Adolph IV. wohl die Thore öffnen, ohne ihn desfalls als Herrn und Gebieter anerkennen zu müssen. — Der Graf hatte sich unterdeß in die vom Orlamünder früher erbaute Veste am Spökelberge geworfen, und bei thätigem Widerstande Hamburgs hätten sich leicht Auftritte ereignen können, die denen des Jahres 1216 glichen. Ueberdieß war die Burg im Eichholz noch in den Händen der Dänen, die noch immer neckende

Feindseligkeiten, Buschkleppereien nicht unähnlich, darin ausübten. Es ward daher beschlossen, weder gewaltsam noch kriechend mit dem Schauenburger zu rechten, sondern auf dessen Edelmuth vertrauend, das Klügere und Bessere zu wählen. Machtboten wurden also zum Schauenburger auf die Veste gesandt, um mit ihm zu unterhandeln. Ein männlich Wort findet gute Stätte bei einem Biedermanne. Adolph IV. war seiner Ahnen würdig, und männlich war die Rede der Gesandten, die wir dem Inhalte, wenn auch nicht dem Buchstaben nach, hier mittheilen können:

„So das, was uns von unsern Mitbürgern „auszurichten aufgetragen wurde, Euch, edler Graf, „mißfällig wäre, so muß Freiheitslieb' und Bürger„pflicht uns entschuldigen!"

„Wohl sind Hamburgs Bürger dankbar deß ein„gedenk, was Eures Hauses Ahnherren der Stadt „Gutes und Liebes zugewendet haben; wohl trauerten „Hamburgs Bürger, da Kanut der Däne den „biedern dritten Adolph zwang, für Leben und „Freiheit dem Lohne seiner und seiner Väter Tapfer„keit, seinem Erblehen zu entsagen. Aber nur trauern „konnten wir. Zu schwach ihm zu helfen, drückte „uns selbst das schwere Joch der Dienstbarkeit; und „endlich nach langem Widerstreben und Nothleiden „vom Sieger an den Orlamünder verkauft, war „unser Wille unterthan dem Kämpfer. Nichts halfs, „daß unsre Herzen für Freiheit, Vaterland und die

„Schauenburger Grafen schlug. Zuletzt gelang „es uns, die Freiheit zu erkaufen; zwar nur für „Silber; doch hätten viele, ja die meisten Bür= „ger Hamburgs ihr Leben nicht zu hoch geachtet, „so schönen Preis davon zu tragen. Wir erkauften „indeß das, was unser war und das, dem Euer „nunmehr verewigter Herr Vater eidlich entsagt hat= „te: wir erhielten auf solche Weise die Freiheit, in „der unsre Altvordern waren geboren worden, und „errangen also das köstlichste Kleinod der Menschheit. „So Ihr nun, — so spricht mit Gruß zu Euch „Stadt Hamburgs Rath und Bürgerschaft — so „Ihr nun, Graf zu Holstein und Schauenburg, wollt „Hamburgs Bürgerfreiheit Vormund seyn, so Ihr „uns ungekränkt wollt lassen im Besitz der Rechte, „die uns das Reich, die Sachsenherzöge und Eure „edlen Vorfahren ertheilt und zugewendet, sammt „denen, die wir selber uns erkauft haben; so Ihr „ein Freund wollt seyn unseren Gesetzen und der Be= „schützer unsrer Privilegien: so stehn Euch Hamburgs „Thore offen, und Hamburgs Rath und Bürger= „schaft werden für den tapfern Adolph IV. Ehrer= „bietung, für den guten Fürsten Liebe, für den Ver= „theidiger der Gesetze Dankbarkeit hegen.“

„Doch so der tapfre Schauenburg seines Hauses „nie befleckte Ehre sollte vergessen können, so er „vermögend seyn könnte, unsre Rechte in den Staub „zu treten, seinen Willen zu unserm Gesetz zu ma=

„chen, und Freimänner wie Knechte zu behandeln, „so nehme er unser Leben zugleich mit unsrer Stadt „und unsrer Freiheit.“

In der That lag viel Stolz, aber viel edler Stolz in dieser Rede. Doch sie ward gehalten im 13ten Jahrhundert. — Wer heut zu Tage vielleicht die mißliche Erfahrung gemacht haben mag, daß nicht jeder Fürst solche Rede angehört, geschweige beherzigt habe, könnte, und das mit einigem Schein des Rechts, an der Wahrheit zweifeln, daß die Hamburger wirklich also zum Schauenburger redeten: dennoch bleibt es wahr, daß sie so und nicht anders sprachen. Freilich mag mancher in Adoplhs IV. Umgebung das für Stolz und Hochmuth aufgenommen haben, was nichts als Aeußerung der Aufrichtigkeit und des Freiheitssinnes war; aber Fürstendiener sind ja nicht immer freie Männer. Adolph IV. von Schauenburg aber war ein freier Mann! Ein Mann frei von den kleinlichen Ansichten ekler Halbmenschen, die das unwandelbare Recht ihren eigensüchtigen und eigennützigen Zwecken unterordnen. Die große Rede fand ein großes Herz! „Einziehen will ich“ — rief er den Gesandten entgegen — „in Eure Thore als „Euer Freund und Eurer Bürger und Eurer Rechte „Schirmherr, will unangetastet lassen der Stadt Rechte „und Privilegien und will wachen für deren Aufrechthaltung.“ Ein Handschlag bekräftigte des Edlen Wort. Adolph IV. war kein Waldemar II. Er

zog ein in Hamburgs Thore am 27sten December im Jahre 1225, wo er gar bald sein Wort zu herrlicher That verwandelte; denn er verjagte die Dänen aus der Burg im Eichholze, und ließ diese Veste sowohl wie jene an der Bille sofort niederreißen, um eines der ersten und vorzüglichsten Privilegien der Stadt, wie Kaiser Friedrich I. es gegeben hatte, zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, nemlich, daß keiner befugt sey, innerhalb zweier Meilen um die Stadt her eine Vestung zu bauen. So ward Hamburg denn im Jahre 1225 eine freie Gemeinde!

XIII.

Lübecks derzeitiger Zustand und Vorkehrung. — Die Dänen werden aus Lübeck durch einen kühnen Streich verjagt. — Lübeck eine kaiserliche freie Reichsstadt. — Die Nordalbingischen Fürsten durch Kaisers Aufgebot vereint, die Reichsstadt Lübeck zu schützen. — Waldemar II. Schwur und abermaliger Treubruch. — Pabst Honorius. — Die Schlacht bei Bornhövd am Tage Sanct Mariä Magdalenä im Jahre 1227.

Ehe wir im Fortgang der Begebenheiten Hamburgs weiter schreiten, wird es nothwendig seyn, der Stadt Lübeck zu gedenken, da beide Städte, Lübeck und Hamburg, späterhin gleichsam nur eine gemeinschaftliche Geschichte haben.

Lübeck, das ungefähr eben so lange wie Hamburg unter dänischer Gewaltherrschaft stehen mußte, sehnte sich nicht minder als Hamburg und ganz Holstein nach Befreiung. Waldemar der Sieger, den das Glück ganz zu verlassen schien, der fast alle in Ehst- und Liefland gemachten Eroberungen seines Vaters und Vorgängers verloren hatte, war noch in der Haft des Grafen von Schwerin. Sein Factotum in Holstein, der Graf von Orlamünde war gefangen, die dänischen Truppen an mehreren Puncten geschlagen; ein kühner Streich und Lübeck war gerettet! Die Stadt sandte im Jahr 1226 in's Geheim Abgeordnete an den Kaiser Friedrich II., um demselben die Wichtigkeit der Handelsfreiheit Lübecks vorzustellen, indem diese Stadt der Schlüssel alles Verkehrs auf der Ostsee sey, und in Folge dessen den Kaiser zu bewegen, den Lübeckern Kriegsbeistand zu senden, damit sie der dänischen Besatzung, die sich mitten in der Stadt ein Castel errichtet hatte, sich entledigten. Der Kaiser war der Vorstellung wie der Bitte nicht abgeneigt, und trug vermittelst eines Reichsaufgebotes dem Erzbischofe zu Bremen, Gerhard II., ferner dem Schauenburger Grafen, dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, Albrecht I., und dem Grafen von Schwerin — welche alle geschworne Feinde des dänischen Hofes waren — das Geschäft auf, der Stadt Lübeck mit Roß und Mann Erlösung von den Dänen zu bewirken. Die Lübecker suchten

unterdessen sich vorläufig so gut sie konnten, selbst zu helfen, welches ihnen auch folgendermaßen gelang. Durch vorhergegangenes, planmäßiges, ruhiges Verhalten gegen die dänische Besatzung in der Stadt, war diese ziemlich sicher gemacht worden, und wähnte im besten Einverständniß mit den Bürgern zu seyn. Der derzeitige Commandant, ein gewisser Günther, ward wiederholt zu mehreren bürgerlichen Feierlichkeiten eingeladen; endlich auch zum Maienfeste am 1. Mai 1225, als am Tage, wo die Lübecker es sich vorgenommen hatten, den dänischen Söldlingen in ihrer Stadt des Garaus zu machen. Günther ward festlich zum Maienkönig ernannt, in eine Gegend außerhalb der Stadt gelockt, und während man dort in eine Zeche ihn einzubrodeln bemüht war, ging eine bewaffnete Schaar Lübecker zur Burg, die des Oberbefehlshabers entbehrte; wußte sich durch trügliche Vorstellung Eingang in dieselbe zu verschaffen, wobei sie ihre Waffen verbarg; fiel alsdann über die Dänen, die deß sich auch nicht entfernt versehen konnten, und tödtete oder vertrieb die ganze Masse. Günther, zu spät von dem Ueberfall unterrichtet, sah sich nunmehr als Gefangener in den Händen der Lübecker. Diese behandelten ihn indeß glimpflich, ließen ihn die Urphed schwören und dann — abziehen. Dieser kühne Streich half vollends Lübecks Reichsfreiheit bestätigen; denn am 14ten März 1226 ward die Stadt durch eine besondere Urkunde Kaiser Friedrichs II.,

als derselbe zu Parma Hof hielt, feierlich zur freien Reichsstadt erhoben. Mehr als je waren die vom Kaiser aufgeforderten Fürsten nunmehr verpflichtet, als Reichs-Lehenträger die Stadt gegen wiederholte Anfeindungen der Dänen wo möglich zu sichern, und das eigene Interesse des Schauenburgers mußte die vom Kaiser anbefohlene Verbündung zwischen dem Herzog von Schwerin, dem Erzbischof Gerhard und ihm um so fester geknüpft wünschen, da noch lange nicht ganz Holstein in seinem Besitze war.

Waldemar II. hatte sich unterdeß mit seinem Sohne für fünf und vierzig tausend Mark Silbers aus der Haft des Schweriners losgekauft, nachdem er noch zuvor dem Grafen Adolph IV. die Veste Rendsburg und ganz Holstein eidlich abgetreten und den Lübeckern wie den Hamburgern freien Handel durch ganz Dänemark zugesichert, auch geschworen hatte, sich nie zu rächen, noch minder seine Freunde und Bundesgenossen zur Rache gegen Holstein und die Städte anzuregen. Doch wir wissen schon, wie auf Waldemars Wort und Schwur zu bauen war — und wo ist der Eroberer in der Weltgeschichte, dessen Schwur mehr oder minder als Treubruch gewesen wäre? — Kaum sah der Dänenkönig sich ledig seiner Haft, so wendet er sich — eben so schlau als scheinheilig und das gemeine Volk bethörend — an den Papst Honorius, spiegelte diesem vor, wie der

Schweriner ihm jene Eidschwüre durch Gewalt entpreßt habe, und wie die heilige Kirche nicht ermangeln würde, ihn, den christlichen König, solches Eides zu entbinden. Der Papst, eingedenk der Geldsummen, die aus vielfältigen, anderweitigen Gründen schon früher von Dänemark nach Rom hatten wandern müssen, sprach den König los von dem geleisteten Eide, (was Päpste doch nicht alles können!) — und gab solchergestalt der Rachsucht Waldemars einen Freiheitsbrief vor den Augen aller christlichen Völker. Der Däne zögerte jetzt keinen Augenblick mehr, alles aufzubieten, um die holsteinischen Lande wieder zu erlangen; allein muthig rückte Adoph IV., von seinen Verbündeten zum Oberbefehlshaber der holsteinischen Völker ernannt, ihm entgegen. Waldemar ward zwar bei Itzehoe geschlagen, die Veste Segeberg ihm genommen; dennoch bedurfte es einer entscheidenden Schlacht, um den Ausgang der Fehde genügend zu bestimmen. Der Tag, an welchem diese Schlacht geliefert werden sollte, war nicht fern: es war Sanct Mariä-Magdalenä-Tag, der 22ste Julius 1227. Der Ort derselben war eine Ebene, etliche Meilen von Segeberg, bei dem Dorfe Bornhövd, das früher nach einem Flüßchen der Gegend, die Swentine genannt, Swentinefeld hieß. — Die Schlacht bei Bornhövd ist unleugbar eine der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte Lübecks, ja selbst Hamburgs. Freilich

hatte Hamburg nicht nöthig Theil daran zu nehmen, sobald es nicht wollte; denn Kaisers Brief hatte ja die Stadt von jeglicher Kriegssteuer losgesprochen. Dennoch schenkten die Hamburger — die wichtigen Folgen berechnend, die für sie daraus hervorgehen müßten, wenn die Dänen aufs Haupt geschlagen würden — dem Grafen von Schauenburg die Summe von Zwanzig Tausend Mark in Münze, um den Fortgang der Zurüstungen zur Schlacht zu erleichtern. — Die Heere standen endlich am vorerwähnten Tage einander gegenüber. Von dänischer Seite König Waldemar im Mitteltreffen, rechts Otto das Kind, Herzog von Lüneburg, links Herzog Abel von Schleswig, Waldemars jüngerer Sohn. Die Mitte des verbündeten Heeres, zu welchem noch dreihundert kaiserliche Reiter von Otto IV. gesandt waren, wurde vom Schauenburger, der rechte Flügel, der aus den Schwerinern und Lübeckern bestand, vom Grafen Heinrich und vom Bürgermeister der Stadt Lübeck, Alexander Soltewedel, der linke Flügel vom Herzog Albrecht, und der Nachtrab vom Erzbischof Gerhard und dem Wendenfürsten Burewin befehligt.

Den Rücken der Dänen sollten die seit mehreren Jahren von den Dänen unterjochten Ditmarsen, frühere Unterthanen der Schauenburger, ein kirniges Bauervolk, decken. Jedoch, gewonnen durch geheime Botschaft und durch Verheißung aufzuhebender

Leibeigenschaft, hatten diese Ditmarsen feierlich zugesagt, sich für Holstein zu erklären, und die Dänen hinterrücks anzufallen in dem Augenblick, wo das Kriegsglück sich nur im mindesten auf des Schauenburger Seite neigen würde.

Heiß war der Tag schon in seinem Beginnen; die Mittagssonne brannte auf die Scheitel der Kämpfenden. Wuthentglüht, einem reißenden Strome gleich, der gewaltsam seine Dämme durchbricht, stürzten die Verbündeten auf den Feind. Hartnäckig war das Gefecht, von beiden Seiten stürzten Tausende, zweifelhaft noch war der Ausgang — — da überwältigte die Verbündeten des Feindes Uebermacht und die Sonne, die herab in das Angesicht der Holsteiner ihre blendenden, glühenden Strahlen schoß. Die Verbündeten mußten weichen — verloren schien ihnen alles, da stürzte Graf Adolph nieder in den heißen Sand, den rings um weder Baum noch Strauch beschattete, und rief empor zum Helfer in allen Nöthen:

„Hilliger Gott" — so lauteten buchstäblich seine in alten Chronicken aufbehaltenen Worte — „Hilliger
„Gott, ick spöre in mi dine allmächtige Hülpe,
„und ick will nich vndankbar erfvunden warden.
„Wenn Du mi die Feende awerwinnen helpest,
„will ick thom Denckmaal' diner Genade, bi dem
„Ankamen tho Diner Ehren und thom Angedencken disser Victoria Karcken vprichten, vnd

„will mi aller minschlichen Dingen begäwen vnd
„tho Dinen Dinst mi selvst gäwen vnd in en
„Klooster gahn!“

War es die Macht des Gebetes, die den Grafen und seine Mitkämpfer stärkte, oder war es die plötzliche Veränderung des Wetters, die die Sonne hinter Wolken trieb und erquickenden Regen herabströmte — genug, die Verbündeten drangen mit erneuetem Muthe, mit verdoppelter Anstrengung auf den Feind ein, der kaum diesen so heftig wiederholten Angriff vermuthete. Der Sieg neigte sich nunmehr auf die Seite der Holsteiner. Da gedachten die Ditmarsen ihres gegebenen Wortes, und fielen von hinten her in die Reihen der Feinde. Gänzliche Niederlage war nun bald der Dänen Loos. Der König selbst verlor das linke Auge und wäre fast zum zweitenmale gefangen genommen worden, wenn ein Reitersknecht den Sinkenden nicht auf ein Roß gelegt und ihn nach Kiel geflüchtet hätte. Herzog Otto von Lüneburg und viele dänische Söldlinge wurden gefangen, vier tausend Todte und Verwundete bedeckten das Schlachtfeld. Adolph IV. feierte mit seinen Verbündeten den schönsten Sieg Die Ditmarsen jubelten, daß sie sich von der Leibeigenschaft losgekämpft hatten, und die Menge — die gern das Kaumglaubliche in Wunderbares umwandeln möchte, — behauptete gesehen zu haben, wie sofort nach Adolphs Gebet, die Heilige des Tages, Sancta Maria Magdalena, sichtbar in

Wolken mit ihrem Schleier die Sonnenstrahlen von dem Haupte der Verbündeten abgewendet und diese dadurch mit neuer Kraft und neuem Muthe ausgerüstet hätte.

Wenn etliche ältere Schriftsteller nicht abgeneigt sind, dieser Legende die Folie der Wahrhaftigkeit unterlegen zu wollen, ein neuer lebender Autor aber den Schauenburger Adolph IV. in jenem Moment seines Gebetes einen „abergläubigen Schwachkopf" nennt, so ist es unzweifelhaft, daß beide Theile zu weit in ihren Behauptungen hierüber gehen. — So viel ist indeß gewiß, daß noch heut zu Tage mancher Landbewohner in der Gegend des Dorfes Bornhöved gar treuherzig jene Sage vom Schauenburger Grafen und von der heil. Maria-Magdalena zu erzählen pflegt.

XIV.

Adolph IV. unbestrittener Besitz seiner Erblehen. — Lübecks fromme Stiftung zum Gedächtniß des 22. Julius 1227. — Adolphs IV. Einzug in Hamburg, — Die Klöster St. Mariä-Magdalenä und St. Johannis daselbst. — Dominicanermönche. — Die schwarz' und weiß' und güldne Erde. — Dauernder Friede zwischen Dännemark und Holstein. — Herzog Abel von Schleswig und Mathilde, die Tochter Adolphs IV. — Hamburgs Geschenke. — Völlige Loskaufung Hamburgs. — Hamburgs wachsendes Gedeihen. — Entstehen mehrerer Handelsgesellschaften. — Handelsverträge. — Lübecks Seemacht ist wahrscheinliche Ursache des hohen Ansehens des bald nachher entstandenen Hansabundes. — Seegefecht zwischen Lübeck und dem Könige Waldemar. — Adolphs IV. letzter Kriegszug. — Seine Wiederkehr. — Sein Eintritt ins St. Marien-Magdalenen Kloster zu Hamburg.

Durch die gewonnene Bornhövder Schlacht gelangten Adolph IV. zum unbestrittenen Besitz seiner Erblehen und die Stadt Lübeck zum ungeschwächten Genuß ihrer vom Kaiser erhaltenen Reichsfreiheit. Lübecks Bürger gedachten nach damaligen mehr frömmelnden als frommen Gebräuchen, des Tages, der ihnen Ruhe vor ihrem gefährlichsten Feinde gebracht hatte. Sie schleiften sofort jene Burg, aus der sie früher die dänische Besatzung verjagt hatten, und baueten auf

dem Platze, auf dem dieselbe gestanden hatte, ein Kloster, das sie der heil. Maria-Magdalena weiheten, und welches, mindestens dem Namen nach, noch bis auf diesen Tag steht.

Auch Adolph IV. unterließ nicht, zur Erfüllung seiner dem Himmel geleisteten Gelübde zu schreiten. Nach der Schlacht bei Bornhövd hielt er einen glänzenden Einzug in Hamburg, und ließ daselbst sofort den Grund zu zweien Klöstern legen, nemlich zu St. Marien-Magdalenen und zum St. Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten. Acht Jahre später (1235) war der Bau beider Klöster und Kirchen vollendet. Dominicanermönche zogen in das Johannis-Kloster, Franziskaner in das Magdalenen-Kloster ein. Diese beiden Mönchsorden gehören bekanntlich zu den Orden der Bettelmönche. Dominicus Gusman, ein edler Kastilier, war der Stifter der Dominicaner; sein Freund Franz von Assissi, ein Italiener, der Stifter der Franciscaner. Beide Klöster und deren Bewohner mochten den hamburgischen Stiftsherren allerdings ein Dorn im Auge seyn; vorzüglich aber die Mönche des Johannisklosters, weil diese, als Predigermönche, den Domgeistlichen unstreitig höchst unwillkommene Collegen waren. Die Bedeutendsten jener Predigermönche waren, ein Burchard Hydding, ein Otto von Meding, ein Jordan u. a. — Daß übrigens jene Klöster mit keinen anderen Mön-

chen als Dominicanern besetzt wurden, dazu leitet ein alter Schriftsteller, der die Vorzeit gern, und wohl nicht ganz mit Unrecht, in ein romantisches Gewand hüllt, den Grund aus folgender Anecdote her. Der Platz, auf dem heut zu Tage die St. Johanniskirche steht, war zu den Zeiten Adolphs IV. von einem frommen Bewohner Hamburgs gepachtet gewesen. Als nun des Grafen Absicht, an jenem Ort, der dem Schauenburger eigen war, Kirch' und Kloster zu erbauen: siehe! da gewahrte der damalige Besitzer der Pfalz, wie zu Zeiten Erde vom Himmel fiel, die sich äußerlich schwarz, nach innen aber weiße und güldene Strichlein gezeigt habe. Der fromme Eigner erkannte aber in der schwarz und weißen Farbe der Erde die Ordenskleidung der Dominicaner, und in den güldnen Streifen die reine göttliche Lehre, die aus dem Munde jener Predigermönche floß. In Demuth vor Gott räumte er sofort sammt seinem Gesinde und seiner Habe, unter Gebet und Bußübung den Ort, der dann sofort bebauet und nach dem Willen Adolphs IV., der jener gedeuteten Offenbarung nicht abhold war, mit Dominicanern besetzt wurde.

Daß Waldemar schon im Jahre 1228 einen abermaligen Versuch auf Holstein und die Städte machte, verdient nur insofern Erwähnung, als der König in Folge dieses Versuches gezwungen wurde, einen bestehenden Frieden mit dem Schauenburger abzuschließen. Zum Unterpfand der Unverbrüchlichkeit

dieses Friedens ward eine eheliche Verbindung zwischen Abel, dem Herzog von Schleswig, dem Sohne Waldemars II. und Mechthilden, einer Tochter Adolphs IV. von Schauenburg, geschlossen. Die Vermählung ward zu Schleswig vollzogen. Auch der hamburgische Rath ward zur Vermählungsfeyer eingeladen, und im Namen der Stadt wurden dem königlichen Brautpaare köstliche Geschenke überreicht. Um auch dem Schauenburger ein Zeichen der Ergebenheit und Dankbarkeit zu geben, kauften die Hamburger von Eckbert, dem Wolffenbütteler Grafen, den Zoll zu Oldesloe für Zweihundert Mark löthigen Silbers, und traten denselben an Adolph IV. ab.

Es war im Jahre 1232 als Hamburg auch den letzten, geringsten Anschein eines Anrechts auf seinen Grund und Boden und seiner Mauern Weichbild mit einhundert zwanzig Goldgülden abkaufte, indem die Stadt diese Summe den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg zahlte, wofür dieser Herr, als ein Enkel Heinrich Leos, feierlich allen seinen Rechten und Ansprüchen, so wirklichen wie muthmaßlichen, entsagte.

Eine schöne Zeit des Gedeihens war nunmehr für die Städte des nordalbingischen Landes angebrochen, und ihnen Gelegenheit genug gegeben sich im Handel und Fabrikverkehr auszubreiten und zu sichern. Namentlich geschah dieses durch das Entstehen und Aufblühen geschlossener Handelsgesellschaften, z. B. der

Schiffer- Ober- und Nieder-, der Schonenfahrer-Gesellschaft ꝛc.

Mit den benachbarten Hadelern und Wortsassen (volksthümlich Wursten genannt) die einen Strich Landes zwischen der Weser und der Elbe bewohnten, schloß Hamburg Verträge ab, die damals für die Stadt von Erheblichkeit seyn mochten. Vorzüglich wurde in jenen Verträgen festgesetzt, daß von keiner Seite der freie Handel beeinträchtigt werden solle, keiner des andern gestrandete Güter angreifen, auch nicht richterliche Haft auf Waaren legen wolle und solle u. s. w. — Lübeck aber war besonders angesehn in Betreff seiner Macht zur See. Es ist nicht Großsprecherei, noch Irrthum, wenn alle Autoren von der damaligen hohen Bedeutung Lübecks für die Schiffahrt, welche späterhin sogar gefürchtet ward, reden und dadurch auf eine gewisse damals obwaltende Souveränetät der Städte schließen lassen. Heil den Städten, daß sie die ihnen durch Gott, gutes Glück und ihre Anstrengungen, Aufopferungen und Duldungen gewordene Obermacht nie mißbrauchten, sie immer nur zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und zur Ausbreitung ihres Handels anwendeten, und dem Enkel nicht in die beschämende Nothwendigkeit versetzten, mit Vorwürfen auf die Altvordern zurückzublicken!

Ein Beleg zu dem eben Gesagten ist das Seegefecht, daß die Stadt Lübeck im Jahr 1236 dem Schauenburger und dem Könige von Dänemark lieferte. —

So ununterbrochen Adolphs IV. Gunst gegen Hamburg fortdauerte, so entschieden arteten bald die Mißhelligkeiten aus, die sich zwischen diesem Grafen und der Stadt Lübeck entsponnen hatten. Der Schauenburger glaubte mit gutem Rechte der Stadt Lübeck die unbedingte Bestätigung und Zulassung der uneingeschränkten Anwendung jener vom Kaiser oder durch Waffenglück erhaltenen Freiheiten verweigern zu dürfen, und griff die Lübecker deshalb zu Lande an, während sein Bundesgenosse, der Dänenkönig, zu Wasser ihnen die Fehde bot. Des Schauenburgers Angriff war bei weitem minder schreckend als der des Königs, denn Letzterer war bemüht, der Stadt den Zugang von der Seeseite gänzlich zu sperren und ihr daselbst alle Zufuhr abzuschneiden. Zu diesem Ende ließ er das Fahrwasser der Trave unschiffbar machen, indem auf sein Geheiß ein altes, mit Sand und Steinen angefülltes Schiff in diesen Fluß versenkt ward. Die Lübecker aber gruben — ein herrlich Vorbild unerschütterlicher Beharrlichkeit! — dem Strom ein neues, tieferes Bett, so daß die größten Kauffahrer heraufschiffen konnten. Der Däne ließ nun den Hauptkanal der Trave durch eine ungeheure Kette sperren und an beiden Enden derselben eine Schanze aufführen. Dennoch machte dieß die kühnen Seemänner Lübecks nicht muthlos. Lübische Kauffahrer, mehrere an der Zahl, die von Livland heimkehrten, fuhren bei dem günstigsten Winde mit vollen Segeln hohnsprechend auf die

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kette los, zersprengten sie und liefen glücklich in den Hafen ein. Ein Seegefecht sollte nunmehr den Zwist entscheiden. Verbunden mit den Mecklenburgern, den erklärten Feinden der Dänen, drangen die Lübecker aus offner See auf die dänischen Schiffe, während die Mecklenburger von der Küste her die königliche Flotte angriffen. Ein hartnäckiges, zwölfstündiges Treffen ward geliefert, aus dem ein glorreicher Sieg für die Lübecker hervorging. Sechs dänische Schiffe wurden von ihnen erobert, von denen Eines im Triumphe nach Lübeck geführt wurde, nachdem die fünf andern in den Grund gebohrt worden waren. Durch diesen Sieg ward unstreitig der Grund zu der später so gefürchteten Seemacht des Hansabundes gelegt; mindestens hatte er sofort den Erfolg, daß der Schauenburger in die Forderung Lübecks willigte und die Privilegien und Freiheiten der Stadt unangefochten ließ. —

Dem Ende seiner kriegerischen Laufbahn nahe, vermöge seines auf dem Schlachtfelde zu Bornhövd geleisteten Gelübdes, wollte Adolph IV. dieselbe mit einem — nach damaliger Glaubensmeynung segenswürdigen — Ritterzuge gegen die livländischen Heidenvölker beschließen. Herzog Abel, sein Eidam, ward von ihm zur Regierung der Schauenburgischen Erblande und zum Vormunde der Söhne seines Hauses bestätigt; auch sein Bruder Bruno als Domprobst zu Hamburg eingeführt. Mit zahlreicher Mannschaft,

Bayerische Staatsbibliothek München

vermehrt durch die Schaaren christlicher Nachbarfürsten, die zum Zwecke mitwirken wollten, zog Adolph IV., begleitet von seiner Hausfrau Heilwiga, i. J. 1238 gen Livlands Küste, um den Heiden daselbst die Lehre Christi mit dem Schwert in der Hand zu predigen. Nach Jahr und Tag kehrte er siegreich und ruhmgekrönt zurück, berief dann bald die Holsteinischen Landstände, legte vor ihnen und mit ihrer Zustimmung feierlich die Regierung nieder, um seinem Gelübde treu, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er bestätigte für immer den Herzog von Schleswig zum Vormunde seiner minderjährigen Söhne Johannes, Gerhard und Lüder, ermahnte seine Kinder zur Frömmigkeit und Einigkeit, nahm von allen Seinigen auf höchst rührende Weise Abschied, und begab sich am 13. August des 1240sten Jahres in das von ihm zu Hamburg erbauete Sanct Marien-Magdalenen Kloster.

XV.

Das Hospital zu Sanct Georg. — Christi Hingang gen Golgatha. — Adolph IV. als Laienbruder, als Bettelmönch, als Subdiaconus, Diaconus und geweiheter Priester. — Das Marienkloster in Kiel. — Adolphs falsche Schaam und Selbststrafe. — Sein Tod — Seine Grabschrift. — Hamburgs Andenken an Adolph IV. von Schauenburg. — Die Bilder Adolphs im Kloster Sanct Mariä-Magdalena. — Die Nonne Heilwiga im Kloster zu Harvestehude.

Noch vor seinem Eintritt in das Kloster stiftete Adolph IV. das Spital zu Sanct Georg außerhalb Hamburg. — Am Dom zu Hamburg befand sich in der Mauer der Nordseite, der ehemaligen Papentwiete, (jetzt Paulstraße) die Ausführung unsers Heilandes gen Golgatha, in Stein gehauen. Die Tradition will nun behaupten, daß Christus auf seinem Wege bis zur Schädelstätte dreimal geruht, oder vielmehr unter der Kreuzeslast vor Mattigkeit niedergesunken sey. Der frömmelnde Glaube der Christen des Mittelalters zählte sogar die Schritte nach, die unser Herr von Ruhestätte zu Ruhestätte gemacht haben soll, und errichtete oft, in gleicher Entfernung, Kreuzlein und Cruzifixe zur Erweckung der Andacht gläubiger Wallfahrer. So ward denn auch vor jenem Stein

in der Mauer des Doms als dem ersten Wahrzeichen ein eisernes Cruzifix, ein zweites vor dem Spitalerthor (dies Thor lag am Ausgang der Spitalerstraße), das dritte aber da errichtet, wo es noch steht, nemlich vor dem Eingange der heutigen Sanct Georgskirche. Das zweite jener Cruzifixe erinnerte daran, wie Simon von Cyrene gezwungen ward, unserm Herrn das Kreuz nachzutragen, und das dritte und letzte an die Schädelstätte selbst. Mit dem Domgebäu ist nicht nur der obenerwähnte Stein, sondern schon früher auch die beiden ersten Cruzifixe verschwunden; das dritte wie gesagt steht noch. Drei hohe Granitblöcke tragen drei metallne Cruzifixe, jedes ungefähr drei Fuß hoch. Am mittelsten und höchsten Kreuze hängt Christus, zu dessen Füßen stehen die heil. Mutter und der Jünger Johannes; hinter dem Kreuze war früher ein Engel befindlich. Dem Schächer rechts saß sonst ein Engel auf dem Haupte, der die Seele desselben in Gestalt eines Kindes von ihm nahm, während dem Schächer links eine Teufelskralle an den Kopf griff. Hinter diesem letzten Cruzifix war früher der Eingang eines Hospitals für Aussätzige und andere ansteckende Kranke. Heut zu Tage führt diese noch bestehende milde Stiftung den Namen des Siechenhauses. Der Graf von Schauenburg bedachte dieses Hospital reichlich, und soll blos zur Erhaltung der gedachten Cruzifixe Ein Tausend Mark Münze ausgesetzt haben. Dennoch folgt hieraus nicht, daß

Adolph IV. wirklich das Hospital zu St. Georg gestiftet habe; wohl aber ist eher zu glauben, was einige Autoren annehmen, daß jenes Hospital schon im Jahre 1201, (vielleicht noch früher) zur Aufnahme aussätziger Kreuz- und Seefahrer errichtet worden sey. Noch Jahrhunderte lang nach der Schauenburger Zeit hatte einer der Bewohner jenes Spitals die Bettel-Wache an einem vor Wind und Regen gesicherten Orte am Wege, der jetzt zum Strohhause führt. In weißgraue Wolle von Kopf bis zum Füßen gekleidet, das Haupt in ein ärmliches Tuch gewickelt, mußte jener Wächter mit einem an einen langen Stock befestigten Beutel und durch den Ausruf: „Gáv't den „armen Seeken ook wat!" das Mitleid der Vorübergehenden anflehen. Die lange Stange war nothwendig, auf daß der Ekel, den der Gesunde mehr oder weniger vor dem Kranken, namentlich dem Hautkranken hat, das Mitleid nicht ersticken möchte. — Nebenher erinnern wir noch, daß der Weg vom Dom bis zum vormaligen Hochgerichte der Stadt dieselbe Länge hatte, wie vom Dom bis zum Cruzifix zu St. Georg; daher also die Hamburgische Sitte, die Delinquenten nur vor dem Spitalthor (jetzt Steinthor) hinzurichten, und die Enthaupteten auf einem Anger neben Sanct Georgs Kirchhof zu begraben. — In älteren Zeiten, wo die Ringmauern der Stadt von geringerem Umfange waren, befanden sich das Hochgericht und die Meierey in der Gegend, wo jetzt die Lilien-

straße (vor etlichen Jahrzehenden noch Rackerstraße genannt) liegt, und man erzählt, daß zu jener Zeit an der Südecke der Neustraße der Galgen seinen Platz gehabt haben soll. Das Hospital zu St. Georg hatte erst im Jahr 1296 ein Kirchlein, welches später zu einer Parochie, der die Dörfer, Ham, Horn und der Hammerdeich einverleibt wurden, erhoben ward. Im Jahr 1630 den 9. April wurde der neue Taufstein in jene Kirche gebracht und hieß das erste Knäblein das daran getauft ward: Jürgen Adam. In den Jahren 1634, 1648 und 1661 ist die Kirche allmälig erweitert und verschönert und zuletzt erst mit einem Glockenthurm versehen worden. Das Fähnlein der heutigen Kirche zeigt das Bild des Schutzheiligen mit dem Lindwurm.

Nachdem Adolph IV. von Schauenburg also außerhalb wie innerhalb der Ringmauern Hamburgs sich durch fromme Stiftungen und Schenkungen ein bleibendes Gedächtniß bei den Hamburgern erworben hatte, trat er wie gesagt, als Laienbruder in das Marien Magdalenen Kloster ein. Dort weilte er in strenger Beobachtung mühseliger Pflichten zwei Jahre lang. Da er ein Kriegsmann gewesen war, bedurfte er der päpstlichen Dispensation, um in den geistlichen Stand treten zu dürfen. Adolph wanderte also mit Erlaubniß der Obern seines Klosters nach Rom, ward bei dem heiligen Vater zum Fußkuß gelassen, und erhielt bald vom Papst die erbetene Vergünstigung, ja sogar die

Weihe zum Subdiaconus, welches die unterste geistliche Würde in der katholischen Kirche ist. Zwei Jahre später ward er vom Bischofe zu Lübeck zum Diaconus, das ist zum Priester geweihet. Adolph las hierauf — immer voll dankbarer Erinnerung an den ihm am 22. July 1227 gewordenen Sieg — seine erste Messe in der Franciscanercapelle zu Bornhövd; seine zweite Messe im Marien Magdalenenkloster zu Hamburg. Bei allen diesen ihn betreffenden Feierlichkeiten beschenkte er reichlich das Domcapitel zu Hamburg und die übrige Geistlichkeit der Stadt. Als Franziscanermönch hatte er der Almosen so viele gesammelt, daß er zu Kiel das Marienkloster bauen konnte, und in eben diesem Kloster brachte er den Rest seines frommen Lebenswandels zu. Einst — um nichts zu übergehen, was die Chronik von diesem seltenen und seltsamen Wohlthäter Hamburgs erzählt — einst ging der Mönch Adolph IV. mit einer Kanne Milch unweit des Klosters zu Kiel die Straße hinab, in eben dem Augenblicke als zwei seiner Söhne mit glänzendem Gefolge zu Rosse daher zogen. Durch diesen unerwarteten Anblick außer Fassung gebracht, wandelte ihn ein flüchtiges Schamgefühl an und er verbarg die Kanne, so gut es gehen wollte, unter sein Gewand. Allein bald erwachte sein frommer Eifer wieder. Unwillig über seine Geistesschwäche, daß er nach damaligen — freilich etwas seltsamen — Begriffen sich einer solchen Demuthsübung geschämt habe, zog er,

noch ehe der Ritterzug die Straße herab gekommen war, die Kanne wieder hervor, schüttete die Milch über sich hin und rief aus: „Schämst du dich um „Christi willen eine Kanne Milch zu tragen? Wohlan! „so beweise denn dein ganzer Leib, weß du dich schäm„test. — Der Edle starb im Kloster zu Kiel am 8ten July 1261. Sein Grab ist am Chor der Klosterkirche, und eine Grabschrift im gläubig frommen Sinne der Altvordern ehrt das Andenken dieses Fürsten, und bewahrt es den späteren Geschlechtern.

Das Andenken des wackern vierten Adolphs von Schauenburg, war, ist und wird für die spätesten Zeiten den dankbaren Hamburgern heilig seyn. — Bald nach seinem Tode ward eine zwiefache Abbildung dieses trefflichen hamburgischen Schirmherrn in die Marien-Magdalenen Kirche gebracht. Die Bilder sind in Lebensgröße, nicht ohne Kunst gemalt. Eines zeigt ihn als Krieger in voller Rüstung, das zweite, wie er als Mönch im Sarge liegt. — Bei'm Abbrechen der Marien-Magdalenen-Kirche, welches 1805 geschah, wurden die Bilder mit mehreren Ueberbleibseln aus der Vorzeit, in eine Polterkammer des Klosters geworfen. Erst vor einigen Jahren, als größere Weltereignisse uns die Helden aus Hamburgs Vorzeit lebhafter als je in Erinnerung brachten, gedachte man auch jener Bilder, suchte sie hervor und ließ sie wieder auffrischen. Jetzt hängen sie stattlich verziert und in lebendigen Farben im großen Ver-

sammlungssaal des Magdalenenklosters. Kein hamburgischer Patriot, dem die Geschichte seiner Vaterstadt irgend bekannt ist, mag ohne Rührung und herzliches Dankgefühl an jenen Bildern vorübergehen. Der Altvordern in das Helldunkel der Vergangenheit gehülltes Wirken und Treiben, scheint ihm aus den Bildern herüber zu blicken, und sein Herz so mit Wehmuth, wie mit Freudigkeit zu erfüllen. —

Heilwiga, die tugendsame Gattin Adolphs IV. begab sich nach der Trennung von ihrem Gemal als Nonne in den Cisterzienser-Orden, und ward Stifterin des Klosters zu Harvestehude, wo sie etliche Jahre vor dem Ableben ihres Gemals starb.

XVI.

Umfang der Stadt zur Zeit der Schauenburger Grafen. — Hamburgs Handel. — Der Fischmarkt. — Verkehr mit den Städten am Mittelmeer. — Riga, von Bremer Kaufleuten gegründet. — Wichtigkeit der Städte und deren Ursachen. — Geistliche, Fürsten und Herren finden Sicherstellung darin, Bürger einer freien Stadt zu werden. — Hamburgs Reichthum. — Johann I. von Schauenburg bestätigt die Privilegien der Stadt in einer besondern Urkunde. — Die drei Söhne Adolphs IV. — Städteverbindung. — Hanseatischer Bund. — Der Bund zählt im vierzehnten Jahrhundert sechs und funfzig Städte und darüber. — Waldemars III. zierliche Redensart über den Hansabund. — Hamburgs Unabhängigkeit ergiebt sich auch aus der Städteverbündung.

Der Umkreis der Stadt Hamburg hatte sich unter der Schirmherrschaft der vier Grafen Adolph von Schauenburg ansehnlich vergrößert, wozu theils der Grafen Schenkungen, theils Hamburgs Ankauf umliegender Besitzungen, als Ursache anzugeben sind. Schon im zwölften Jahrhundert zählte die Stadt sechs Thore:

a) Das Schulthor (auch Marien- oder Domsthor genannt), am heutigen Pferdemarkt.

b) Das Hopfenthor (auch Lüneburger Thor genannt), zwischen dem Hopfensack und der kleinen Reichenstraße.

c) Das Hadlerthor, an der Zollenbrücke.

d) Das alte Mühlenthor, am Ausgang der Straße die jetzt „hinter dem breiten Giebel" heißt.

e) Das neue Mühlenthor, am Ausgange der großen Johannisstraße, und

f) Das Alsterthor, welches da lag, wo jetzt die Straße gleiches Namens befindlich ist. —

Vom Alsterthore lief eine Mauer bis zum Schulthore. In dem Bezirk dieser Thore standen der Dom oder die St. Marienkirche, die Kirche St. Petri, die Kapelle St. Nicolai, (deren nächste Umgebung damals Vorstadt am Hafen war) und die Kirchen und Klöster St. Mariä-Magdalenä und St. Johannis. Die Straßen die jetzt um diese Kirchen herliegen, waren fast alle schon zu jener Zeit angebauet, und wie die Stadt im zwölften Säculo befestigt war, das hat Waldemar II. erfahren. Was aber mehr als dies Alles, Hamburg schon unter den Schauenburgern zu einer berühmten, reichen, ja mächtigen Stadt machte, waren ihre Privilegien und Freiheiten, verbunden mit ihrem Handel, der nach damaligen Verhältnissen gewiß nicht unbedeutend gewesen seyn mag. Hamburgs Handel und Schiffahrt entstand zuvörderst wohl durch die Fischerei. Den Beleg dazu giebt der älteste Markt der Stadt, der noch heut zu Tage der Fischmarkt heißt. Auch durch die Kreuzzüge verbreitete sich der Handel über

das Morgen- und Abendland; durch ihn wurden besonders diejenigen Städte begütert, die am Ufer eines schiffbaren Stroms oder am Seegestade lagen. Frühe schon bereicherten sich Venedig, Genua und andre Städte des Mittelmeers. Die Waaren, die diese Städte in Indien aufkauften: alle Arten indische Gewürze und Balsame, Ebenholz, Seide, Perlen, Juwelen ꝛc., sandten sie ins Oberland, und führten dagegen, um auch an der Fracht zu gewinnen, die Produkte des Nordens: Metalle, Bernstein, Pech, Leinewand, Wolle, Holz ꝛc. zurück. Bald mochten die nördlichen Europäer den Nutzen und die Ergiebigkeit solches ausgebreiteten Handels einsehen; denn sie baueten sich selbst Schiffe, um den Kaufleuten der Städte am Mittelmeer nicht einen großen Theil des Gewinnes für die Fracht wieder hingeben zu müssen. Sie führten nun selbst den Ertrag ihrer Bergwerke, ihrer Aecker, ihrer Fabriken in ferne Länder; ja es ist bekannt, daß die Stadt Bremen schon im Jahre 1158 ein Schiff ausrüstete, um an die Küsten Livlands auf Entdeckung auszugehen, und daß es Bremer Kaufleute waren, denen die jetzt so blühende Stadt Riga ihr Entstehen verdankt. Hamburg, Lübeck und Bremen waren die angesehensten Städte Norddeutschlands in Betreff des Handels. Sie waren es, die auf eignen Schiffen feine Leinewand nach Italien brachten, welche daselbst so hoch geachtet ward, daß die deutschen Klöster ihre Steuern nicht

in Münze, sondern in der feinsten Leinewand zu bezahlen, von der Obergeistlichkeit zu Rom verpflichtet wurden. Auch Barchent, gewebte Wollenzeuge und Tücher, vorzüglich aber Hamburgisches Bier, welches weit und breit berühmt war, anfänglich eine rothe, nachher eine weiße Farbe hatte, versandten die nordischen Handelsstädte, und holten sich nunmehr selbst dafür die Waaren, die die Städte am Mittelmeere aus Syrien, Egypten und Indien angefahren hatten. Nicht minder ward solcher Tauschhandel mit England und an den norwegischen Küsten getrieben. Städte, die wegen ihrer örtlichen Lage bequem zu Waaren-Niederlagen waren, wurden gern von Kaufleuten gewählt, um sich daselbst festzusetzen. So entstanden zu Lübeck, Hamburg, Bremen, Cölln ꝛc. mehrere Handelsgesellschaften. Jene Städte standen überdies unter unmittelbarer Schutzvoigtei des Kaisers, und gewährten also besondere Sicherheit. Die Kaiser gewährten solchen Städten vorzügliche Privilegien, um sie gegen die oft sich überhebende Ritterschaft auf ihrer Seite zu haben, so daß der Städt Macht und Ansehn mit dem Reichthum derselben steigen mußte. Demnach verlangten selbst Geistliche, ja kleine Fürsten das Bürgerrecht in den Städten, damit sie des Bürgers Vorrechte genießen und als Glieder der Gemeinheit auch der ganzen Gemeinheit Hülfe gewiß seyn möchten. Und was dazumal den kleinen Fürsten eine Sicherstellung war, ist heut

zu Tage jedem Biedermann eine Ehre; nemlich Bürger einer „freien Stadt" zu seyn. *) Durch Handel und Schiffahrt wurden also schon zur Zeit der Schauenburger die Städte, folglich auch Hamburg reich. Daß Hamburg reich war, beweisen jene funfzehnhundert Mark löthigen Silbers, wofür die Stadt sich vom Orlamünder Albrecht loskaufte, jene zwanzigtausend Mark gemünzten Geldes, die Adolph IV. zum Kriege gegen Waldemar II. freiwillig gesteuert, und jene reichen Geschenke, die von Seiten der Stadt bei der Vermählung Abels von Schleswig und Mechthildens von Schauenburg gemacht wurden.

Aus Fürsorge, daß nach Adolphs IV. Uebertreten zum geistlichen Stande die Privilegien der Stadt und die Abänderung in der Regierungsverfassung derselben nicht gefährdet werden möchten, brachten die Hamburger es bei dem ältesten Sohne Adolphs IV. Grafen Johann I., dahin, daß dieser ihnen alle vom Kaiser wie von den Schauenburgern zuerkannten und zu Theil gewordenen Vorrechte bestätigte. Wirklich ward wenige Tage nach Adolphs Eintritt in

*) Ein Beispiel davon gab unter andern unser wackerer nun verewigter Mitbürger, der königl. preuß. Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, der während seines Hierseyns im Jahre 1816, es sich zu hoher Ehre schätzte, in die Rechte eines hamburgischen Bürgers einzutreten.

den Franciscanerorden eine förmliche Urkunde dieser Bestätigung ausgefertigt, in welcher der Erzbischof von Bremen Gerhard II. und Herzog Abel von Schleswig als Zeugen benannt werden. Adolphs Söhne Johannes, Gerhard und Lüder gingen bis zu ihrer Volljährigkeit auf hohe Schulen, um sich zu würdigen Regenten auszubilden. — Lüder, der jüngste Sohn Adolphs, widmete sich nach dem Beispiele seines Vaters dem Klosterleben und starb frühzeitig im Kloster zu Kiel.

Der fortwährend sich mehrende Reichthum, das wachsende Ansehen, die immer mehr sich festigende Unabhängigkeit der Städte: dies alles war den Raubrittern und Wegelagerern jener Zeit eine köstliche Lockspeise, und den Fürsten eine Anregung zu Neid und Anfeindungen. Der Adlichen viele waren Strassenräuber. Kaufmannsgüter, die durch die oft keine Meile im Umkreise haltenden Besitzungen solcher edlen (!) Herren geführt wurden, waren eine sehr willkommene Beute. Wo die Heerstraßen sich kreuzten, legten die Buschklepper Raubwarten an, welche im ganzen Lande von männiglich „Steine des Anstoßes" oder „Felsen des Aergernisses" genannt wurden. Das Faustrecht heiligte das ehrlose Verfahren solcher Schänder des Ritterstandes, die nie von eignem, stets von fremdem Gute lebten. Raubten sie nicht gerade zu, so erpreßten sie mindestens Weg-Zoll- oder Geleitsgeld von den Vorüberziehenden

denen sie für schwere Zahlung ihre Knechte zu Führern oder Wegweisern aufdrangen, wobei es sich obendrein oft ereignete, daß die also bezahlten Führer sich als verkappte Raubgesellen zeigten. Oft rückten die Wegelagerer sogar vor die Mauern der Städte, trieben Menschen und Vieh aus der Umgegend hinweg in ihre Diebesklüfte, begehrten Zehrpfennige, Friedschillinge und wie die Erpressungsarten sonst noch heißen mochten, droheten dabei mit Brand, Mord und Verwüstung, so man sich weigern würde, ihrem Verlangen Genüge zu leisten. — Bei Kaiser und Reich Hülfe zu heischen, würde zu damaliger Zeit wenig gefruchtet haben, da Kaiser und Reich gar oft selbst der Hülfe gegen streitbare Räuber bedurften. Wenn auch dann und wann kaiserliche Verordnungen ergingen, die Acht ausgeschrieben und Reichsexecutionen wider die Wegelagerer beordert wurden, so achtete das Gesindel deß wenig; denn während der Landräuber die Wanderer plünderte, fuhr der Seeräuber unaufhörlich fort, die Fahrt zu Strom und Meer unsicher zu machen. Dennoch waren alle diese Raubanfälle auf die Städte und deren Handelsverkehr unbedeutend gegen den Haß König Waldemars II. gegen Lübeck und Hamburg, und wenn Kaisers Schutz und Bann wenig oder nichts gegen die Buschritter vermochte, was hätte Kaisers Schutz und Bann gegen den erbitterten Dänenkönig vermocht? Die Dänenkönige blieben noch

lange Zeit hindurch die unversöhnlichsten Gegner der Städte und deren Handel und Betriebsamkeit.

Schon in den ersten Zeiten der Schauenburger hatten Hamburg und Lübeck Theil genommen an den Bremischen Entdeckungsfahrten zur Livländischen Küste, und den Nutzen wohl erkannt, der aus solcher Vereinigung hervorging und gewöhnlich hervorzugehen pflegt. Mehr aber noch hatte Hamburg wie Lübeck aus dem Bornhövder Siege gelernt, in welchem hohen Grade vereinte Kräfte im Stande sind, Hindernissen und Schwierigkeiten mit Erfolg Trotz zu bieten. Erwägt man ferner, daß durch die ganze Natur ein ewig reges Streben nach Vereinigung lebendig ist, wodurch sich Vervielfältigung der Kräfte erzeugt, so wird man es sich leicht erörtern können, wie es zuging, daß zu jener Zeit der allgemeinen Unsicherheit im bürgerlichen Verkehr eine immer mehr anwachsende Städteverbindung zu Stande kommen konnte. Jene große Städteverbindung begann aber — wenn nicht schon früher — doch gewiß schon im Jahre 1241 zwischen Lübeck und Hamburg, indem sich beide Städte durch urkundliche Verpflichtung anheischig machten: „den See- und Landräubereien mit vereinten Kräften zu wehren; über beider Städte Handel, Flor und Emporkommen gemeinschaftlich Raths zu pflegen, und überhaupt beider Städte Rechte und Privi-

legien gegen jeglichen Feind zu schützen und zu vertheidigen." Die Verbündung legte sich, wenn nicht gleich zu Anfang, doch späterhin, den Namen Hanse, hansischer Bund, auch hanseatischer Bund bei, und die Glieder derselben hießen Hansen, oder Hansemänner, spottweise Hänse. — Einige Autoren erläutern das Wort Hanse aus der Zusammenziehung der Worte Hand zur See, als wozu die Städte sich einander gegen die Seeräuber verpflichtet hatten; andere leiten jene Benennung von dem veralteten Worte Hans her, welches Größe, groß, auch wohl reich, angesehen bedeutet. Beide Erklärungen sind richtig. Hand zur See wie zu Land reichten sich die Städte; mächtig, groß, reich, angesehen, ja gefürchtet war der Bund, denn Stadt nach Stadt schloß sich demselben im Laufe der Zeit an, so daß schon ein hundert Jahre nach dem obenerwähnten im Jahre 1241 zwischen Lübeck und Hamburg geschlossenen Vertrage, sechs und funfzig Städte, nemlich: Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Stade, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anclam, Demmin, Stettin, Colberg, Kiel, Neu-Stargard, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Landsberg, Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Cölln, Dortmund, Soest, Münster, Coesfeld, Osnabrück, Magde-

burg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Zirksee, Briel, Middelborg, Doortrecht, Amsterdam, Campen, Groningen, Arnemuiden, Harderwyck, Stolpe, Halle, Paderborn, Lemgo, Höxter und Hameln zum hanseatischen Bunde gezählt wurden, und alle mehr oder minder an den Kriegen Theil nahmen, die späterhin die Hansa mit den nordischen Mächten führte, und von denen weiter unten insofern die Rede seyn wird, als es die Stadt Hamburg angeht. Ja, im Jahre 1364 schrieben schon sieben und siebenzig Städte, — nach einigen dänischen Schriftstellern sogar ein und achtzig Städte — als Glieder des hansischen Bundes dem Dänenkönig Waldemar III. Fehde- oder Absagebriefe. Die dänischen Autoren führen bei dieser Gelegenheit eine — zierliche in deutscher Sprache abgefaßte Rede dieses Dänenkönigs an, in welcher er sich, gerade bei dem Empfang jener Fehdebriefe, folgendermaßen ausgedrückt haben soll:

„Säven vnd säventig Hänse vnd säven vnd
„säventig Gänse! Bieten mi nicht de Gänse,
„so frag' ick nicht een S... naa de Hänse.

In wiefern er übrigens nach den Hänsen fragen mußte, davon haben sogar seine gleichzeitigen Scribenten, wenn gleich mit Widerwillen, Kunde geben müssen. — Es würde zu weit führen, die ausführliche Geschichte des hansischen Bundes in diese Blätter

zu verweben. Was zur Erörterung der Begebenheiten Hamburgs nöthig ist, wird von derselben erwähnt werden, und übrigens auf des Prof. Sartorius „Geschichte des hanseatischen Bundes" verwiesen, worin Liebhaber der Geschichte jede mögliche Befriedigung ihrer Wißbegierde finden können.

Aus jenem zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1241 geschlossenem Bündnisse, geht aber ein neuer Beweis der gänzlichen Unabhängigkeit Hamburgs von der dänischen Krone, wie von der Gerichtsbarkeit der Schauenburger Grafen hervor, indem weder Abel von Schleswig, als dänischer Thronerbe, noch Graf Adolph IV. von Schauenburg oder dessen Söhne, der Stadt Hamburg ein solches Bündniß mit der wirklichen freien Reichsstadt Lübeck gestattet haben würden, wenn sie auch nur einen Schein des Anrechts auf den Besitz Hamburgs gehabt hätten.

XVII.

Tod Waldemars II. — Erik IV., beigenannt Plovpenning, König von Dännemark. — Feindschaft zwischen Erik IV. und seinem Bruder Abel von Schleswig. — Die Söhne Adolphs IV. ziehen in Hamburg ein. — Ihre Schenkungen zur Bevestigung der Nordseite der Stadt. — Der neue und der alte Wall in Hamburg. — Der blaue Thurm. — Lübecks und Hamburgs glorreicher Sieg über die Dänen. — Braunschweig tritt dem Hansabunde bei. — Erik IV. wird ermordet. — Meuchelmord, der einem Brudermorde nicht unähnlich ist. — Erik der Heilige. — Abel, König in Dänemark. — Milderung des dänischen Strandrechts durch König Abel, zu Gunsten der Hamburger. — Verträge zur Förderung des Handels der vereinigten Städte, geschlossen mit Margaretha von Flandern, mit Albrecht, Herzog von Sachsen, mit den Schauenburger Grafen und mit Heinrich, Herzog von Lothringen und Brabant. — Fromme Stiftungen in Hamburg. — Zunehmender Flor der Hansestädte. — Das Breve des Papstes Alexanders IV.

Die Chronik Hamburgs kann sich nicht darstellen, ohne der Reihefolge der dänischen Könige genügend Erwähnung zu thun.

Waldemar II., der stets in seinem Sohne Abel seinen Rächer an den Städten zu sehen gehofft hatte, mußte mit Verdruß wahrnehmen, wie Abel, nachdem er mit dem Herzogthume Schleswig belehnt

war, das freundschaftlichste Wohlwollen für die Städte zeigte, und sich sogar, ohne daß der König es zu hindern vermochte, mit der Tochter des Todfeindes Waldemars, mit Mechthilden von Schauenburg vermählte. Zornentbrannt ließ Waldemar sofort seinen zweiten Sohn Erik zum Könige krönen, und erklärte das Lehen Abels nur für Lebzeiten dieses Herzogs gültig. Indessen ward Waldemars Zweck dadurch wenig oder gar nicht erreicht, denn Abel blieb der treue Freund Holsteins und der Städte, und Waldemar II. der sein Reich immer mehr und mehr sinken sah, starb 1241 in eben dem Jahre, wo Lübeck und Hamburg das späterhin so mächtig gewordene hanseatische Bündniß schlossen Wohl mag der Scharfsinn dieses Königs die Folgen jener vorläufigen Vereinigung haben vorhersagen können, es wohl haben ermessen können, daß jegliche Hoffnnng zu dänischer Eroberung in Holstein und im Nordalbingerlande mit der wachsenden Ausbreitung des Hansebundes erlöschen und seine hochfahrenden Absichten für immer vereitelt seyn würden. Qual genug für einen ruhm- und habgierigen, sterbenden Tyrannen!

Erik, seines Namens der vierte, bestieg nach Waldemars II. Tode den dänischen Thron. Die Folgen des Zwiespalts zwischen ihm und seinem Bruder, der in Dänemark wie in Holstein Adel und Geistlichkeit auf seiner Seite hatte, lasteten schwer auf ihm. Dennoch flammte seines Vaters Geist unter dem erstickenden

Drucke innerer Kriege in ihm auf. Ein Kreuzzug nach Esthland war das erste, womit er seine Regierung begann. Die Mittel dazu mußten freilich erst herbeigeschafft werden, da Waldemar II. die Finanzen seines Reichs fast ganz erschöpft hatte. Erik schrieb eine Abgabe aus, die von jedem Pfluge der dänischen Lande entrichtet werden mußte. Keine Provinz schloß sich von der Steuer aus; nur Schoonen, aufgereizt durch den Adel und die Geistlichkeit, weigerte sich der Leistung. Zwar mußte sich auch diese Provinz dem Willen des Königs fügen, indeß ward und blieb ihm doch der Spottname Plovpenning (Pflugpfennig) bis an seinen Tod. Erik Plovpenning hatte den Zug gen Esthland mit nicht ganz ungünstigem Erfolge beendigt, und suchte nun durch einen plötzlichen feindlichen Ueberfall die Grafschaft Holstein — größtentheils aus Feindschaft gegen seinen Bruder Abel, der als Schwager und Vormund der Schauenburger Grafen die Erblande derselben gegen den König von Dänemark vertheidigte — in seine Gewalt zu bekommen. Freilich kam es im Laufe der Zeit nicht zu einem eigentlichen Kriege, denn durch die Herzöge von Sachsen und Lüneburg kam ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Schauenburger Erbe vor dänischer Anfeindung gesichert, zugleich aber Herzog Abel verpflichtet wurde, seine Vormundschaft an den Erzbischof Gerhard von Bremen abzutreten. Indessen glaubten Hamburg wie Lübeck, und das mit ziemlichem Rechte,

Erich würde auch gegen die Städte in Waldemars II. Fußstapfen treten, und trafen daher alle mögliche Vorsichtsanstalten. Johannes I. und Gerhard I., die Söhne Adolphs IV. von Schauenburg, die, wie gesagt, in Paris auf der hohen Schule studirten, wurden zum Schutze ihrer Erblande einberufen, und mit großen Ehrenbezeugungen und Frohlocken in Hamburg aufgenommen. Die Stadt wurde bevestigt, vorzüglich an der Nordseite, von der Sanct Johannis Kirche bis zum Millernthore. Dort stand die Stadt nach der Alster und Elbe zu ganz offen, indem im Winter das Eis, im Sommer aber die Gewässer dem Eingange in die Stadt keine großen Schwierigkeiten in den Weg legten. Die Grafen von Schauenburg, denen an der Bevestigung der Stadt viel gelegen seyn mußte, überließen nun laut einer Urkunde vom Jahre 1246 den Hamburgern das Wasser von Sanct Johannis bis zum Millernthor zur Besserung und Bevestigung der Stadt; jedoch mit dem Vorbehalt, daß solche Bevestigung geschehe ohne Schaden der alten Mühle, und daß ihre Frau Mutter, die Gräfin und Klostervorsteherin Heilwiga zu Harvestehude Macht haben möge, ihren Hof vom Kloster bis zur Vestung der Stadt zu erweitern. – Als nun später, im Jahre 1549, jene 1246 angelegten Wälle weiter hinaus, da wo jetzt der Neue Wall liegt, ausgedehnt wurde, ward die Straße jenes „alten Walles", die noch heut zu

Tage diesen Namen führt, errichtet. Bis zum Jahre 1728 stand in derselben ein Thurm, der nach seinem Schieferdache der „blaue Thurm" hieß, und der es bewies, daß früher in dieser Gegend der Stadt ein Vestungswall gewesen seyn müsse.

Indessen waren Hamburgs Vorsichtsmaßregeln gegen die dänischen Kriegsbewegungen diesesmal nicht nothwendig. Erik Plovpenning wendete sich nicht nach Hamburg, sondern nach Lübeck. Alle lübischen Schiffe die sich im Sunde auf dem Heringsfange befanden, wurden von der dänischen Flotte angehalten; Alle lübischen Bürger, die sich auf dänischem Gebiete antreffen ließen, wurden gefangen genommen und die Stadt Lübeck selbst von der Seeseite her durch die Dänen bedroht. Doch Lübeck in Verbindung mit Hamburg bot dem Feinde die Spitze, beide Städte bemannten ihre Schiffe, benutzten den günstigen Augenblick, der sich ihnen bot, und schlugen unter Anführung des ergraueten Bürgermeisters von Lübeck und Admirals der vereinigten Flotte, Alexanders Soltewedel, bei der Insel Fehmern, wohin ein Orkan die dänischen Schiffe schleuderte, den König Erik in die Flucht, zerstreueten die Flotte, verheerten die dänische Küste, rückten vor Copenhagen, zündeten das königliche Schloß Axelhuus an, zwangen die Dänen zu einem für die Städte höchst vortheilhaften Waffenstillstand, setzten bei dieser Gelegenheit den Herzog Knud von Blekingen, einen dritten Sohn Waldemars II.

der von seinem Bruder dem Könige Erik zu Copenhagen gefangen gehalten worden war, in Freiheit, und kehrten mit reicher Beute zurück. —

Braunschweig war die erste Stadt, die sich dem Lübisch-Hamburgischen Bündnisse anschloß. Es geschah im Jahre 1247, und eine Mißhelligkeit zwischen den Söhnen Adolphs IV. war die eigentliche Ursache davon. Graf Johann hatte doppelt so viel vom väterlichen Erbe bekommen als Graf Gerhard. Letzterer unzufrieden hierüber, rückte also verbündet mit dem Herzöge Albrecht von Braunschweig vor Kiel. Die Kieler hielten sich aber so tapfer, daß Graf Gerhard unverrichteter Sache abziehen mußte. Dennoch glaubten Hamburg und Lübeck die Waffen des Braunschweiger Herzogs fürchten zu müssen, und eine Vereinigung mit der durch ihre großen Niederlagen italienischer und süddeutscher Waaren, so wie durch ihre eigenen Kunstproduckte berühmten Stadt Braunschweig mußte den nordischen Städten allerdings schon insofern wichtig seyn, als die Braunschweiger Herzöge auf solche Weise in das Interesse des Städtebündnisses gezogen wurden. Gegenseitige Hülfe in aller Noth war die vorzüglichste Bedingung, die die Braunschweiger eingehen mußten. Ferner mußten sie versprechen, in Kriegeszeit denjenigen Waaren Sicherheit zu verschaffen, die aus Italien nach dem nördlichen Europa bestimmt waren, oder mindestens die Schwesterstädte vor nahender Gefahr zu warnen.

Hamburg sowohl wie Lübeck erhielten durch diesen Beitritt Braunschweigs mehr als sie gaben, und von Jahr zu Jahr stieg nun das Ansehen der vereinten Städte, von Jahr zu Jahr mehrten sich die Privilegien Hamburgs.

Erik IV. war zu Schleswig bei seinem Bruder Abel, um wegen der Ausgleichung der zwischen beiden Brüdern längst obwaltenden Zwistigkeiten wo möglich etwas festes und bestehendes zu bestimmen. Viele der mißvergnügten Großen des dänischen Reiches befanden sich bei dem Herzog Abel, und Einer derselben, Lago Gudmannson genannt, (ob mit, ob ohne Vorwissen Abels, läßt mit Gewißheit sich nicht ausmitteln,) endete den Zwist durch eine rasche, obwohl ewig schändliche That. Er ließ den König Erik bei Nacht und Nebel greifen, in ein Boot werfen, auf weiter Fluth enthaupten nnd den Körper mit Ketten und Steinen beschwert, in's Meer werfen. Erik Plovpenning, dessen Leichnam wieder aufgefischt, zu Schleswig, und nachher zu Ringstadt begraben ward, heißt wegen dieses an ihm verübten Mordes, der den schändlichen Verdacht eines — Brudermordes erzeugte, Erik der Heilige; obwohl kein Papst ihn je kanonisirt hat. Herzog Abel trat dafür in die Reihe der dänischen Könige, indem er vor den Ständen des Reiches beschwor, unschuldig an Eriks Tode zu seyn.

Zwar regierte König Abel nicht lange; denn schon im Jahre 1252 kam er in einer Fehde gegen die

Nordfriesen um's Leben, wobei sein Leichnam lange Zeit auf dem Schlachtfelde den Raben und Hunden zur Beute blieb, gleichsam als ob die Rache schreiende Stimme des dänischen Volkes, das im König Abel den Brudermörder verabscheute, diesen Fluch auf ihn herabgerufen hätte. Indeß hatte Hamburg doch den Vortheil von seiner Regierung, daß er im Jahre 1250 das bisherige dänische Strandrecht in soweit für die Stadt milderte, daß er eine Urkunde gab, in welcher es ausdrücklich heißt, daß „wenn hamburgische „Seefahrer an königlich dänischer Küste „Schiffbruch leiden, ihnen alle Güter, die „sie durch ihren Arm oder durch ihr Geld „retten, unverkürzt bleiben sollen."

Jene Zeit war, wie gesagt, reich an Vermehrung der Privilegien und vortheilhafter Verträge Hamburgs. Im Jahr 1252 erhielt die Stadt Namens aller Hansestädte von der so merkwürdigen Gräfin Margarethe von Flandern bedeutende Handelsvorrechte, und Milderung des Zolles in Flandern. Die hamburgischen Rathmänner Hoyer und Jordan, die von den Städten als Gesandte an Margarethe geschickt wurden, sollen sich bei Ausmittlung jenes Vertrages besonders wirksam bewiesen haben. Zu eben der Zeit ward von Seiten Hamburgs eine Uebereinkunft mit dem Herzog Albrecht von Sachsen geschlossen, vermöge welcher die Hamburger von allen Waaren, die sie die Elbe bis Lauenburg

herauf oder von da herabschiffen würden, kein Umgeld mehr, vom Getraide aber die Hälfte des bisher gewöhnlichen Umgeldes (Zolles) zu entrichten hätten. Auch die Grafen von Schauenburg erließen im Jahre 1253 der Stadt den bisher bezahlten Königspfennig auch Schatzungspfennig (Grundsteuer) sammt dem Friedschilling (das jährliche Schutzgeld) für sich und ihre Erben auf ewige Tage, erweiterten auch die Grenzen der hamburgischen Gerichtsbarkeit, indem sie der Stadt bewilligten, nach eigenem Ordeelbook (Stadtgesetz) zu entscheiden, und gaben ihnen überdies noch die Macht, ein Zollhaus an der Alster anzulegen, und überhaupt diesen Fluß zu der Stadt „Nutz und „Besten" zu gebrauchen. Nicht minder erfreueten die Städte sich eines vortheilhaften Vergleiches mit dem Herzoge Heinrich von Lothringen und Brabant, der im Jahre 1256 abgeschlossen ward, und worin es heißt, daß den Städten durch alle Lande des Herzogs freier Handel und Niederlagsgerechtigkeit zugestanden und ihnen die Versicherung gegeben sey, daß selbst in etwanigem Kriege zwischen Holstein und Brabant der Städte Handel in den Staaten des Herzogs auf keine Weise gestört werden sollte.

Fromme Stiftungen und Vermächtniße mancherlei Art, Verfügungen, die in jenen finstern Zeiten des Papstthums ganz gewöhnlich waren und vielfältig als der einzig rechte Weg zur Himmelsthür angesehen wurden, vermehrten den innern Wohlstand der Städte.

So bestätigte Papst Innocenz IV. am 17. August 1247 dem Kloster zu Harvestehude, das von der edlen Frau Heilwiga von Schauenburg längst reichlich begabt worden war, alle erworbene Güter und Privilegien, und nahm überdies dasselbe in seinen besondern, allerheiligsten Schutz. So beschenkten die Grafen von Schauenburg die Capelle zu St. Georg, so wie das Hospital zum heiligen Geist und den Convent der Beguinen oder blauen Schwestern, und mehrere der Dörfer in Hamburgs Umgegend; ein Beispiel, dem die Adlichen von Oldenburg, von Arne und andere durch ähnliche reiche Spenden nachahmten.

Also wuchs und gedieh immer mehr Lübecks und Hamburgs Wohlstand und Handel. Gefürchtet war der Städte Seemacht, gesichert waren ihre Freiheiten, ansehnlich und unumstößlich ihre Rechte und Privilegien. In allen Häfen der damals bekannten Welt sahe man ihre Flaggen wehen, und selbst König Heinrich der dritte von England achtete es nicht gering, für das Aufkommen des Handels der Hansestädte zu sorgen.

Nicht minder nahmen die Hamburger zu jener Zeit an wahrer Aufklärung zu, und wurden dadurch ihren Nachbarn und Bundesgenossen ein rühmliches Vorbild. Die Hamburger nemlich waren es, die sich in Person bei dem Papste Alexander IV. beklagten, daß bei dem geistlichen Gerichte in ihrer Stadt die

Feuer- und Wasserprobe noch üblich wäre. Alexander IV., ein würdiger Kirchenvater, erwiederte darauf in einem päpstlichen Breve, welches am 1. Junius 1257 zu Viterbo ausgefertigt wurde, „daß dem Rathe, der „Bürgerschaft und der Gemeinde zu Hamburg, als „seinen geliebten Söhnen, in Allem zu willfahren „sey, was nicht der gesunden Vernunft „zuwider wäre.“

XVIII.

Christopher I., König von Dänemark. — Der Hanse Trotz gegen diesen König. — Vermählung der Tochter König Abels mit Bernhard von Anhalt-Bernburg. — Erzbischof Gerhard II. stirbt. — Streitigkeiten wegen der Nachfolge im Erzstift. — Die Hamburger behaupten ihre Privilegien gegen die Schauenburger. — Die erneuerte Burg am Süllenberge. — Neue Schenkungen der holsteinischen Grafen an Hamburg. — Hildebold, Erzbischof von Bremen. — Die Stadt Stade und Herr Otto von Bramstede. — Theurer Krieg für die Stadt Hamburg. — Stade und Bremen treten dem hansischen Bunde bei. — Der Stadt Hamburg Handelsvertrag mit der Krone Schweden. — Die Rügelandssäule in Hamburg.

Ungeachtet König Abel von Dänemark seinen Sohn Waldemar III., Herzog von Schleswig, zu seinem

Thronfolger ernannt hatte, und ungeachtet sich nach Abels Tode dessen Gemahlin Mechthildis und Abels nicht unbeträchtlicher Anhang unter den Großen des Reichs, sich alle mögliche Mühe für Waldemar gaben, so ward derselbe dennoch übergangen, und Herzog Christopher, der Erste seines Namens und der jüngste Sohn Waldemar's II., zum Könige in Dänemark erwählt. Selbst die dänischen Geschichtschreiber stellen diesen Christopher I. in die Reihe der mittelmäßigen dänischen Könige, und unstreitig würde das dänische Reich dabei gewonnen haben, wenn es den vor Christophers Thronbesteigung zu Cölln, vom Erzbischof daselbst, gefangen gehaltenen dritten Waldemar losgekauft und zum König erwählt hätte. Für Holstein und die Städte war diese Agonie des dänischen Hofes nichts weniger als ungünstig. Christopher wollte Waldemar III. den Besitz des Herzogthums Schleswig nicht zugestehen, ward aber von den holsteinischen Grafen und den Städten mit gewaffneter Hand dazu gezwungen. Christopher, durch diese ernste Begegnung, die ihm von der Hansa ward, zurückgeschreckt, wagte es nicht mehr, das Mindeste gegen sie zu unternehmen, und sah es gelassen mit an, wie Hamburg die Kosten der glänzenden Vermählung zwischen König Abels nachgelassener Tochter und dem Fürsten Bernhard von Anhalt-Bernburg übernahm, und innerhalb den Ringmauern der Stadt das prächtige Beilager feiern ließ.

Herrlich leuchtet auch aus diesem kleinen Ereigniß die Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt hervor, die sich über die Zwistigkeiten und Anmaßungen der dänischen Krone erhaben fühlte und wußte, und im Geiste einer freien Gemeine sonder Menschenfurcht handelte. Mehr aber noch ergiebt sich Hamburgs Unmittelbarkeit aus folgender Begebenheit:

Gerhard II., der Mitfechter der Bornhövder Schlacht, Erzbischof zu Bremen, hatte sieben und dreißig Jahre die Inful getragen, starb 1257 zu Verden und ward zu Bremen begraben. Drei Mitbewerber, Hildebold, Graf von Wunstorp, Archidiaconus zu Rüstringen; Gerhard, Graf von der Lippe, und Simon, Bischof zu Paderborn, ein Neffe Erzbischofs Gerhard II., der seinem Ohm bereits im Erzstift Bremen war adjungirt worden, suchten sich die erledigte, einträgliche Stelle streitig zu machen, und trugen ihre Sache dem Papste vor. Simon von Paderborn, der von dem hamburgischen Domcapitel erwählt worden war, hatte folglich die Schauenburger Grafen und demnach auch die Stadt Hamburg auf seiner Seite. Hildebold, ein Mann von heftiger Gemüthsart, war selbst gen Rom zum Papst gezogen, um seine Bestätigung persönlich nachzusuchen, und alles war zu fürchten, sobald er seinen Zweck erreicht haben würde; indem er sodann die beiden Mitcompetenten feindlich angegriffen hätte, im Fall

diese nicht friedlich zurückgetreten wären. Die Grafen von Schauenburg meynten nun nicht übel zu thun, zum Schutze der Gegend, die Burg Adalberts I. am Süllenberge, die im Jahre 1225, zur Nachlebung der hamburgischen Privilegien, niedergerissen ward, wieder aufzubauen. Allein Hamburg erklärte dieses Vorhaben als Verletzung der bestehenden Privilegien der Stadt und weigerte sich, den holsteinischen Grafen diesen Bau zu gestatten. Endlich, da die Schauenburger die Rechtmäßigkeit dieses Einspruches einsahen, ward durch den Bischof Simon ein Vergleich zu Stande gebracht, daß der Bau jener Veste, obwohl derselbe innerhalb zweier Meilen der Stadt geschähe, den Privilegien Hamburgs nicht den mindesten Nachtheil zuwege bringen, oder wenn durch unvorhergesehenen Zufall jene Burg irgend einen Nachtheil für Hamburg hervorbringen sollte, daß alsdann die holsteinischen Grafen verpflichtet seyn müßten, binnen einer Feist von dreien Wochen die neu erbauete Veste am Süllenberge zu schleifen. Neue Schenkungen Johannes und Gerhards von Schauenburg, von Ländereien, die am Alsterufer liegen, bewogen die Stadt, in den Vorschlag des Bischofs Simon zu willigen, so daß der Bau gedachter Veste zu Stande kam.

Hildebold, Graf von Wunstorp, ward wirklich vom Papste zum Erzbischof von Bremen ernannt, und griff nun mit Hülfe der Stadt Bremen

die holsteinischen Grafen und die Hamburger an, die sich mit den Waffen in der Hand für Simon von Paderborn erklärten. Auch die Stadt Stade, und Otto, Herr von Bramstede, waren Hildebolds Bundsgenossen. Die holsteinischen Grafen mußten endlich nachgeben, und vielleicht ist nie ein Krieg verdrießlicher für die Hamburger gewesen, als eben dieser. Es kostete ihnen mehr als fünftausend Mark löthigen Silbers, um sich mit dem Erzbischof Hildebold und dem Otto von Bramstede zum Frieden abzufinden. Um diese Zeit, nemlich im Jahre 1260, ward zu Lübeck der erste Hansatag gehalten, und seit jenem Jahre hießen die vereinigten Handelsstädte des römischen Reiches urkundlich: Hansestädte. Bald nach Hildebolds feierlichem Antritt seiner Erzbischofswürde traten auch die Städte Bremen und Stade dem Hansa-Bunde bei.

Neue feierliche Verträge zur Förderung des Handels, diesesmal abgeschlossen mit dem Königl. Schwedischen Hofe, sicherten der Stadt Hamburg freien Handel und Verkehr in den Königlich Schwedischen Besitzungen zu, und gewährten ihr Milderung des schwedischen Strandrechts, wie ihr solches auch vom Könige zu Dänemark, Abel, zugestanden war. — Die Stadt errichtete im Jahr 1264 als freie sächsische Stadt, die ihre eigene Gerichtspflege hatte, innerhalb ihrer Mauern, in der Gegend, die heut zu Tage noch die Rolandsbrücke heißt, das Weichbild

freier Städte, die sogenannte Rolands- oder Rügelandssäule. Solche Rügelandssäulen fanden sich in vielen sächsischen Städten. Zu Wedel, in der Grafschaft Pinneberg, ist noch diesen Tag ein solches Weichbild zu sehen. Das Bild auf jener Säule zu Hamburg ist wie die Säule selbst in dem Strom der Zeit untergegangen, die Freiheit der Stadt Hamburg lebt fort und wird forterben auf die spätesten Enkel ihrer freigesinnten Bürger. — „Libertatem quam peperere majores digne studeat servare posteritas.“ (Die Freiheit, von den Vorfahren erworben, mögen die Nachkommen sie würdig bewahren!) So lautete die Inschrift an der Innenseite des Deichthors unserer Stadt. Verschwinden auch mit diesem alten Vestungsthore jene Worte vor unsern Augen, im Herzen des vaterlandsliebenden Hamburgers stehen sie wie mit Flammenzügen eingegraben.

XIX.

Der Vorfahren Weisheit und väterliche Sorgfalt. — Cardinal Guido in Hamburg. — Der Stadt Vortheile durch diesen Besuch. — Johann I, Graf von Holstein und Schauenburg, so Wohlthäter Hamburgs wie Kriegsheld. — Erich Glipping, König von Dänemark, und Erich, Herzog von Schleswig. — Schlacht auf der Loh-Haide bei Schleswig. — Die Königin von Dänemark als Gefangene Johanns I., in Hamburg. — Johann I. stirbt. — Sein Grabmaal in der Domkirche. — Gedächtnißtafel der nach ihm folgenden Schauenburger Grafen bis zum Jahre 1399. — Der Stapelhof zu London. — Margarethens von Flandern Machtspruch. — Neue Vortheile, die der Hansa zu Theil werden. — Hamburgs Bierbrauerei. — Der Hansen unerschütterliche Rechtlichkeit und sorgsame Vorsicht. — Belege dazu. —

So gedrängt wir auch — um durch Breite nicht zu ermüden — auf den vorhergehenden Blättern die Begebenheiten zusammenfaßten, so wird dennoch jeder nur einigermaßen aufmerksame Leser dadurch von der Wahrheit ergriffen seyn, daß unsre Vorfahren so mit Weisheit, wie mit väterlicher Sorgfalt für ihre Nachkommenschaft jegliche Gelegenheit wahrnahmen, um Wachsthum, Flor und Gedeihen der Stadt nach Kräften zu fördern; daß sie mit Aufopferungen und

Kämpfen aller Art sich durch tausendfältige Hindernisse Bahn brachen; daß sie bald mehr bald minder so mit neidischen, habbegierigen Feinden wie mit dem reißenden Strome zu kämpfen hatten, der sich an den Mauern ihrer Stadt bricht, und daß Vaterlands- und Freiheitsliebe, Kunst- Handels- und Gewerbsfleiß die Triebfedern aller ihrer Anstrengungen und Bestrebungen waren. Das folgende kleine Ereigniß mag als wiederholte Bestätigung des Gesagten dienen: Die Macht wie das Ansehen der Geistlichkeit war zu jenen Zeiten des finstern Mönchswesens von bedeutendem Umfange. Wer die damalige Clerisei zum wirklichen, thätigen Freunde hatte, konnte sich auf Rosen betten; vorausgesetzt, daß er klug genug war, die Schlange, die sich unter sein Lager barg, nicht zu reizen, oder wenn zu beißen ihr einmal gelüstete, sich ihrem Giftzahn schlau zu entziehen wußte. Papst Clemens IV., den nordischen Städten nicht minder gewogen, als sein Vorgänger, durch dessen Breve, wie oben erwähnt, die Feuer- und Wasserprobe zu Hamburg abgeschafft worden war, hatte so eben, im Jahre 1265, Sanct Peters Stuhl bestiegen, und den Cardinal Guido als Legaten nach Dänemark, Polen, Schweden, Frankreich und Deutschland, besonders aber nach Sachsen geschickt. Natürlich war es, daß der päpstliche Gesandte auch nach Hamburg kam, und da wußte die Stadt diesen hohen geistlichen Besuch wohlthätig für sich und viele ihrer Bürger zu nutzen. Drük-

kend, ja grausam waltete zu jener Zeit an vielen Küsten der nördlichen Gewässer und an den Ufern der Ströme im Norden Europa's das Strandrecht. Nicht genug, daß die gescheiterten Schiffe sammt den Waaren, die von denselben geborgen wurden oder an den Strand trieben, das Eigenthum derjenigen Küstenbewohner blieben, die sie auffischten; jener Küstenbewohner, die sonn= und festtäglich in ihren Kirchen und Kapellen den Himmel um einen „gesegneten Strand" anfleheten: es wurden auch die unglücklichen Schiffer, die im Sturme ihr Hab' und Gut verloren, vielfältig an dem Strande, an den sie antrieben oder geborgen wurden, zu leibeigenen Knechten gemacht! Eine barbarische Sitte jener Zeit, der nichts in unsern Tagen zu vergleichen ist. Die Hamburger wußten dem Kardinal diesen Völker und Handel bedrückenden Greuel in das helleste Licht zu stellen, und erlangten dadurch eine scharfe, wirksame Verordnung des Kardinals, gegeben im Namen des Papstes, am 12ten Jan. 1266, durch welche den Erzbischöfen und Bischöfen jener Küstenländer streng anbefohlen ward, dem schändlichen Mißbrauche des Strandrechts mit aller Gewalt, die die Kirche dagegen in Händen hätte, ein Ziel zu setzen. Des Kardinals Befehl drang ziemlich durch, und trug nicht wenig dazu bei, den Handel der Städte und die freiere Fahrt der Hansaflagge zu befördern. Eben dieser Kardinal wirkte noch mancherlei zu Nutz und Frommen der Stadt Hamburg.

Unter andern legte er einen Zwist bei, der sich zwischen dem Pfarrherrn zu Sanct Nicolai und den Mönchen zu Sanct Johannis erhoben hatte, und der nach damaligen Religionsansichten gar blutige Händel hätte veranlassen können. Die Mönche hatten sich nemlich durch das Begraben etlicher Todten auf ihrem Klosterkirchhofe ein Recht angemaßt, welches ihnen vermöge des bei ihrer Aufnahme in Hamburg eingegangenen Vertrages nicht zukam, und von dem sie also, wie billig, abstehen mußten.

Johann I., Graf von Schauenburg und Herr zu Holstein, zeigte sich, gleich seinen Vorfahren sowohl als einen Helden und als den Wohlthäter Hamburgs. Zum Belege diene folgende historische Anecdote. Nach dem Tode Herzog Waldemars III. von Schleswig folgte ihm der zweite Sohn Abels, Namens Erich, in der Regierung. Dieser wollte von Lehenspflicht gegen den Dänenkönig Christopher I., der sein Ohm war, nichts wissen, sondern betrachtete Schleswig als ein von Dänemark gänzlich unabhängiges Herzogthum. Christopher verjagte darauf den Herzog aus Schleswig, und zwang ihn bei seinen Vettern, den Schauenburger Grafen, Schutz zu suchen. Als aber Christopher I. 1259 starb, und der noch unmündige König Erich Glipping den dänischen Thron bestiegen hatte, glaubte Herzog Erich wieder zum Besitze Schleswigs gelangen zu können. Er begehrte daher von der dänischen Krone die Zurückgabe seines Herzogthums, er-

hielt aber zur Antwort: daß er es nicht verdient habe, von Dänemarks Königen eine Gunst zu erhalten, weil er ein erklärter Reichsfeind sey. Die Waffen mußten nunmehr entscheiden. Auf der Loh-Haide bei Schleswig kam es zur Schlacht. Peter Find, der dänische Reichsmarschall, befehligte das dänische Heer; Herzog Erich und Graf Johann I. von Schauenburg aber die holsteinischen Truppen. Johanns persönliche Tapferkeit trug viel zu dem glänzenden Siege bei, den Erich erfocht. Der Dänenkönig ward sammt seiner Mutter, der Reichsverweserin, gefangen genommen und Ersterer nach der Insel Alsen, Letztere in des Schauenburgers Verwahrsam nach Hamburg gebracht, wo sie bis 1262 blieb, bis der Braunschweiger Herzog Albrecht sich für ihre Freiheit verwendete. — Johann I. von Schauenburg starb bald nachher im Jahr 1266 am 28. Juli, und ward im Dom zu Hamburg der Kanzel gegen über begraben. Das Gewölbe seines Grabes war drei Fuß hoch über dem Fußboden der Kirche aufgemauert und mit einer Messingplatte bedeckt, auf welcher des Grafen Bildniß in Lebensgröße in kriegerischer Rüstung noch im Jahre 1642 zu sehen war. Späterhin ward das Messing nach und nach diebischer Weise von dem Stein entwendet, bis endlich der Stein sammt der ganzen Domkirche in Trümmer geworfen ward. An einem Pfeiler, dem Grabstein zur Seite, hing eine uralte eherne Tafel mit folgender den Todestag dieses

und der folgenden Schauenburger bezeichnenden Inschrift:

„Deenet God vnde biddet vór de Edlen Hochge-
„borne Herren tho Holsteen, Stormarn vnd tho
„Schowenborch, Greven hebben gewesen vnd hier
„liggen begraven, dat jem God genådig sy.

„Tho dem eersten vór Greven Johanne
„dem Eersten, de da was des Greven Alleves
„(Adolphs) Sone, de sick hier tho Hamborch tho
„de Barvóten begav. Dessulve Grav Johan
„hevt dieser Karken veel Gudes gedahn, vnd starv
„im Jare naa Godes Borte MCC darna LXVI
„in Sunte Victoris Dage.“

„Voertmeer vór Greven Gherde, den eer-
„sten sinen Broder, de ook dieser Karken veel
„Gudes hevt gedahn, vnde hevt den Altar vnd
„eene Vicarie dar gestifftet vnd starv in dem
„Jare naa Godes Borte Dusend tweehundert
„darnaa in dem een vnd achtigsten Jare in
„Sunte Thomas Dage des Apostels.“

„Voertmeer vór Greven Woldemer des
„andern Greven Gherde Sone, de da wart
„geschlagen in den Orloghe Bischop Bylses in
„dem Stride by Uterſen, in den Jaren naa Go-
„des Borte CIↃCCCVI in dem hilligen Dage
„Sunte Peters vnde Sunte Paules.“

„Voertmeer vór Greven Gherden den
„andern, des eersten Greven Gherdes Sone,

„de da starv in den Jaren naa Godes Borte,
„Dusend dreehundert, darnaa in den twölvten
„Jare in Sunte Crispinus vnde Sunte Crispia-
„nus Dage der Merdeler. (Märtyrer).“

„Voertmeer vör Greven Johannes den „andern, des andern Greven Gherde Sone, „de de andere Vicarie tho diesem Altare gestifftet „hevt, vnde starv in den Jaren naa Godes „Borte Dusend dreehundert, darnaa neegen vnde „fövdigsten Jare in Sunte Cosmes vnde Sunte „Domianes Dage der Merdeler, vnde koes siene „Grav hier, wenn he ligt van Versumenisse tho „Reeinevelde begraven.“

„Voertmeer vor Greve Alleve des andern „Greven Johannis Sone, de da starv in den „Jaren naa Godes Borte Dusend dreehundert, „darnaa in dem neegen vnde neegentigsten Jare „in Sunte Polycarpus Dage des Merdelers.“

„Dieser Edlen Herren Seelen vnd aller „Christenen Seelen muten rauwen in dem ewigen „Vräden Godes. Amen.“

„Orate pro Scriptore.“

— Durch die außerordentlichen Privilegien welche den verbündeten Städten, folglich auch der Stadt Hamburg von fast allen Monarchen zu Theil wurden, war sehr bald der Großhandel Europas in den Händen der Hansamänner. Neben ihnen konnte kein

andrer Handelsmann aufkommen. Die vielen Niederlagen von Waaren, die die hansischen Kaufherren fast in allen Gegenden Europa's hatten, erleichterten und beförderten den Handelsverkehr auf eine außerordentliche Weise. Eine der bedeutendsten jener Niederlagen war das sogenannte Hanseatische Comptoir in London, auch Stapelhof, auch das deutsche Guildhall benamset, welches ungefähr im Jahre 1267 angelegt wurde, nachdem König Heinrich III. von England den Hamburgern große Privilegien für sie und für die Hansa in seiner Hauptstadt zugestanden hatte. Auch wurden in eben diesem Jahre die Hamburger für sich mit dem Grafen von Seeland, Namens Albrecht, einig, daß gegenseitige Zwistigkeiten unter den Kaufleuten außergerichtlich nur von diesen geschlichtet werden sollten.

Wie vielbedeutend Hamburgs Ansehn zu jener Zeit war, geht aus der Thatsache hervor, die sich in dieser Stadt mit der flandrischen Handelsgesellschaft zutrug. Dieser Handelsverein hatte die ihm von der Stadt eingeräumten Freiheiten in soweit gemißbraucht, als seine Mitglieder ihre Handelsproducte, die namentlich in Wein und Tuch bestanden, im Kleinen verkauften. Auf Antrag der hamburgischen Bürger befahl die Gräfin Margarethe von Flandern und vom Hennegau durch einen Machtspruch im Jahre 1268 ihren Kaufleuten, „in denjenigen Grenzen „zu verbleiben, die ihnen von den Hamburgern ver-

„günstigt worden wären.“ — Auch der Vortheil, nicht mehr nöthig zu haben, nach Stade hinunter zu fahren, um dort den Zoll von fremden Waaren zu erlegen, wurde den Hamburgern um diese Zeit durch den Erzbischof Hildebold zu Bremen, indem dieser einen Zwist beilegte, den die Stader selbst mit Hamburg angefangen hatten. — Ueberdies hatten die Hansen in Dänemark längst das Vorrecht, daß keiner von ihnen auf dänischem Grund und Boden konnte gefangen gehalten werden, und Magnus, König von Norwegen gebot (späterhin, 1357) bei schwerer Geldstrafe, daß Niemand den hansischen Kaufleuten solle schuldig bleiben.

Einer der einträglichsten Nahrungszweige der Stadt war aber zu jener Zeit die Bierbrauerei, die von Bremen aus, wo sie bis dahin florirt hatte, fast gänzlich in Hamburg einheimisch wurde. Alte Chronikenschreiber wollen behaupten, daß das hamburgische Bier, womit die Hamburger außerdem großen Herren ein gar willkommenes und beliebtes Geschenk machten, bis nach Indien verfahren worden sey und die Stadt nicht so viel Bier habe anfertigen können, als weit und breit begehrt wurde. Im Allgemeinen ist dies wohl zu glauben, denn uralt sind die noch heut zu Tage theilweise geltenden absonderlichen Gerechtsame der Brauherren unserer Stadt; überdies führen ganze Straßen der Stadt ihre Namen nach diesen Gewerbsleuten, wie die beiden Brauerstraßen und

der Brauerknechtgraben beweisen, und in Sanct Catharinen Kirche haben die Brauerknechte noch einen eignen Stuhl oder Gestühlte, wie man zu Hamburg spricht, so daß sich mit Recht folgern läßt, Hamburg verdanke der Bierbrauerei einen wesentlichen Theil seiner Ausbreitung und Wohlhabenheit.

Zu diesem Segen, dessen sich die hanseatischen Kaufleute damals erfreueten, legte die unerschütterliche Rechtlichkeit und sorgsame Vorsicht, mit der sie ihren Handelsverkehr betrieben, einen würdigen Grund. Es war z. B. in keiner Hansestadt erlaubt, Kaufcontracte zu schließen, wenn nicht einer der Theilnehmer ein hanseatischer Bürger war. Kein hanseatischer Kaufherr durfte ein Schiff an einen Ausländer verkaufen, oder er mußte eine Buße von drei Mark löthigen Goldes erlegen. Ein auswärtiger Handelsmann durfte sich, um zu handeln, nie länger als drei Monate in einer und derselben Hansestadt aufhalten; ja die Lehrlinge bei Kaufleuten, die in solcher Stadt Gesellen — heut zu Tage französelt man diese Benennung in Commis um — werden wollten, mußten sich eidlich verpflichten, nie in Kriegsdienste gegen die Hansa zu treten. Wer bankerottirte und nur im mindesten überführt werden konnte, daß er sich dieses Unglück durch Ueppigkeit oder Aufwand zugezogen, oder sich gar vorsetzlicher, also muthwilliger Betrügerei dabei schuldig gemacht hatte,

der ward von Rechteswegen als ein Dieb angesehen und mit dem Galgen bestraft. Der Hansa-Bürger durfte also nicht hoffen, durch einen glücklichen Betrug es dahin zu bringen, auf erschlichenen seidenen Betten und an üppigen, mit gestohlenen Leckerbissen besetzten Tafeln sich einem gottvergessenen Lebenswandel hingeben zu können.

XX.

Beilegung mancherlei Mißhelligkeiten zwischen dem hamb. Domcapitel und der Stadt. — Hamburgs Verfassung. — Ordeelbook. — Erzbischof Hildebold stirbt. — Giselbertus I. — Das adliche Geschlecht van Bargen in Hamburg. — Große Feuersbrunst in Hamburg im Jahre 1281. — Das helle Haus. — Graf Gerhard I. v. Schauenburg stirbt im Jahr 1281. — Hamburg erhält neue Privilegien von Waldemar, dem Schwedenkönig. — Errichtung der Nicolaischule zu Hamburg. — Streitigkeiten darüber mit dem Scholastikus des Domcapitels. — Damaliger Zustand der Schulen. — Das Freudenmahl. — Der Kinderabt und der Kinderbischof. — Privilegium vom König Erich V. von Dänemark. — Henrich von Huda, der Raubritter. — Zerstörung seiner Raubschlösser.

Mancherlei Mißhelligkeiten, die besonders durch streitigen Besitz vom Grundeigenthum entstanden waren, wurden im Jahre 1269 zwischen Rath und Bürgerschaft der Stadt und dem hamburgischen

Domkapitel durch einen besondern schriftlichen Vergleich für's erste beigelegt; jedoch nur, um nach kurzer Frist scheinbarer Verträglichkeit desto heftiger sich wieder zu erneuern. Der wichtigste Artikel jenes Tractates war unstreitig der, worin es heißt, daß falls das Capitel sich über jemand zu beschweren habe, es solches nicht durch Abkündigung von der Kanzel herab nach Art und Weise eines Bannes, sondern nach üblichen Kirchengebräuchen und in Form Rechtens in's Werk richten solle. Ueberhaupt ward in Hamburg um diese Zeit das Möglichste für eine zweckmäßige, wohlgeregelte Gerichtsverfassung gethan. Die Hamburger hatten sich — wie schon früher in diesem Werke erwähnt worden — des Sachsenrechtes bedient. Dieses Recht war nie niedergeschrieben worden, und mußte also durch mündlichen Vortrag erlernt und von den Wittigsten aus dem Gedächtnisse practicirt werden. Als nun unter Kaiser Lothar II. das römische Recht eingeführt wurde, nahmen auch die Hamburger vieles von diesem Rechte an, so wie sie denn ebenfalls manches Zweckmäßige aus dem päpstlichen Gesetzbuche (Jus canonicum) in ihr Stadtrecht übertrugen.

Im Jahre 1270 trugen die Hamburger, zufolge eines Rath= und Bürgerschlusses ihre bisherigen Gesetze, revidirt und verbessert zusammen, wodurch das Ordeelbook oder Stadtrecht entstand. Dieses Stadtbuch, welches

a) Fundamental= oder Grundgesetze, in Hamburg Recesse genannt,

b) Civil= oder bürgerliche Gesetze,

c) Criminal= oder peinliche Gesetze, und

d) Policei=Gesetze

enthält, ist noch bis diesen Tag für jeden Hamburger verbindlich, in sofern die in jenem alten Ordeel=book befindlichen Recesse und Verfügungen nicht durch später hinzugeschriebene Verordnungen entweder aufgehoben, oder abgeändert, oder vermehrt worden sind.

Der Stolz der hamb. Geistlichkeit war durch den Verlust der ehedem bis 1223 mit ihrer Kirche verbundenen erzbischöflichen Würde zu sehr gedemüthigt worden, als daß sie sich ruhig darein gefunden hätten. Doch wurden die daraus entstandenen Streitigkeiten, theils durch päpstliche Machtsprüche, theils durch gütliche Verhandlungen ausgeglichen. Als Erzbischof Hildebold von Bremen im Jahre 1273 starb, hatte er etliche Jahre vorher, Namens seines Amtes, der Hamburgischen Kirche alle die ihr gewordenen Rechte und Freiheiten gleichsam verbollwerken müssen. Namentlich mußte er versprechen, die Aussprüche des hamb. Capitels gegen die Feinde der Kirche nicht wie zu Zeiten geschehen war, aufzuheben, sondern zu bestätigen. Unter „Feinde der Kirche" verstand die Clerisei aber den Rath und die Bürgerschaft der Stadt, die — und das mit großem

Rechte — nicht zugeben wollten, daß die Stiftsherren sich in weltliche Händel mischten. Hildebolds Schwester-Sohn, Namens Giselbertus, gelangte nach ihm zur Inful, und mußte feierlich die mit seinem Vorgänger gemachten Verträge eingehen. Dieser Giselbertus wollte im Jahre 1281 längst beigelegte Streitigkeiten mit dem Domcapitel erneuern, und Hamburg dadurch in kriegerische Verdrießlichkeiken verwickeln. Allein Graf Gerhard I. von Schauenburg erklärte sich so wirksam für die Stadt, daß der Erzbischof keine weiteren feindseligen Unternehmungen wagte.

Ein adliches Geschlecht, Namens van Bargen, hatte sich zu jener Zeit bürgerlich in Hamburg niedergelassen und war durch den Handel eine der blühendsten Familien der Stadt geworden. Der östliche Theil der Jacobikirche (das Chor genannt) ward auf Kosten dieser Familie gebauet; eben so die Strassen, die noch heut zu Tage sich nach jenem Namen nennen, nemlich der große und kleine Barg(en) Hof, die in der Nähe jener Kirche liegen; woraus erhellet, daß das Kirchspiel Sanct Jacobi zu damaliger Zeit das letztangebauete war. Das Wappen jener Familie van Bargen ist noch in der Kirche St. Jacobi wahrzunehmen. Es zeigt einen weißen Löwen auf rothem Felde, über welchem ein Helm und Schild befindlich. Eine Tafel unter dem Wappen enthält die Worte: „Biddet vör dat Geschlechte der

van Bargen". Das Grabmaal dieser Familie ist vor dem Altar der Kirche, und hat dies Geschlecht wenigstens bis zum Jahre 1470 in Hamburg existirt.

Die Chronik erwähnt einer fürchterlichen Feuersbrunst, die im Jahre 1281 in Hamburg wüthete, so daß nach einigen Schriftstellern die Hälfte der Stadt, nach andern Autoren die ganze Stadt bis auf ein einziges Haus in der Gegend des heutigen Fischmarktes — welches daher den Namen das helle Haus bekommen — ein Raub der Flammen geworden sey. So viel ist gewiß, daß Kirche und Kloster Sanct Johannis von jenem Brande verzehrt wurden, indem die neue Errichtung dieser Gebäude im Jahre 1314 Statt fand.

Gerhard I., Graf von Holstein und Schauenburg, starb 1281, wie die oben Seite 139 angeführte Gedächtnißtafel dieser Grafen besagt. Dieser Graf Gerhard I. war vermählt mit einer Tochter des Königs Woldemar von Schweden. Auch die Stadt Hamburg war zu dem glänzenden Vermählungsfeste geladen worden, und benutzte diese günstige Gelegenheit, sich neue wichtige Handels-Privilegien vom schwedischen Könige bestätigen zu lassen. Das geschah im Jahr 1275 zu Lodhuus, einem Hafen in Westgothland.

Mit Genehmigung des Erzbischofs Giselbertus von Bremen errichteten die Hamburger eine öffentliche Schule in dem neuentstandenen Nicolai-

kirchspiel, da bisher in der ganzen Stadt nur eine, nemlich die von Ansgar gestiftete Marienschule, war. Durch eine besondere Deputation abseiten des Raths und der Bürgerschaft ward vom Papst Martin IV. die Confirmation derselben eingeholt, welche auch am 7. Julius im Jahre 1281 erfolgte. Der Scholasticus des Domcapitels aber behauptete, daß Keinem in der Stadt außer ihm das Recht zustehe, in Hamburg eine Schule zu errichten, und das Patronatrecht über dieselbe zu behaupten. Deswegen focht er die Kirchen- oder Leichnamsgeschwornen (Juraten) an, indem diese auf das Patronatrecht der neuen Nicolaischule Anspruch machten, und bei dieser Gelegenheit in hamburgischen Urkunden zuerst genannt wurden. Diese Anfechtung fand Statt trotz des Papstes Bestätigung. Der Streit dauerte acht Jahre, bis endlich durch des Bremer Erzbischofs Vermittlung, die Kirchengeschwornen im Jahr 1289 insofern nachgaben, als sie dem Scholastikus der Domkirche die Besorgung der Nicolaischule „unter gewissen Bedingungen", die aber nicht näher bekannt sind, überließen. Aus einer dahin gehörenden Urkunde erhellt, daß die Nicolaischule — wie sie es denn sammt allen übrigen Kirchenschulen Hamburgs noch ist — eine niedere Schule war, aus der die Knaben in die Marienschule übergingen, um höhere Wissenschaften zu treiben. Daß diese höheren Wissenschaften übrigens in nichts anderem als schlechten Mönchsla-

tein und einer finsteren altpfäffischen Dogmatik bestanden, ist unleugbar, wenn anders folgende Thatsachen, die von mehreren alten Chronikenschreibern erzählt werden, nicht blos ersonnen sind:

Nicht allein daß die Knaben beider Schulen, sowohl der Marien- wie der Nicolaischule, in der strengsten Klosterdisciplin gehalten wurden, sie wurden auch offenbar nur insofern unterrichtet, als nöthig war, tüchtige Chorherren aus ihnen zu bilden. Am Gedächtnißtage des bethlehemitischen Kindermordes, erhielten die Zöglinge — man denke! — ein Freudenmahl, wozu das Capitel — wie großmüthig! — sechs Mark Silbers auswarf. Wie mag es um die Beköstigung und Pflege der armen Jungen an den übrigen 364 Tagen des Jahres ausgesehen haben, an welchen an kein Freudenmahl zu denken war? Die Belohnung für stilles, klösterliches Betragen der Pfleglinge bestand darin, daß am St. Andreastage der Nächstfrömmste unter ihnen zum Abt, und am Tage vor St. Nicolai der Frömmste unter ihnen zum Bischof gewählt wurde. Beibe Buben behielten die ihnen unter gar wunderlichen Ceremonien beigelegten Würden bis zur nächsten Wahl und erschienen so lange mit allem nach verjüngtem Maßstabe gefertigten Ornaten in der Kirche. —

Erich V., König von Dänemark, gestattete im Jahr 1283 auf Fürbitte des Grafen Johann von Schauenburg, der des Königs Schwester zur

Gemahlin hatte, den Hamburgern in einer besondern Urkunde, datirt „Schleswig den 5. August", das Recht, zu Schoonen die Jahrmärkte zu besuchen, und „aller der Freiheiten und Gnaden zu genießen, die den übrigen wendischen Städten und Seehäfen abseiten Dänemarks eingeräumt worden waren".

Schon zu mehreren Malen ist in diesem Buche der Raubritter und Wegelagerer in der Nähe der Handelsstädte Deutschlands erwähnt worden. Nie hatten die Buschkleppereien derselben ganz aufgehört. Bald mehr, bald minder verwegen, je nachdem die Wachsamkeit der Städte ihnen entgegen arbeitete, zeigten sie sich bald hie, bald dort. Besonders mächtig und kühn war eine solche Rotte zwischen der Elbe und der Weser, und namentlich im Lauenburgischen. Henrich von Huda hieß der Anführer derselben, der bald auf diesem bald auf jenem seiner vesten Schlösser hausete, um von verschiedenen Punkten her die wandernden Handelsleute überfallen zu können. Vereinte Macht nur konnte diesem frechen Räuber das böse Handwerk legen. Hamburg und Lübeck, in Verbindung mit den Wendischen Fürsten, zogen aus, schleiften die vesten Schlösser des Buschklepperes und hemmten dadurch, mindestens auf eine Zeitlang, die Unsicherheit der Straßen.

XXI.

Die Hansa in den Seehäfen Europa's. — König Olaus III. von Norwegen. — Glorreicher Sieg der Hansa über diesen König. — Privilegien von Albrecht II. von Sachsen und Adolph V. von Schauenburg. — Wichtige Folgen des letzteren dieser Privilegien. — Erster Fundamentalreceß der Stadt Hamburg. — Der hamburger Erkenntlichkeit gegen die Schauenburger Grafen. — Tod Gerhards II. von Schauenburg im Jahre 1312. — Meuchelmord Adolphs V. von Schauenburg i. J. 1315. — Hamburg erlangt durch Kauf die Alster und die im Gebiet derselben liegenden Besitzungen. — Die Buschklepper an der Alster vertrieben und weggekauft durch die Hamburger. — Kauf der Hamma. — Der fünfte Adolph von Schauenburg und die übrigen Grafen dieses Namens. — Hamburgs Pflichten gegen den Einen wie gegen die Andern.

Die Hansa hatte sich wie in allen übrigen Seehäfen Europa's, so auch in den norwegischen Häfen besondere Vorrechte erworben. König Olaus III. von Norwegen glaubte sich um's Jahr 1282 befugt, den Städten jene Privilegien theils schmälern, theils ganz entziehen zu dürfen, wodurch denn Hamburg, wie die übrigen Bundesstädte, in einen nicht unbedeutenden Krieg verwickelt wurde, der einen sprechenden Beweis von dem damaligen Uebergewicht der Städteverbündung giebt. Die Hansa sperrte nemlich — um den Knoten

des Haders durch einen Machtstreich zu zerhauen — sofort alle Häfen Norwegens, so daß dem Lande jegliche Zufuhr abgeschnitten ward. Eine Hungersnoth drohete Norwegen in eine so fürchterliche Lage zu versetzen, daß Olaus nothgedrungen nicht nur in jegliche Bedingung willigen, sondern noch überdieß eine bedeutende Summe zum Ersatz der Kriegskosten zahlen mußte, um sich den Frieden zu erkaufen. —

Zu diesem glorreichen Siege der Hansa gesellten sich für Hamburg noch die Vortheile verschiedener neuer Privilegien, die sowohl für den Handelsverkehr, als für das Wachsthum der inneren Wohlhabenheit der Stadt von großem Belange waren.

Eines solcher Privilegien ward ihnen im Jahre 1291 vom Churfürsten von Sachsen Albrecht II., dem Gemahle der Tochter Kaiser Rudolphs von Habsburg, datirt zu Lauenburg vom 7. October, worin den Hamburgern nicht nur alle früheren Privilegien die von den Vorfahren Albrechts II. ertheilt worden waren, bestätigt wurden; sondern worin es überdieß noch hieß, „daß die Bürger Hamburgs von jeder „Tonne Salz nicht mehr als fünf Pfennige Lüneb. „Geld, (also so viel wie gar nichts,) an Zoll und Um„geldern zu Eslingen entrichten sollten, so oft sie es „für gut fänden, mit Salz dahin zu kommen.“

Das zweite Privilegium ist eins der unschätzbarsten, das jemals der Stadt zu Theil geworden ist. — Mancherlei Herkömmlichkeit, Verbindlichkeit oder auch

unaufgelösete Versprechungen hatten bisher noch immer die Hamburger genöthigt, die Schauenburger Grafen gewißermaßen als ihre Oberherren anzusehn, obwohl dieselben nur ihre Schirmherren waren. Jetzt hörte auch dieses auf. Graf Adolph V. von Schauenburg erklärte in einer Urkunde vom Freitage nach Lätare 1292 die Stadt Hamburg frei und ledig von jeglicher gräflich-schauenburgischen Gewalt, wodurch denn den Hamburgern die sogenannte Kühre, (die Wahl ihrer Behörden), so wie ferner die Freiheit zugestanden ward, nach vorhandenen oder noch selbst zu entwerfenden Gesetzen ihre Gerichtspflege auf dem Rathhause der Stad tzu handhaben.

Ein so wichtiges Privilegium, das den Hamburgern eine völlig uneingeschränkte Selbstständigkeit gab, mußte allerdings von erheblichen Folgen für die innere Verfassung des kleinen Freistaats Hamburg seyn. Bisher war die damalige Altstadt Hamburgs die in Südwesten bis zur Trostbrücke, einer Brücke die jetzt nicht mehr existirt und über den Graben zur „neuen Burg" führte, sich erstreckte, von der Neustadt (eines Theils des heutigen Nicolaikirchspiels) gänzlich getrennt, so daß letztere nur in dem Ansehen einer Vorstadt stand. Die erste Folge jener Schauenburgischen Verfreibriefung war, daß durch Rath und Bürgerschluß zu Hamburg ein wichtiger Fundamental-Receß abgefaßt ward, durch welchen:

1) Jeglicher bisherige Unterschied zwischen der Alt- und Neustadt Hamburgs gänzlich aufgehoben wurde.

2) Daß selbst diejenigen Namen in beiden Theilen der Stadt, insofern sie zu Uneinigkeiten Anlaß gegeben hatten, abgeschafft werden sollten. Es möchte schwer zu erforschen seyn, von welchen Namen hier eigentlich die Rede ist. Individuelle Verhältnisse allein sind es, und können es seyn, die die Chronikenschreiber darunter verstanden, und die sie also nicht der Mühe werth achteten, näher als blos erwähnend anzugeben.*)

3) Sollen kraft erwähnten Recesses alle Grenzscheidungen zwischen Alt- und Neustadt aufgehoben werden. (So verschwand denn auch mit der Zeit die erwähnte Trostbrücke, deren Namen jetzt in Hamburg kaum mehr bekannt ist.)

4) Soll das Rathhaus neben der Domkirche nicht mehr ein Rathhaus seyn, sondern zu andern Zwecken benutzt werden. (So entstand das Rathhaus in einem Gebäude der Stadt, an dessen Stelle jetzt die prunkende Börsenhalle steht, bis es später dahin, wo es noch bis diesen Tag befindlich ist, verlegt ward.)

---

*) Möglich jedoch, oder vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es die Benennungen Alt- und Neustadt selbst waren, die, so lange, das Schiboleth der Bewohner, endlich zur Vermeidung alles Zwistes abgeschafft werden sollten. Der gleich folgende 3te § spricht sehr für diese Annahme.

5) Die Rathsglieder von Stadt und Vorstadt sollen künftig nur ein Collegium ausmachen und sich nur im Rathhause im Nicolaikirchspiele (in der heutigen Bohnenstraße) versammeln.

6) Es soll der Rath, als das Haupt der Republik, die höchste Gewalt — folglich auch über Leben und Tod — nach den Gesetzen haben. — (Das Blutgericht, wie überhaupt das höhere Gericht, war früher von den holsteinischen Grafen gehandhabt worden.)

7) Die besonderen Privilegien beider Städte sollen von nun an gemeinschaftlich und unausschließlich seyn.

8) Alle der Gemeinde eingehenden Gelder und Abgaben sollen fortan in einen gemeinschaftlichen Schatzkasten (Kämmerei) gelegt, und die Fürsorge und Dispensation derselben dem Rathe übertragen werden.

9) Ehrenämter, wie die Beschwerden derselben, sollen einem jeden Theile der vereinigten Stadtbezirke gemeinschaftlich seyn, und soll bei dem Kühren (Wählen) nicht nach Gunst, oder Reichthum, sondern einzig und allein nach Fähigkeit und Verdienst verfahren werden.

10) Sollte sich irgend Jemand unterfangen, aus Ehrgeiz, Muthwillen oder sonstiger böser Absicht die Einigkeit und allgemeine Ruhe in der Stadt zu stören, den Rath und die Bürger gegen einander zu verhetzen, den Weg zur Alleinherrschaft (Monarchie) oder zur Gesetzlosigkeit (Anarchie) zu bahnen ꝛc. so

soll ein Solcher als ein schädlicher, giftiger Feind des Vaterlandes verdammt und auf's härteste bestraft werden, damit er Andere einsehen lehre, wie schändlich und mit welchen schrecklichen Folgen es verbunden sey, aus Bosheit oder Leichtsinn ein Verräther des Vaterlandes zu seyn. —

Die Hamburger hatten bald Gelegenheit, dem Schauenburger Grafen Adolph V. höchst erkenntlich für das jüngst von ihm erhaltene Privilegium zu seyn.

Der Graf gerieth nemlich mit dem Herrn Heinrich von Bramstede in eine Fehde, bei welcher ihm die Hamburger auf sein dringendes Anfordern thätig zu Hülfe kamen. Nicht genug, daß sie eine Compagnie Scharfschützen vor Uetersen schickten und vier wohlbemannte Schiffe zu des Grafen Verfügung auf die Elbe legten: sie liehen ihm überdies nach und nach die Summe von acht und vierzig Tausend Reichsthalern, die ungeachtet des Versprechens, das gegen diesen nahmhaften Vorschuß geleistet worden war, nicht wiederbezahlt worden ist, wiewohl der Schauenburger, nachdem er des Bramsteders Ländereien erobert hatte, diese demselben für fünf tausend Mark löthigen Silbers wieder verkaufte. Die Chronik scheint nichts Unwahres zu berichten, wenn sie von dem sittlichen Lebenswandel dieses fünften Adolphs nicht sonderlich Rühmliches erwähnt. In jeder Hinsicht seinen erlauchten Ahnen unähnlich, starb er auch nicht wie sie. Er ward im Jahre 1315 auf dem Schlosse

Segeberg durch Meuchelmord von den Händen seines Castellans Hartwig von Reventlau Nachts im Bette ermordet. Der von dem lockern Grafen beleidigten Ehre seiner Tochter genug zu thun, glaubte jener Castellan zu keinem andern Mittel als zu jenem Morde schreiten zu können, und die Hamburger sahen sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, mit dem Tode Adolphs V. ihre große Geldforderung an ihn als erloschen anzusehen, indem die übrigen Glieder der Schauenburgischen Familie den ausgearteten Sprößling ihres Hauses, der auf eine so schimpfliche Weise um's Leben kam, fast gänzlich verleugneten. Auch fehlt — merkwürdig genug — der Name dieses Schauenburgers gänzlich auf der oben erwähnten Gedächtnißtafel in der Domkirche. —

Der mitregierende Bruder dieses fünften Adolphs, Graf Gerhard II., starb im Jahr 1312. Von ihm erhielten die Hamburger im Jahr 1306 für dreihundert und funfzig Mark löthigen Silbers den vierten Theil der Alster und die Dörfer Eilbeck und Barmbeck, und zwar unter der Bedingung, daß wenn jener Theil der Alster binnen vier Jahren nicht eingelöset wäre, derselbe der Stadt als Eigenthum verbleiben solle. Ehe noch die vier Jahre verflossen waren, schon 1309, wurde vom Grafen Johann das zweite Viertel und 1310 von Adolph V. auch die ganze übrige Hälfte der Alster den Hamburgern käuflich überlassen. Den Schauenbur-

gern mochte der Besitz eines so kleinen Flusses von geringer Wichtigkeit scheinen, vielleicht auch keinen wirklichen Nutzen für sie haben. Sie achteten es besser, ein Wasser, an welchem doch keine Hirsche zu jagen und keine Eber zu erlegen waren, zu Gelde zu machen. Der schlaue Städter, durch den Handel gewitzigt und auf jeden Vortheil aufmerksam, sahe bald voraus, wie nützlich ihm dieses Gewässer werden könne, und daß die Erlangung desselben zuvor nöthig wäre, wenn man fortfahren wolle, die Grenzen der Stadt zu erweitern. Er l 'echnete im Voraus, wie sehr es den Handel zwischen Hamburg und Lübeck befördern würde, wenn man eine Wasserfahrt zwischen beiden Städten zu Stande bringen könnte. Freilich hinderten diesen ziemlich wohl durchdachten Plan die fortdauerndeu Angriffe der räuberischen Edelleute, die nun mehr als je sich berechtigt glaubten, durch Anlegung neuer Raubvesten dem Ufer und dem Strom der Alster gefährlich zu werden. Sofort errichteten sie bei Stegen, Lienau und Wohldorp Burgen, die sie zu Schlupfwinkeln ihrer Raubgesellen machten, und auf solche Weise die Oberalster beherrschten. Um der Stadt, die mit ihren Verbündeten den Räubern von jeher höchst gefährlich war, und die beleidigte öffentliche Sicherheit schwer rächte, einen recht empfindlichen Schaden zuzufügen, hemmten die Buschklepper das Alsterwasser durch einen Damm, so daß es weder befahren werden konnte, noch Mühlen zu

treiben im Stande war. Die Hamburger hierüber eben so entrüstet wie beeinträchtigt, zogen nun aus, klopften die Strauchritter aus den Burgen Wohldorp und Lienau und rissen die Diebsgebäude nieder. Die Burg Stegen war nicht einzunehmen. Hans von Hummelsbüttel, der Raubritter wußte sie so hartnäckig zu vertheidigen, daß dem Raubneste von keiner Seite beizukommen war. Wollte man des Wegelagerers ledig seyn, so mußte man suchen, sich gütlich mit ihm abzufinden; das geschah denn auch. Für fünftausend Mark Münze beschwor der saubere Gesell die Urphede und räumte das Schloß, das sodann unverzüglich geschleift ward. Die Gegend ward sofort zweien Rathmännern zu besonderer Aufsicht übergeben, welche der anliegenden Hölzung wegen, Waldherren hießen. — Eine Einrichtung, die noch diesen Tag, wenn auch nicht in derselben Beziehung, besteht.

Die unbesonnene, ja unverzeihliche Verschwendung Adolphs V. von Schauenburg scheint mehr als irgend etwas anders, Ursache des Verkaufs schauenburgischer Grundstücke an Hamburg zu seyn. Unstreitig in Folge des thörichten Lebenswandels dieses Grafen sahe sich später, im Jahre 1283, der sechste Adolph gezwungen, die Waldgegend (Hamma), wo jetzt die lieblichen, an den geschmackvollsten Gärten so reichen Dörfer Ham und Horn liegen, an die Hamburger käuflich zu überlassen. Die Kaufsumme ist in den alten Chroniken nicht genannt. Daß sie

nicht unbedeutend gewesen seyn müsse, ergeht aus einem andern Kaufbrief hervor, der mit dem edlen Herrn Marquard Wildehövd wegen seiner in der Hamma belegenen, ihm eigenen Besitzungen abgeschlossen ward, und welche Besitzungen mit allen ihren Rechten und Gefällen, die Stadt auf ewigen Tagen für Zweitausend und funfzig Mark Pfennige (Münze) käuflich erstanden. — So ist der Schauenburger Kraft und adliche Hoheit wie des fünften Adolphs von Schauenburg unwürdiger Lebenswandel für Hamburg von vielfachem Nutzen gewesen, und ist Hamburg daher eben so wenig befugt, die Unthaten des fünften Adolphs von Schauenburg spottend oder höhnend zu schmähen, wie es ewig und auf das heiligste verpflichtet ist, aller übrigen Schauenburger Grafen in Dankbarkeit und Hochachtung zu gedenken.

XXII.

Anbau der Stadt nach Erwerbung der Alster. — Sanct Catharinen Kirchspiel war nie eine Vorstadt. — Dämme oder Abdeichungen. — Sanct Jacobi Kirchspiel. — Sanct Nicolai Kirchspiel. — Der Graskeller. — Die Grenze der Stadt. — Die Wasserleitung. — Schwank, der die Erwerbung des Landstrichs vom Graskeller bis Altona erzählt. — Der Zecher von Pinneberg. — Wiedererbauung des Sanct Johannis Klosters. — Der Hansa schönste Blüthe. — Thatsachen aus der Geschichte der Hansa. — Hamburgs äußere Verschönerung. — Hamburg erhält ausschließlich die Münzgerechtigkeit im ganzen Lande Holstein. — Währung der älteren Münzen Hamburgs gegen die der jetzigen. —

Nach der Erwerbung der Alster erhielt die Stadt ein ganz anderes Ansehen. Sie konnte jetzt weit eher vergrößert und ihre Mauern weiter ausgedehnt werden. Ganze Strecken Weges außerhalb der Stadtmauer wurden bereits in den letzten Jahren des 13ten und in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts zum Bezirk der Stadt genommen und irgend einem Kirchspiele einverleibt. Oder, wenn eine angebauete Strecke groß und ausgedehnt genug war, so ward aus ihr ein neues Kirchspiel gemacht. Freilich war oft der Anfang solches Kirchspiels nichts mehr als

einige Hütten, die von ihren Bewohnern dahin gesetzt wurden, um vor Wind und Wetter geschützt, von da aus ihrem Nahrungsbetrieb nachgehen zu können. Aus den Hütten wurden Häuser, mehrere derselben bildeten Straßen, aus denen eine Vorstadt entstand, die sich endlich, wie das obenerwähnte Nicolai Kirchspiel, zur Neustadt erhob. Vom Sanct Catharinen Kirchspiel, welches im dreizehnten Jahrhundert vermittelst einer Capelle zur Ehre der heiligen Catharina erbauet, entstand, und im 14ten Jahrhundert schon recht blühend war, findet man nirgends in den Chroniken eine Spur, daß es jemals den Namen einer Vorstadt geführt habe; wohl aber das nicht viel später entstandene Kirchspiel Sanct Jacobi, welches besonders Gärtner, Fuhrleute und Gastwirthe bewohnten. — Mehrentheils mußten die Anbauer die Stelle, auf welcher sie zu wohnen wünschten, erst dem Strome abzwingen. Manche der vornehmsten Straßen der Stadt, namentlich im Catharinen Kirchspiel, auf denen man jetzt unbesorgt in Kutschen dahin rollt, und über welche viele tausend Pfund schwere Lasten in sechsspännigen Frachtwagen, (ungeachtet eines vorhandenen obrigkeitlichen Verbotes, das aber leider nicht befolgt wird,) geschleppt werden, waren im 12ten, 13ten, ja zum Theil noch im 14ten und 15ten Jahrhundert entweder ganz von der strömenden Elbe überschwemmt, oder doch größtentheils morastig, so daß man erst

durch Dämme, Vorsetzen (Abdeichungen) sich einen sichern Grund verschaffen mußte. Die Elbe bespülte früher diejenigen Theile der Stadt, die jetzt nach der Wasserseite zu an den Hopfenmarkt grenzen, wo man der Gewalt der Wellen Dämme entgegen setzte. So entstanden später durch Erweiterung die Deichstraße und die Kayen (nach dem französischen Worte quai, Halbstraße, die nur eine Reihe Häuser hat), der Kehrwieder, Brook u. s. w. — Fischer, Gewandbereiter, und späterhin, als das hamburgische Bier in Aufnahme kam, auch Brauer baueten nach und nach das Catharinen Kirchspiel an, dessen heutige Straßen, Brandstwiete, Dovenfleth, holländischer Brook und holländische Reihe, so wie die nächstliegenden Straßen, vormals zum Grasbrook gehörten. Das Sanct Jacobi Kirchspiel hatte schon im 13ten Jahrhundert fast alle die um die Kirche liegenden Straßen als: den Katrepel, (definirt: Kathedraltreppe) die Steinstraße, die Niedernstraße, den Klingenberg, die Deepenau (tief in der Aue — hart am Wasser), die Brauerstraße rc. Die letztgenannte Gegend, ward besonders von den Brauern zum Wohnort gewählt, weil die Nähe des Elbwassers sowohl zum Anfertigen, wie zum Versenden des Biers ihnen sehr vortheilhaft war. — Das Sanct Nicolai Kirchspiel erhielt im 14ten und 15ten Jahrhundert die Straßen an der neuen Burg, die Bohnenstraße, den Buhrstah und die Straße bei'm

Graskeller, wo in Westen bis zur Wegnahme des alten Mühlenthors die Grenze der Stadt war. — Der Raum von diesem Graskeller bis zu dem kleinen Bache, der noch heut zu Tage die Grenzscheidung zwischen Hamburg und Altona ausmacht, gehörte übrigens schon im 14ten Jahrhundert zur Stadt, indem die Chronik einer Wasserleitung erwähnt, die von dort her angelegt wurde, welches wohl nicht ohne den wirklichen Besitz dieses Grundstücks hätte geschehen können. Einige — aber auch nur einige — Chronikenschreiber erzählen folgendes Histörchen, nach welchem die Hamburger sich vom Schauenburger Grafen jene Strecke zu verschaffen gewußt haben; indeß ist die Wahrheit jenes Schwanks nicht zu verbürgen, da der Name des Grafen nicht genannt ist, und wäre er es, so könnte es kaum ein anderer als Adolph V. gewesen seyn, der, wie schon erwähnt, sein Hab' und Gut bei Trunk und losem Scherz vergeudete. Dann aber trifft die Jahrszahl wieder nicht mit dem Bau der gedachten Wasserleitung zusammen. Dessen ungeachtet mag das unverbürgte Schwänkchen hier seinen Platz finden.

Der Schauenburger Graf, der zu der Zeit in Pinneberg residirte, pflegte gar fleißig zur Stadt Hamburg einzureiten, um sich im Rathskeller daselbst bei'm gefüllten Humpen gütlich zu thun. Eines Abends nun, als das Gräflein dieser seiner lustigen Gewohnheit nachlebte, ließ der Rath die Thore ein

wenig früher schließen, so daß der Graf vermöge der bestehenden Stadtrechte, nach welchem Niemand nach dem Thorschlusse aus dem Weichbilde der Stadt gelassen wird, innerhalb Hamburgs Mauern übernachten mußte. Der frohe Zecher von Pinneberg ließ sich das geschlossene Thor nicht verdrießen, griff abermals zum Humpen und ward endlich, als es schon ziemlich spät Abends war, von einem Rathmann, der in der Nähe des Kellers wohnte, freundlich eingeladen, bei ihm das Nachtquartier zu nehmen, und zuvor im Kreise seiner Hausfrau und seiner schmucken Töchterlein noch einen Becher mit ihm zu leeren. Die Einladung ward angenommen. Köstlicher Rheinwein und noch köstlicheres Lagerbier wurden in des Wirthes Wohnung dem gräflichen Gaste bei'm fröhlichen Abendessen vorgesetzt, wozu sich wie ganz zufällig ein Bürgermeister und noch zwei andre Rathmänner nebst dem Rathsschreiber einfanden. Als nun das geistige Naß den Schauenburger in gar überlustige Laune versetzt hatte, trug der Bürgermeister, wie hingeworfen, dem Grafen die Bitte vor: der Stadt das „kleine Räumlein" vom Millernthor bis zu dem Bache, der sich bei Altona in die Elbe ergießt, zu schenken. Der weinbeschwerte Graf fand nichts gegen diese Kleinigkeit einzuwenden und mit dem Pokal in der Linken, drückte er mit der Rechten das Siegel an seinem Schwertknauf auf die Schenkungsacte, die flugs von dem Schreiber war angefer-

tigt worden. Freilich mag am andern Morgen, nach ausgeschlafenem Rausche, dem Grafen das „kleine Räumlein" als ein ziemlich „großer Raum" vorgekommen seyn; indeß mußte er gute Miene zum bösen Spiele machen, indem der Rath in corpore zu ihm eintrat und nach gebührendem Morgengruße ihn einlud an die Spitze der feierlichen Procession zu reiten, die sich aufgestellt hatte, um ihn mit kriegerischem Sang und Klang zu der Stätte zu geleiten, an welcher er mit eigner Hand den Grenzpfahl einstecken würde, um seiner am gestrigen Abend der Stadt so gütig ertheilten Schenkung die Krone aufzusetzen. — So weit der erwähnte Schwank.

Uebrigens ist es erwiesen, daß die Hamburger durch edlere Mittel als das ebenerwähnte, zu jener Zeit die Vergrößerung und die Verschönerung ihrer Stadt zu bewirken wußten. Bürgerfleiß war ohne Zweifel das vorzüglichere; durch Bürgerfleiß und mildthätige Beiträge erstanden von jeher, wie in den neuesten Zeiten, die öffentlichen Gebäude der Stadt. So erhob sich denn auch im Jahr 1314 das in der Feuersbrunst von 1281 in Asche gelegte Sanct Johannis Kloster schöner wieder, als es vorher gewesen war, aus seinem Schutte. Vierhundert Mark Silbers wurden dazu als ausserordentlicher Privatbeitrag allein von dem Rathe der Stadt hergegeben.

Unstreitig stand im vierzehnten Jahrhundert die Hansa in ihrer schönsten Blüthe. Angesehen waren

ihre auswärtigen Verbindungen, bedeutend ihre erworbene Macht und Selbstständigkeit. Bedrängte Fürsten gaben sich unter des Bundes Schutz; bedrückte Unterthanen flehten des Bundes Hülfe an. Größtentheils kehrten der Hansa Flotten siegreich, mit Beute beladen in ihre Häven zurück; oft und vielfältig wendeten königliche Söldner den ihnen entgegen gestellten hansischen Landtruppen den Rücken zu. Noch prangen in der Sanct Marien Kirche zu Lübeck Fahnen und andere Siegstrophäen, die von hansischen Vorfahren erbeutet wurden; auch Hamburgs Dom zeigte solche Fahnen und Schwerter bis zu dem Augenblick, wo seine Mauern der Vernichtung Beute wurden. Ganze Länder wurden Eroberung der verbündeten Städte. — So eroberten Lübeck und Hamburg für sich, wie weiter unten näher berichtet werden wird, im Jahre 1420 das Städtchen Bergedorf. Copenhagen, Helsingör, Nyköping und mehrere andere Städte Dänemarks waren zu mehrenmalen unter Flagge und Schwert der Hansa. Provinzen wurden als Schaden- und Kriegskosten-Ersatz an den Städtebund abgetreten. Wichtige historische Ereigniße wurden durch die Hansa herbeigeführt; der Hansa Vermittlung brachte bedeutende Friedensverträge zu Stande; Bürgschaften, die die Hansa leistete, waren gültig an den ersten Höfen Europa's. So wurde durch der Städte Vermittlung im Jahre 1395 König Albert von Schweden aus der Gefangenschaft los-

gelassen, worin die Königin der drei vereinigten nordischen Reiche, Margaretha, ihn hielt. Die Hansa machte sich bei jener Gelegenheit verbindlich, den König wieder in Margarethens Hände zu liefern, wenn der Freigelassene den bedungenen Lösepreis nicht bezahlen würde, und verpflichteten sich, in solchem Falle die Summe von Sechstausend Mark Lübisch zu zahlen, oder auch die Stadt Stockholm sammt allen Vestungen an der Küste Schwedens der Königin als Schadloshaltung zu übergeben. Stockholm wie alle andere schwedische Küstenvestungen waren nemlich in der Hansa Gewalt. So bat Margaretha, die Gemahlin des abgesetzten Königs Heinrichs VI. von England, die Hansa um Beistand für sich und ihren Sohn ꝛc. ꝛc. Alles Thatsachen, die in der früher angeführten „Geschichte des hanseatischen Bundes," umständlicher nachzulesen und näher zu prüfen sind. Daß Hamburg als eine der wichtigsten Hansestädte zu solcher Zeit und in solchen Verhältnissen die günstigste Gelegenheit hatte, sich nicht nur in seinem Innern festzusetzen, sondern auch sein Aeußeres zu verschönern, ist leicht einzusehen, und es kann Niemand wunderlich dünken, wenn wir behaupten, daß wenn ein hamburgischer Bürger des 10ten oder 11ten Jahrhunderts einen Prospect Hamburgs im 14ten oder 15ten Jahrhundert sehen könnte, ein solches Bild ihm nicht anders als eine artige Erfindung vorkommen würde, und daß wiederum ein

Hansemann des 14ten Jahrhunderts, den Grundriß des jetzigen Hamburgs mit gleichem Erstaunen und Zweifel betrachten würde.

Zu dieser Bedeutendheit Hamburgs trug besonders noch ein Privilegium bei, das die Stadt von den Schauenburger Grafen im ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts erkaufte, das Privilegium nemlich, daß Hamburg die einzige Stadt in Holstein und Stormarn seyn sollte, in welcher Münze geprägt werden dürfe. Ein kostbares Vorrecht, das besonders später, zur Zeit der Entstehung der Wechsel-Zahlungen, für Hamburg unzuberechnenden Vortheil zuwege bringen mußte.

Die Hamburger gaben ihrer Münze nun denjenigen Werth und Gehalt, der den jedesmaligen vorherrschenden Handels-Verhältnissen der zuträglichste war, und brachten dadurch ihren Handel auf die höchste Stufe.

Wir dürfen hier nicht übergehen, daß in Hamburg zur Zeit der Ertheilung des oben erwähnten Privilegiums die Mark Silber von sechszehn Lothen, zu 41 Schill. und 6 Pf. ausgemünzt wurde, so daß solche 41½ Schill. nach heutiger Währung 34 bis 35 Mark Münze, ausbringen würden. Daraus folgt also, daß der damalige hamburgische Schilling vierzehnmal mehr werth war als der heutige Schilling, und erklärt sich aus diesem Umstand die frühere scheinbare Wohlfeilheit käuflicher Gegenstände gegen die jetzt

üblichen Preise derselben. Die Stiege Eier, zum Beispiel, die vor Alters in Hamburg 9 Pfennige galt, kostete also damals eigentlich 10 bis 12 Schill., ein Preis, der von dem jetzigen Marktpreise eben nicht sonderlich abweicht.

XXIII.

Christopher II., König von Dänemark. — Zwist dieses Königs mit Gerhard II., Grafen von Holstein und Schauenburg. — Des Königs Flucht nach dem Gefecht bei Gottorp. — Schandthat zweier dänischen Edelleute und Edelmuth des Grafen Johann von Schauenburg. — Christophers II. und Gerhards II. Tod. — Waldemar III. König in Dänemark. — Kirchliche Angelegenheiten. — Die Bürger und die Geistlichkeit. — Fürsten- und Städteversammlung zu Lübeck gegen die Wegelagerer. — Fehde zwischen den Städten und den Schauenburger Grafen. — Sieg der Hansen in dieser Fehde.

Wir müssen noch immer eine Zeitlang die Kriege der Hansa verfolgen, versteht sich nur insofern, als Hamburg Theil an denselben nahm und nehmen mußte.

Christopher I., König von Dänemark, starb 1259, — und ward — wie mehrere Schriftsteller meynen — im Abendmahle vergiftet. Ihm folgte der

schon erwähnte Erich Glipping in der Regierung, gegen den, wie bereits mitgetheilt ward, der Herzog Erich von Schleswig und der Schauenburger das Feld behielten. Auch dieser Dänenkönig starb durch Meuchelmord, und zwar an sechs und funfzig tödtlichen Wunden, die ihm, als er sich unweit Wiborg auf der Jagd befand, und ermüdet, in einer offenen Hütte entschlafen war, von mehreren Vermummten versetzt wurden. Unter seiner Regierung, wie unter Erich Menveds, seines Nachfolgers Herrschaft, hatten die Hansen Ruhe vor den Dänen. Nicht so unter Christopher II., der 1319 dem Erich Menved succedirte. Herzog Erich von Schleswig war gestorben, und die Vormundschaft über dessen jungen Sohn, Namens Waldemar, erregte großen Zwist zwischen Christopher II. und dem holsteinischen Grafen Gerhard II., dem Großen. Beide machten, um der Verwaltung des Herzogthums Schleswig willen, Anspruch auf die erwähnte Vormundschaft. Der Zwist brach bald in offenbaren Krieg aus, in welchem der König, verlassen und verrathen von denen, welche ihn eigentlich auf den Thron gesetzt hatten, nemlich vom Adel und der Geistlichkeit, nicht nur gänzlich unterliegen, sondern sogar sammt seinen Söhnen Otto und Waldemar aus seinem Reiche flüchten mußte, während sein dritter Sohn Erich, der bereits zum Nachfolger Christophs erwählt worden war, in holsteinische Gefangenschaft gerieth. Die Schlacht, die für diesen Kö-

nig so unglücklich ausfiel, ward unweit dem Schlosse Gottorp geliefert. Auch die Hamburger nahmen zur Unterstützung des Grafen Gerhard II. thätigen Antheil daran. Mehrere Tausend Dänen blieben auf dem Platze, viele Hunderte von ihnen fanden ihren Tod in den Wellen des Flusses (der Schleye). Nachdem Graf Gerhard II. durch mancherlei Umstände, die in der dänischen Geschichte ausführlich nachgelesen werden mögen, seinen Zweck erreicht und das Herzogthum Schleswig seiner Verwaltung war anvertrauet worden, duldete er es gern, daß der hin und her schwankende, in Parteien sich zerspaltende dänische Adel den König Christopher wieder in's Land rief und zur Regierung gelangen ließ. Indeß des Königs unzweckmäßige Maßregeln gegen die damaligen innern Mißverhältnisse seines Reichs, führten bald wieder neue Streitigkeiten zwischen ihm und den holsteinischen Grafen herbei, in denen sein oben erwähnter erwählter Sohn Erich ums Leben kam, und welche zuletzt auch von Christophers Tode die Ursache abgaben. Noch war dieser König mit den Grafen Johann und Gerhard im Streit begriffen, als er sich auf seinem Schloß Sarköbing in Laaland befand, wo zwei dänische Adliche den schändlichen Vorsatz faßten, sich der Person des Königs zu bemächtigen, um sich dadurch bei den Schauenburger Herren ein reiches Geschenk auszumitteln. Nur mit vieler Mühe erreichten sie erst dann ihren Zweck, als sie das Schloß, worin

Christopher war, in Brand gesteckt hatten, und dieser nun den Flammen zu entrinnen aus dem Fenster gesprungen war. Wirklich führten diese Buben den König gefesselt zum Grafen Johann von Holstein und Schauenburg, allein dieser zu edelmüthig, aus einem so ehrlosen Verfahren Vortheil zu ziehen, und weil er überdieß den schwachen, bei Adel, Geistlichkeit und Volk in Dänemark verhaßten König zu fürchten wenig Ursache hatte, setzte ihn auf der Stelle auf freien Fuß. Allein der Vorfall kränkte Christopher doch so sehr, daß er bald darauf, im Jahre 1333, auf der Insel Falster starb. Sein Todfeind, der Graf Gerhard II. von Holstein und Schauenburg, hatte gleich ihm, ein gewaltsam herbei geführtes Ende. Auch er mußte in Folge jener dänisch-schleswig-holsteinischen Unruhen das Leben lassen. Im Jahr 1340 ward er zur Nachtzeit durch einen dänischen Adelichen, Namens Niels Ebbesen, auf dem Schlosse Randers in Jütland gemeuchelmordet. Seiner mannlichen Kriegsthaten wegen hat er in der Geschichte den Beinamen des „Großen" erhalten. Waldemar III. bestieg nach Christophers II. Tode den dänischen Thron.

In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten Hamburgs ist noch nachzuholen, daß der Erzbischof von Bremen, Burchard I., im Jahre 1334 am 26. October dem Domdechanten zu Hamburg die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, und zugleich die Macht gab, einen Verbrecher in's Gefängniß zu werfen,

und bis zur Entscheidung des Processes gefangen zu halten. Obwohl sich diese Gerichtsbarkeit ausdrücklich nur auf die Mönche erstreckte, dehnten dennoch der Dechant und das Capitel den Rechtszwang so weit aus, daß sie ihn in verschiedenen Fällen, namentlich bey'm Ehebruch, auf die Bürger anwendeten. Solche Anmaßung mußte Mißhelligkeiten und Feindseligkeiten erzeugen, die endlich in Thätlichkeiten ausarteten. Der Bürger legte Hand an einige Geistliche. Das Capitel bediente sich dagegen seines kirchlichen Schwertes, schlug Rath und Bürgerschaft mit dem Bannfluch, verbot den Priestern in der Stadt das Messelesen und verließ endlich sogar selbst die Stadt. Durch Erzbischof Burchards Vermittlung ward der Unfug endlich — obwohl nicht für immer — beigelegt, indem im November des Jahrs 1337 ein weitläuftiger aus 32 Artikeln bestehender Vergleich von den streitenden Parteien unterzeichnet wurde. Indeß hielten die Bürger die Bedingungen in jenem Vergleich für allzu nachtheilig, und nach mancherlei Versuchen, von denen späterhin die Rede seyn wird, erlangten die Bürger Abänderung jener Bedingungen.

Die mehr als je wieder überhand genommenen Räubereien beschränkten um diese Zeit den Handel so sehr, daß im Jahr 1339 sich die Herzöge von Sachsen, von Braunschweig und von Lüneburg, der Markgraf zu Brandenburg, die Herren zu Mecklenburg, der Erzbischof von

Bremen, und die Gesandten der Hansestädte zu Lübeck wegen eines Landfriedens vereinigten, um gemeinschaftlich gegen die Friedbrüchigen und Wegelagerer auszuziehen.

Wegen des Zolles auf Neuwerk entstand zu eben der Zeit große Uneinigkeit zwischen den Hamburgern und Stadern. Letztere weigerten sich nicht nur, diesen Zoll zu entrichten, sondern verlangten überdies, daß die Strandfriesen, welche die Stader Märkte besuchten, ebenfalls von jenem Zoll befreit seyn sollten. Die Sache ward indeß bald durch gute Männer, die von beiden Seiten erwählt wurden, zu beiderseitiger Zufriedenheit entschieden.

Minder schnellen und friedlichen Ausgang hatte ein anderer Zwiespalt, der sich 1341 zwischen den holsteinischen Grafen Heinrich, Nicolaus und Gerhard III., den Söhnen Gerhards II., und den Städten Hamburg und Lübeck wegen des Strassenraubes entspann, den die gräflichen Unterthanen, ungeachtet des vor zwei Jahren bei der Fürsten- und Städteversammlung festgesetzten Landfriedens, verübten, und dem die Grafen nicht gebührend steuerten. Beide Theile griffen zu den Waffen; doch da von Seiten der Holsteiner offenbarer Verrath verübt wurde, so wendeten die Städte sich klagbar an den Kaiser Ludwig IV. und an dessen Sohn, den Churfürsten Ludwig von Brandenburg. Zweihundert sächsische und baiersche Reiter wurden nun unter Anführung

des Reichsmarschalls Friedrich von Leeken, den Hansen zum Beistande gesandt, um mit diesem vereint mit Schwert und Feuer in Holstein vorzudringen. Die Grafen hatten unterdessen den König von Schweden, Magnus, bewogen, alle Hamburgische und Lübeckische Kaufmannsgüter im Sunde in Beschlag zu nehmen; allein die Städte übten auf das nachdrücklichste Repressalien, zogen unter von Leeken's Commando nach Schoonen, schlugen die dort vereinigten Holsteiner, Schweden und Dänen auf's Haupt, und zogen siegreich mit vieler Beute und vielen Gefangenen in Lübeck ein. — 1342 ward durch Kaisers Vermittlung ein Friede zu Stande gebracht, der den Hansen völliges Genüge leistete, indem die Grafen den Städten den erlittenen Verlust ersetzen und geloben mußten, den beschwornen Landfrieden künftig auf das treulichste zu halten.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Städte sich dem wackern von Leeken durch reiche Geschenke dankbar bewiesen.

XXIV.

Die Kirchthürme und Hauptkirchen Hamburgs. — Der Thurm zu Sanct Peter. — Inschrift auf dem Ringe der Kirchthüre. — Abbildung Hamburgs im Jahr 1250. — Der „Booksbüdel". — Sanct Nicolai. — Christi Geschlechtsbaum. — Sanct Catharinen. — Der große Christoph. — Sanct Jacobi. — Sanct Michaelis, auch Sanct Salvator genannt. — Sonnin. — Baukosten des Thurms von Sanct Peter und der neuen Michaeliskirche. — Hamburgs Nebenkirchen. — Sanct Marien und Sanct Marien-Magdalenen. —

Es war im Jahre 1342 als zum Thurme der Sanct Petrikirche in Hamburg der Grund gelegt ward. Eine Schrift auf dem metallenen Ringe der Kirchthür, welche also lautet, bestätigt dies:

„Anno Domini CIↃCCCXLII. inceptum est „fundamentum hujus turris; orate pro Jura„tis." (Im Jahr 1342 ward der Grund zu „diesem Thurme gelegt; betet für die Kirchge„schwornen.)"

Der Ring ward im Jahre 1679 bei Erneuerung der Kirchthür inwendig an dieselbe befestigt. Die Spitze dieses 416 Fuß hohen Thurmes ward erst 1516 vollendet und ist unstreitig eine der schönsten Thurmpiramiden im deutschen Lande. Die Orgel in der Kirche

selbst, ward 1512 erbauet und bis 1729 mehreremale vergrößert und verschönert. Auch sieht man innerhalb der Kirche eine Abbildung Hamburgs im Jahre 1250, worauf drei Kirchen, zwei Klöster und das St. Georgsspital jenseits der Alster sind. In der südlichen Nebenthür zur Rechten stand früher eine hölzerne Betschwester mit einem Buch in einem Beutel, ein Gebrauch früherer Jahrhunderte, den man mit mehreren andern lächerlichen Sitten zusammen genommen, in der hamburgischen Volkssprache den „Booksbüdel" nennt. Ein neuerer Schriftsteller Hamburgs äußert in einer Note zu seinem „topographischen" Hamburg die Meynung: man wisse nicht so recht die Herleitung jenes Spottnamens. Erwägt man aber nur das, was wir bereits oben erwähnten, daß im Jahre 1277 die hergebrachten Gebräuche und Rechte der Stadt, durch Rath und Bürgerschluß in Ordnung gebracht und in ein Buch zusammen getragen wurden; daß nach diesen gesammelten Verordnungen aber und nach dem gesunden Menschenverstande nunmehr der unstudirte hamburgische Rathmann entschied; daß er, um sich aus dieser Sammlung sofort zu helfen, oder dem Widerspruche Beweise daraus führen zu können, das Gesetzbuch in einem Beutel unter dem Arme in die Rathsversammlung trug, so erklärt es sich leicht, daß dadurch das Spottwort Booksbüdel entstanden sey. Der Mann, welcher das Recht nicht beugen lassen, den Neuerungssüchtigen nicht hofiren, vom alten Herkom-

men nicht abgehen wollte, kam in den Ruf, er halte an seinem Booksbüdel.

Mit dem Thurme der St. Petrikirche ward auch die St. Nicolaikirche fertig. Die Spitze dieses letzten Thurms brannte 1589 durch einen Blitzstrahl ab und ward 1591 wieder hergestellt. Bis zum Jahre 1664 bekam das Mauerwerk so starke Risse, daß man den Thurm abtragen mußte, so daß der jetzt stehende 400 Fuß hohe Thurm 1658 fertig ward. Das holländische Glockenspiel desselben hing früher auf dem St. Catharinen Thurm, ward aber 1663, wegen seiner Schwere auf St. Nicolai gebracht. Die St. Nicolaikirche enthält keine sonderlichen Merkwürdigkeiten, es sey denn der an der Rückwand des Altars befindliche Geschlechtsbaum Christi.

Der Bau des 390 Fuß hohen Thurms der St. Catharinenkirche ward 1433 begonnen, die Spitze desselben jedoch erst 1603 vollendet. Die Kirche enthält der alten Bilder mehrere; jedoch keins, das in Hinsicht gelungener Ausführung besondere Erwähnung verdiente, nicht einmal das colossale Bild des großen Christoph, der wie die Legende, das ist, die heilige Fabel der Mönche, erzählt, den Weltheiland auf der Flucht mit seinen Aeltern nach Aegypten auf seiner linken Schulter durchs rothe Meer getragen habe. Schlechte Verse über dem Riesenbilde erklären in einer nicht ganz übeln Nutzanwendung die Sache genauer. Sie folgern nemlich, der große Riese bedeute einen

wahren Christusträger, das heißt, einen wahren Christen, dem die Lehre des Heilandes leicht wird. Der ellenlange Stab in seinen Händen sey das Wort Gottes, die von ihm getragene Laterne die Predigt und Lehre solches Wortes, und das rothe Meer, durch welches er sich hindurch arbeite, sey die sündenvolle Welt.

Die Kirche Sanct Jacobi hatte anfänglich ein kleines spitzes Thürmchen mit einer Glocke. Dies ward aber 1580 abgenommen, und ein großer Thurm (370 Fuß hoch) an dessen Stelle gesetzt, der aber zu wiederholtenmalen, ungeachtet vielfältiger Reparatur sich so baufällig zeigte, daß er endlich im Jahr 1807 bis auf das Mauerwerk abgebrochen werden mußte. Die Kirche selbst zeigt keine erheblichen Merkwürdigkeiten.

Die Sanct Michaeliskirche (sonst die Sanct Salvatorkirche genannt) deren Thurmhöhe 456 Fuß beträgt, entstand erst im Jahre 1661 und ward erst 1678 zur Cathedrale erhoben. Am 10. März 1750 ward sie durch einen Blitzstrahl gänzlich eingeäschert, und erst 1786 so wie sie jetzt steht vollendet. Der Erbauer dieser neuesten Kirche Hamburgs, war der Architect Sonnin, der in dem schöngebaueten Gruftgewölbe der Kirche begraben liegt.

Die Chronik meldet, daß der Bau des Petrikirchthurms nur 864 mℨ 1 ß Lüb. gekostet haben soll, während es unleugbar gewiß ist, daß der Bau der jetzigen neuen Michaeliskirche mindestens zwei Millionen Mark. Lüb. erforderte.

Von Hamburgs Nebenkirchen stehen nur noch
a) Die Johanniskirche, 1227,
b) Die Kirche zum heil. Geist, 1248,
c) Die Gertrudencapelle, 1391, und
d) Die kleine Michaeliskirche, 1602 zuerst erbauet *), und mag man die Länge, Breite und Höhe derselben in bekannten topographischen Beschreibungen Hamburgs weiter nachsuchen. Manches Bild, manche Inschrift aus der Vorzeit findet sich in diesen Kirchen, von denen jene Topographien Hinlängliches, obwohl wenig Erhebliches zu erzählen wissen.

Die Sanct Marien= oder Dom=Kirche sank 1805 gänzlich dahin und führt kaum noch der Platz auf dem sie stand, den Namen nach ihr; das Gedächtniß dieser für jeden Hamburger so denkwürdigen Kirche ist uns durch des Domherrn Meyer's Buch: „Blick „auf die Domkirche in Hamburg“ zu hohen Ehren des Verfassers desselben aufbewahrt worden.

Die Marien=Magdalenen Kirche wich wegen Baufälligkeit um eben jene Zeit einer Reihe schöner Gebäude, und nur die an diesen Gebäuden anliegenden düstern Klosterzellen erinnern noch an die mehrentheils verfallene und versunkene Stiftung des ersten Adolphs von Schauenburg.

---

*) 1754 wurde der neue Bau derselben, so wie sie noch jetzt steht, fast gänzlich auf Kosten eines damals nicht bekannt seyn wollenden Wohlthäters, des Senators Joachim Caspar Voigt, befördert.

XXV.

Herrliches Diplom Kaiser Carls IV. — Der Stadt Verschönerung und Vergrößerung durch Bauten und Ankäufe. — Das Pfarrdorf Eppendorf. — Der Billwärder. — Der Moorwerder. — Ankauf mehrerer Dörfer durch das Domcapitel. — Die Englands- und Schoonenfahrer-Gesellschaften. — Das hohe Haus und der Rathsweinkeller. — Das St. Hiobshospital. — Das Gasthaus. — Das Hospital zum heil. Geist. — Der Kalkhof. — Das Schiffer-Armenhaus. — Die Börse. — Abermaliger Beweis der Rechtlichkeit uud hohen Bedeutendheit des Hansabundes. — Ausschließung der Stadt Braunschweig aus dem Bunde. — Wiederaufnahme derselben unter schweren Bedingungen. — Johann Wittenberg. — Tiedemann Stein. — Johann Cletze. — Hamburgs und Lübecks Territorial-Eroberungen. — Bergedorf und die Vier Lande. — Amt Ritzebüttel. — Allermöhe. — Die Gegenden des Elbdeiches bei Hamburg.

Ungeachtet des im Jahr 1339 zu Lübeck feierlich geschlossenen Tractats in Betreff des Landfriedens und der Erhaltung desselben durch die Fürsten und die Städte, hatten dennoch die Fehden und Räubereien so zu Wasser wie zu Lande keineswegs ihr Ende erreicht. Mehrere holsteinische Adliche wollten an jenen Vergleich nicht gebunden seyn, und trieben ihr Unwesen fort. Sie hauseten vorzüglich auf den festen

Schlössern Niedendorp, Bargedorp, Steenhorst u. a. Die Städte zogen gegen sie aus, nachdem sie sich überdies, der Ueberlegenheit der Raubgesellen wegen, in besonderen kaiserl. Schutz begeben hatten. Hamburg erhielt bei dieser Gelegenheit vom Kaiser Carl IV. ein schätzbares Diplom, datirt: Prag den 2. October 1359, worin der Stadt die völlige Freiheit gegeben ward, jeglichen Räuber zu Lande wie zu Meer mit aller Strenge, ja sogar am Leben zu strafen. In Folge dieses Privilegiums ward man nun auf eine Zeitlang der Räuber mächtig; indem man diejenigen, die man von ihnen einfing, sofort durch den Strang oder durch das Schwert tödtete.

Vermöge jenes Diploms Kaiser Carls IV. erhielt Hamburg zugleich das Schutzrecht des Elbstroms, und es wird im Verlauf dieser Chronik erzählt werden, wie mannhaft die Stadt dazu beytrug, den Strom von Raubgesindel zu säubern.

Eben jener Kaiser gab im Jahr 1365 der Stadt das Recht, innerhalb ihrer Mauern einen Jahrmarkt zu halten. Uebrigens machten die Hamburger keinen Gebrauch davon. Der ausgebreitete Handelsverkehr der Hansestädte machte eine so geringe Vergünstigung, wie die eben erwähnte war, völlig unwichtig. Das erhellt aus der Vergrößerung und Verschönerung der Stadt, die man durch Ankäufe und Bauten besonders im 14ten und 15ten Jahrhundert vornahm.

Schon 1343 hatten die Hamburger vom siebenten Adolph von Schauenburg den ganzen Bezirk des Pfarrdorfes Eppendorf für zweihundert dreißig Mark löthigen Silbers käuflich erstanden. Eben dieser Graf überließ 1385 den ganzen Billwerder an zwei Rathmänner der Stadt, Albertus und Johannes Hoyer, für zweitausend vierhundert Mark Pfennige, welches Grundstück später von den erwähnten Rathmännern gegen Vergütung an die Stadt abgetreten wurde. Von Braunschweig-Lüneburg erstand die Stadt im Jahre 1371 den Moorwerder; 1372 verkauften die Brüder von Lappe den Hamburgern die beiden Kirchspiele Wolde und Groden im Lande Hadeln, und 1373 den 5. Mai kaufte die Stadt den Rosendamm für zwei Pfund hamburgische Münze. Dieser Rosendamm lag aber vom alten Wall über den heutigen Jungfernsteig und Gänsemarkt bis zur A-B-C-Straße. So fielen theils durch Kauf vom Grafen Johann II. von Schauenburg, theils durch Schenkung dieses Herrn die Dörfer Wulfsdorp, Sprenge, Todendorp, Hoyersdorp, Grotensee, Papendorp, Kronenhorst, Steenwerde, Wedingbusch, Osternbeck, Bockbüttel und die Mühle zu Schiffbeck an das Domcapitel zu Hamburg. Ausserdem bauete die Stadt um diese Zeit, wie bereits erwähnt ward, stolze Thürme auf ihre Kirchen; die Englandsfahrergesellschaft (jetzt Ober-

gesellschaft) und die Schoonenfahrergesellschaft (jetzt Niedergesellschaft) kauften sich — erstere 1378, letztere 1467, eigene Häuser in der Stadt; die Sanct Gertrudenkapelle, ein Filial der Sanct Jacobi Kirche, entstand 1391; das hohe Haus (jetzt Eimbecksche Haus) und unter demselben der Raths-Weinkeller, reich an köstlichen, hundertjährigen Weinen und dem früher so beliebten Eimbeckschen Bier (Broihan), nach welchem das Haus selbst seinen Namen erhielt, wurden errichtet; das Sanct Hiobs Hospital, unweit des Spitalerthors (jetzt Steinthor), ward durch einen wohlthätigen Mitbürger Hamburgs, Namens Hans Treptow, dem Altermann der Brüderschaft „unserer lieben Frauen Krönung“, die aus Fischern und Krämern bestand, im Jahre 1505 zur Heilung solcher Personen erbauet, die von der neapolitanischen Seuche befallen waren; nicht minder ward das Gasthaus, das schon in den ältesten Zeiten zur Pflege armer Pilger und Reisenden erbauet worden, und durch das herrschende Mönchswesen im 13ten und 14ten Jahrhundert in Verfall gerathen war, wieder zu dem erwähnten Zwecke eingerichtet; eben so entstand 1406 durch die Milde der frommen Wittwe des unglücklich enthaupteten Rathmannes Johann Cletze, das Hospital zum heiligen Geist, ein Pflegehaus für kümmerliche Alte; so erhoben sich 1528 der Kalkhof; 1556 das Schifferarmenhaus, auch das Trost-

Haus genannt; 1557 die neue, auf Pfeilern ruhende Börse und mehrere andere öffentliche Gebäude.

Wohlhabenheit, Redlichkeit und Bürgerfleiß zierten und krönten damals mehr als je die Stadt, die sich stets als eine würdige Schwester des mächtigen Hansabundes zeigte, der, wie gesagt, im 14ten und 15ten Jahrhundert in seiner schönsten Blüthe stand. Noch ein denkwürdiger Beweis der hohen Rechtlichkeit und der angesehenen Bedeutendheit des Bundes ist die Ausschließung der Stadt Braunschweig im Jahre 1375. Die Bürger Braunschweigs hatten Zwist mit ihrer obrigkeitlichen Behörde und ließen, frevelhaft genug, diesen Zwist so sehr ausarten, daß sie einige Glieder ihres Rathes schmählich hinrichteten, andere Glieder verjagten, die Güter derselben einzogen und sich eine neue Obrigkeit erwählten. Als die Hansa nun über so schändliches Thun Rechenschaft forderte, gaben die Braunschweiger zur Antwort: sie wären durch des alten Rathes Betrug und Zwangherrschaft zu solchem Schritte gezwungen worden. Allein der Bund gab solchen nichtigen Ausflüchten kein Gehör und stieß die Stadt Braunschweig durch einstimmigen richterlichen Beschluß aus dem Städteverein, und erklärte sie verlustig aller hansischen Rechte. Viele Mühe kostete es und viele Bitten wurden vergeblich gethan, ehe man sich entschloß, sie wieder aufzunehmen. Endlich im Jahre 1380 gelang es durch Kaiser Carls IV. Fürbitte. Indeß mußten sich die Bürger deßhalb

harten Bedingungen unterziehen. Dem Religionsglauben damaliger Zeit gemäß, mußten erst Seelenmessen für die ermordeten Rathmänner gestiftet werden; der Kirchenbuße mußte man sich zuvor unterwerfen, eine Capelle errichten, in welcher zwei Vicarien mit einem Jahrgehalte von zwölf Mark löthigen Silbers bis zu ewigen Zeiten für die Hingerichteten beten sollten, und ein Braunschweiger Bürgermeister und acht angesehene Bürger seiner Stadt mußten baarfuß und entblößten Hauptes, mit geweihten brennenden Kerzen in der Hand, von der Lieb-Frauenkirche zum Rathhause in Lübeck gehen, dort vor den versammelten hansischen Gesandten erscheinen, der Stadt Braunschweig begangenes Unrecht eingestehen, demüthig um Vergebung bitten und feierlich angeloben, solch gott- und ehrvergeßnes Unrecht nimmer wieder zu begehen. Strenge Erfüllung der ernsten Pflichten, die die Hansa ihren Bürgern auferlegte, mußte jedem Einzelnen heilig seyn, und die hansische Geschichte erzählt der Beispiele mehrere, daß Versäumniß solcher Pflichten — sey sie aus Vorsatz oder aus Unwissenheit begangen worden — nicht selten mit dem Tode bestraft ward. So mußte der Lübische Bürgermeister und Admiral Johann Wittenberg sein Haupt unter das Schwert legen, weil er bei einem über die dänische Flotte erfochtenen Siege den Feind unüberlegter Weise — vielleicht auch aus böslichem Vorsatze — so weit verfolgte, daß die Hansa dadurch eine große Niederlage erleiden und des

Sieges Früchte einbüßen mußte. So ward 1367 Tiedemann Stein, ein Lübischer Rathmann und Mitheerführer, zu lebenslänglicher Hausgefangenschaft verurtheilt, weil er im entscheidenden Augenblick sich Feigheit hatte zu Schulden kommen lassen, und Johann Cletze, der Hamburgische Rathmann, ward am Leben gestraft, weil durch seine und seiner Leute Trunkenheit die Belagerung Flensburgs durch die Hansa im Jahre 1425 unglücklich ablief. — Sogar auf Eroberung zog die Hansa aus, und selbst Hamburg ließ sich hinreißen, ausschließlich mit Lübeck vereint, auf solch gewagtes Unternehmen auszugehen. Es war im Jahr 1420, als beide Städte achthundert Mann Reiter und dreitausend Mann zu Fuß unter Anführung der Lübischen und Hamburgischen Bürgermeister Jordan Pleskau und Hinrich Hoyer gen Bargedorp, (Bergedorf) ein Städtchen, welches östlich zwei Meilen von Hamburg liegt, aussandte, um dasselbe mit Gewalt einzunehmen. Raubritter, begünstigt vom Sachsenherzog Erich, hauseten in dem mit festen Schlössern wohlversehenen Städtchen, und groß waren die Anstrengungen der Belagerer, ehe sie ihren Zweck erreichten, die Wegelagerer aus ihren wohlverwahrten Höhlen aufklopften und das Oertchen mit städtischen Kriegern besetzten. Mit der Eroberung jenes Bergedorfs verband sich zugleich die Besitzerlangung der jetzt sogenannten Vier Lande, (Corslak,

Altengamm, Neuengamm und Kirchwerder; und noch diesen Tag theilen sich Lübeck und Hamburg in den Territorialbesitz dieser Ortschaften. Beide Städte schicken alljährlich ihre Deputirten nach Bergedorf, um Landgericht daselbst zu halten, und diejenigen Sachen zu beendigen, die bei dem dermaligen Amtmann, der wechselsweise von den Städten ernannt wird, nicht zur Entscheidung gelangen.

Schon etliche Jahre früher hatte Hamburg aus eigenen Mitteln eine solche Eroberung an dem Schlosse Ritzebüttel, am Ausfluß der Elbe gemacht. Dies Schloß, sehr gelegen um von dort aus Seeraub zu treiben, gehörte der damals hochangesehenen adlichen Familie von Lappe, die vergebens von der Stadt Hamburg aufgefordert wurde, ihrem Raubsysteme auf offener See zu entsagen. Gewalt erzwang endlich den Hamburgern die ihnen so nothwendige Sicherheit auf dem Meere in dieser Gegend, und brachte es dahin, daß die edlen Herren von Lappe das Schloß und dessen sämmtliche Umgebungen gegen eine angemessene baare Vergütung im Jahre 1393 an Hamburg abtraten. Die Kirchspiele Wolde und Groden waren von jenen Herren schon früher, wie oben erzählt, an die Hamburger verkauft worden. — Jetzt wird der ganze Landstrich unter dem Namen „Amt Ritzebüttel" von Einem der Hamburgischen Rathmänner regiert, der sechs Jahre daselbst als Amtmann zubringen muß,

ehe er wieder nach Hamburg zurückkehren darf. Diese Eroberung, die schon damals so höchst vortheilhaft für die Stadt war, ist es auch jetzt noch; denn in den Händen eines geldbedürftigen oder gar eines geldbegierigen Fürsten könnte jenes Ritzebüttel leicht eine Geißel für Hamburgs Handel werden. Die Stadt hat übrigens keinen baaren Vortheil von dem Ertrage dieser Ortschaft; nur der Amtmann derselben kann in den sechs Jahren seiner Verwaltung bei angemessener Sparsamkeit einiges Vermögen erwerben.

Kriegerisch gesinnt also war die Stadt zu jener Zeit — weil die Verhältnisse es nothwendig machten. Wachsam mußte sie seyn, um auf allen Seiten neidischen oder habsüchtigen Nachbarn begegnen zu können. So ward denn in der Nähe des Harburger Schlosses auch von Seiten Hamburgs hart an der Elbe ein festes Schloß, die Moorburg im Jahre 1390 erbauet. Die Gegend um dieses Schloß her heißt Moorwerder, und war 1371, wie schon gesagt ward, vom Herzog zu Braunschweig-Lüneburg an Hamburg verkauft worden. Seitdem die Hamburger keine Seeräuber mehr fangen, haben sie die Burg vernachläßigt, und auf dem Platze wo dieselbe stand, steht jetzt ein Haus der Stadtkämmerei, welches noch den Namen „die Burg“ führt und mit den Ländereien des Bezirkes verpachtet wird. Wann die Kirche zu Moorwerder erbauet ward, ist nicht zu bestimmen, doch ist es wahrscheinlich, daß es vor der

Reformation geschehen sey. Die jetzt dort befindliche Kirche ist der heil. Maria Magdalena geweihet und der Ort Moorburg oder Moorwerder wird heut zu Tage zu Bill- und Ochsenwärder, (siehe oben Seite 111,) gerechnet und von einem Rathmanne der das Prädicat Landherr führt, verwaltet. Kostbare, schwer zu erhaltende Dämme schützen diese Moor- Bill- und Ochsenwärder und das liebliche Oertchen Allermöhe gegen die Gewalt der strömenden Elbe. Man kann diese Ortschaften mit Recht zu den schönsten von Deutschland rechnen, und unstreitig ist es ein reizender, beruhigender, ja erhebender Anblick, wenn man Stunden lang auf dem mit unsäglicher Mühe und Anstrengung aufgedämmten Deiche dahin fährt, und auf der einen Seite die breite, oft von heftigen Stürmen hochwogende Elbe, auf der andern die lachenden, einem Lustgarten gleichenden Dörfer liegen sieht. Allermöhe heißt eines jener Dörfer, und wahrlich nur mit aller ersinnlichen Mühe gelang es unseren Altvordern, jene gewaltigen Elbabdeichungen zu Stande zu bringen, und jene blühenden Saatfelder, jene fruchtbeladenen Baumgruppen, jene üppigen Wiesen und lachenden Triften aus Moor und Sumpf hervorgehen zu lassen, jene freundlichen Hütten zu errichten, in denen fröhliche Menschen wohnen, auf deren Gesichtern man die Wahrheit lieset, daß sie wohlhabend und zufrieden sind, und nicht unter dem Drucke eines allgewaltigen

Amtmannes seufzen, der im Namen seines allergnädigsten Landesherrn die Geißel über schwer belastete Familienväter schwingt, die kaum der Erde abgewinnen können, was sie den fürstlichen Cassen steuern müssen.

XXVI.

Bannfluch des Papstes Clemens VI. über die Stadt Hamburg. — Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Rath und der Bürgerschaft. — Das Mönchswesen in Hamburg. — Der Speer, womit Christus in die Seite gestochen ward. — Das heilige Blut zu Wilsnach in der Priegnitz. — Brüderschaften zu Sanct Jacobi. — Die Brüderschaften der heil. Maria und des heil. Georg. — Die reitenden Diener. — Hamburgs politisches Uebergewicht und Trotz gegen die Clerisei. — Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1376. — Beabsichtigtes Patriciat. — Die Aemter der Stadt. — Die Kaufmannschaft.

Der heftige und langwierige Streit zwischen dem Domcapitel und dem Rathe der Stadt Hamburg, der, wie früher erwähnt ward, sich im Jahre 1335 entspann, und 1337 nur scheinbar beigelegt wurde, dauerte bis zum Jahre 1355. Papst

Clemens VI. hatte von Avignon aus, in Folge der Klage des Capitels, die Stadt Hamburg mit dem Bannfluche belegt, weil die Bürger dem Vergleiche von 1337 nicht nachgekommen waren. Freilich hatte man jenes Vergleichs eben so wenig wie des darauf erfolgten Bannfluches geachtet; hingegen hatte der Rath, während die Stadt im Bann war, manche Güter der Geistlichkeit mit Arrest belegt, und — um der priesterlichen Habsucht zu steuern — verordnet, daß niemand in Zukunft weltliche Güter priesterlicher Macht übergeben, auch daß kein Geistlicher im Gerichte, selbst nicht als Zeuge, zugelassen werden sollte. Auf solche Weise hatte der Bannstrahl also nur das Uebel ärger gemacht. Die Stiftsherren wählten nunmehr einen andern Weg. Sie verklagten nemlich den Rath bei dem Papste, der natürlicher Weise zum Vortheil des Capitels entschied. Als aber der Rath den Ausspruch des vermeynten Oberhauptes der Christen eben so wenig als dessen Bannfluch beachtete, wandte die Clerisei sich an das wirkliche Oberhaupt des deutschen Reiches. Kaiser Carl IV. nahm auch willig die Klagenden in seinen Schutz und trug dem Könige von Dänemark und vielen anderen Fürsten und Bischöfen auf, die Streitsache zu untersuchen, und wo möglich zu schlichten. Doch findet sich nirgends ein gültiger Beweis, daß diese Herren ihren Auftrag ausgerichtet hätten. Paul Hacke, Domherr zu Lübeck, Schwerin

und Bremen, und Nicolaus Voß, Vicar zu Hamburg, schlugen sich endlich ins Mittel und brachten im Jahr 1355 am 5. August einen aus 13 Artikeln bestehenden Vergleich zu Stande, der von beiden Theilen und zwar vom Capitel sehr willig angenommen wurde, weil letzteres fürchtete, durch Aufschub immer mehr zu verlieren. Im 12ten jener dreizehn Artikel heißt es unter andern: „Die vom „Capitel gegen die Stadt am päpstlichen Hofe oder „sonst ausgebrachten Bullen, Briefe und Urthels„sprüche sollen der Stadt niemals zu einigem Nach„theil vorgerückt, wohl aber hiemit gänzlich aufge„hoben, zernichtet und verworfen seyn.“ Dieser Vergleich stellte die Ruhe wieder her, und nie mehr kam es in Hamburg zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft zu einem so allgemeinen Bruche, bis der Uebermuth der Clerisei Gelegenheit zur Reformation gab, wodurch den bis zum Unsinn und zum Frevel gesteigerten Vorrechten des Mönchsthums eine unheilbare Wunde beigebracht wurde. Bemerkenswerth bleibt es, nach dem Obenerzählten, immer, daß Hamburgs Regierungsbehörden zu jener finstern Zeit es wagten, dem Ausspruche des allerheiligsten Vaters Trotz zu bieten. Wenn man in allen Schriftstellern, die über des Mittelalter schrieben, lieset, daß Aberglaube, Unwissenheit und gänzliche Vernachläßigung des Gebrauches der gesunden Vernunft, durch das Heer von Mönchen und Geistlichen aller

Art vom zwölften bis fast zum Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts überall herrschten, so wird man Hamburg schwerlich von diesem „überall" ausschließen können. Feiertage jeglicher Gattung, im erhitzten Gehirn eines Wälschländers ausgebrütet, mußten auch im Norden Deutschlands gefeiert werden. Wegen eines gefundenen Speers, mit welchem unser Herr Christus in der Seite sollte verwundet worden seyn, hielt man in allen katholischen Orten Fasttage, und betete deshalb von 1355 bis fast zur Reformation aller Orten und also auch wohl in Hamburg: „Oro te „Jesu Christe! ut ejusque lanceae et vulneris merito „me ubique defendas!" (Ich bete zu dir, Jesus „Christus! daß du durch das Verdienst dieses Speers „und dieser Wunde mich allenthalben beschützen mögest!) — So zogen auch von Hamburg (etwa um's Jahr 1385 und 200 Jahre lang) Schaaren frommer Schwärmer hinauf zum heiligen Blute im Dorfe Wilsnach in der Priegnitz, um daselbst als Wallfahrer ihre Andacht zu verrichten. Die Legende erzählt, daß jenes Dorfes Einkünfte zu den Tafelgütern des damaligen Bischofs von Havelberg gehörten, daß ein gewisser Hein von Bülow jenes Dorf zerstört habe, und daß bei Gelegenheit der Einäscherung der Kirche daselbst, drei geweihete Hostien mitten im Feuer unversehrt geblieben, doch jede derselben in der Mitte mit einem Blutstropfen bezeichnet gewesen sey. Diese Blutstropfen, welche Pfaffentrug

auf eine Masse Mehls und Wassers gemacht hatte, waren die Gegenstände der Ehrfurcht und Anbetung mehrerer Tausende. — So entstanden auch eine Menge sogenannter Brüderschaften in Hamburg. — Sanct Jacobi Kirchspiel zählte deren allein achtzehn. Aus den Brüderschaften der heil. Maria und des heil. Georg soll die Gesellschaft der jetzigen reitenden Diener entstanden seyn, und alle jene Brüderschaften opferten der Clerisei reichlich und abermals reichlich für Seelenmessen und anderweitige geistliche Fürbitten. Wahrlich! wenn Hamburgs Vorstand sich diesen Verfinsterern entgegenstämmte, so konnte das nur geschehen, weil der Stadt politisches Uebergewicht den Muth und die Freisinnigkeit dazu geben konnte.

Wenn gleich Hamburgs Rath und Bürger mit vereintem Muth und gleich wirksam eingreifenden Kräften sich jeder Beeinträchtigung ihrer mühsam errungenen Freiheit nachdrücklich widersetzten, so waren sie dennoch oftmals innerhalb ihrer Mauern nicht so einig, als es erwünscht gewesen wäre. Einem Einzelnen zu gehorchen lernt ein Volk bald. Es staunet ihn entweder an als ein übermenschliches Wesen, oder fürchtet ihn als ein unmenschliches Wesen. In beiden Fällen pflegt es ihm, mindestens eine Zeit lang, blindlings zu folgen. Anders aber ist es, wo das Volk sich die Obern aus seiner Mitte erwählt, und wo nicht Erbrecht auf die höchste Stufe der Gewalt hebt. Das vermeynte wie das wirkliche Unrech

wird da nicht erst stillschweigend empfunden; man wirft ein Joch ab, das man nicht zu tragen befugt seyn kann, weil Bedrückung und Freistaat zwei rein entgegengesetzte Begriffe sind. Das beweiset auch Hamburgs ältere Geschichte. Die gemeinschaftlichen und besonderen Rechte des hamburgischen Raths und der Bürger Hamburgs waren im 13ten, 14ten und 15ten, ja selbst noch im 16ten und 17ten Jahrhundert bei weitem nicht fest genug bestimmt, als daß sie nicht hätten Mißhelligkeiten erzeugen und fördern können, und jene Rechte und Vorrechte, so wie sie damals sich einander durchkreuzten und mit einander in Widerspruch standen, genau anzugeben, möchte nicht wohl möglich seyn. Bemerken wir darüber, was zu bemerken sich vorfindet. Nach dem Ordeelbook der Stadt darf zwar kein Adlicher liegende Gründe in Hamburg ankaufen. Allein, wenn er seinen Adel aufgiebt und hamburgischer Bürger wird, so steht ihm dies so gut wie jedem Anderen frei. Hamburgs vortreffliche Lage, der wichtige Handelsverkehr der Stadt, ihr Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens lockte von jeher verschiedene angesehene Männer von Adel an, sich in Hamburg bürgerlich niederzulassen. Die berühmten hamburgischen Familien de Monte oder van Bargen, van Tweedorp, van Burtehude, die de Witte, die Fransoiser (Französischen), die up dem Peerde und van dem Peerde, die

Lüneburgs u. m. a. geben Zeugniß davon. Aus diesen Familien wurden manche zu Rath erwählt, theils um ihnen eine ehrende Auszeichnung zukommen zu lassen, theils weil man ihnen vorzugsweise mehr Kenntnisse und Erziehung als Anderen zutrauete, theils weil sie diese Kenntnisse oft wirklich besaßen und überdies oft die Begütertsten der Stadt waren. Diese Männer aber hatten zugleich die gesetzwidrige Absicht, das Stadtregiment auf immer an ihre Familien zu bringen, oder ein sogenanntes Patriciat zu errichten. Um diese Absicht ganz zu erreichen, mußte der damalige Stadtrath mehr Rechte und Befugnisse an sich zu bringen suchen, als ihm in den Gesetzen der Stadt zugestanden waren. Damit konnte und durfte aber die Bürgerschaft nicht zufrieden seyn; sondern setzte sich dem Rath aus allen Kräften entgegen, und nährte beständiges Mißtrauen gegen denselben. So wie es nun unleugbar ist, daß der Rath in Ausübung seiner Gerechtsame oft zu weit ging, so gewiß ist es, daß die Bürgerschaft oft Mißtrauen gegen den Rath hegte und äußerte, wo dieser es nicht verdiente. Daher entstanden häufige Mißhelligkeiten und Feindseligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft, durch welche die gute Stadt leicht hätte in gänzliches Verderben gebracht werden können; um so eher, da solche Zwistigkeiten bald heftiger, bald gemäßigter, bis zur Abfassung des sogenannten Hauptrecesses von 1712 fortdauerten.

Es waren die Aemter der Stadt, mit Ausnahme der Krämer, Küper, (Faßbinder), und Kerzengießer, welche im Jahre 1376 sich, großen Streit erregend, gegen den Rath auflehnten. Sie vereinigten sich, den Rath zu zwingen, ihnen den halben Schoß (eine Stadtabgabe) zu erlassen, und mehreren andern Beschwerden, die hier zu erörtern zu weitläuftig seyn würden, abzuhelfen. Dabei suchten sie wo möglich alle Bürger auf ihre Seite zu bringen. Indessen erlangten sie, nach vielen fruchtlosen Versuchen, doch weiter nichts, als Aussicht auf künftige Gewährung ihrer Forderung, da besonders die Kaufmannschaft der Stadt sich eidlich verbündet hatte, den Rath wider die unzufriedenen Aemter zu schützen.

XXVII.

Engelhardus Arnoldi. — Ein Gebet vom Jahre 1389 ganz im Geiste Dr. Martin Luthers abgefaßt. — Beschränkte Religionsbegriffe des Volkes jener Zeit. — Eine Greuelgeschichte aus jenen Tagen. —

„Jede Zeit" — sagt irgendwo ein berühmter Englischer Schriftsteller — „hat ihre Narren!" Das ist unleugbar; aber eben so gewiß ist es, daß jede Zeit ihre Helden, ihre Denker, ihre Weisen hat, und

ist dabei nichts mehr zu bedauern, als daß Helden, Denker und Weise selten bei ihren Zeitgenossen in derjenigen Würdigung und Hochschätzung stehen, die die dankbarere Nachwelt ihnen williger zollt. Einen solchen Denker, der seiner Zeit und seinen Zeitgenossen weit voraus geeilt war, hatte auch Hamburg. Er hieß Engelhardus Arnoldi, war ein Gottesgelahrter, ein Medicus und Scheidekünstler, dabei der ärztliche Helfer vieler Hamburger, ein schwerverfolgter Feind der Geistlichkeit, ein helldenkender Kopf — ein, in der Geschichte berühmter Mann. Er war früher Cisterziensermönch im Kloster Lockum gewesen, wo er aber bald wegen seiner aufgeklärten, fast ganz mit Luthers Erklärung übereinstimmenden Religionsbegriffe seinen Klosterbrüdern ein Greuel ward.

„Sed credo" so lautet eine seiner gewöhnlichen Gebetsformeln, die die Chronik uns aufbewahrt hat — „Sed credo, quod, mi Domine, o Jesu Christe! „solus es mea justitia et redemtio, et sicut Abraham „credidit Deo, et haec sola fides reputata est ei ad „justitiam, sic et ego credo, quod sola fides in „Christum (non opera legis vel carnis, neque or- „dinis vel sanctitatis meae) sufficiat ad salutem." — („Ich glaube, daß du allein o Jesus Christus! „mein Herr, meine Gerechtigkeit und meine Erlösung „bist, und gleichwie Abraham an Gott geglaubet und „solcher Glaube ihm zur Gerechtigkeit worden ist: „also glaube auch ich, daß einzig der Glaube an

„Christum, nicht aber des Gesetzes, noch des Flei„sches, noch des Ordens Werke, noch meine „Heiligkeit zur Erlangung der Seligkeit genügen.“)

Ein solches Gebet war den Alfanzereien der Mönche zu sehr widersprechend, als daß es hätte geduldet werden können. Das Kloster verklagte unsern Engelhard als einen Teufelsbraten bei den Ordensobern, welche ihn im Namen der allein seligmachenden Kirche aus dem Kloster verwiesen. Arnoldi war nunmehr gezwungen, in der Welt umher zu irren, um Brot, und wenn's seyn könnte, auch Ehre zu erwerben. Er kam endlich nach Hamburg, wo er mit vielem Glücke als Arzt lebte. Als er endlich, alt und schwach, sein Lebensende nahe fühlte, ließ er einen Barfüßermönch aus dem St. Magdalenen Kloster zu sich fordern, dem er in seinem ihm eigenen Glauben beichtete, und Lossprechung seiner Sünden von ihm verlangte. Allein der Mönch weigerte ihm Absolution und letzte Oelung, verschrie ihn als einen heillosen Ketzer und brachte es dahin, daß der sterbende Arnoldi in den Bann gethan ward. Niemand außer etlichen seiner Schüler wagten nunmehr bei ihm zu bleiben, um ihm nach schwachen Kräften Erquickung und Trost zu verleihen. Arnoldi setzte dieses Umstandes willen hundert rheinische Goldgülden in seinem Testamente aus, daß von den Zinsen dieser Summe die Schüler alljährlich am Gregoriustage anständig bewirthet würden. So starb er am 7. September 1389 zu Hamburg,

als ein mit dem Bannfluch belegter Ketzer und Freidenker. Nach seinem Tode vergönnte man ihm kein Grab neben andern guten Christen auf dem Kirchhofe. Er ward auf dem Heiden- oder Armenkirchhof in sogenannte ungeweihete Erde begraben. Und zu eben jener Zeit begabte man in Hamburg wie aller Orten reichlich die Kirchen und Klöster, bauete Capellen und setzte gigantische Glockenthürme auf die Häuser des Herrn!

Bei so beschränkten, einseitigen Religionsbegriffen konnten die Sitten des Volks sich kaum über den Unflath der Erbärmlichkeit und der Gemeinheit erheben. Die Chronik bewahrt zum Beweise dessen eine Schaudergeschichte auf, die wir leider zur Schande der Menschheit, der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen, nacherzählen müssen:

Ein Stadtdiener hatte eine Frau, welche ausschweifender lebte, als es die Ehrbarkeit gestattet. Einst war eine Gesellschaft Stadtdiener mit ihren Familien beisammen, und lustig und guter Dinge. Einer aus der Gesellschaft setzte sich zu jener berüchtigten Frau, und betrug sich sehr unehrbar gegen sie. Ihr Mann ward darüber äußerst aufgebracht, gab dem Unverschämten eine Ohrfeige und schimpfte seine Frau vor der ganzen Gesellschaft eine leichtfertige Person. Die Frau schwieg. Als sie aber mit ihrem etwas berauschten Manne zu Hause gekommen war, hieb sie demselben, während er schlief, mit seinem

eignen Schwerte den Kopf ab und lief dann zu dem Küster von Sanct Jacobi, welcher zu ihrer Bekanntschaft gehörte, erzählte ihm die That und bat ihn um Beistand zur Verbergung des todten Körpers. Der Küster half ihr auch denselben auf den Sanct Jacobi Kirchhof verscharren. Nach dieser Blutarbeit waren Beide lustig und vergnügt mit einander. Allein ihr Gewissen, oder vielmehr die Furcht vor der Strafe erwachte in ihnen. Sie glaubten sich nicht eher sicher, bis sie den Leichnam gänzlich vernichtet hätten, und beschlossen daher, denselben wieder auszugraben und zu verbrennen. Sie führten ihren Vorsatz aus und warfen den Körper in ein entsetzliches Feuer, welches in der Wohnung des Küsters angemacht wurde. Durch den Geruch aber wurden die Nachbarn aufmerksam gemacht. Man eilt zu der Küsterei, klopft heftig an, und da nicht geöffnet wird, schlägt man die Thür ein. Hier findet man nun die Mörderin und ihren schändlichen Helfer bei ihrem Greuelgeschäfte, setzt Beide fest, und da sie ihre schwarze That nicht leugnen konnten, wurde das Weib lebendig verbrannt, der Küster aber auf das Rad geflochten. Zu ewigem Gedächtniß jener schaudervollen Begebenheit sind noch diesen Tag zwei Menschenschädel über des Küsters zu St. Jacobi Hausthür in Stein gehauen befindlich.

XXVIII.

Die Hanseaten und die Flamänder. — Buße und Schadenersatz dieser Letzteren. — Die Steckenitzfahrt. — Albert, König von Schweden, und Margaretha, Königinn von Dänemark. — Die Schlacht bei Falkebiörg. — Der Hansa Verwicklung in die nordischen Angelegenheiten. — Die Hansa wird Bürge für König Albert. — Stockholm wird den Hansen als Unterpfand gegeben. — Die Union zu Calmar. — Folgen jener nordischen Begebenheiten. Rostock und Wismar. — Die Freibeuter. — Der Hansa Flaggen gegen der Hansa Flaggen. — Seeräuberei. — Die Victualienbrüder. —

Große Irrungen hatten bisher in kaufmännischer Hinsicht zwischen den Flamändern und den Hanseaten obgewaltet, und in Folge derselben waren mehrere hansische Kaufherren zu Brügge, Gent und Sluis hinterlistiger Weise gefangen gehalten, ihre Güter eingezogen und ihnen überhaupt mancherlei Unbill zugefügt worden. Endlich brachte der Bund es dahin, daß Gesandte des Grafen von Flandern, Philipp des Kühnen, ferner Deputirte der Städte Gent, Brügge und der Hansestädte, sich zu Hamburg versammleten und jene Irrungen schlichteten. Die Versammleten erkannten der Flamänder Unrecht und verurtheilten dieselben zu einer Schadenvergütung

von Eilfhundert Pfund Flämisch, (etwa 8000 Mark Lübisch,) an die Hanseaten, und zur öffentlichen Abbitte des den Kaufleuten zugefügten Unrechts. Auch mußten sie zur Buße ein und vierzig angesehene Männer Flanderns als Pilger nach Rom, eben so viele nach San Jago de Compostella in der spanischen Provinz Gallizien und vier nach Jerusalem zum heiligen Grabe schicken. Die Abgeordneten der Stadt Hamburg bei dieser Versammlung waren die vier Bürgermeister Bertram Horborch, Christian Miles, Johann Hoyer, Marquard Schreyer und der Rathmann Christian Vos. Auch dieses Ereigniß ist kein unbedeutender Beweis des hohen Ansehens, in welchem die Hansa und folglich auch Hamburg damals stand. Solche Zeit der regen Geschäftigkeit und des gesegneten Betriebs mußte, wie davon schon in den früheren Abschnitten bei Gelegenheit der Verschönerung Hamburgs die Rede gewesen ist, weit aussehende Plane erzeugen. Ein solcher Plan war die Verbindung der Elbe mit der Steckenitz durch einen Canal. Wirklich ward jenes Werk, dessen Ausführung große Kosten verursachte, zu Stande gebracht. Es fand nunmehr ein äußerst vortheilhafter Waarentransport zu Wasser zwischen Lübeck und Hamburg statt, wodurch der Handel beider Städte sehr erleichtert wurde. Im Laufe späterer Zeiten, die minder erfreulich für Hamburg waren, ward jene sogenannte Steckenitzfahrt

wieder zerstört, und der Freund des Vaterlandes, der da erkennt, daß unsere gute Stadt nur im Flor des Handels gedeihen kann, vernimmt mit Vergnügen, daß zu gegenwärtiger Zeit die Wiederherstellung jener Steckenitzfahrt lebhaft wieder in Vorschlag gebracht worden ist. — —

Albert, Herzog von Mecklenburg war im Jahr 1385 an der Stelle seines verstorbenen Ohms, Namens Magnus, von den Schweden zum König erwählt worden. Allein die kriegerische, hochherzige Königin von Dänemark, Margaretha, eine Tochter Waldemars III., mit dem die männliche Linie auf dem dänischen Königsthron 1375 ausgestorben war, hatte längst den Riesenplan der Vereinigung der drei Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden gefaßt. Auf Norwegen hatte sie bereits zur Ausführung dieses Plans gewirkt. Erich, der Pommern Herzog, ihr Schwestertochtersohn, zu der Zeit noch ein Kind, war durch Margarethens Staatsklugheit von den norwegischen Ständen zum König, und sie selbst zu dessen Vormünderinn und zur Reichsvorsteherinn ernannt worden. Jetzt galt es noch, Schweden zu gewinnen. Dem Volke Schwedens war leicht beizukommen, weil es des Königs Alberts stolzes Benehmen mit Mißfallen ertrug; allein mit Albert selbst war nicht so leicht fertig zu werden. Albert war ein tapferer Mann und überdies ein Freund der Hansestädte. Unterstützt von ihren Freunden in

Schweden, die ihr als erwählte Königinn dieses dritten nordischen Reiches bereits einige der wichtigsten Vestungen des Landes — verrätherisch genug gegen König Albert — eingeräumt hatten, ließ Margaretha einen Einfall in Schweden thun. Albert sah zu seinem größten Unglück diesen Angriff mit eben der Verachtung an, mit der er auf Margaretha hinzublicken sich gewöhnt hatte, und kaum waren von seiner Seite die ersten Vorkehrungen zur Vertheidigung getroffen worden, so zwang schon die Königinn — diese nordische Semiramis, wie die Geschichte sie nennt — den Albert bei Falkebiörg zu einer blutigen Schlacht, in der Albert nicht nur gänzlich geschlagen, sondern auch nebst seinem Sohne zum Gefangenen gemacht wurde. Der durch seinen Stolz tiefgestürzte König sah sich nunmehr von allen seinen Unterthanen verlassen. Stockholm war die einzige feste Stadt in Schweden, welche sein Brudersohn Herzog Johann, mit Hülfe der Hansestädte und der mecklenburgischen Besatzung noch behauptete. Aber ganz Schweden huldigte Margarethen, die drei ersehnten Kronen glänzten auf dem Haupte der heldenmüthigen Regentin, und vergebens setzte sich Stockholm zur Wehre, vergebens brachte Herzog Johann es dahin, daß die Hanseaten eine Capergesellschaft errichteten, um den nordischen Häfen Schaden zuzufügen und dadurch dem gestürzten, gefangenen Albert wo möglich wieder zu seinem verlornen schwedischen Besitzthum zu verhelfen. Umsonst!

Sieben Jahre lang mußte Albert in schmälicher Gefangenschaft zubringen und des Hohnes viel von seiner Feindinn erdulden. Erst als die Hansa Frieden mit Margarethen geschlossen und sich für Albert verbürgt hatte, daß dieser eine Summe von Sechstausend Mark löthigen Silbers für seine und seines Sohnes Freiheit zahlen würde, ward der König mit seinem Sohne der Haft entlassen. Die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Thorn, Stralsund, Elbing, Reval, Danzig und Greifswalde erhielten als Gegengewährleistung die Stadt Stockholm zum Unterpfand bis zu ausgemachter Sache. Es ist bekannt, daß Margarethe ihren Zweck erreichte, daß ihr obenerwähnter Verwandter Erich am 17. Juni 1397 feierlich zu Calmar zum Könige der drei nordischen Reiche gekrönt, und die Unionsacte Dänemarks, Norwegens und Schwedens am Namenstage der kriegerischen Königin, am 20. Juni desselben Jahres unterzeichnet ward. Aus diesen Begebenheiten, die, obwohl zur Geschichte der nordischen Reiche gehörend, dennoch tief in die Geschichte der Hansa und folglich auch in die Hamburgische Geschichte eingreifen, entwickelten sich Ereignisse, die dem blühenden Handel der vereinigten Städte höchst nachtheilig wurden, und gewissermaßen der Hansa Sturz vorbereiteten.

Erinnern wir uns, wie oben erzählt wurde, daß die Hansen Kaperschiffe ausgerüstet hatten, um theils

die Besatzung Stockholms, die von Margarethen hart belagert ward, mit Lebensmitteln zu versorgen, mehr aber noch die norwegischen Küsten zu bekriegen. Eben jene Kaperschiffe nun, deren Mannschaft man Freibeuter nennt, wurden zuletzt denen gefährlich, mit deren Flagge sie auf Krieg und Verwüstung gegen Margarethe waren ausgesandt worden. Besonders trugen die Städte Rostock und Wismar dazu bei; denn die von ihnen ausgesandten Freibeuter waren die ersten, die sich von ihren beschwornen Pflichten gegen die Hansa lossagten, sich wegen des zu Stande gebrachten Transports von Lebensmitteln nach Stockholm den stolzen Beinamen Victualienbrüder aneigneten, hanseatische Schiffe in Rostock, Wismar und in die friesischen Häfen aufbrachten, und eine förmliche Zwangsherrschaft als Seeräuber auf dem offenen Meere und an den Küsten geltend machten. Die Friesen, der vereinten Städte geschworne Feinde, gewährten in ihren festen Schlössern den Raubschiffern sichere Zufluchtsörter, so daß sich schwere Wetterwolken über den Flaggen der Hansamänner zusammenzogen.

XXIX.

Hamburg leidet mehr als die übrigen Hansestädte durch die Victualienbrüder. — Herzog Heinrich von Lüneburg. — Dessen Zwist mit Hamburg, und seine vereitelten bösen Plane gegen die Elbfahrt der Stadt. — Fehde zwischen Hamburg und den Grafen von Holland. — Die Hamburger bezwingen unweit Stade zwei und funfzig Holländische Kauffahrer. — Hamburg erhält Entschädigung vom Herzog Heinrich von Lüneburg. — Gesandtschaft Hamburgs an die Königin Margaretha. — Der friesische Ritter Keno von Brooke. — Seegefecht bei Embden und Einnahme mehrerer friesischen Küstenschlösser. — Das Raubgeschwader Claus Störtebekers bei Helgoland. — Der Hamburger Sieg über die Räuber. — Gänzliches Verschwinden der sogenannten Victualienbrüder.

Hamburg hatte unter allen verbündeten Städten am meisten von den Räubereien der Victualienbrüder zu dulden, denn der Elbstrom und dessen Mündung bot ihnen unstreitig die ansehnlichste Beute dar. Die Stadt würde sofort nach Alberts Freilassung (1395) zu welcher Zeit der leidige Vorwand der Freibeuter, nemlich den König zu befreien, völlig verschwunden war, nicht gesäumt haben, gegen sie auszuziehen; allein ein wichtigerer, oder doch mindestens ein achtbarerer

Feind beschäftigte dringend die Stadt. Es war im Jahre 1396, als Herzog Heinrich von Lüneburg den Entschluß faßte, die widersetzliche Stadt Lüneburg zu völligem Gehorsam zu zwingen. Der Handel war es zu jener Zeit mehr als je, bei dem man die Städte fassen mußte, um sie zu schädigen. Das wußte auch Herzog Heinrich. Er legte sich deshalb zu Schiffe unweit Winsen an der Lühe, und hielt alle Lüneburger Kähne an, die mit Salz von Lüneburg nach Lübeck oder Hamburg fuhren. Diese Maßregel war den Hamburgern völlig so nachtheilig, wie den Lüneburgern, so daß diese beiden Städte und Lübeck, als Hamburgs treue Bundsgenossinn, sich gegen den Herzog rüsteten. Die Hamburger zogen sofort vor das Schloß Harburg, welches der Herzog inne hatte, ängsteten weidlich die Besatzung desselben, während die Lüneburger mit den Lübeckern die herzoglichen Dörfer plünderten und in Brand steckten. Heinrich senkte darauf große, mit Steinen beschwerte Schiffe in die Elbe, um das Fahrwasser derselben unschiffbar zu machen. Indessen die kundigen Hansamänner wußten diese Kriegslist zu vernichten, die Fahrt sich frei zu machen und den Herzog durch die Gewalt der Waffen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Schon im Jahr 1397 kam ein Vergleich zwischen beiden Parteien zu Stande, zufolge dessen die Schlösser Harburg, Bleckede und Landeshusen den Städten als Pfandschilling für die Erstattung der ge-

habten Kriegskosten eingeräumt und von Seiten des Herzogs das Versprechen geleistet wurde, das veste Schloß, das derselbe bei Winsen gegen die Hamburger gebauet hatte, niederzureissen.

Kaum hatte Hamburg sich auch aus diesem Streite mit Ehren und Vortheil herausgearbeitet, als neue Kriegsunruhen die Stadt zwangen, ihre beabsichtigten Maßregeln gegen die mehr als je sich verwegen zeigenden Seeräuber noch zu verzögern.

Albrecht, Graf von Holland, befehdete im Jahr 1398 die Stadt wegen Zwistigkeit im Handelsverkehr, mit neidischem Hinblick auf das Ansehen und die Wohlhabenheit der Hansestädte. Beide Theile verfuhren mit sehr vieler Erbitterung. Es ward geraubt, gesengt und gebrannt und aller erdenkliche Schaden zugefügt. Dennoch brachten die wackern Hamburgischen Bürgermeister Johann Hoyer und Meinhard Buxtehude einen Stillstand, und endlich einen Vertrag zu Stande, vermöge dessen die gegenseitigen Plackereien aufhören und jeder des andern Gebiet und Gestade sicher besuchen und befahren möchte. Hierauf kamen die Holländer in so großer Menge nach Hamburg, um Kaufmannsgüter einzuhandeln, daß sie zwei und funfzig Schiffe damit befrachteten. Als sie nun damit in See stechen wollten, wurden sie von widrigem Winde gezwungen, bei Stade vor Anker zu legen. Mittlerweile aber läuft in Hamburg die Nachricht ein, daß ungeach-

tet des Vertrages, einige Holländische Schiffe die Hansaflagge auf offener See geschädigt und die hanseatische Mannschaft gefangen fortgeführt hätten. Ueber diesen Treubruch höchlich entrüstet, eilen die Hamburger mit der Flotte nach Stade, um das Vergeltungsrecht zu üben, überfallen zur Nachtzeit die zwei und funfzig holländischen Kauffahrer, nehmen den größten Theil der Schiffe sammt der Ladung und Mannschaft mit sich fort, und sperren die gefangenen Holländer vorläufig in die Gefängnißthürme der Stadt. Beide Theile, endlich der für den einen wie für den andern höchst nachtheiligen Neckereien im höchsten Grade müde, wählen den Rath von Flandern zum Schiedsrichter, und dieser — unstreitig durch die Rücksichten, die man fast allgemein der damaligen Hansa zollen mußte, dazu angeregt — entschied für Hamburg. Graf Albrecht mußte den Hamburgern die bisher in den holländischen Häfen genossenen Privilegien auf's neue zusichern und ausserdem der Stadt fünftausend Rosenobel als Schadenersatz auszahlen.

Jetzt erst, nachdem auch diese Widerwärtigkeiten beseitiget waren, sahe Hamburg sich im Stande, ernsthaft gegen die Victualienbrüder zu verfahren.

Diese Freibeuter hatten sich unterdeß so sehr ausgebreitet, daß selbst die Königinn Margarethe Ursache hatte, diesen gefährlichen Seevögeln das verderbliche Handwerk zu legen. Die Verwegenen waren, um für die Entthronung König Alberts Rache zu

üben, an die norwegischen Küsten geschifft, und hatten die Bewohner derselben mit Feuer und Schwert heimgesucht, sogar die Stadt Bergen angegriffen und rein ausgeplündert, den Raub aber theils nach Rostock, theils an die friesischen Küsten gebracht, wo sie in festen Schlössern, die, wie schon gesagt, die Friesen ihnen willig einräumten, ihre Gegner höhnten. Unter solchen Umständen mußte es den Städten willkommen seyn, in Margarethen eine mächtige Bundesgenossinn gewinnen zu können. Der wackere, thätige Bürgermeister Hamburgs — vielleicht einer der thätigsten Männer, die je in unsrer Stadt lebten — Herr Johann Hoyer ward im Jahr 1399 als Gesandter nach Nyköping zur Königinn gesandt, um Margarethe zu thätiger Theilnahme an der unumgänglich nothwendig gewordenen Ausrüstung gegen die Victualienbrüder zu bewegen. Der Zweck dieser Sendung ward insofern erreicht, daß die Königinn zuvörderst den Weg der Güte einschlug, um dem Unwesen auf dem Nordmeer und an der Elbmündung zu steuern, und den friesischen Edlen, die auf ihren Küstenschlössern den Freibeutern jeglichen Vorschub leisteten, die ernste Weisung und Warnung zu geben, die Räuber nicht mehr zu schützen und deren ehrloses Gewerbe nicht mehr zu fördern.

Der vorzüglichste jener friesischen Edlen war der Ritter Keno von Brooke, der im festen Schlosse zu Embden den Arm der Seeräuber leitete und den

Weisungen Margarethens trotzte. Erbittert, daß das Wort der Güte nichts vermochte, hielten am Tage Mariä Reinigung des Jahrs 1400, die Gesandten sämmtlicher Hansestädte Rath zu Lübeck, und beschlossen einmüthig, dem verwegenen Keno die Schärfe ihres Schwertes fühlen zu lassen. Hamburgische, Lübeckische, Bremische und Gröningische Schiffe, alle mit genugsamen und der Seefahrt und des Seegefechtes kundigen Mannen besetzt, wurden unter Anführung der Hamburgischen Rathmänner Albertus Schrey und Johannes Nanne gegen die friesischen Küsten gesandt. Eine Rotte Victualienbrüder fiel ihnen dort bald in die Hände. Nach kurzem Kampf unterlagen die letzteren. Viele von ihnen fanden ihren Tod durchs Schlachtschwert oder in den Wellen, sechs und dreißig wurden gefangen zu Hamburg eingebracht und bald darauf bei Hamburg als eidbrüchige Vasallen der Hansa, als Aufrührer und Räuber auf dem Grasbrook hingerichtet, und ihre Köpfe als warnende Zerrbilder auf Pfähle gesteckt. Die Hanseaten, durch diesen leicht errungenen Sieg noch mehr in ihrem Muthe gestärkt, stürmten nun die Veste Embden sammt andern friesischen Küstenschlössern, die sich ihnen bald ergaben, und zwangen den Ritter Keno, der der Gefahr gefangen zu werden klüglich entgangen war, nach erhaltenem sicheren Geleite nach Lübeck zu kommen. Dort verglichen sich die Städte mit ihm auf freundliches Zureden des Herzogs von

Geldern, der sich als Mittelsperson aufgeworfen hatte. Keno mußte sein Schloß Aurich an die Städte abtreten und seinen Aufenthalt in Bremen nehmen, bis man ihn für glaubwürdig genug halten könne, ihm den Eid abzunehmen: fürder den Victualienbrüdern keinen Vorschub mehr zu leisten, wohl aber in Verbündung mit den Hansestädten die Ausrottung jener Räuber zu befördern.

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit durften die Städte nunmehr die gleichsam von selbst erfolgende Auflösung der Seeräuber erwarten; sie hatten sich jedoch sehr getäuscht. Ein aus vierzig Schiffen und darüber bestehendes Geschwader, das bisher in der Nordsee gekreuzt hatte, drohte furchtbarer als alle seine Vorläufer, der hanseatischen Flagge Unheil und Verderben. Es kreuzte unter dem Oberbefehl eines friesischen Edlen, Namens Claus Störtebeker, und den Unterbefehlshabern Michael Gädicke (in der Hamburgischen Volkssprache Götkemichel genannt,) und Otto Wigbald, welcher letztere ein vertriebener Engländer und Magister der Weltweisheit war. Dies in der That furchtbare Geschwader setzte sich im Jahr 1402 auf der Kalkfelseninsel Heiligland oder Hillig Land oder Helgoland am Ausfluß der Elbe fest, und verfolgte schwer die Hamburgischen und alle übrigen hansischen Kauffahrer, die dort vorüberschifften. Mehrere Englandsfahrer, die von Hamburg abgesegelt waren, fielen den Räubern als Gefangene

in die Hände, und wurden, wenn sie sich nicht augenblicklich mit schwerem Golde aus der unwürdigen Haft lösen konnten, auf das entsetzlichste von den Freibeutern mißhandelt, ja sogar schmälichem Tode zur Beute gegeben.

Die hanseatische Flotte, unter Anführung der hamburgischen Rathsglieder Simon von Utrecht und Nicolaus Schock, segelten nunmehr gegen Heiligland und bestanden einen ritterlichen Kampf mit den Räubern, verbrannten die Schiffe derselben, und brachten die sämmtlichen Anführer der Räuber mit Einhundert und funfzig ihrer Rotte gefangen nach Hamburg ein, wo alle am Grasbrook durch das Schwert des Henkers den Lohn ihrer Aufwiegelung und ihrer verübten Frevelthaten empfingen. Die List einiger Heiligländer Fischer soll — nach älteren Chronikenschreibern — den Hanseaten diesen Sieg dadurch erleichtert haben, daß sie durch siedendes Blei die Hauptschiffe der Freibeuter am Steuer unbeweglich gemacht hatten. Auch zeigt man noch heutiges Tages im Hause der Schiffergesellschaft in Hamburg einen großen silbernen Pokal, der gemäß der Tradition ein Trinkgeschirr des Claus Störtebeker gewesen seyn soll, wofür indessen die bestimmten Beweise fehlen. Eben so zeigte man noch vor etwa einem Jahrzehend in dem Zeughause der Stadt das Schwert, womit eben dieser Störtebeker hingerichtet worden seyn soll.

So groß diese Niederlage der Victualienbrüder

im Jahr 1402 auch gewesen ist, so wurde dennoch die böse Rotte jener Seewölfe dadurch nicht gänzlich vertilgt. Noch oft mußten Hamburg und Lübeck sich gegen sie rüsten; ja im Jahre 1426 standen eben diese Victualienbrüder — freilich nur aus eignem Interesse — unaufgefordert den Hamburgern in einem Seetreffen gegen König Erich von Dänemark bei, bis sie sich nach und nach gänzlich und von selbst zerstreueten.

XXX.

Graf Adolph VII. stirbt 1399. — Albertus II., Erzbischof zu Bremen. — Geldmangel des Erzstifts Bremen. — Finanzoperation desselben, durch den Ablaß Papsts Bonifaz IX. — Volksbildung Hamburgs vor der Reformation. — Herleitung dieser Bildung aus den damals üblichen Todesstrafen und dem Gebrauche der Folter. — Die Brauerknechte entreißen einen ihrer Mitknechte dem peinlichen Halsgericht. — Sitten des Volks damaliger Zeit. —

Graf Adolph VII., der Letzte aus dem Stamme des Grafen Adolphs II. des Barfüßers Sohn, starb am 26. Januar 1399, und ward zu Hamburg in der Domkirche begraben. (Siehe oben die Gedächtnißtafel der Schauenburger Grafen.) Einige Jahre früher,

1395, starb der Bremische Erzbischof Albertus II., auf dem Schlosse Verden. Er hatte fast drei und dreißig Jahre die Inful getragen und während dieser Zeit durch seine Ueppigkeit und Verschwendung dem Erzstifte großen Schaden zugefügt, und dasselbe nicht nur um alles baare Geld, sondern überdies in große Schulden gebracht. Damit dem Stifte dieser Schaden möchte ersetzt werden, ließ Papst Bonifaz IX. einen Ablaß auf acht Jahre ausschreiben, den man zu Bremen gegen die Gebühr erhalten konnte. Der Zulauf des Pöbels zu diesem Ablaß soll so ungeheuer gewesen seyn, daß alte Chronikenschreiber nicht genug zu erzählen wissen, wie schnell dem verarmten Stifte wieder namhafte Summen zugeflossen seyn sollen. Solcher Ablaß ward aber bekanntlich nicht blos für begangene, sondern eben so oft und vielleicht öfter für noch zu begehende Sünden verlangt, bezahlt und ertheilt. Also nicht die sanfte Regung, die der reuige Christ über verschuldete Missethat fühlt, sondern frevelhafte Vorsätze waren es, die nur allzu vielfältig die Gemüther des damaligen Volkes beschäftigten. Daher die Intoleranz, die Grausamkeit, die Barbarei jener Zeiten. Ohne hier weitläuftig die Frage, wie es damals um Volksbildung in unserem Vaterlande stand, zu beantworten, gedenken wir hier nur der Thatsachen, die auch die hamburgische Geschichte aus jenen Zeiten aufstellt; erinnern uns, wie das Volk des 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts

stets zur Ausübung des Faustrechts, mit dem jegliche Ausschweifung verbunden seyn mußte, bereit war; wie überall das Mönchsthum den Völkern eine undurchsichtige Binde vor das Auge der gesunden Vernunft gelegt; wie selbst die schrecklichsten Todesstrafen in jenen Zeiten mit Gleichgültigkeit in Ausübung gebracht wurden! Woher sollten, so lange Luther noch nicht mit kräftiger Hand den Saamen zu einer bessern Zeit ausgestreut, sanftere Empfindungen und höhere Ansichten bei einem Volke Platz finden, dem Grausamkeiten aller Art nichts Ueberraschendes noch Ungewohntes mehr darboten! Wo die Menge mit Jubel und fanatischen Ausbrüchen sich an dem Anblick von Unglücklichen weiden kann, die nicht selten bis achtzig an der Zahl unmittelbar nach einander das Blutgerüste besteigen mußten, da ist dem sanften Genius der Menschheit noch kein Altar errichtet. Freilich war Seeraub, Eingriff in die heiligsten Rechte der handeltreibenden Städtebewohner, das Verbrechen jener Opfer des Henkerschwertes; aber war dieß so strafbar an den Untergebenen, wie an den Anführern? Ist es nicht überdieß wahrscheinlich, ja gewiß, daß unter einer Menge solcher Unglücklichen mancher unschuldig, oder doch nicht des Todes unter Henkers Händen schuldig war? Wie viele mochten sich nicht selbst dem Schwerte weihen, um nur den tausendfachen Qualen der Folter zu entkommen? Und diese Folter, ward sie nicht als das untrügliche Mittel angesehen,

die Wahrheit zu entdecken? War sie nicht, da man doch einmal der Geständniße bedurfte, um gesetzmäßig zu strafen, gleichsam die leitende Hand der — blinden Gerechtigkeit? — Ein Vorfall, der in der Mitte des 15ten Jahrhunderts in Hamburg Statt fand, scheint zu beweisen, daß das Volk dieser Stadt mindestens einmal das Unrecht so eiliger, herkömmlicher Verurtheilung eingesehen und die Stimme der Natur ihm zugerufen habe, die Menschenrechte zu schützen. Ein Brauerknecht war um jene Zeit zum Tode verurtheilt, nachdem er durch die Folter das ihm angeschuldigte Verbrechen bekannt hatte. Indessen seine zahlreichen Cameraden — Hamburgs damaliges ausgebreitetes Brauwesen läßt ihre Anzahl als höchst beträchtlich voraussetzen — glaubten sich befugt, den Delinquenten von dem schmählichen, und nach ihrer Behauptung unverdienten Tode zu retten. Wirklich entrissen sie ihn, als er zum Gericht geführt werden sollte, bei St. Petrikirchhofe den Händen des Frohns. Seit jener Zeit werden die Missethäter unter kriegerischer Bedeckung zum Richtplatze geführt. Das Stillschweigen, das von Seiten des Blutgerichts über jene Gewaltthätigkeit beobachtet wurde, läßt mit Grunde vermuthen, daß jener Brauerknecht wirklich voreiliger Weise war verurtheilt, oder daß er mindestens durch die Folter war gezwungen worden, sich selbst anzuklagen, und in solchem Falle thaten seine Befreier wohl, ein angebornes Recht des freien Menschen

gegen naturwidriges Unrecht mit aller Kraft in Schutz zu nehmen. — Haben wir nicht verschwiegen, wie jene früheren Zeiten gegen den Vorwurf der Verfinsterung und Rohheit schwer geschützt werden können, so berichten wir um so bereitwilliger, wie dennoch unverstellte Ehrlichkeit und Treue im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben damals, namentlich in unserm Hamburg, keine unbekannten Tugenden waren. Schon die oben angeführten Gesetze des Hansa-Bundes geben dafür die ehrenvollsten Beweise. Das Wort eines Mannes galt wie im ganzen deutschen Lande, so auch in Hamburg, damals an Eides statt. Einfach wie der Sinn der Väter waren ihre Sitten. Frühzeitig gewöhnte der damalige im Geschäft hocherfahrne hamburgische Bürger seine Söhne zu zweckmäßiger Thätigkeit, zu unbestechbarer Redlichkeit, zu Aufrechterhaltung bestehender Treu und festen Glaubens im Handel und bürgerlichen Verkehr. Die Mütter gewöhnten ihre Töchter zur Sparsamkeit, züchtiger Sitte und jeglicher häuslichen Tugend. Man suchte nicht Ehre darin, mit kostbaren Erzeugnissen des Auslandes zu prunken, noch mit schwelgerischen Mahlen, noch mit reicher Dienerschaft. Eigenhändig trug die erwachsene Tochter ihr Klappstühlchen in die Kirche, und nahm demüthig und fromm ihr Plätzchen neben der aufmerksamen Mutter. Ein düsteres, sogenanntes Regenkleid — ein längst von der Mode verbanntes Schleiergewand — bedeckte die aufblühenden oder auf=

gebluheten Reize der sittigen Dirne vor den Augen neugieriger Späher, und erstickte so die Neugier wie die Begier. Obrigkeitliche Befehle, die den überhand nehmenden Gebrauch goldner Kanten wehrten, die Anzahl der Falten und die Breite der Säume an den Gewändern bestimmten, erstickten den Keim des Luxus gleichsam im Entstehen.

Bei so redlichem Sinne der Hamburger jener Zeit, den sie auf ihre Nachkommen vererbten, verbunden mit dem Haß gegen die damalige Geistlichkeit, mußte die später erfolgende große Begebenheit der Reformation in unserer guten Stadt einen erwünschten Fortgang haben, und wir werden Gelegenheit haben, im zweiten Theile dieser Chronik darauf hinzuweisen, mit welcher Kraft und Wirksamkeit Hamburgs Bürger an jener wichtigen Völkerbegebenheit Antheil nahmen. — Für jetzt holen wir erst die Begebenheiten Hamburgs im 15ten Jahrhundert nach.

XXXI.

Graf Gerhard VII. von Holstein im Krieg gegen die Ditmarsen. — Hein Brand. — Unruhen zu Lübeck. — Der neue Rath daselbst. — Hamburg und Dänemark als Schiedsrichter. — Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg. — Glückliche Abwendung innerer Unruhen in Hamburg. — Das Collegium der Sechsziger entsteht und bleibt einwirkend in die Verfassung der Stadt. — Receß von 1410.

Im Jahr 1404 wurden die Hamburger wiederum in einen Krieg verwickelt, den Graf Gerhard VII. von Holstein, der zugleich Herzog von Schleswig war, mit den Ditmarsen führte, der aber für die Holsteiner sehr nachtheilig ausfiel. Anfänglich wollten die Bürger der Stadt, theils ihrer Privilegien wegen, theils um nicht wichtige Handelsvortheile dadurch zu verlieren, nicht in die Theilnahme an diesem Kriege willigen; endlich aber vermochte der Stadtrath, dem daran gelegen seyn mochte, sich den Grafen Gerhard zu verbinden, sie doch dazu, indem derselbe mehreren Beschwerden der Bürger abhalf.

Vorzüglich mußte der Rath versprechen, fernerhin keinen Bürger gefangen zu setzen, bevor demselben nicht ein gerichtlicher Proceß gemacht werden könne. Uebrigens war dieß ein Versprechen, das der Rath

auch ohne Gegenverpflichtung der Bürger zu Folge der vorhandenen Grundgesetze der Stadt hätte leisten und halten müssen; allein wie gesagt, der Rath hatte sich in manchen Fällen seiner ihm eingeräumten Gewalt überhoben, und die Kunst verstanden, manche Mißbräuche solcher Art einschleichen zu lassen.

Hein Brand, der angesehene hamburgische Bürger; derselbe, nach dem die beiden Straßen der Stadt, die Brandstwieten ihre Namen haben, giebt den Beleg zu dem Ebengesagten.

Es war im Jahr 1408, als zu Lübeck große Unruhen entstanden, indem die Bürgerschaft daselbst sich über die schweren Abgaben beklagte, die der Rath ihr auflegte, und daher verlangte, daß derselbe von Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen sollte. Da entwichen denn mehrere Rathsglieder Lübecks, und die wenigen Zurückgebliebenen wagten es nicht, sey es aus Bewußtseyn ihrer Schuld oder aus Furcht, auf dem Rathhause zu erscheinen. Ohne weiter der dabei vorgefallenen Auftritte zu erwähnen, bemerken wir hier nur, daß die Bürger Lübecks sich sofort einen neuen Rath wählten, der aus Männern bestand, zu denen man Zutrauen hatte und haben konnte. Der abgesetzte Stadtrath aber wandte sich darauf klagend an Kaiser Ruprecht, und dieser gab der Stadt Hamburg den Auftrag, diese Streitigkeit zu vermitteln. In wiefern diese Vermittlung gelang oder mißlang, gehört für's erste nicht so sehr hieher,

als die Mittheilung, daß jener Aufruhr zu Lübeck ziemlich ähnliche Auftritte in Hamburg erregte. Der erwähnte Bürger Hein Brand hatte nemlich im Jahre 1409 den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, als dieser mit sicherem Geleite nach Hamburg gekommen war, wegen einer namhaften Geldforderung dringend und ungestüm angelassen, um wo möglich an den Herzog, der ein saumseliger Zahler gewesen seyn muß, nicht zu verlieren. So lange der Herzog in Hamburg war, klagte dieser nicht über seinen Mahner. Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als er sich brieflich an den Rath wendete und dringend auf Hein Brands Bestrafung bestand. Der Rath entbot den Verklagten nunmehr aufs Rathhaus, und legte ihm des Herzogs Brief vor. Hein Brand, seine rechtmäßige Forderung an den Herzog beweisend, machte sich anheischig, sich bis nach ausgemachter Sache zu verbürgen, und berief sich dabei auf die Gesetze der Stadt, die dies Recht einem Bürger zugeständen. Allein der Rath, der, der Himmel weiß aus welchen Gründen, dem Herzog mehr Rücksichten als seiner Pflicht schuldig zu seyn glaubte, verletzte ungeachtet seines erst jüngst geleisteten Versprechens jenes Recht, und ließ Hein Brand durch acht Rathmänner nach dem Winserthurm in's Gefängniß führen. Kaum ward dieser Gewaltstreich in der Stadt ruchbar, als sich die Bürger sofort zusammen fanden und auf das nachdrücklichste

vom Rathe verlangten, den Hein Brand der unziemlichen Haft alsbald zu entlassen, und die angebotene Verbürgung anzunehmen. Wenig hätte gefehlt, daß bei längerer Weigerung des Raths, der Pöbel nicht zu Gewaltthätigkeit geschritten wäre, wenn das Beispiel und die Warnung, von den zu Lübeck vorgefallenen Auftritten gegeben, den Rath nicht bewogen hätten, sich der Forderung der Bürger zu fügen und den Verhafteten loszulassen. Dieselben acht Rathmänner, die Hein Brand nach dem Winserthurm gebracht hatten, mußten ihn auch wieder abholen und ihn auf dem Rathhause seinen Mitbürgern wieder zuführen, von denen eine Menge ihn im Triumphe in seine Wohnung geleitete, und ihm, im Namen des Raths, versicherte, er solle so lange frei seyn, bis die Sache gehörig untersucht seyn würde. Doch war die Bürgerschaft damit noch nicht zufrieden. Ihre Mitglieder versammelten sich im Marien-Magdalenenkloster, und erwählten aus den vier Kirchspielen der Stadt St. Petri, St. Nicolai, St. Catharinen und St. Jacobi sechszig Männer zu ihren Sprechern. Diese mußten bei Brands Verhör gegenwärtig seyn. Der Rath stellte gegen den Verklagten drei Zeugen auf; allein diese Zeugen waren nach dem hamburgischen Grundgesetze nicht gültig, weil sie nicht Erbgesessen waren, d. h. weil sie keine bestimmte Summe Geldes in liegenden Gründen der Stadt besaßen. Der Eine

jener Zeugen war ein Mönch; die beiden Andern waren Dithmarsische Landleute. Die Sechszig verwarfen daher diese Zeugen, und drangen darauf, daß die Sache Hein Brands fürder nicht in Anregung gebracht werden sollte, indem gegen diesen Bürger kein statutenmäßiger Zeuge vorhanden wäre. Der Rath sah sich gezwungen nachzugeben, und Herzog Johann mußte bis zu seinem Tode, auf die mit so wenigem Schein des Rechts geforderte Genugthuung vergebens warten.

Diese Vorfälle waren für die Verfassung Hamburgs von den wichtigsten Folgen. Das Collegium der Sechsziger blieb die Deputation der Bürgerschaft, und machte sofort, im Jahre 1410 einen Receß, d. i. Fundamentalgesetz mit dem Rathe, kraft dessen den Bürgern theils mehrere durch eingeschlichene Mißbräuche verletzte gesetzmäßige Freiheiten wieder zurückgegeben, theils neue Gerechtsame zugestanden wurden. Die Hauptartikel dieses Recesses waren:

a) Kein Bürger — er sey bemittelt oder nicht — kann ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung verhaftet werden.

b) Der kürzlich zu Lübeck abgesetzte Rath soll zu Hamburg nicht geduldet, mit dem daselbst neuerwählten aber gute Nachbarschaft und Freundschaft gepflogen werden. (In Folge dieses Punkts ward 1410 der Hansatag, nicht wie sonst zu Lübeck, sondern

diesmal unter besonderen Festlichkeiten zu Hamburg gehalten.)

c) Der Rath der Stadt soll in Hansasachen ohne Zustimmung der Bürgerschaft nichts Wichtiges unternehmen; auch keinen Krieg ohne solche Zustimmung anfangen.

d) Wenn die Stadtkasse (Kämmerei) ausserordentlichen Zuschusses bedarf, so soll der Rath solches der Bürgerschaft vortragen und sich mit ihr darüber verständigen.

e) Es soll die Fahrt der Englandsfahrer vorzugsweise beschützt werden. — (Diese Handelsgesellschaft hatte, wie gesagt, hauptsächlich durch die Victualienbrüder an Gut und Leben gelitten.)

f) So der Stadt ein Krieg angekündigt wird, so soll der Name des Feindes sofort ans Rathhaus geheftet werden.

g) Der Rath soll im Münzwesen nach bester Einsicht verfahren.

h) So ein Bürger mit einem Rathsgliede rechtet, so soll eine solche Sache vor allen anderen abgethan werden.

i) Es soll der Rath Sorge tragen, daß nur gute, rechtschaffene Männer zur Rathsbank gelangen, damit der Stadt Freiheit weder von innen noch von außen beeinträchtigt werde. ꝛc.

XXXII.

Vorfälle in Hamburg als Folge des Entstehens der Sechsziger. — Verwiesene Rathmänner Hamburgs. — Rathmann Quickborn. — Rathmann Johann Beekerholt. — Erich X., der Pommer, König von Dänemark. — Urthel auf dem Reichstage zu Nyeborg gegen die Herzöge von Schleswig. — Unritterliche Maßregeln König Erichs. — Die Stadt Lübeck in kaiserlicher Acht und Oberacht. — Erichs staatskluge List. — Vereitlung derselben durch Lübecks Treue gegen die Hansa. — Lübecks Versöhnung mit dem Kaiser und dem Städtebunde. — Die Städte gegen König Erich X. —

Um so mehr die Bürgerschaft Hamburgs durch den Ausschuß ihrer Sechsziger sich gegen fernere Ueberhebungen des Rathes gesichert zu haben vermeynte, um so größer mußte, bei den leider einmal zwischen beiden Theilen obwaltenden Spannungen des letztern Unzufriedenheit seyn; denn eben die Wahl jener Sechsziger war es, was den Rath, und das mit ziemlichem Rechte, mit verstärkter Bitterkeit erfüllte. Wirklich muß, nach alten Chronikenschreibern, das Sechsziger-Collegium jener Zeit sich gewaltig eingreifend gezeigt haben. Es wird sogar von demselben erwähnt, daß in Folge jener Spannungen das Collegium einen Rathmann, Namens Quickborn, von der Rathsbank soll verwiesen haben. Ein

Gleiches geschah wirklich im Jahr 1411 an dem erwählten Rathmann Johann Beekerholt, der sich an einem ehrsamen Bürger der Stadt, Namens Erich von Tzevena (von Zeeven oder von Scheeven) gröblich in Worten und Werken vergangen, dabei auf den Rath der Stadt geschimpft hatte und in Folge dessen aus der Stadt Weichbild verwiesen wurde. —

Erich von Pommern war, als Regent der drei nordischen Reiche, der im Jahre 1412 am Bord eines Kriegsschiffes unweit Flensburg gestorbenen Königinn Margarethe nachgefolgt. Großer Zwist zwischen ihm und den holsteinischen Grafen erhob sich wegen des Besitzes des Herzogthums Schleswig, welches schon seit Königs Abels Zeit nicht mehr zu Dänemark gehörte, und seitdem ein ewiger Zankapfel zwischen diesem Reiche und seinen nachherigen Besitzern, den holsteinischen Grafen, gewesen war. Erich von Pommern, seines Namens der Zehnte, ließ daher 1413 auf dem Reichstage zu Nyeborg ein Urthel ausfertigen, welches dem holsteinischen Hause, den Grafen Heinrich, Adolph und Gerhard, von denen die beiden letztern Herzöge zu Schleswig waren, jedwedes Anrecht an diese altdänische Provinz streitig machte. Thöricht genug ließ der König dieses Urthel vom Kaiser Sigismund bestätigen und den Einwohnern Schleswigs verbieten, den holsteinischen Grafen ferner zu gehorsamen. Dieser unritterliche

Schritt, der dem Aufruhr völlig freie Bahn hätte brechen können, zog dem unvorsichtigen Könige den Haß seiner Unterthanen und die Verachtung seiner Feinde zu. Dennoch ging dieser später von ganz Dänemark, Norwegen und Schweden verhöhnte, abgesetzte, verfolgte König noch weiter. Er benutzte die Spaltungen zwischen Rath und Bürgerschaft in den Städten Lübeck und Hamburg, die als die Häupter der Hansestädte und auf der holsteinischen Grafen Seite, ihm allerdings gefährliche Feinde seyn mußten, sobald er Miene machen würde, seine Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig durch die Gewalt der Waffen geltend zu machen. Da Hamburg auf eine höchst verdrießliche Weise in diese Händel verwickelt war, so ist es nöthig, diese Streitigkeiten, die blutigen Auftritte in ihrem Gefolge hatten, der Ordnung nach zu erzählen.

Wir haben unseren Lesern schon oben bemerkt, wie die Lübecker ihre Rathsglieder abgesetzt und die erledigten Stellen durch andere Männer ausgefüllt hatten. Die Abgesetzten aber hatten sich an den Kaiser Ruprecht gewendet und von ihm die Genugthuung erhalten, daß über die Stadt Lübeck zusammt dem darin neuerwählten Rathe die kaiserliche Acht und Oberacht ausgesprochen wurde. Allein Kaiser Ruprecht starb bald darauf, noch ehe diese Oberacht im römischen Reiche war öffentlich verkündigt worden. Bevor diese Publication nicht statt gefunden hatte,

durfte Niemand der Acht Vollstrecker werden; und diese Publication wo möglich noch länger zurückzuhalten, mußte der Lübecker wichtigste Sorge seyn, sobald Kaiser Sigismund 1414 den Thron bestiegen hatte. Für Sechstausend Goldgulden, an kaiserliche Anweisung in Paris oder Brügge — unter der Rubrik einer Anleihe, die aber nichts als ein Brandopfer war — zu zahlen, leistete Sigismund wirklich die Zusage, daß mit der Verkündigung der Oberacht noch eingehalten, ja sogar den Reichsfürsten besonders schriftlich kund gemacht werden sollte, daß bei schwerer Ahndung Niemand sich zu unterstehen herausnehme, die Execution der Oberacht an der Stadt Lübeck zu vollziehen. Das auf Recht und Untadelhaftigkeit begründete Hansabündniß glaubte bei so bewandten Umständen der Stadt Lübeck durch einen Beschluß, der an einem zu Lüneburg gehaltenen Hansatage gegeben wurde, anzuzeigen, daß wenn die Stadt sich nicht in bestimmter Frist von der kaiserlichen Acht würde gereinigt haben, der Bund sich gedrungen sähe, die Stadt Lübeck förmlich vom Städteverein auszuschließen. Lübeck also, durch die Verhältnisse gewissermaßen zu einer Gegnerinn der Hansa umgewandelt, schien dem unrühmlichen Könige Erich X. eine Gelegenheit darzubieten, sich der Hansa freundlich zu nähern. Er verfuhr nemlich tyrannisch gegen die Stadt Lübeck, um dadurch wo möglich der übrigen Hansestädte Gunst zu gewinnen. Er ließ

in Schoonen alle dort befindlichen lübischen Kaufleute festsetzen und ihre reichen Güter einziehen. Freilich bedurfte es dazu eines Vorwandes, jedoch der, von dem König gewählte, war wahrlich für seine bösen Zwecke nicht der klügste. Er verlangte nemlich: Lübeck sollte den abgesetzten Rath wieder einsetzen, um, wie er sich ausdrückte, die alte Ordnung wieder herzustellen und ferner für die zu Schoonen gefangenen Bürger Neunzig Tausend Mark Lübisch, für die weggenommenen Güter aber Acht Tausend Mark löthigen Silbers zahlen.

So hoffte er, indem er Lübeck auf das fürchterlichste in die Enge trieb, Zwiespalt zwischen den Städten zu erregen, um diese von sich abzuleiten; so bauete er auf Lübecks Untergang seine Hoffnung zu baldigem ungestörten Besitze Schleswigs; allein gerade das, worauf er in seinem Sinne am wenigsten zu rechnen vermochte, gerade das war es, was seinen ruhmlosen Zweck vereitelte, nemlich: Lübecks treue, unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Städtebund. Um die Oberacht von sich zu wälzen, um des listigen Königs böse Plane rückgängig zu machen, um sich als würdige Mitschwester des großen Städtevereins zu zeigen, und ihre Bürger aus schimpflicher Haft zu erlösen, scheueten die Lübecker die geforderten, ungeheuren Lösegelder nicht, befriedigten in Silber und Münze Erich X., versöhnten den Kaiser, und die Hansestädte, indem sie der Oberacht sich entledigten,

den alten Rath wieder annahmen, ihm von neuen Treue und Folgsamkeit gelobten, und Hamburg und die übrigen Städte, so wie den Schleswig-Holsteinischen Oberherren freundlich die Hand boten, um einem Könige die Spitze zu bieten, der selbst die Achtung und das Vertrauen der eigenen Unterthanen entbehrte.

XXXIII.

Die Städte gekränkt an ihrer Ehre. — Der unwürdige König. — Plünderung Jütlands durch städtische Truppen. — Tondern belagert, erobert, und stärker bevestigt. — Des Königs schimpflicher Rückzug. — Gefecht an der Eider. Erste Niederlage der Dänen. — Spottname der dänischen Flotte. — Seegefecht. — Zweite Niederlage der Dänen. — Nachtheilige Folgen für beide streitende Parteien. — Waffenstillstand. — Neue Feindseligkeiten. — Urthel Kaiser Sigismunds und Gegenurthel Papst Martins V. — Völliger Wiederausbruch des Krieges. — Belagerung Schleswigs und Gottorps. — Theilnahme der wendischen Städte und der Victualienbrüder. —

Nicht blos die hülfeheischende Anforderung der holsteinischen Grafen vermochte Hamburg, an dem blutigen Kriege Theil zu nehmen, der sich aus dem, was vorgefallen war, nothwendig zwischen diesen Herren

und dem Könige Erich entspinnen mußte: sondern die gekränkte Ehre der Städte war es hauptsächlich, die eben diese Städte, und also auch Hamburg bewog, den holsteinischen Grafen wo möglich den Besitz Schleswigs behaupten zu helfen. Ein unwürdiger König, der Gegenstand des Hasses seines eigenen Volkes, hatte sich frevelnd erkühnt, den Feuerbrand der Empörung in die Städte zu werfen, die in des Handels Betriebe nur in Einigkeit und ungestörtem Bürgerfleiße ihr Glück zu finden vermögen. Ein unwürdiger König, übermüthig gemacht durch die Größe seiner erhabenen Vorgängerinn, glaubte sich als Eroberer zeigen zu müssen, ohne Geistesstärke genug zu haben, nur die Unterthanen weise zu beherrschen, die er bei seiner Thronbesteigung vorfand. Daß ein schwacher König einem Volke unendlich verderblicher als ein Tyrann ist, diese oft gesagte Wahrheit empfand Dänemark unter Erich, und die Hansestädte waren es, die, von dem Könige selbst dazu gezwungen, ihn und das dänische Volk diese Wahrheit auf das Peinlichste empfinden ließen.

Die Truppen der verbündeten Städte vereinigten sich nunmehr mit jenen der Grafen von Holstein, zogen nach Jütland, plünderten und verwüsteten alles, was ihnen in den Weg kam. Tondern wurde belagert, mit Sturm erobert, und noch stärker bevestiget, als es schon war. Der größte Theil des Herzogthums, um welches man kämpfte, war wirklich schon

in den Händen Erichs; allein alle Fehler, die Feigheit, Unschlüßigkeit und Unüberlegtheit nur zu begehen vermögen, wurden von diesem Dänenkönig begangen. Dänische Geschichtschreiber erzählen selbst, daß Erich mit einer Armee von nicht weniger als hundert tausend Mann auf das bloße Gerücht von der Annäherung der vereinigten Feinde, die unmöglich so stark an Mannschaft seyn konnten, zurückwich. Endlich mußte er sich freilich stellen. Es geschah in seinen Besitzungen an der Eider, in welche die Holsteiner und Hanseaten eingedrungen und sich mehr als zehntausend Thaler Brandschatzung hatten zahlen lassen. Ein wüthiges Gefecht begann, und endigte mit der völligen Niederlage der Dänen. Der dänische Hof suchte nun gütliche Uebereinkunft walten zu lassen; allein Erich war dabei zu stolz, man könnte sagen, zu einfältig stolz, um den ihm an Einsicht weit überlegenen holsteinischen Grafen nachzugeben. Zu Lande war der Krieg für's erste freilich ziemlich zu Ende gespielt; denn Erichs beste Söldner waren gefallen oder gefangen worden. Der König versuchte also sein Heil zur See. Ursache zu Feindseligkeiten auf dem Meere hatte er allerdings doppelt; denn während die Hansa ihn zu Lande hatte schlagen helfen, schonten ihre Kriegsschiffe auch seiner Küstenländer nicht. Noch lange nachher gedachten die Küstenbewohner der nordischen Reiche mit Schrecken an den Besuch der Hanseaten, die es nirgends an Brand-

schatzung und Beutemachen hatten fehlen lassen. Erich rüstete daher eine gewaltige Flotte aus, ging auch damit in See, lag aber fast beständig vor Anker, und wagte kein Treffen, daß, wie leicht zu ermessen, nicht die Verbündeten, wohl aber der König nachzusuchen hatte; denn das Herzogthum Schleswig war größtentheils wieder in den Händen der holsteinischen Grafen. Spottend verglichen die Holsteiner die dänische Flotte einem Biber, der den Schwanz beständig im Wasser haben müsse. Endlich kam es zum Gefecht. Hamburg allein ließ zwölf Kriegsschiffe zum verbündeten Geschwader stoßen; dennoch war die Zahl der königlichen Schiffe ungleich größer; allein die wackern see- und waffenkundigen Hansemänner siegten deßungeachtet. Drei dänische Schiffe wurden in den Grund gebohrt, mehrere wurden genommen und nach Kiel aufgebracht, der größte Theil der Mannschaft getödtet und die übrigen zu Gefangenen gemacht, die Dänemark durch schweres Lösegeld wieder freikaufen mußte. Das geschah im Jahr 1418. Groß war der Nachtheil, der dem Könige durch diesen abermaligen Verlust ward, jedoch fast eben so großen Nachtheil erwuchs daraus auch den Städten. Freilich hörte die gegenseitige Befriegung auf, weil so der eine wie dere andere Theil sich von so gewaltigen Kämpfen ermüdet fühlte; allein König Erich beraubte durch einen Machtspruch die hansischen Kaufleute aller Handelsvorrechte und Freiheiten, die

diese bisher in den dänischen Staaten genossen hatten. Auch ein Waffenstillstand ward geschlossen, jedoch als die bei Bestimmung desselben zu Friedensunterhandlungen festgesetzte Zeit herannahete, war der König diejenige Partei, die nichts von sich vernehmen ließ, so daß Holstein und die Städte sich gerüstet halten mußten, um dem jeden Augenblick zu vermuthenden Wiederausbruch der Feindseligkeiten die Spitze bieten zu können. Diese Feindseligkeiten begannen nur zu bald, wenn auch nicht sofort wieder in gleich hohem Grade. Der König zog Völker zusammen, rüstete damit mehrere holländische Schiffe aus, um die stets wachsame Flotte der Städte zu überfallen. Allein diese kam dem Könige zuvor, ging auf die Holländer los, nahm ihnen Anker und Steuer, ja machte etliche derselben völlig unbrauchbar. Unterdeß versuchte Erich das ihm so ungünstige Kriegsglück noch einmal zu Lande. Er belagerte Tondern, das die Holsteiner noch immer besaßen, mußte aber nach einem Sturme, der ihm viel Mannschaft kostete, unverrichteter Sache wieder abziehen. Da erlahmte der ohnehin unmännliche König völlig an seinem Mißgeschick. Er versuchte, was Unterhandlungen bei den Städten vermögen könnten, um so mehr, da der Kaiser den Herzog von Schlesien, Humbold, an ihn abgesandt hatte, um ihn zu ermahnen, Frieden mit Holstein zu schließen; allein Erich fand wenig Gehör bei der Hansa, da diese nicht sonderliche Ursache hatte,

ihm zu trauen. Erich ging also im Jahr 1424 selbst an den Kaiserhof, setzte dort seine Gerechtsame und Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig auseinander, und erhielt wirklich vom Kaiser den Bescheid, daß das Herzogthum bei Dänemark verbleiben solle. Allein die holsteinischen Grafen appellirten von diesem kaiserlichen Spruch an den Papst, minder aus Furcht vor Erich, als um den leichtbewegten Sinn dieses Königs zu übereilten und ihm verderbliche Maßregeln zu reitzen. Dies gelang ihnen auch in einem hohen Grade. Erichs Verblendung ging so weit, daß er, um den Papst wo möglich zu seiner Gunst zu stimmen, eine Wallfahrt zum gelobten Lande unternahm, von der er erst nach Jahr und Tag wiederkehrte und indeßen seine Länder der Willkühr eines habgierigen Adels überließ. Dessen ungeachtet — der Grund davon ist schwer zu erklären, wenn man ihn nicht aus der gewaltigen Seemacht und dem überwiegenden Reichthum der Hansa hergeleitet wissen will — bestätigte Papst Martin V. des Kaisers Ausspruch nicht; sondern erklärte das von demselben über Schleswig gefällte Urthel für null und nichtig, wozu er freilich nicht befugt war. Den Schein dabei zu retten, und die Sache wo möglich in die Länge zu ziehen, beauftragte er den Cöllner Erzbischof Theodor, den streitigen Gegenstand noch genauer zu untersuchen; jedoch ehe dieser zum Werke schritt, kehrte König Erich (1426) aus dem gelobten Lande zurück. Da seine

Wallfahrt gleichsam nur ein Versuch gewesen war, der ihm den beabsichtigten Vortheil keinesweges gewährte, so war diese schnelle Rückkehr durchaus nicht auffallend. Der Krieg brach nun von neuem aus. Erich belagerte Schleswig und Gottorp, fand aber bei den Belagerten ernstlichen Widerstand. Von Seiten Hamburgs allein, nahmen Sechshundert Schützen Theil an der Vertheidigung Schleswigs. Dennoch wähnten sich Holstein und die Städte noch zu schwach gegen die Dänen, und wären es auch wirklich gewesen, wenn Erich es verstanden hätte, seine Kräfte zu gebrauchen. Die wendischen Städte traten also, nachdem sie auf des Herzogs von Schleswig Aufforderung — obwohl vergebens — Friedensvermittlung mit Erich versucht hatten, auf die Seite der Hansa, kündigten dem König den Krieg an, und, um Erichs wohlverdientes Unglücksmaaß zu füllen, wurden die von diesem Könige in Schutz genommenen, bisher ziemlich zerstreut gewesenen Victualienbrüder — nach größerem Vortheil verlangend — ihrem königlichen Schirmherrn untreu, fielen gänzlich von ihm ab und stießen mit ihren Schiffen zu der Flotte der mächtigen Hansa, die wohl in diesem Augenblick, dem unwürdigen Feinde gegenüber, eine solche Unterstützung nicht abweisen durfte.

XXXIV.

Die Hanseaten auf Laaland und Bornholm. — Belagerung von Flensburg. — Johann Cletze's Unvorsichtigkeit. — Graf Heinrich von Holstein's Tod. — Uneinigkeit der Verbündeten. — Heimkehr der hansischen Schiffe und der belagernden Fußvölker. — Peinlicher Prozeß Johann Cletze's. — Das Ilsabeenhaus zu Hamburg. — Neuer Kriegszug der hanseatischen Flotte gegen Dänemark. — Die Admirale Heinrich Hoyer und Tiedemann Stein. — Gefecht im Sunde. — Niederlage der Hanseaten. — Tiedemann Stein's übel ausgehender Rückzug. — Die reiche hansische Kauffahrerflotte wird Erichs Beute. — Tiedemann Stein in lebenslänglicher Haft. — Neue böse Plane König Erichs. — Bürgerliche Unruhen zu Wismar, Rostock und Hamburg. — Glorreicher Sieg zu Wasser und zu Lande über König Erich. — Friede im Jahr 1435. — Hamburg erhält das Recht, goldene Münzen zu prägen. — Beabsichtigte Auflösung der Hansa. —

Es war im Frühjahre 1427 als die mächtige Hansaflotte in See ging, um dem Dänenkönige ein entscheidendes Treffen zu liefern; jedoch der Feind, der übrigens seinen Anforderungen auf Schleswig eben so wenig entsagen, als von Friedensunterhandlungen etwas hören wollte, stellte sich nicht. Ein Küstenkrieg war alles, was sich ergab. Die Hansen landeten auf Laaland und Bornholm, plünderten die Be-

wohner daselbst rein aus — eine Arbeit die ohne Zweifel den zur Flotte gestoßenen Victualienbrüdern hauptsächlich überlassen wurde — und segelten dann nach Flensburg, welche Stadt sie nun mit Hülfe der holsteinischen Landtruppen belagerten. Stadt Hamburgs Hülfsmannschaft bei dieser Belagerung ward von dem hamburgischen Rathmann Johann Cletze, dessen Name schon oben erwähnt ward und der vorher Mitglied der Sechsziger war, befehligt. Die Belagerer hatten hart vor Flensburg ein Lager bezogen, so auch Cletze mit seinen Hamburgern. Der Hauptangriff auf die Stadt war von dem Oberbefehlshaber auf den Freytag nach Himmelfahrtstag festgesetzt worden. Cletze, wahrscheinlich mehr ein milder als überlegender Heerführer, gab am Vorabend des bestimmten Tages seinen Kriegern einige Tonnen Biers zum Besten. Diese, dadurch beherzter, wenn nicht gar berauscht gemacht, warfen ohne Commando etliche Feuerbrände in die Stadt. Darüber entstand Lärm im Lager der Verbündeten. Graf Heinrich von Holstein, der Oberanführer derselben, nach der Sitte der Zeit und nach den Grundsätzen eines wahrhaften Heerführers, der Erste wo es galt, legte sogleich eine Sturmleiter an, um sich mit eigenem Augen von dem zu überzeugen, was geschehen seyn könnte. Unterdeß war man in der Stadt nicht müssig geblieben. Man drang von dorther denen, die dem Grafen Heinrich gewissermaßen angreifend folgten, entgegen,

und der edelmüthige Graf von Holstein ward in dem Scharmützel, das sich auf den Sturmleitern erhob, schwer durch den Spieß eines dänischen Söldners verwundet. Die bestürzten Holsteiner zogen sich darauf vom Festungswalle zurück, und das Gefecht war zu Ende. Allein Graf Heinrich von Holstein war das Opfer dieser wirklich unverzeihlichen Veranlassung der hamburgischen Hülfsvölker geworden. Er starb wenige Stunden darauf in seinem Gezelte. Herzog Adolph von Schleswig übernahm nunmehr die Oberbefehlshaberstelle; allein die Städte, die wohl den Holsteiner, nicht aber so eigentlich den Schleswiger Oberherrn verstärkt hatten, glaubten in dieser Veränderung des Obercommandos eine Verletzung der Form wahrzunehmen, legten die Schiffe um und segelten ab. Die Landtruppen sahen sich dadurch zu sehr geschwächt und zogen ebenfalls heimwärts; mehr oder minder erbittert, daß eines Einzelnen Unbesonnenheit ein ganzes Heer veruneinigt und ihres hochherzigen Führers beraubt habe. Dieser Einzelne war aber, streng genommen, der Rathmann Cletze. Schwere Klagen liefen — allerdings mit vielem Grunde — gegen ihn in Hamburg ein. Theils nach den hansischen Statuten, theils um die Stadt nicht wirklich verantwortlich zu machen, mußte der hamburgische Rath den unglücklichen Cletze zur Rechenschaft ziehen. Wehe dem, der den Schein einer absichtlich bösen That gegen sich hat! Cletze erfuhr das und büßte es mit

dem Leben. Unstreitig hatte er Feinde im Rath, wie unter der Bürgerschaft. Seinem Prozesse ward eine fiskalische Wendung gegeben. Die Folter sollte den in das peinliche Gefängniß (Frohnerei) gebrachten Cletze, das Geständniß abpressen, im Einverständniß mit dem Feinde, den Dänen gewesen zu seyn. Freilich hatte der Beklagenswerthe nichts anders zu gestehen, als was zwischen ihm und seinen Truppen am Vorabend des Himmelfahrtstages im Lager vor Flensburg vorgefallen war, auch gestand er ungeachtet der Tortur nichts mehr als das; indessen glaubte man Beweise böslichen Verraths hinlänglich vorzufinden, und das Blutgericht verdammte ihn zum Tode. Der schuldig-unschuldige Cletze ward wirklich als Vaterlandsverräther enthauptet. Was halfs der frommen Ilsabe, der bejammernswürdigen Gattinn des unglücklichen Cletze, daß sie nach damaligen herrschenden Religionsbegriffen zur Versöhnung der Seele ihres Mannes und der Seelen derer, die durch dessen Unvorsichtigkeit in jenem Gefechte vor Flensburg fielen, ein Hospital errichtete? Sie war und blieb dennoch eine trostlose, schmachbeladene Wittwe. — Das Hospital lag am heutigen großen Buhrstah, führte nach der Stifterinn den Namen: das Ilsabeenhaus, und war von derselben so reich begabt worden, daß zwanzig Personen, nebst vieren, von denen die zwanzig bedient werden sollten, anständig darin

unterhalten werden konnten. Späterhin, im 16ten Jahrhundert wurde das Ilsabeenhaus mit dem Marien-Magdalenenkloster und dem Spital „zum heiligen Geist“ in Verbindung gebracht.

Erichs fortwährender Starrsinn und die durch ihn verletzte Ehre der Hansestädte brachten es bald dahin, daß die vor Flensburg getrennten Verbündeten sich wieder zu ihrem früheren Zwecke vereinigten. Die Hanseatische Flotte lief wieder aus, um dem Könige bei vorkommender Gelegenheit die Spitze zu bieten, zuvörderst aber die baltischen Kauffahrer der Hansa, im Sunde gegen etwanigen Angriff der Dänen zu schützen. Dieser Angriff erfolgte auch wirklich. Gar bald rückten die dänischen Flaggen von Kopenhagen her auf die städtischen Schiffe, deren Befehlshaber — von Hamburg der Bürgermeister und Admiral Heinrich Hoyer, von Lübeck der Bürgermeister und Admiral Tiedemann Stein — einig wurden, dem Angriffe nicht auszuweichen, wohl aber ihn mannhaft abzuhalten. Das Gefecht begann, aber diesmal zu großem Nachtheil der Hanseaten. Umringt von den dänischen Schiffen, die von der Gemahlinn König Erichs, der tapfern Philippa, einer englischen Prinzessinn befehligt wurden, ward der größte Theil der hansischen Mannschaft getödtet oder gefangen. Heinrich Hoyer fand dabei seinen rühmlichen Tod. Tiedemann Stein, erwägend, welche Gefahr jetzt die hansischen Kauffahrer nach der

Ostsee liefen, glaubte ein gutes Werk zu thun, bei Zeiten noch durch die Flucht der Ueberlegenheit der Dänen zu entrinnen, um die Kauffahrer vor dem Sunde zu warnen und zum Umkehren zu bestimmen. Seine Absicht war gut, allein sie gelang nicht. Auf leckem Schiffe entronnen, verfehlte er die Kauffahrerflotte, die unterdeß, im Vertrauen auf den Schutz der städtischen Kriegsschiffe, unbesorgt in den Sund und dem diesmal siegreichen Dänenkönig in die Hände lief. Sechs und vierzig schwerbeladene Kauffahrtheischiffe wurden Erichs Beute. Es wurden am bald darauf zu Lübeck Statt findenden Hansatage der Stadt Lübeck gewaltige Vorwürfe wegen Tiedemann Steins Flucht gemacht. Schon drang man darauf, ihm wie den unglücklichen Cletze ein gleiches Schicksal wiederfahren zu lassen; allein der Beweis, daß sein Schiff wirklich leck war, rettete ihn vom Tode, wie er ihn gleich vor lebenslänglicher Haft in seinem Wohnhause zu Lübeck nicht schützen konnte.

Erich glaubte nach diesem Siege, der auch ihm nicht wenig gekostet haben mochte, das leichtere Spiel unwürdiger Staatsklugheit wieder vornehmen zu können, in den Städten Bürgerkrieg zu entzünden, um sich auf solche Weise eines Feindes zu entledigen, den er diesmal zwar aufs Haupt geschlagen hatte, von dem er aber mit Gewißheit voraussetzen konnte, daß derselbe in kurzem mit verstärkter Seemacht wiederkehren würde um die schmäliche Antastung seiner

Ehre zu rächen. Deswegen suchte Erich die Bürgerschaften mehrerer Hansestädte durch verläumderische Briefe gegen ihren Stadtrath zu empören, spiegelte ihnen vor, wie der Stadtrath wider gegebenes Wort, Treue und Glauben gebrochen, sich wider Dänemark in unrechtmäßige, zum Schaden der Bürgerschaft wirkende Fehde eingelassen, also die Freiheit, Sicherheit und den Handelsverkehr der Städte aufs Spiel gesetzt hätte, und hatte dabei wirklich die boshafte Freude, daß sich seiner hinterlistigen Absicht ein genügender Erfolg zu bereiten schien. Die Bürgerschaft zu Wismar, die zuerst des Königs Verläumdung Glauben beimaß, ließ einen ihrer Bürgermeister und einen ihrer Rathmänner auf offnem Markte nach kurzem Criminalprozeß enthaupten; die Bürger zu Rostock wütheten nicht minder gegen ihre Rathsglieder, und zu Hamburg legten in Folge des königlichen Sendschreibens die Sechziger dem Rathe neue auf die Begebenheiten des Tages Bezug habende, höchst unbillige Forderungen vor. Indeß siegte doch die gute Sache. Rath und Bürgerschaft der Städte durchschauten bald in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung Erichs bösen Plan, und ließen schon im folgenden Jahre eine mächtige Flotte unter Segel gehen, die diesmal unter dem Obercommando des Grafen Gerhard von Schleswig stand, und zuvörderst gegen Copenhagen schiffte, um diese Hauptstadt mit Sturm zu nehmen. Allein Erich war zu fest ver-

schanzt. Die Verbündeten wendeten sich daher wieder nach Jütland, und schlugen endlich bei Stralsund den König völlig aufs Haupt, so daß jenes Treffen bei Stralsund im Jahre 1429 eines der blutigsten und fürchterlichsten gewesen ist, welches die Hansa je geliefert hat. Reiche silberbeladene Schiffe, die dem vom Geldmangel schwer bedrückten Erich die Schwedischen Kroneinkünfte zubringen sollten, wurden die Beute der Hansamänner, denen zu Lande überdieß Braunschweigische Hülfsvölker, die freilich für die gewichtige Summe von Zwanzig tausend Mark Lübisch erkauft worden waren, beistanden, und im Verein mit den holsteinischen und schleswigschen Truppen den König Erich durch glorreichen Sieg völlig außer Stand setzten, ferner feindlich gegen Schleswig, Holstein und die Städte verfahren zu können. Der König mußte nunmehr Frieden mit seinen Feinden machen. Nur nach und nach schloß sein beispielloser Starrsinn und seine schlangenköpfige Politik mit ihnen ab. Adolph VIII., der einzige Sohn Herzog Gerhards, erhielt Schleswig zum unangefochtenen, von Dänemark gänzlich unabhängigen, Besitzthum und den Hansestädten ward endlich, 1435, nach mancherlei Winkelzügen, Weigerungen und Hohnsprechereien ein ehrenvoller Friedensvertrag mit den nordischen Reichen.

Wohl hatte die Hanse sich unsterblichen Ruhm in diesem achtzehnjährigen Kampf erworben; aber auch dage-

gen alle ihre Handelsgerechtsame in den drei nordischen Reichen verloren, und Hamburg wie Lübeck hatten außerdem während dieses Krieges im Herbst des Jahres 1421 eine pestartige Krankheit zu überstehen, die viele Tausend Einwohner hinwegraffte. Vom Kaiser Sigismund erhielt Hamburg gleichsam als Belohnung für die mannliche Theilnahme an den letzten ritterlichen Kämpfen der Hansa außer einem kostbaren Privilegium, von dem weiter unten die Rede seyn wird, auch im Jahre 1435 das Recht, goldene Münzen zu schlagen, deren Gepräge das heilige Kreuz mit dem Reichsapfel, des jedesmaligen Kaisers Namen, und die Umschrift: Moneta nova Hamburgensis, seyn durfte; aber dagegen wurde Hamburg, wie alle Hansestädte, den deutschen Fürsten mehr oder weniger verhaßt, oder doch mindestens zum Gegenstand sorgsamerer Würdigung und ängstlicher, neidischer Beobachtung. Eine Seemacht, die durch des lebhaftesten Handelsbetriebes stets reichergiebige Quellen sich zu nähren, zu stärken und zu fördern im Stande war, die zur Unterstützung eines fast unbedeutend gewordenen Herzogthums zwei Decennien hindurch mit dem, wenn gleich an sich schwachen, dennoch machtbegabten Könige Dänemarks, Norwegens und Schwedens einen im höchsten Grade kostspieligen und blutigen Krieg geführt hatte, hätte leicht das nothwendige Gleichgewicht der Höfe Europa's stören können; und es kann keine Verwunderung

erregen, wenn von mehreren Seiten darauf hingearbeitet wurde, diese mächtige Städteverbündung aufzuheben.

XXXV.

Erichs X. Uebelthaten gegen seine Unterthanen. — Philippa, Königinn von Dänemark. — Erich X. wird der Regierung entsetzt und endet als Seeräuber sein Leben. — Zug der Hamburger und Bremer gegen die Victualienbrüder. — Siebolb und Embke, die Raubritter in Friesland. — Die Burgen Emden und Leuwarden in Hamburgs Händen. — Der Hansa verlorne Handelsgerechtsame in England, Dänemark, Schweden und den Niederlanden. — Vermittelung durch den Großmeister des deutschen Ordens in Preußen. — Gesetzliche Einrichtung der Gesellschaft der Englandsfahrer in Hamburg. — Höchst wichtiger Freibrief Hamburgs durch Kaiser Sigismund. — Kaiser Albrechts II. und Kaiser Friedrichs III. Bestätigung und Verclausulirung jenes Freiheitsbriefes. — Hamburgs Reichsunmittelbarkeit, anerkannt von deutschen Reichsfürsten. — Das Land Hadeln auf dreißig und wieder dreißig Jahre durch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg an Hamburg verpfändet. —

Kehren wir, ehe wir in Hamburgs Geschichte fortfahren, noch einmal auf eine kurze Weile

zu dem so historisch berüchtigten König Erich zurück. Dieser hatte, wie gesagt, längst seine Unterthanen gegen sich erbittert. Seine mit der größten Strenge ausgeschriebenen, und von den Adeligen, den damaligen Plagegeistern des Landvolks, gewaltsam eingetriebenen übermäßigen Abgaben, sein zerstörender Krieg mit den Hansestädten, sein widersinniges Verfahren in Ausprägung schlechter Münze, die das Ausland anzunehmen verweigerte, seine thörichte Vorliebe für seine pommerschen Landsleute, deren Rathschläge er nicht allein denen seiner dänischen Unterthanen vorzog, sondern sie auch in seine Reiche, namentlich nach Schweden rief, und mit wichtigen Provinzen belehnte: dies alles waren bei weitem nicht die überwiegenden Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit in den drei nordischen Reichen. Der Grund davon findet sich hauptsächlich in der Liebe der Unterthanen zu der obenerwähnten Gemahlin König Erichs, der tugendhaften, tapferen, frommen und für ihre Völker auf das mütterlichste besorgten Philippa. Hätte Erich den umfassenden Geist und das herrliche Gemüth seiner ihm so ganz unähnlichen, wahrhaft königlichen Gattinn und seiner Unterthanen Liebe zu ihr, nur im mindesten zu schätzen gewußt, so würde es nimmermehr so weit mit ihm gekommen seyn, als es kam. Aber bäurischer Stolz und unmännliche Herrschsucht verleiteten ihn zu den widersinnigsten Handlungen. Die kriegerische Philippa, die öfter

und stets mit besserem Erfolge als Erich selbst, die Führerinn der dänischen Heere war, hatte einst auf einem Zuge gegen die Hanseaten in Stralsund das Unglück, dem Feinde unterliegen zu müssen. Uneingedenk des Sieges, den eben diese Heldenfrau im Sunde über die Hanseatische Kriegs- und Kauffahrerflotte erfochten hatte, ließ ihr Gemahl sie bei ihrer Rückkehr nach Stockholm nicht nur in Gegenwart des ganzes Hofes sehr hart an, sondern mißhandelte sie mit Stockschlägen so jämmerlich, daß die unglückliche Fürstinn eine Fehlgeburt machte und bald darauf nach freiwilliger Trennung von ihrem unmenschlichen Gemahl, ohne einen Thronerben zu hinterlassen, im Kloster Wadstein, innig betrauert von ihren Völkern, starb. Das geschah 1432, und nach diesem Vorfall verlor Erich, der sich nun völlig von seinem Kebsweibe Cäcilia, der wahren Geißel seiner Unterthanen, leiten ließ, durchaus alles bei seinen Völkern. Die Schweden waren die ersten, die sich von ihm losmachten, und ihn förmlich der Regierung entsetzten. Diesem Beispiele folgten im Jahre 1438 auch Dänemark und Norwegen. Die Reiche blieben bis 1440 unter Verwaltung eines Reichsrathes, während man Christopher, den Pfalzgrafen von Baiern, zum dänischen Thron berief. Erich hielt sich hierauf mehrere Jahre in Gothland, und zuletzt in Pommern auf, wo er mit seinen vormaligen Schützlingen, den Victualienbrüdern, von Seeräuberei lebte, und erst im Jahre 1459, in einem sehr hohen

Alter starb; beweint von Keinem, gehaßt und verachtet von Vielen.

Erich X., der abgesetzte, verjagte König der drei nordischen Reiche, der Seeräuber zu Gothland und Pommern, giebt zu der ganz einfachen Folgerung Anlaß, daß die Victualienbrüder, mit denen er, wie eben erwähnt wurde, zuletzt förmlich gemeinschaftliche Sache machte, zu jener Zeit wieder bedeutend genug geworden waren, um die Hansa gegen sich gerüstet zu erblicken. Besonders hatten die Hamburger und Bremer Kauffahrer den Nachtheil ihrer Räubereien erfahren. Siebold hieß einer der friesischen Raubritter, die den Victualienbrüdern Schutz zu gewähren pflegten. Die Städte rüsteten einige Schiffe gegen die friesischen Küsten aus, belagerten Siebolds Schloß, das größtentheils mit Seeräubern besetzt war, eroberten und schleiften es, und rückten nun vor das feste Schloß Emden, in welchem ein Ritter Embke mit vielem Raubgesindel hausete. Embke, durch Siebolds Beispiel — Siebold war nemlich im Gefecht jämmerlich ums Leben gekommen — abgeschreckt, verglich sich gütlich mit den Hamburgern, und räumte ihnen freiwillig die Raubvesten Emden und Leuwarden ein. Der Zweck der Ausrüstung war erfüllt. Die Seeräuber hielten sich eine Zeitlang ruhig, indem vierzig der von ihnen gefangen genommenen Gesellen nach Hamburg gebracht, und dort am Grasbrook durch das Henkerschwert hingerichtet wurden.

Der heilendste Balsam, den die Hansa sich auf die ihr vom Könige Erich geschlagenen Wunden hätte legen mögen, war unstreitig die Wiedererlangung der in Dänemark, Schweden, Norwegen, und durch die Verkettung der politischen Angelegenheiten auch in England und den Niederlanden verlorenen Handelsvorrechte.

Die Städte glaubten durch einen Vertrag mit dem Großmeister des deutschen Ordens in Preußen, sich jene Gerechtsame, wenn nicht alle, doch theilweise wieder zu verschaffen. Wirklich gelang es diesem Großmeister im Jahre 1437, England (unter König Heinrich V.) dahin zu vermögen, daß es alle der Hansa aufgelegten Abgaben aufhob, und den Städten sämmtliche Privilegien, wie dieselben sie vorher besaßen, wieder einräumte. Auch mit den Niederlanden verglich man sich bald. Langsamer ging es mit Dänemark und Schweden. Erst späterhin, unter König Christians I. Regierung, erreichte die Hansa in diesem Punkte so ziemlich ihre Absicht. In Folge der Vermittlung des Großmeisters des deutschen Ordens erhielt nun im Jahre 1448 die Brüderschaft Sanct Thomas zu Sanct Johannis, oder die Gesellschaft der Englandsfahrer zu Hamburg, eine gesetzliche Einrichtung. —

Noch vor der Ertheilung des Rechtes, goldene Münzen zu schlagen, wovon oben die Rede war,

hatte Kaiser Sigismund die Stadt Hamburg im Jahre 1421 mit einem höchst wichtigen Freiheitsbriefe, datirt Ollmütz, vom Sanct Georgentage, beschenkt. Der Brief beantwortet folgende Fragesätze, und zeugt mehr noch als die gestattete Münzgerechtigkeit von der von Kaisers Majestät selbst und freiwillig anerkannten völligen Unabhängigkeit der Stadt. Die Fragepunkte aber heißen:

1) So E. E. Rath und die Gemeinde der Stadt Hamburg gegen jemand gerichtlich besprochen werden müssen: wo und vor wem solches geschehen solle? Antwort: Vor des Kaisers Majestät.

2) So Bürger gegen Bürger, und Ausländer wider und über Hamburger zu klagen haben sollten: wer ihr Richter sey? Antwort: Im ersten Falle des Kaisers Majestät und E. E. Rath zu Hamburg. Im letzteren Falle Kaisers Majestät.

3) So E. E. Rath zu Hamburg die Justiz nicht recht oder verzögerlich verwalten sollte: wer darüber zu erkennen, zu reformiren, und zu syndiciren habe? Antwort: Nur des Kaisers Majestät.

4) Wenn Kaisers Majestät über Stadt und Gemeinde Hamburgs sich zu beschweren haben dürfte: wo und vor welchem Gerichte die Stadt

und Gemeinde dann zu stehen und zu antworten habe: Antwort: Vor Kaiser und Reich.

Als nun die Herzöge von Lüneburg im Jahre 1439 die Stadt Hamburg bei Kaiser Albrecht von Oesterreich II., dem Nachfolger Sigismunds, schwer verklagten, weil die Hamburger den Herzögen das gegen der Stadt Privilegia streitende Vorbeifahren der Lüneburger auf der Süderelbe nicht gestatten wollten, ließ der Kaiser sich von dem Gesandten Hamburgs nicht blos die vorhandenen kaiserlichen Freiheitsbriefe der Stadt vorlegen, sondern bestätigte dieselben in Summa, und überdies unter der Clausul, daß wer irgendwo die Freiheiten und Vorrechte der Stadt Hamburg anfeinden oder ihnen im geringsten zuwider handeln würde, in eine Strafe von fünf und zwanzig Mark löthigen Goldes verfallen seyn sollte. (Ein gleiches that drei Jahre später, 1442, Albrechts Nachfolger, Kaiser Friedrich III.) Die Herzöge von Lüneburg fügten sich darauf in Hamburgs Gerechtsame, insofern dieselben sie betreffen konnten, so daß auch von ihnen, als Reichsfürsten, Hamburgs Reichsunmittelbarkeit genugsam anerkannt worden ist. Noch muß die Chronik hier — um so mehr, da es Beweis von Hamburgs derzeitiger Bedeutenheit abgeben kann — erwähnen, wie die Herzöge von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1414 der Stadt Hamburg das Land Hadeln gegen eine mäßige Geldsumme auf dreißig auf einander folgende Jahre

verpfändeten, unter der Bedingung, daß die Hadeler der Stadt jegliche Ergebung und Verpflichtung leisten sollten, die sie ihren Herzögen schuldig seyn dürften. Im Jahre 1445, als dieser Verpfändungsvertrag abgelaufen war, erneuerte Herzog Bernhard denselben unter völlig gleicher Bedingung für neue dreißig auf einander folgende Jahre.

XXXVI.

Beiträge zur Auffindung des nachherigen Verfalles der Hansa. — Hansatag zu Lübeck 1447. — Eintheilung der Hansa in vier Quartiere und Revidirung der hansischen Constitution. — Das Selbstinteresse der Städte gegen das allgemeine Interesse der verbündeten Städte. — Hamburgs Ausübung des Strandrechts auf Ritzebüttel. — Klage der Stadt Brügge zu Lübeck und Stralsund. — Zwiespalt der Hansestädte wegen wiederholter Seeräuberei in Ostfriesland. — Hamburgs Privat-Sicherstellung dagegen. — Hamburg achtet weder einer Beschwerde noch einer Forderung der Hansa. — Hamburgs Neutralität in einem Kriege der Hansa gegen Dänemark. — Der hocherfahrne Staatsmann und der hochherzige Bürger. — Krieg Hamburgs mit Gerhard, Grafen von Oldenburg. — Krieg Hamburgs und der übrigen Hansestädte mit den preussischen Ordensrittern. — Empörung der Hadeler gegen Hamburg. — Blume auf das Grab Adolphs VIII., des letzten Schauenburgers.

Wirklich fing schon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts die mächtige, weitverbreitete, aber auch vielköpfige Hansa an, in ihren Grundvesten zu wanken. Nicht blos neidische Einwirkungen von außen her, sondern auch eine zwischen mehreren Schwesterstädten, theils durch Gründe, theils durch Scheingründe, sich entsponnene Uneinigkeit, gaben die Veranlassung

dazu. Zwar wurde im Jahre 1447 zu Lübeck ein glänzender Hansatag gehalten, zu welchem von Seiten Hamburgs die Bürgermeister Köting und Detlev Bremer, nebst dem Rathsschreiber Rotgers, deputirt wurden; freilich wurde dort die Constitution (Grundgesetz) des Städtevereins durchgesehen, zum Theil verändert, vermehrt und — von neuem beschworen; auch kam die Eintheilung der sämmtlichen Schwesterstädte in vier Quartiere bei dieser Gelegenheit zu Stande, und es wurden Deputirte ernannt, um bei den Höfen zu Burgund, Frankreich und England die wankenden Gerechtsame des Bundes wahrzunehmen; dennoch, wenn man alle diese politische Verhältnisse jener Zeit zusammenhält, so entsteht die Ueberzeugung, daß der Bund nicht mehr in dem Ansehen und in der Blüthe stand, deren er sich früher erfreut hatte. Der Städte Macht, Reichthum und das sich durch Fleiß und Anstrengung gewissermaßen angeeignete Handelsmonopol durch die ganze damals bekannte Welt, mußte Mißgunst, Anfeindung und endliche Auflösung der Hansa bewirken; um so weniger konnte diese späterhin verhindert werden, als die Zeiten des Faustrechts aufhörten und eine gewisse Festigkeit in die deutsche Regierungsverwaltung gebracht wurde. Nicht minder trug die Entdeckung von Amerika durch die dem Welthandel nicht nur neue Quellen, sondern allen seinen bisherigen Quellen oft ganz entgegen=

gesetzte Richtungen gegeben wurden, zum allmähligen Untergange der Hansa bei. Ueberdies beeilten leider die Städte selbst die Auflösung ihres Bündnisses, indem manche, ja viele Schwesterstädte nach und nach anfingen, das Selbstinteresse dem allgemeinen Vortheil des Bundes vorzuziehen. So mittelte z. B. die Hansestadt Cölln sich in England besondere Privilegien aus, indem sie zum Vortheil englischer Kaufleute sich mehrere Ungeziemlichkeiten gegen die Hansa zu Schulden kommen ließ. Zwar ward sie vom Städtevereine förmlich ausgeschlossen, indessen bleibt ihre Unredlichkeit gegen den hanseatischen Bund deshalb nicht als ungeschehen zu betrachten. Auch Hamburg blieb von dem leider nur allzugerechtem Vorwurfe des vorgezogenen Selbstvortheils gegen den Städtebund nicht frei. In wiefern alle anderen Schwesterstädte es ebenfalls in höherem oder geringerem Grade nicht blieben, gehört nicht ausführlich hieher, da diese Blätter nur bedingungsweise die Geschichte der Hansa berühren können; allein Hamburgs geringes Vergehen gegen den Bund darf hier nicht verschwiegen werden. Wir haben oft der Hansa Bemühung erwähnt, für ihre Schiffe das Strandrecht an den nordischen Küsten Europa's wo möglich zu mildern, und zugleich mitgetheilt, wie es ihr meistentheils gelang. Eine Vergünstigung also, die die Glieder des Bundes von außen her begehrten und wirklich erhielten, wären sie doch wohl in gedoppelter Hinsicht sich unter einander schuldig gewesen.

Daß Hamburg diese Ehrenschuld nicht entrichtete, beweiset die Klage, die die Schwesterstadt Brügge schon im Jahre 1441 auf dem Hansatage zu Lübeck vorbrachte, und sich in derselben bitterlich über die Hamburger beschwerte, daß diese zu Ritzebüttel (der von Hamburg acquirirten, oben erwähnten Besitzung am Ausfluß der Elbe) das Strandrecht in aller herkömmlichen Kraft walten ließen, und ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen, sich ein Drittheil des gestrandeten Gutes als Eigenthum zusprachen. Was hätte also noch gefehlt, daß die Hamburger damals das Strandrecht gleich barbarischen Küstenbewohnern trieben? Nichts, als sonntäglich in dem Hause des Herrn Gebete für einen „gesegneten Strand" — das heißt einen „mit Schiffbrüchen gesegneten Strand" zum Himmel zu senden! Gottlob, daß in keiner Chronik eine Spur von diesem letzterwähnten Gräuel zu Lasten Hamburgs aufzufinden ist, während ebenfalls nicht angeführt wird, ob und wann die Stadt sich der Weisung des Beschlusses an jenem Hansatage fügte, und das Strandrecht zu Ritzebüttel milderte. Daß Hamburg es in Jahr und Tag nicht that, ist leider erwiesen, denn die Weisung zur Milderung mußte im Jahr 1442 zu Stralsund wiederholt werden. Solche und ähnliche Umstände, die dem Bunde mehr oder minder nachtheilig werden mußten, ereigneten sich in Menge. Als z. B. im Jahre 1450 die noch immer nicht

ganz verschwundenen Victualienbrüder sich in Ostfriesland regten, auch die oben erwähnte Sieboldsburg wieder aufgebauet und den hansischen Kauffahrern neuerdings großen Schaden zugefügt hatten, trug der Bund den Hamburgern und Bremern auf, dem Unwesen zu steuern; allein da diese Städte — allerdings nach Billigkeit — Sicherstellung in Rücksicht der Kriegskosten begehrten, der Bund aber darüber keine befriedigende Anweisung gab, unterblieb wirklich der Zug gegen die Piraten. Dieses Mißverhältniß dauerte noch im Jahre 1453 fort, so daß Hamburg endlich — welches die festen Schlösser Leuwaarden und Embden noch immer in Besitz hatte — sich für sich allein mit den friesischen Raubrittern Henrich van Noorden und Barum Aurich verglich, ihnen pfandweise jene Schlösser überließ, und sich dagegen den Schwur geben ließ, die hamburgische Flagge nicht nur nicht anzufeinden, sondern dieselbe so auf dem Meere wie am friesischen Strande zu schirmen und gute Freundschaft mit ihr zu halten. Im Jahre 1480 war das Band der Eintracht zwischen den Hansestädten schon so locker geworden, daß die Stadt Hamburg einer Beschwerde und einer Forderung des Hansatages zu Lübeck gänzlich nicht achtete. Die städtischen Gesandten verlangten nemlich von Hamburg, die Stadt solle fernerhin die Fahrt nach Island abstellen, indem dieselbe dem Bergischen Comptoir und dem Interesse der übrigen

Hansestådte höchst nachtheilig sey. Nicht minder unabhängig von dem Bunde wußte Hamburg sich im Jahre 1500 in einem Kriege, den die Hansa, namentlich Lübeck, mit dem Dänenkönige Johann I. hatte, zu zeigen, indem diese Stadt sich durch die Bemühung eines ihrer Bürgermeister, Namens Hermann Langenbeck, für neutral erklärte. Es ist durchaus nicht zu widersprechen, wenn ein gewisser Historiograph in weitläuftiger Auseinandersetzung jenen Bürgermeister als Muster eines in Staatssachen hocherfahrnen Mannes aufstellt; daß aber derselbe auch das Muster eines hochherzigen Bürgers gewesen sey, davon giebt keine Chronik Hamburgs den mindesten Beweis.

Kaum hatte die Stadt den so verhängnißvollen Krieg mit Dänemark überstanden und eine Zeitlang darauf die Anfechtungen der friesischen Seeräuber erduldet und abgekauft, als, im Grafen Gerhard von Oldenburg, dem Bruder Christians I., Königs von Dänemark sich ein neuer Feind gegen sie erhob. Die Kaufmannschaft wie das Gewerbe derselben, waren diesem Grafen zuwider. Nicht genug, daß er die adlichen Wegelagerer in seinem Lande ruhig gewähren ließ, er ließ sogar die hansischen Kaufleute, die mit ihren Gütern nach Delmenhorst kamen, oder durch diese Stadt zogen, oft gefänglich einziehen, um Weggeld und ähnliche Erpressungen von ihnen zu erlangen. Durch Geld und mannliche Kriegsbeihülfe

bewog die Stadt endlich den König Christian I. sich ihrer gegen den Grafen und dessen Buschklepper anzunehmen, und sie von den Verfolgungen derselben zu befreien. Ein anderer Krieg, an dem Hamburg freilich nicht allein, sondern nur in Verbindung mit den Hansestädten Theil nahm, ward um's Jahr 1455 in Preußen mit den deutschen Ordensrittern geführt. Letztere hatten den Städten und deren Verbündeten mancherlei Unbill zugefügt. Der Krieg war eben so kostspielig wie blutig, und nur deshalb minder nachtheilig für die Städte, weil er nicht lange dauerte; indem durch des Königs von Polen Vermittlung und durch die Nachgiebigkeit der Hansa ein leidlicher Friede zu Stande kam. Auch die Einwohner des Landes Hadeln, das, wie gehörigen Ortes erwähnt ward, an Hamburg verpachtet war, machten der Stadt im Jahr 1457 durch Widersetzlichkeit gegen hergebrachte Formen viel zu schaffen, kündigten ihr jeglichen Gehorsam auf, und hatten schon Feindseligkeiten ausgeübt, als Herzog Adolph von Schleswig sich in's Mittel schlug und die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückführte. —

Dieser Adolph VIII. Herzog zu Schleswig-Holstein, der letzte Sprosse aus dem Gräflich-Schauenburgischen Stamme, starb am 4ten December im Jahre 1459. Mit ihm sank für die folgende Geschichte Hamburgs zwar der Name seines Stammes in die Gruft; nimmer aber mit ihm das Denkmaal bleibender

Verehrung, das dies hochedle Haus sich in den Herzen der biedern, vaterländisch-gesinnten Hamburger für die späteste Nachwelt durch Großthaten aller Art errichtet hat. Adolph VIII., nicht minder rühmlich als seine Ahnen, beschloß die Reihe seiner Vorfahren ihrer und seines Namens würdig. Der Chronikenschreiber Hamburgs — und sein sinniger Leser gewiß mit ihm — wirft freudig eine Blume auch auf das Grab dieses letzten Schauenburgers, indem er die letzte bedeutendere Handlung des bescheidenen hochherzigen Rittersmannes schmucklos wieder erzählt.

Als der baiersche Christoph, der nach Erichs des Seeräubers Sturz zum König von Dänemark ernannt worden war, plötzlich im Jahre 1448 — eben nicht zu gar tiefer Betrübniß seiner Unterthanen — starb, trugen die Dänen, die es erfahren, wie mißlich es sey, einen Ausländer auf ihren Thron zu berufen, dem wackern Adolph VIII. feierlich die Kronen der drei nordischen Reiche an. Jedoch der ehrwürdige Greis, der ohne Leibeserben war, schlug diese hohe Ehre aus, und bot all sein Ansehen auf, um seinen Verwandten, den Grafen Christian von Oldenburg zum dänischen Throne zu verhelfen. Es gelang ihm, und um so zufriedener sah Adolph VIII. hierauf seinem bald erfolgenden Tode entgegen, da Dänemark, das unter zwei höchst unvollkommenen Herrschern des Ungemachs viel erduldet hatte, sich berechtigt sah,

mit schöner Hoffnung auf den neuerwählten Christian I. hinzublicken, der der wackere Stammvater eines hochverehrten Königshauses war.

XXXVII.

Verhandlungen wegen der Erledigung des Herzogthums Holstein. — Versammlung der holsteinischen Stände. — Christian I. von Dänemark wird Herr zu Holstein. — Einzugehende Capitulation. — König Christian I. in Hamburg. — Hamburg verweigert ihm die verlangte Huldigung. — Gegenseitige Anerkennung. — Abermalige erwiesene Unabhängigkeit Hamburgs. — Bittschreiben des Königs von Dänemark an die Stadt Hamburg. — Hamburg auf dem Reichstage. — Kaiser Maximilians I. Erklärung über Hamburgs Reichsunmittelbarkeit. —

Mit Adolphs VIII. Tode waren nunmehr die Grafschaften Holstein und Stormarn, so wie das Herzogthum Schleswig erledigt worden. König Christian I. von Dänemark, als Adolphs Schwestersohn, glaubte nun das nächste Recht an diese Erbschaft zu haben. Graf Otto von Holstein-Pinneberg suchte dagegen als Vetter und Lehensfolger seine Ansprüche geltend zu machen. Auf solche Weise fürchtete die Ritterschaft der erledigten Landschaften mit Recht einen

blutigen Krieg, und hielten deshalb sofort zu Rendsburg einen Landtag, um zu überlegen, welcher Ausweg in der Sache zu wählen sey. Auch die Städte Hamburg und Lübeck wurden zu diesem Landtage eingeladen, beschickten ihn aber nicht, weil sie — und das mit Recht und nach löblicher Staatsklugheit — sich nicht für befugt hielten, ihre Stimme zur Wahl eines fremden Landesherrn zu geben. Dem Rechte nach fiel Schleswig als ein dänisches Lehn sofort dem Könige Christian wieder zu; allein Holstein und Stormarn, als deutsches Lehn, wären wohl billiger dem erwähnten Grafen Otto zugekommen, wenn die Holsteinischen Stände nicht Vortheile darin zu finden vermeynt hätten, den Dänenkönig als ihren Oberherrn anzuerkennen, und wenn eben dieser König — der, wie seine Biographen melden, des Geldes nicht achtete und kein sorgsamer Haushalter war — seine Mitbewerber um das Erblehen Holstein, nemlich den Grafen Otto und seinen leiblichen Bruder Gerhard, nicht durch eine namhafte Summe zu befriedigen gewußt hätte. So ward König Christian I. von Dänemark denn im Jahr 1460 von den zu Ripen versammelten Ständen zum Landesherrn von Holstein erwählt; jedoch hatte er zuvor eine harte Capitulation eingehen und bekennen müssen, er sey „nicht als König von „Dänemark, sondern um Gunst willen, die die „Städte des Landes Holstein zu seiner Person hätten, „erwählet worden.

Für die Stadt Hamburg ist jene noch vorhandene Capitulation insofern von großer Wichtigkeit, weil sich unter den „Städten des Landes Holstein" denen der neue Landesherr ihre Rechte zu erhalten versprach, die Stadt Hamburg nicht mit aufgeführt befindet. Beweises genug, daß Hamburg nie eine Holsteinische Landstadt gewesen ist. Um so mehr schien Christian I. den Wunsch zu hegen, das Eigenthumsrecht über Hamburg zu erlangen. Deshalb erschien er im Jahr 1461 persönlich in der Stadt, und verlangte — wie ihm das in mehreren Städten im Holsteinischen gelungen war — die Huldigung des Raths und der Bürgerschaft. Allein die Bürgerschaft Hamburgs wollte nichts weniger, als ihm dieselbe leisten. Dem Besuche des Monarchen pflichtschuldigst und gebührend entgegen zu kommen, verordnete sie vierzig der angesehensten Bürger aus ihrer Mitte, die im Verein mit dem Stadtrath suchen sollte, sich mit dem Könige zu vergleichen. Christian I. erschien nun mit seinem glänzenden Gefolge, unter welchem auch der Bischof von Lübeck war, auf dem Rathhause, wo der erwähnte Bischof das Verlangen des Königs wegen der Huldigung vortrug. Allein der Rath und die Vierzig versprachen nichts weiter, als daß man den König, und keinen andern außer ihm, als Herrn von Holstein anerkennen, jedoch nicht aus Unterthänigkeit, wohl aber als hanseatische Bundesstadt zu des Königs Versicherung, insofern derselbe ihnen ihre in Däne-

mark früher bestandenen Gerechtsame wieder gestattete und bestätigte. Diese Erklärung befriedigte aber den König nicht. Er verlangte Huldigung und Schwur der Treue, wie die andern Landstände solches geleistet hätten. Dagegen aber erhob sich der Bürgermeister Detlev Bremer gar sehr, stellte vor: „wie Stadt Hamburg unter Kaiser Ludwig dem Frommen eine kaiserliche Reichsstadt geworden, auch später als die Schauenburger Grafen mit den Landen Holstein belehnt wurden, nie davon die Rede gewesen sey, daß diese Stadt jenen Grafen als eine erbunterthänige Stadt zugesagt oder zugefallen wäre; daß endlich der Name Hamburg nicht unter denjenigen Städten aufgezeichnet wäre, die zu Ripen den König zu ihrem Oberherrn erwählt hätten, und Hamburg endlich nie einem der bisherigen Besitzer Holsteins Huldigung geleistet habe. Doch wolle die Stadt sich treulich zur Majestät des Königs halten, wie sie sich jederzeit zu den Schauenburg-holsteinischen Grafen gehalten hätte, insofern König Christian der Stadt wohlgewonnene Freiheiten, Gerechtigkeiten, redliche Gewohnheiten und Handfesten (Urkunden) bestätigen, auch dieselbe mit neuen Handelsvorrechten im neuen Herzogthume Schleswig begnadigen würde.“

Der König mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, und versprach der Stadt Freiheiten und Gerechtsame zu bestätigen und zu beschirmen. Ein ge=

genseitiger Handschlag erfolgte, und nach demselben die vom Könige zugesagte Bestätigung. Nach einigen Tagen, die mit Schmausereien herrlich und in Freuden zugebracht wurden, kehrte Christian in seine Hauptstadt zurück.

Diese gegenseitige Anerkennung kann aber unmöglich als eine Huldigung angesehen werden. Freilich hätte der König gern die Stadt sich unterworfen, allein er gab deshalb so bald nach, damit eine so bedeutende Stadt wie Hamburg sich nicht auf die Seite seiner Gegner, namentlich auf die seines Bruders des Grafen Gerhard von Oldenburg, neigen möchte.

Wer indeß aus der eben mitgetheilten Verhandlung dennoch Hamburgs Unterthänigkeit unter dänischer Botmäßigkeit herzuleiten geneigt wäre, den wird das Betragen widerlegen, das König Christian späterhin gegen die Stadt bewies, welches nimmermehr das Betragen eines Oberherrn gegen seine Untergebenen genannt zu werden verdient. Als der König z. B. im Jahre 1470 die Stadt Hamburg besuchen wollte, hielt er vorher um ein sicheres Geleit an, in Ausdrücken, worin man mit Erbunterthänigen nicht zu sprechen pflegt: „Wy dachten tho wesende morgen in „juwe Stadt vnde bidden hyrümme seekeres Geleyde ꝛc.“ In ähnlichen Ausdrücken erließ Christian I. ein Danksagungsschreiben an den Rath, und im Jahre 1473 bat er um die Erlaubniß, auf der hamburgischen Münze Geld ausprägen lassen zu dürfen. Es heißt

in jenem Schreiben: „So uns van juwem Rade de „Gunst wedderfahren möchte, dat sodane Sülwer „uns to Gude up juwe Münte gemüntet würde.“ Ferner als im Jahre 1474 die Hamburger ein Kornschiff des Amtmanns zu Segeberg aus nicht hieher gehörenden Gründen mit Arrest belegt hatten, ward auf Fürbitte König Christians solcher Arrest aufgehoben. Das Bittschreiben enthielt unter andern ausdrücklich die Worte: „Wy bidden andächtig und „mit besünderem Vlite dat jy sodanes Schip mit dem „Korne üm unserer vlitigen Bede willen dem „unseren Amtmanne uth dem Arreste queyt un vry „tho segelnde, gütlick willen losgäwen unde he unsere Bede by ju daran möge geneeten.“ Solche und ähnliche Schreiben erhielt die Stadt mehrere, sowohl vom König Christian I. als von dessen Nachfolgern.

Nicht allein, daß Hamburg sich in gehöriger Entfernung vom Hause Dänemark zu halten suchte; es ward auch immer genauer mit dem deutschen Reiche verbunden. Es ward z. B. der Stadt im Jahre 1471 kund gemacht, welchen Antheil dieselbe zu den Reichscontributionen zu steuern hätte; ferner ward sie 1473 vom Kaiser Friedrich III. auf den Reichstag geladen, der zu Augspurg gehalten werden sollte, und wurde sie in dem Ausschreiben der Ladung an die Pflicht erinnert, womit sie „der Kaiserl. Majestät und „dem heil. römischen Reiche verbunden wäre. Die

Stadt beschickte bisher die Reichstage nicht, indem die Politik ihrer Obern sich besser dabei zu stehen schien, wenn sie sich dem Scheine nach an das Lehen Holstein anschlösse, und weil sie dadurch wirklich mehr Freiheiten genoß, als deren eine Reichsstadt eigentlich fähig war. Mindestens hatten sie dabei eine geraume Zeitlang die Reichscontributionen erspart. Hätte Hamburg indeß dem Aufrufe Kaiser Friederichs III. Folge geleistet, wie es ihr als Reichsstadt zugekommen wäre, so würde sie sich mancher Zudringlichkeit Dänemarks in den folgenden Zeiten überhoben gesehen haben. Endlich konnte und durfte die Stadt sich nicht länger dieser Pflicht entziehen. Es war im Jahr 1509, als sie auf dem Reichstage erscheinen mußte, und im Jahr 1510 erklärte Kaiser Maximilian I. nebst den gesammten Reichsständen gegen den König Johann I. von Dänemark und dessen Bruder Friedrich, Herzog von Holstein, als diese die Stadt Hamburg feindlich bedroheten: „daß die Stadt Hamburg allerwegen für und als „eine Stadt des heiligen Reiches angeschlagen, ge„achtet und gehalten, auch zu dem Reiche gehörig „sey u. s. w." Zugleich ward Hamburg mit dem starken Matrikularanschlag von 20 Mann zu Pferde und 120 Mann zu Fuß belegt.

XXXVIII.

Streit und Fehde erzeugt sich aus einer Festlichkeit. — Verübter Frevel an dem Bischof von Verden. — Rache dieses Bischofs. — Der Nuntius Papst Pauls II. in Hamburg. — Machtbrief Kaiser Friedrichs III. gegen die Seeräuber, an Hamburg ertheilt.— Der Pirat Hinrich Schinder. — England wirkt besonders feindlich auf den hanseatischen Handel ein. — Der hanseatische Kaufmann zu Brügge. — Englands Nachgebung und Schadenersatz an die Städte. — Der Hansa zwiefache Gewalt. — Wichtige Beschlüsse auf dem Hansatage zu Lübeck 1471. —

Aus den fröhlichen Festlichkeiten, mit denen man König Christian I. in Hamburg zum Abschiede unterhielt, entstand Streit und Fehde. Der Bischof von Verden hatte dem König unweit der Stadt auf einem Landsitze einen Besuch abgestattet, und fuhr bei seiner Heimkehr durch Hamburg. Dieser Bischof aber war, als ein Anhänger des Raths zu Lüneburg, der wegen der Salzwerke im Zwiste mit der Geistlichkeit lebte, im Kirchenbanne. Was konnte natürlicher seyn, als daß in Hamburg sich mehrere ruchlose Fanatiker fanden, die den Bischof verhöhnten und endlich gar thätlich — eine alte Chronik erzählt, mit Koth und Steinen — mißhandelten. Das sichere Geleit, was man unstreitig dem Bischofe versprochen hatte, war

durch etliche Frevler auf solche Weise schändlich gebrochen, und des geistlichen Herrn Rachgefühl dadurch rege gemacht worden. Der Bischof suchte dies Gefühl auch nachdrücklich zu befriedigen, fiel in die hamburgische Besitzung Moorburg ein, und ließ dort plündern und brennen. Die Fehde ward erst im folgenden Jahre beigelegt, und hätte bei weitem schlimmere Folgen nach sich ziehen können, wenn der erwähnte Bischof nicht durch den Bann außer Wirksamkeit gesetzt gewesen wäre.

Papst Paul II. schickte 1464 einen Bischof als Gesandten nach Norddeutschland, um daselbst einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen. Der Bischof hatte seinen Sitz vorzugsweise zu Hamburg genommen, und Schaaren von Kreuzfahrern sammelten sich bald um den heiligen Mann, der ihnen deutlich machte, wie das Heil ihrer Seelen es fordere, dem Zuge für den christlichen Glauben sich anzuschließen. Allein die Schaaren waren mehrentheils nacktes, unnützes Gesindel, und Papst Paul lebte nicht so lange, bis sein Nuntius mit seinen gläubigen Hörern die Stadt verlassen hatte. Aus dem Kreuzzug wurde nichts, der päpstliche Gesandte zog wieder fort; allein das Gesindel blieb, und die Stadt mag Mühe genug gehabt haben, die unwürdigen Gäste auf gute Manier wieder los zu werden.

Nicht blos in Folge eines Machtbriefes welcher der Stadt im Jahre 1468 vom Kaiser Friedrich III. die

Seeräuber betreffend, gegeben und wodurch ihr abermals gestattet wurde, die Piraten, Mörder, Diebe, muthwillige Beschädiger und andre Uebelthäter die Elbe hinab bis in die See verfolgen, gefangen zu nehmen, in die Stadt führen und verurtheilen zu können: sondern hauptsächlich, weil dringende Nothwendigkeit es erheischte, machten die Hamburger um diese Zeit wieder Jagd auf eine Rotte Seeräuber, die freilich den Namen Victualienbrüder nicht mehr so eigentlich führten, die aber deshalb nicht minder gefährlich waren. Hinrich Schinder hieß der Ehrenmann, der der Anführer des Geschwaders war, das gänzlich zerstreut wurde und vierzig Gefangene lassen mußte, die gewöhnlicher Weise am Grasbrook hingerichtet wurden. —

Wir haben bereits bemerkt, wie äußere Einwirkungen an der Auflösung des Städtebundes arbeiteten. England ist es zuvörderst, welches deshalb anzuklagen ist, und es ergeht aus dem Folgenden mit ziemlicher Gewißheit, daß diese Handelsinsel nicht erst in neueren Zeiten kaufmännische Politik zu ihrem Hauptaugenmerk und Grundsatz machte.

Es war im Jahre 1470 als König Christian I. von Dänemark einige in seinen Staaten befindliche Engländer einfangen und ihre Schiffe und Ladungsgüter wegnehmen ließ, weil einige englische Piraten oder sonstige Küstenfahrer den königlich-dänischen Voigt auf Island erschlagen und die Bewohner dieses

Eilands beraubt hatten. Die englische Regierung, längst neidisch auf den ausgebreiteten Handel der Hansestädte, glaubte nunmehr mit großem Scheine des Rechtes die Ausübung der dänischen Repressalien der Hansestadt Hamburg zurechnen zu können; weil — so folgerte man von englischer Seite — Hamburg wie die gesammte Hansa in absonderlich gutem Vernehmen mit Dänemark stände. Dem zufolge wurden alle hamburgische, in London befindliche Kaufherren in's Gefängniß geworfen, alle in England vorgefundene hansische Güter und Gelder confiscirt, und der Hansa alle bisher in England gehabte Freiheiten und Gerechtsame genommen. Vier Jahre lang dauerten diese ärgerlichen Zwistigkeiten, bis endlich England sich fügen mußte; denn durch ein höchst klügliches Verfahren eines hanseatischen Kaufmanns zu Brügge, wurden vermöge der zwischen den streitenden Parteien stattfindenden Handelsverhältnisse solche Repressalien verübt, daß die Engländer sich glücklich schätzen mußten, durch Loslassung der Gefangenen, durch Wiedererstattung der genommenen Güter, und Gelder und überdies durch einen Schadenersatz von Funfzehn Tausend Pfund Sterling einen zehnfach größeren Schaden und Verlust von sich abzuwenden. — Bei Auffindung solcher Vorfälle erstaunt man mit Recht über die sinnreiche Verkettung der Handelsverbindungen damaliger Zeit und über die zwiefache Gewalt der Hansa, die

bald mit der Geschäftsfeder, bald mit dem Schwerte sich aus allen, auch den verwickeltsten Händeln heraus schrieb oder hieb, bis allgemeine Weltereignisse, wohin namentlich die Entdeckung von Amerika, der allgemeine Landfrieden, und die Kirchenverbesserung zu zählen sind, die inneren Bestandtheile des Städtevereins löseten.

In Folge jener Mißhelligkeiten zwischen England und der Hansa schrieb letztere auf einem Versammlungstage zu Lübeck im Jahre 1471 die wichtigen Beschlüsse aus, daß:

a) alle englische Handelsartikel in keiner Hansestadt, (also eigentlich außerhalb England nirgends; denn auch Ludwig XI., König von Frankreich hatte schon ein Friedens- Schutz- und Freundschaftsbündniß mit der Hansa geschlossen) zu dulden seyn sollten. — Eine treffliche Maaßregel, die dem wackern hansischen Vermittler und Verfechter zu Brügge gar hoch willkommen gewesen seyn mag.

b) kein Hansamann solle den Engländern Bedürfnisse zuführen oder sonst den mindesten Verkehr mit denselben treiben.

c) die Stadt Cölln, die zu London das Interesse des Bundes ihrem Selbstvortheil aufgeopfert habe, solle aus dem Städteverein gestoßen seyn. (Siehe oben Seite 262) und alles in den Hansestädten vorzufindende cöllnische Eigenthum dem Fiscus des Bundes anheim fallen.

d) der Hansa bestehende, den Handel und dessen Privilegien, Rechte und Freiheiten betreffende Urkunden, Recesse rc. sollen in ein Buch getragen; auch jede hanseatische Ortsobrigkeit gehalten seyn, diese Beschlüsse zu öffentlicher Kunde zu bringen und für die pünktliche Beobachtung derselben verantwortlich gemacht werden.

XXXIX.

Die Hansa erhebt sich wieder durch ihre trefflichen Maßregeln. — Graf Gerhard von Oldenburg, die Ditmarsen und die Friesen gegen Dänemark und Hamburg. — Holstein und Stormarn, ein wirkliches Herzogthum. — Cölln wird wieder in den Städtebund aufgenommen. — Johann, König von Dänemark, und Friedrich, Herzog zu Holstein. — Anerkennung derselben zu Hamburg. — Kaiser Friedrich III. bestätigt der Stadt die Stapelgerechtigkeit. — Unruhen in Hamburg, deren Veranlassung eine große Theurung ist. — Unordnung im Kloster zu Harvestehude. — Volksauftritte.

Durch so wirksam eingreifende Maßregeln wußte die Hansa sich auf eine Zeitlang wieder auf jene Stufe der Macht und des Ansehens zu bringen, auf welcher die Fürsten Europa's ihr Bündniß und ihre Freund-

schaft suchten. Die bisher zwischen den Bundesstädten sich eingeschlichenen Berücksichtigungen eigenen Vortheiles hörten auf, und das gemeinsame Interesse der Städte ward nicht mehr dem Privatnutzen zum Opfer gebracht. Der Hergang der hanseatischen Geschichte bestätigt diese Ansicht. Es war im Jahr 1472 als die aus England mit ihrem Sohne Eduard IV. vertriebene Königinn Margarethe Schutz und Hülfe von der Hansa gegen den zum Throne gelangten König Heinrich VI. erbat und erhielt, und in eben dem Jahre ward Karl der Kühne, Herzog von Burgund, Vermittler zwischen England und den Hansestädten. Wenn — was hier zu erörtern zu weitläuftig wäre — des Herzogs Vermittlung und der Hansa Bemühungen für Margarethens Ansprüche auch nicht den beabsichtigten, erwünschten Erfolg hatten, so geht doch aus der Art und Weise, wie die Verhandlungen in dieser Angelegenheit betrieben wurden, deutlich hervor, daß Hochachtung und Vertrauen noch immer der Tribut war, den man den verbündeten Städten von allen Seiten zollte, oder doch zu zollen schien, insofern man Ursache hatte, die Macht der Hansa fürchten zu müssen. — Hamburg erhielt vom Hansatage die Weisung, den friesischen Seeräubern, die wieder höchst verwegen sich zeigten, die Spitze zu bieten, und der Freibeuterei zu steuern, und Hamburg konnte und durfte in Folge der obenerwähnten Hansabeschlüsse sich der ehrenvollen

Aufforderung nicht weigern. Graf Gerhard von Oldenburg, der abermals, 1472, einen Versuch machte, sich Holstein zu unterwerfen, stand mehr oder minder mit den Friesen in Verbindung, wenigstens machte er gemeinschaftliche Sache mit den fortwährend gegen die dänische Krone rebellischen Ditmarsen, deren dermaliger Anführer Hennig Wulff ein Busenfreund des Herzogs war, und während die Stadt Hamburg nun zur See die Friesen in ihren Schranken zu halten suchte — dies dauerte übrigens bis 1482, wo das Henkerschwert auf dem hamburger Grasbrook die Sache beendigte — sandte sie zugleich unter Anführung des Bürgermeisters Hinrich Murmester dem Könige von Dänemark zahlreiche Hülfsmacht an Fußvolk und Reitern, um den Herzog und die Ditmarsen in die Flucht zu schlagen, welches ihnen und den Dänen in solchem Grade gelang, daß beide feindliche Parteien keinen ähnlichen Versuch wieder wagten. — Die wackere Bemühung Holsteins, die Ruhe auf dem festen Lande Nordalbingiens zu erhalten, brachte eine Urkunde Kaiser Friedrichs III. zuwege, kraft welcher die Lande Holstein und Stormarn zu einem wirklichen Herzogthum erhoben wurden. Cölln, die aus dem Städtebund gestoßene Stadt, erkannte ihr Unrecht gegen den Bund und sah ein, wie viel sie durch ihre Trennung von demselben verloren hatte. Sie beeiferte sich, die verlornen Rechte wieder zu erlangen, und ward end=

lich nach mancherlei Bitten, Vorstellungen, Versprechungen und Bemühungen auf dem Hansatage zu Bremen im Jahre 1476 feierlich als gute Schwesterstadt wieder auf- und angenommen.

König Christian I. starb im Jahre 1481, und sein ältester Sohn Johann gelangte zum dänischen Throne, während sein zweiter Sohn Friedrich das Herzogthum Holstein erhielt. Beiden Herren wurde zu Kiel von den gesammten holsteinischen Landständen gehuldigt, ohne daß der beiden Städte Lübeck und Hamburg dabei gedacht worden wäre. Um so weniger sich die Städte, als nur vom Kaiser und Reich abhängig, sich hierüber beklagen konnten, um so ungerechter sahe sich Hamburg behandelt, als König Johann und Herzog Friedrich am 5. November 1482 in Begleitung von sechshundert Rittern nach der Stadt kamen und verlangten, daß Rath und Bürgerschaft ihnen den Eid der Erbhuldigung leisten sollten. Zweihundert aus der hamburgischen Bürgerschaft erwählte Deputirte mußten in Verbindung mit dem Stadtrath die Sache vermitteln. Die Antwort dieser Deputation auf des Königs und des Herzogs Anforderung lautete: „daß die Stadt Hamburg „nie einem Beherrscher Holsteins gehuldigt hätte, und „daß die freien Bürger Hamburgs auch jetzt nicht „gewilligt wären, eine solche Huldigung zu leisten, „wohl aber Gut und Blut an Aufrechterhaltung ihrer „Privilegien und Freiheiten zu setzen.“ Dabei

brachte die Deputation der Beschwerden viele über Anlegung neuer Zölle in Rendsburg, wegen Erschwerung des hamburgischen Handels in Dänemark und den Fürstenthümern, und wegen anderer Bedrückungen vor. Nur wenn König und Herzog diesen Beschwerden abhelfen würden, wozu die Stadt sich des Besten versehe, wolle Hamburg den König wie den Herzog anerkennen, und sich in Freundschaft zu ihnen halten. Nach langen Verhandlungen willigten der König und der Herzog in alles Verlangen der Stadt, bestätigten schriftlich der Stadt bestehende Rechte und Privilegien, und Johanns Anerkennung wurde genau so wie die seines Vorgängers Christians I. gefeiert. Es fehlte dabei nicht an Geschenken und köstlicher Bewirthung von Seiten der Stadt, wodurch die freilich bittere Pille denn genugsam versilbert wurde. Die Bewirthung allein soll nach einer fast allzugenauen Angabe eines Chronikenschreibers Funfzehn hundert Thaler, sechszehn Schillinge und zehn Pfenninge gekostet haben. —

Das Jahr 1482 war deshalb für Hamburg merkwürdig, weil Kaiser Friedrich III. der Stadt die Stapelgerechtigkeit, das heißt, dasjenige Recht bestätigte, nach welchem Niemand den Elbstrom auf- oder abwärts weder Mehl, noch Korn, noch Wein, noch sonstige Producte, die zum Lebensunterhalte dienen können, der Stadt vorbei führen durfte, sondern gehalten war, solche Waaren zu Hamburg auszulegen

und zu verhandeln. — In Folge dieser kaiserlichen Verfreibriefung glaubten die Bürger Hamburgs, als im folgenden Jahre große Theurung in der Stadt war, es müsse alles Getraide, was zur Stadt gebracht worden wäre, in derselben verbleiben, und nicht geduldet werden, daß solches von einigen Kaufleuten nach Island und andern Gegenden verfahren würde. Hiezu kamen die Zänkereien, die die Geistlichkeit gern anzuspinnen und fortzuspinnen suchte. Diese wiegel'ten die ohnehin auf den Rath erbitterten Bürger noch mehr auf, und richteten der Unordnungen und Störungen gar viele unter den Bewohnern Hamburgs an. Unter den mancherlei Aergerlichkeiten, die damals größtentheils durch die Clerisei und einige unruhige Köpfe entstanden, heben wir nur folgendes aus:

Die Nonnen im Kloster zu Harvestehude hatten schon seit längerer Zeit, zu Wohlgefallen mehrerer unheiliger Pfaffen und zu größerm Mißfallen der gesitteten Einwohner der Stadt, ein gar unzüchtiges Leben geführt. Der Rath konnte nicht länger umhin, den Anforderungen der Zucht und Ehrbarkeit Gehör zu geben, und eine Bitte um Untersuchung und Reformation des gedachten Klosters an den Erzbischof zu Bremen ergehen zu lassen. Der Erzbischof schickte auch sofort einige würdige Geistliche nach Hamburg, die in Gemeinschaft mit einigen Rathsgliedern jene Untersuchung vornehmen sollten; damit der Erzbischof die Reformation könne erfolgen

lassen. Allein die Uebelgesinnten der Clerisei, denen daran gelegen war, daß die Unordnungen zu Harvestehude fortdauerten, behaupteten, und überredeten die Bürger, daß dies Kloster nicht unter dem Erzbischofe zu Bremen, sondern unter dem Abt zu Rheinfelden stehe. Dadurch brachten sie einen Schwarm Pöbels auf ihre Seite, der den Augenblick wahrnahm, als die Untersuchungs-Commission nach Harvestehude abfuhr. Der Haufe vergrößerte sich immer mehr, schimpfte auf die Bremischen Abgesandten, schrie, daß an einem Paar Pfaffenköpfen nicht viel gelegen sey, und jagte die ganze Commission in die Flucht, ehe dieselbe das Kloster noch erreicht hatte. Die Rathsdeputirten eilten zurück nach der Stadt, wo man die Bürger endlich besänftigte, indem man ihnen versprach, daß ohne der Bürgerschaft Einwilligung nichts in dieser Sache weiter geschehen sollte. Die Nonnen ließen nunmehr — um mindestens den Schein zu retten — den Abt von Rheinfelden nach Harvestehude zur Untersuchung kommen. Auch untersuchte der hochwürdige Herr; indessen gab er keinen Ausspruch, obwohl die Nonnen die Kosten der Untersuchung bezahlen mußten.

XXXX.

Die rebellischen Mönche. — Heinrich von Loh. — Förmlicher Pöbelaufruhr. — Mißhandlung des ältesten und jüngsten Bürgermeisters. — Von Loh's Triumphzug. — Versammlung der Rebellen auf dem Braueramthause. — Der Bürgermeister Johann Meiger. — Raths- und Volksversammlung in der St. Nicolaikirche. — Receß von 1483. — Fürchterliche Volksverschwörung. — Der Johannisabend.

Die unruhige Partei der Clerisei war indessen mit dem stattgefundenen rebellischen Auftritte noch nicht zufrieden, und wußte des Klosters Harvestehude Sache, oder viemehr die ihrige, mit den innern Angelegenheiten der Stadt, namentlich mit der herrschenden Getraidetheurung zu vermengen. Heinrich von Loh, ein Küper- (Faßbinder-) Meister, ward von den zankbegierigen Mönchen als rüstiges Werkzeug auserseben, dem Aufruhr in Hamburg größere Ausdehnung zu geben. Heinrich von Loh mußte also den Bürgern mit großem Geschrei eröffnen, wie der Rath fortdauernd nachläßig in seinen Pflichten und nur einzig auf seinen eignen Vortheil bedacht sey; wie derselbe fortwährend Lebensmittel bei der Stadt vorbeifahren, und Korn und Victualien ausführen lasse, ohne die Stapelgerechtigkeit zum Besten der Stadt

zu benutzen. Heinrich von Loh ging noch weiter. Er warf öffentlich einem reichen Bürger der Stadt vor, wie er schändlichen Kornwucher treibe, und wie der Rath diesem Unfug gewissenlos nachsehe. Nach solchen Empörung erregenden Redensarten stand es dem Rathe nicht zu verargen, daß er den vorlauten und überlauten Sprecher bei dem Kopf nehmen und in den Thurm werfen ließ. Zugleich aber berief der Rath die Bürgerschaft, um mit ihr Maßregeln wegen der Theurung zu verabreden. Man beschloß nun, die Kornausfuhrschiffe so lange aufzuhalten, bis die Theurung nachgelassen haben würde, und verbot sofort bei schwerer Strafe jegliche Kornausfuhr. Die Sache wäre hiemit zu Ende gewesen, wenn der Plan der Unruhestifter nicht weiter gereicht hätte. Den aufgebrachten Pöbel bringt friedliche Uebereinkunft nicht immer zur Ruhe. Hader und Zwietracht, Mord und Todschlag sind es, in denen er Befriedigung seiner Begierden und Lüsten zu finden vermeynt, und gar oft findet. Des von Loh plötzliche, dem Scheine nach nicht statutenmäßige Gefangennehmung mußte zum Vorwand neuer Gewaltthätigkeiten dienen. Die rebellische Masse zwang den ältesten und jüngsten Bürgermeister, den gefangenen von Loh wieder aus dem Gefängnisse zu holen. Der Domprobst und der Dechant glaubten durch priesterliches freundliches Zureden die tobende Menge zu besänftigen, allein ein Steinhagel trieb sie nach Hause, während die Menge

zum Gefängniße eilte, die Thüren desselben sprengte, und den Volkstribun, den Küpermeister von Loh im Triumph herausholte. Der älteste Bürgermeister hatte Gelegenheit gefunden, dem Gedränge zu entgehen und sich in ein benachbartes Haus zu flüchten; der jüngste Bürgermeister, der ein gleiches versuchen wollte, ward erwischt, mit Faustschlägen ins Gesicht zurückgeholt und gezwungen, den von Loh nicht blos bei der Hand heimzuführen, sondern ihm zu wiederholtenmalen laut vor der versammelten Menge um Verzeihung zu bitten. Ob von Loh sich dafür bedankt haben mag oder nicht, kann zu wissen wenig nützen, daß er aber dem Pöbel mit gewaltigem Geschrei dankte, daß derselbe ihn aus dem Kerker befreiete, ist wichtiger; denn dadurch ward die rebellische Horde nur noch verwegener gemacht. Kaum hatte sie den von Loh in seine Wohnung geführt, so ließ sie den gemißhandelten Bürgermeister fahren, der entrüstet, ob des ihm zugefügten Schimpfes, sofort die Stadt verließ. Die Empörer aber sammelten sich in großer Menge auf dem Hopfenmarkt, wo sie das Haus der Brauergesellschaft zu ihrem Versammlungsort machten, zogen die Sturmglocken an und trafen der Anstalten so viele und so drohende, daß der älteste Bürgermeister einen seiner Diener in die Brauergesellschaft schickte, und den dort Versammelten den freundlichen Gruß entbieten ließ, sich bis zur nächsten Rathsversammlung zu gedulden, wo alles in Ordnung gebracht werden wür-

de. „Nichts von Rathsversammlung!“ schrie der wüthende Haufe. — „Und wenn der Herr Bürger„meister uns etwas vortragen will“ — fügte der Wortführer hinzu, „so ist es schicklich, daß er zu „uns komme.“

Wirklich that dies der würdige Bürgermeister. Ein zitternder Greis, aber starken, männlichen Geistes, trat er unter die Empörer und brachte es durch seine eindringenden väterlichen Ermahnungen wirklich dahin, daß die Rotte friedlich aus einander ging. Dieser wackere Bürgermeister hieß Johann Meiger. Am Freitage darauf versammelte der Rath sich auf dem Chor in der St. Nicolaikirche, während die Bürger unten in der Kirche waren. Von Loh, jetzt der Märtyrer des Volks, dessen Sprecher, dessen Anwald und Protector gegen den durch ihn vom Pöbel gemißhandelten Senat, führte auch hier das Wort, überreichte dem Rath einige schriftliche Punkte mit der Frage an die Menge: ob er solches nicht im Namen des freien Volkes von Hamburg thue? Ein donnerndes Ja, das tausendfach aus dem Gewölbe der Kirche wiederhallte, war die Antwort, wodurch der Senat bestimmt werden mußte, des Volkes Forderungen zu genehmigen, und den merkwürdigen Receß von 1483 mit der Bürgerschaft abzuschließen. Bemerken wir hier sofort die wesentlichsten Artikel jenes Recesses:

a) Die Bürger sollen vor kein fremdes, außergesetzliches Gericht gezogen werden.

b) Nur rechtschaffene Bürger sollen zu Aemtern gelangen.

c) Die Frau eines Bankerottirers soll, gleichwie berüchtigte Frauenzimmer, kein Geschmeide tragen.

d) Jedermann darf an den Tagen Mittwoch und Sonnabend Brot zur Stadt bringen, feil bieten und verkaufen.

e) Der Rath soll gehalten seyn, jeden Monat das Brot der Bäcker nachwägen zu lassen, das zu leicht befundene wegnehmen und es dem Seekenhause zu Sanct Georg zu ertheilen.

f) Es soll sofort ein Kornmagazin in der Stadt angelegt werden.

g) Bei allen mit fremden Mächten oder deren Behörden sich ereignenden Verhandlungen und Mißverhältnissen kann der Rath nicht ohne die Bürgerschaft abschließen.

h) Niemand darf die Sturmglocke anziehen, bei schwerer Strafe.

Rath und Bürgerschaft schwüren auf diesen Receß eineu neuen Eid, und hätte die diesmal mehr als genügend befriedigte Volksmenge nicht Wohlgefallen an so tumultuarischen Auftritten gefunden, so hätte alles, was vorgefallen war, noch einigermaßen den Schein der Rechtlichkeit für sich haben können. Der

Bessere und Großmüthige hätte den minder einsichtsvollen und voreiligen Beleidiger verziehen, und alle hätten sich mehr oder minder wohl bei einem Receß befunden, der allerdings manche für das allgemeine Wohl höchst vortheilhafte Bestimmungen enthält. Jedoch von Loh, fortwährend von seinen frühern Verführern angereizt, ward endlich das Haupt einer fürchterlichen Verschwörung, die nichts Geringeres zur Absicht hatte, als den gesammten Stadtrath mit mehreren angesehenen Bürgern, denen man ihre Reichthümer mißgönnte, zu ermorden. Ein teuflisches Vorhaben, zu dessen Ausführung man den Johannisabend festsetzte, weil an eben jenem Abend ein Schmaus Statt finden sollte, bei dem keiner der zu Ermordenden gefehlt haben würde. Die Schlüssel der Stadtthore waren längst in den Händen der Rebellen, die auch aus ihrem Mittel die Wachen der Stadt besetzten. Dennoch, um die Zurüstungen zu ihrer beabsichtigten Greuelthat zu verschleiern, gab einer ihrer Rotte öffentlich und bei'm Senate an, er habe so eben ein Schreiben aus Lübeck erhalten, worin ihm vertraut würde, „daß der (obenerwähnte,) entflohene „Bürgermeister in Lübeck wäre, und mit vielen „Freunden von dorther nach Hamburg kommen wolle, „um den Johannisabend erst vor und dann in „Hamburg zu feiern.“ Es sey daher nothwendig — fügte er schlau hinzu — daß die Bürger der Stadt sich zu wackerer Gegenwehr in Bereitschaft setzen, um

ihre Freiheit und Sicherheit gegen die Herannahenden zu beschirmen. Allein der Elende mochte seine Rolle mühsam erlernt haben, denn er vermochte nicht sie durchzuführen, und bald ergab es sich aus dem inquisitorischen Verhöre, das mit ihm vorgenommen wurde, daß er ein Nichtswürdiger sey, der böse Absichten hegte. Mit Einstimmung der versammelten Bürgerschaft ward er vorläufig ins Gefängniß geworfen. Dieser Ausgang brachte seine Mitverschworenen dahin, eine neue List zu ersinnen, durch die sie ihr schändliches Vorhaben verheimlichen könnten. Sie brachten bei'm Rathe die falsche Nachricht vor, daß auf der Stör vier große Schiffe mit Korn beladen würden, um ins Ausland geschickt zu werden, und verlangten daher, daß einige Kriegsschiffe dahin beordert werden sollten, damit die Versendung vermöge des Zwangsrechtes, das die Hamburger auf den Gewässern der Stadt ausüben durften, gehindert würde. Durch diesen blinden Lärm glaubten sie die Augen des Raths und aller Bessergesinnten von sich abzulenken und ungestört an ihrem Höllenplane arbeiten zu können. Auch wurden wirklich Schiffe abgesandt, die aber nichts als ein einziges Kornschiff fanden, dessen Schiffer sich hinlänglich legitimiren konnte, daß er das Korn wohl auf der Weser, nicht aber auf der Elbe eingeladen hatte, durch Sturm hieher verschlagen worden sey, und daher also freie Fahrt genießen mußte. Unterdeß nahte der drohende Johannisabend

heran; jedoch der Rath und die angesehenen Bürger, die recht wohl wissen mochten, welche Mahlzeit man ihnen zu bereiten gewilligt war, hielten sich auf ihrer Hut; der Schmaus unterblieb und mit demselben auch der Ausbruch der angezettelten Verschwörung.

XXXXI.

Genährtes Rachgefühl. — Die Feuersbrunst in der Straße am Brook. — Der Schiffszimmermann und die „lütjen Lüde." — Sturm des Rathhauses. — Die gute Sache siegt. — Strafexempel. — Heinrich von Loh in der Schlinge. — Eid vom Eide. — Der Sanct-Veitsmarkt. — Der Edelmann von Freytag und dessen Ehefrau. — Der Leibeigene. — Die Klagbriefe. — Heinrich von Loh, der Empörer und Hochverräther stirbt unter'm Thore den Tod des Verbrechers. —

Waren nun die strafbaren Absichten der Empörer für diesesmal vereitelt, so waren sie darum doch keinesweges aufgegeben. Hatte die Rotte der Verschwornen die Aussicht verloren, die von ihnen ausersehenen Opfer in dem Augenblick zu überfallen, wo die Freuden des Mahles und des Bechers, wie die Bösewichter wähnten, die Vorsicht entfernen und der Sorglosigkeit Zugang verschaffen sollten, so faßte sie

nun den Entschluß, durch offene Gewaltthätigkeit im Rathhause ihre glühende Rachsucht zu sättigen. Ein unglückliches Ereigniß schien das Verbrechen begünstigen zu wollen. Es war nemlich in der Nacht nach dem Johannisabend in der Straße am Brook eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Vielleicht hatten die Empörer sie selbst verursacht. Mit wüthendem Geschrei drang der Haufe nun zum Rathhause, wo Rath und Bürgerschaft in pleno versammelt waren, beschuldigten die Rathsglieder des Mordbrandes am Brook, und daß solcher von denselben nur angestiftet wäre, um bei solcher Gelegenheit Etwas gegen die Freiheit der Bürger unternehmen zu können. Die versammelte Bürgerschaft, unter der sich gar schlau und fein auch der gefährliche Rädelsführer von Loh befand, setzte sich der andringenden Menge nachdrücklich entgegen, und schwur, den Rath mit Leib und Leben zu schützen. Von Loh mochte das freilich nicht erwartet haben, indeß mußte er gute Miene zu dem für seine Absichten so bösem Spiele machen. Die Rotte draußen verlangte nun, da ihre boshafte Anschuldigung durchaus nicht gehört ward, die Bewilligung neuer Punkte. Als Rath und Bürgerschaft daher auch diese, zu so ungelegener Stunde, und auf so frevelhafte Weise vorgebrachte, Anforderung verwarf, versuchte die Rotte, was Gewalt vermögen würde. Das Rathhaus wurde unter Anführung eines Schiffszimmermanns, der besonders unter den sogenannten lütjen Lüden

(Schutzbürgern) einen fürchterlichen Anhang hatte, förmlich gestürmt; jedoch die darin Versammelten schlugen den Sturm herzhaft zurück, nahmen den Heerführer der Rotte, den erwähnten Schiffszimmermann gefangen, und bahnten sich freien ungehinderten Abzug vom Rathhause. Einer der Empörer wollte die Sturmglocke zu Sanct Nicolai anziehen, ward aber ebenfalls ergriffen, und sammt seinem würdigen Anführer, dem Schiffszimmermann vorläufig in die Sakristei der Kirche gesperrt. Das schreckte den Haufen. Mehrere Schiffbauergesellen, selbst einige Meister dieser Zunft, die sich gar sehr schuldig fühlen mochten, wichen aus der Stadt. Die Uebrigen machten freilich noch einen Versuch, ihre Consorten aus der Haft zu befreien, allein er mißlang, und der Sieg war der guten Sache hold. Rath und Bürgerschaft rathschlagten hierauf, was mit den drei Gefangenen vorzunehmen sey, und nach wiederholter Untersuchung ward ihnen förmlich der Proceß gemacht; alle drei wurden als Aufrührer und Volksverführer zum Tode verurtheilt, mitten in der Stadt (auf dem Berge vor der Frohnerei) enthauptet, und die Entwichenen auf Lebenszeit aus der Stadt und deren Gebiet verbannt. Auch vom H e i n r i c h v o n L o h war, wie natürlich, bei dieser Untersuchung die Rede; jedoch H e i n r i c h v o n L o h war ja während des letzten Tumults Mitglied der Bürgerversammlung und auf der Seite derer gewesen, die jetzt obsiegten. — Wer

konnte also dem schlauen Heinrich von Loh einer Sünde zeihen? Indeß dem Vogel eine Schlinge hinzulegen, war eine Klugheitsmaßregel, die zu wählen, man dem Rathe unmöglich verargen konnte. Und von Loh, einfältig genug, ging in die Falle. Man verlangte von ihm, er solle aufs Neue den Bürgereid schwören und — er schwur! Als ob Eid vom Eide mehr oder minder als Meineid zu nennen sey! Ein rechtlicher, unbescholtener, unverdächtiger, gewissensfreier Bürger würde nimmer solchen Eid geleistet haben, und keine rechtliche Behörde würde ihm denselben haben abfordern können. Indessen leistete ihn Heinrich von Loh und bereitete sich dadurch selbst die wohlverdiente Strafe. — Während dieser Vorfälle war der St. Veitsmarkt in Hamburg eingefallen. — Ein lüneburgischer Edelmann, Namens Hinrich von Freytag kam mit seiner Ehefrau nach der Stadt, ward dort sehr bald des von männiglich daselbst gekannten Faßbindermeisters ansichtig, erkannte in ihm einen gebornen Lüneburger, nannte ihn seinen Leibeigenen und forderte von ihm, daß er sich freikaufen solle. Loh, der nie ohne einige seines Gelichters auf der Gasse war, wußte sich der Anforderung des Edelmannes für den Augenblick gar wohl zu entledigen, indem die ihn umgebende Rotte den Herrn von Freytag durch Hohnlachen und Pfeifen zwang, sich aus dem Staube zu machen. Allein das war dem unruhigen, rachbegierigen Volksrepräsentanten

nicht genug. Er verfolgte den Edelmann bis in dessen Wohnung, begleitet von einer Menge seiner Getreuen und einem Mönche, der ihm bei seinem Umtriebe als Schreiber diente. — Beweises genug, daß die Clerisei noch immer die Hände in dem bösen Spiele hatte. Mit ehrenrührigen Worten griff von Loh nun den Edelmann an, der jedoch standhaft dabei blieb, daß von Loh sein ihm entwichener Leibeigener sey, und sich entweder loskaufen, oder ihm nach Lüneburg folgen müsse. Indeß siegte das Geschrei der Menge, durch das der Edelmann so geschreckt wurde, daß er, um nicht gemißhandelt, ja wohl gar getödtet zu werden, durch eine Hinterpforte seiner Wohnung entwich, und ohne seine Gemalinn und seine Effecten mitnehmen zu können, nach Harburg eilte. Von Loh, wüthend, daß der Feind ihm entschlüpft war, eilt in den Gassen der Stadt, immer von seiner Horde begleitet, umher, und stößt bald an dem Orte wo die Marktbuden aufgerichtet waren, auf die Edelfrau. Uneingedenk auch der kleinsten Rücksicht gegen das zartere Geschlecht, überhäuft er die Dame und ihren Gemal mit den ehrenrührigsten Schimpfreden. Die Edelfrau hingegen, beherzten Sinnes und im Gefühle ihres Rechtes, bestätigt ihres Mannes Behauptung, nennt den von Loh im Angesichte des versammelten Pöbels nicht blos einen Leibeigenen ihres Gemals, sondern überdies einen Bastard, der schon vermöge seiner Geburt von jeglicher bürgerlichen Gesellschaft

ausgeschlossen werden müßte, um so mehr aber jetzt, da er sich auf eine so unwürdige Weise gegen ein Frauenzimmer zeige, das die gültigsten Ansprüche auf das Gastrecht und auf den Marktfrieden zu Hamburg hätte. Das war Oel in die Glut des erbitterten von Loh, der nunmehr schaamlos und einem Rasenden gleich, die Edelfrau auf eine mehr als niederträchtige Weise dem gellenden Spottgelächter des Pöbels Preis gab, indem er ihr die nothwendigsten Kleider abriß, sie mit den entehrendsten Schimpfnamen belegte und sie zwang, mit ihm zur Wohnung des Bürgermeisters zu eilen, wo er und sein Anhang in gebieterischen Ausdrücken die Gefangenhaltung der Edelfrau begehrten. Der wackere Johann Meiger, ein trefflicher Redner, wo es galt zu reden, besänftigte endlich durch eindringliche Worte den Verwegenen in so weit, daß er zugab, daß die Frau bis morgen, wo der Streit ausgemacht werden sollte, im Hause des Bürgermeisters verbleibe. Am folgenden Tage nahm man im Rathe die Sache vor, und da von Loh's Rotte immer noch zu fürchten war, glaubte man den Weg der Güte einschlagen zu müssen, und versuchte daher, was freundliche Vorstellungen über den tollen Schreier vermöchten. Auch ließ er sich beschwichtigen, da die Edelfrau — mehr als großmüthig — ihrem groben Beleidiger so Abbitte wie Ehrenerklärung erließ und froh zu seyn schien, fürder unangefochten zu ihrem Manne zurückkehren zu können. Allein wenig Tage

nachher liefen Briefe über Briefe, vom Herrn von Freytag und mehreren lüneburgischen Adlichen unterzeichnet, an den Rath und die Bürgerschaft Hamburgs ein, worin mit allem Ernst und Nachdruck auf die Ehrenrettung der schwer beleidigten Frau und auf gesetzliche Bestrafung des von Loh gedrungen wurde. Der Rath und alle rechtlich gesinnten Bürger der Stadt glaubten nunmehr nicht blos das Recht, sondern auch den Schein des Rechts für sich zu haben, um den von Loh vor ein Criminalgericht zu stellen, vor welchem er als Ehrendieb, als Störer der öffentlichen Ruhe und des Marktfriedens, als meineidiger Hochverräther und Volksaufwiegler auf Leib und Leben verklagt ward. Die Gesetzlichkeit drang durch und das Urtheil lautete, daß dem von Loh als einem Verbrecher unter dem Thore der Stadt der Kopf abgeschlagen werden sollte. Da schwieg sein Anhang, erschreckt von dem ersten Worte der strafenden Gerechtigkeit; und all die hunderte und tausende Missethäter, die bisher an Loh's FreveltHaten Theil genommen hatten, sahen ruhig zu, wie ihr vom Gesetz verurtheilter Rädelsführer seine vielfachen Uebelthaten unter Henkers Händen büßte. Mit von Loh starb auch der Aufruhr in Hamburgs Mauern. —

XXXXII.

Kaiser Maximilians I. Aufgebot an die freie Reichsstadt Hamburg. — Hamburg mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Worms. — Sendschreiben Königs Johann von Dänemark, Norwegen und Schweden an Rath und Gemeinde zu Hamburg. — Jacob, Graf von Oldenburg. — Die friesischen Freibeuter. — Hamburg, Friedensvermittlerinn zwischen Rostock und dem Herzoge von Mecklenburg. — Pöbelauftritte zu Rostock. — Strafbuße dieser Stadt von zehntausend Goldgülden. — Einnahme des Landes Hadeln. — Baldiger Vergleich darüber. — Hambnrg verkauft die friesischen Küstenschlösser Emden und Leuwaarden. — Die Veste Riepenburg wird geschleift. — Mathias Schopenhower, der letzte Amtmann auf der Riepenburg. —

Nie kann der Geschichtsschreiber Thatsachen, aus denen er seine Folgerungen zieht, sorgsam genug belegen. Aus diesem Grunde erwähnen wir hier, da die Zeitfolge, der wir bei Abfassung dieser Blätter nachzuschreiten haben, uns darauf führt, wie eine Urkunde des Jahrs 1484 abermals den Beweis giebt, daß Hamburg schon zu jener Zeit eine freie kaiserliche Reichsstadt war. Jene Urkunde aber ist ein Ausschreiben des Kaisers Maxi=

milian I., datirt aus Antorf (Antwerpen) vom Montage vor Sanct Catharinentage an E. E. Rath und die Stadt Hamburg. In diesem Ausschreiben ermahnt kaiserl. Majestät „die von Hambnrg als ihre und des „heil. Römischen Reiches Unterthanen, der Pflicht „nach, mit der sie so J. K. Maj. wie dem heil. „Röm. Reiche und dem christlichen Glauben verbun„den wären, auf Reinigung Mariä bei J. M. in „Ihrer und des H. R. Reiches Stadt Worms „durch Bothschafter zu erscheinen, und sammt andern „dahin verschriebenen Churfürsten und Ständen des „Reichs, das Beste so nütz sey, getreulichst berath„schlagen zu helfen; auch ferner von dannen zu J. „M. Krönung nach Rom zu ziehen ꝛc." — Hamburg hatte also Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und war folglich eine durchaus von allen übrigen Mächten Europa's völlig unabhängige, einzig und allein dem Kaiser und Reiche unterwürfige, freie Stadt. Auch wußten das diese übrigen Mächte recht wohl, und mußten es recht wohl wissen, wenn gleich zu Zeiten dieser oder jener regierende Herr den Schein annahm, als wisse er es nicht, oder sich mächtig genug dünkte, sich über solches Wissen hinaus zu setzen. Der dermalige König von Dänemark setzte sich nicht darüber hinaus, wie nachstehendes Schreiben desselben an Rath und Bürgerschaft zu Hamburg beweiset, und welches wir wörtlich und buchstäblich hier mittheilen wollen:

„Johann van Godes Genaden tho Denne-
„marken, Norwegen ꝛc. Könink, gekohren
„Könink tho Sweden, Hertog tho Sleswig,
„ook Hertog tho Holsteen, Stormarn vnde
„der Dithmarschen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Unsere sünderliche Gunste thovoern, Ehrsame,
„leewe Getruwe! Wy hetten den Ehrwürdigen
„in God Vader, Herren Albrecht, Bischopp
„tho Lübeck unserm Raht vnd andächtigen lee-
„wen Getruwen, vnd etlycken anderen van un-
„seren leewen getruwen Rahten van unsern vnd
„unses leewen Broders wegen, diße Lande in
„unserem Affwesende, unse vnd unserer Lande
„Beste in aller Maate tho doende vnde tho be-
„fördernde befohlen: biddende darüm mit
„Vlite, jy ju sodann unsere Lande gütlich
„willen laaten mit befohlen syn, ook
„dem bawenbenenneten Herren Bischoppe wann
„eher vnd in wat Maaten he et sodann an ju
„fordern schulde, Hülpe, Raht, Trost vnde By-
„stand üm unsert vnd unses leewen Broders
„willen tho bewysen. Als wy uns deß nunmehr
„Gudes tho ju allerdinge woll vörsehen, willen
„wy dat um ju vnde de Juwen alle Tyd
„günstlich geerne erkennen. Datum an
„unserem Slotte Gottörp am Dingsdage na
„Pauli Conversion, Anno M.C.C.C.C.L.XXXIIII
„Under unserem Signet. (L. S.)“

Solche und ähnliche, in gleichen, bittenden Ausdrücken abgefaßte Sendschreiben erhielt — wie das denn auch schon früher in dieser Chronik erwähnt wurde — die Stadt mehrere von verschiedenen dänischen Königen, und namentlich von diesem König Johann. Der „leewe Broder" übrigens, dessen in dem oben mitgetheilten Sendschreiben erwähnt ist, war der Graf Jacob von Oldenburg, der wohl kaum die Fürbitte seines biedern königlichen Bruders bei der Stadt Hamburg verdienen mochte; denn so lange sich König Johann fern von Holstein in seiner Königsburg zu Copenhagen aufhalten mußte, folglich den Oldenburgern nicht nahe genug seyn konnte, um dieselben in den Schranken der Mäßigung zu halten, verübte der Graf Jacob viel Nachtheiliges an Hamburg, indem er der Hamburger und überhaupt der Hansa Schiffe wegnahm und aufbrachte, wo er sie bezwingen konnte. Zum Vorwande nahm er, daß die Hamburger dazu mitgewirkt hätten, daß die Stadt Delmenhorst, obgleich sie sein väterliches Erbe sey, sich jetzt in den Händen des Bischofs zu Münster befände. Mit ihm standen die friesischen See- und Küstenräuber ebenfalls in Verbindung, wie sie es früher mit des Grafen Jacob Vorgänger, dem Grafen Gerhard von Oldenburg, gewesen waren. Besonders litten durch diese Anfeindungen diejenigen Kauffahrer, die die Märkte in den norwegischen Seehäfen besuchten. Diese

Märkte waren den Hansen wichtig, denn die Hamburgischen Kaufleute waren fast die einzigen, die jene Messen mit Waaren aus allen bekannten Weltgegenden versorgten. Reiche Beute fiel also, wenn ihnen ein Fang glückte, den Piraten in die Hände. — Die Hansa rüstete deshalb im Jahre 1488 eine starke Flotte aus, die unter hamburgischer Anführung an die friesischen Küsten segelte, um erst durch das Kriegs- und dann durch das Henkerschwert sich Ruhe zu verschaffen. Die dermalige Expedition muß bedeutend gewesen seyn, da Hamburg allein vier und siebenzig friesische Freibeuter gefangen einbrachte, und nach Fug und Recht auf dem Grasbrook enthaupten ließ. Mit der Niederlage der Friesen ward auch der Oldenburger Graf zur Ruhe verwiesen.

Hamburg ward im Jahre 1489 von der Hansa zur Friedensvermittlerin zwischen der Stadt Rostock und dem Herzoge Magnus von Mecklenburg ernannt. Der Herzog war nemlich vor länger als Jahr und Tag sammt seiner Gemalin und einem glänzenden Gefolge, worunter auch die Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin befindlich waren, nach Rostock gekommen, um dort der Kirchenfeier des heil. Drei-Königs-Festes beiznwohnen. Es walteten aber zwischen dem Herzoge und der Stadt Rostock einige Irrungen in Geldsachen ob, die zur Zeit noch nicht entschieden waren. Uebelgesinnte, die durch Gewaltthätigkeit den Zwist vergrößern wollten, drangen

während des Gottesdienstes in die Kirche, wo die herzoglichen Gäste sich befanden, warfen alles durcheinander, jagten die Anwesenden, namentlich den Herzog, unter schweren Mißhandlungen aus der Kirche, schlugen den Domprobst zu Rostock, der das Gastrecht gegen den Pöbel in Schutz nahm, todt, verfolgten den Wagen der Herzoginn, der ihnen glücklicher Weise entrann, und trieben nun, nicht gesättigt, schon ein Opfer ihrer Wuth in seinem Blute liegen zu sehen, noch zwei Bürgermeister der Stadt, die sich ebenfalls bemüht hatten, die Rebellen zum Gehorsam zu bringen, zum Thore hinaus und schlugen sie zu Boden. Die Missethaten dieser Rotte wurden nun auf die Stadt selbst gewälzt, die auf dem Hansatage zu Lübeck, 1487, schwer verklagt ward. Zugleich ward von Seiten des Mecklenburger Herzogs den sämmtlichen Hansestädten die Warnung gegeben, die Straße nach Rostock zu meiden, indem der Herzog Alles was ihm auf derselben begegnen möchte, so wie der Stadt selbst, feindlich begegnen würde. Wirklich hielt Rostock eine langwierige Belagerung von dem Herzoge aus, die endlich durch Hamburgs Vermittlung, zufolge welcher die Rostocker dem Herzoge Zehntausend Goldgülden Strafbuße zahlen mußten, aufgehoben ward.

Zwischen England und der Hansa waren abermals Mißhelligkeiten entstanden, worüber zu Antorf die Städte Hamburg, Lübeck, Cölln und

Danzig, Namens des Bundes, mit den englândischen Abgesandten eine Zusammenkunft hielten; indessen wenig Genügendes für beide Theile ausmittelten. England beeinträchtigte nemlich in seinen Häfen wiederholt die hansischen Gerechtsame, indem es vorwendete, daß die Hansen es zu freundschaftlich mit den Dänen hielten und die geheime Ursache wären, daß letztere den Engländern so viele Schiffe wegnähmen. Freilich war die Hansa, und namentlich Hamburg im besten Verständnisse mit dem Könige Johann von Dänemark, aber nirgends findet sich eine Spur, daß das wirklich zu Englands Nachtheil Statt gefunden hätte. Indeß dienten alle diese Spiegelfechtereien zu nichts Geringerem, als die Bande der Hansa lockerer zu machen, um den Städtebund seiner Auflösung immer näher zu bringen. Wie sehr des Bundes Grundvesten um diese Zeit schon wankten, ergeht aus den mancherlei Rücksichten und sorgfältigen Vorsichtsmaaßregeln, die der Bund schon damals nehmen mußte. Einer von den vielen vorhandenen Belegen zu dieser Bemerkung sey folgender: Die Stadt Brügge in Flandern, die allerdings mit zum Städtebund gehörte, ward zwar nicht völlig vom Bunde ausgeschlossen, doch in ihren hansischen Gerechtsamen von der Hansa selbst sehr beschränkt, weil — Flandern im Kriege mit dem Könige von Frankreich war, der vor nicht gar langer Zeit ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Hansa geschlossen

hatte. Die Hansa handelte also nunmehr schon befangen, ja abhängig von politischen Verhältnissen außerhalb ihrer Beziehung, und gab dadurch einen entschiedenen Beweis ihres abnehmenden Ansehens.

Uneinigkeiten zwischen Hamburg und dem Herzoge von Lüneburg bestimmten die Stadt, im Jahre 1491 mit Hülfe der Ditmarsen dem Herzoge das Land Hadeln wegzunehmen; indeß verglichen die streitenden Parteien sich bald wieder.

Wir haben oben am gehörigem Orte erzählt, wie Hamburg die festen friesischen Küstenschlösser Emden und Leuwaarden im Besitz gehabt, und solche an den Ritter Henrich van Noorden verpfändet hatte. Als nun der Sohn dieses van Noorden, Namens Ulrich, im Jahre 1493 vom Kaiser Friedrich III. zum Grafen von Ostfriesland erhoben wurde, weigerte sich dieser Ulrich, der Stadt Hamburg jene Schlösser gegen den Pfandschilling wieder zurückzugeben. Die Verhandlungen darüber dauerten nicht nur bis zu des Grafen Tode, sondern auch dessen Wittwe setzte die unbillige Weigerung fort. Schon sollte von Seiten Hamburgs zu Gewaltmitteln Zuflucht genommen werden, als gütlicher Vergleich, den die Stadt von jeher der blutigen Entscheidung durch die Waffen vorzog, die Sache insofern beendigte, daß die Gräfin von Ostfriesland den Hamburgern den Besitz jener Schlösser auf ewige Tage für Zehn Tausend Mark Münze abkaufte.

Ueberhaupt richteten die Hamburger jetzt mehr ihr Augenmerk auf die inneren Angelegenheiten ihrer Stadt, als auf ihre umliegenden Besitzungen, die sie nach und nach aus mancherlei lästigen Beziehungen zu bringen suchten. So ward denn auch im Jahre 1494 die mit dem Städtchen Bergedorf zugleich eroberte Veste Riepenburg — wie Bergedorf vormals ein Sitz der Raubritter — von den Städten Lübeck und Hamburg, denen diese Ortschaften gemeinschaftlich gehören, geschleift; die Ländereien der Veste aber zum Amte Bergedorf gegeben, so daß die Riepenburg von nun an keinen Amtmann mehr erhielt. Der letzte Amtmann daselbst von hamburgischer Seite war der Rathmann Mathias Schopenhower.

XXXXIII.

Die Hansen am Heiliglander Felsen. — Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein. — Die Ditmarsen an der Eider. — Czaar Basil III. von Rußland und die hansischen Kaufleute in Nowogorod. — Wie Rath und Bürgerschaft mit den Schenkungen an die Geistlichkeit der Stadt verfuhren. — Der Kütterwall. — Verfügung und Verordnung zur Anfüllung der Stadtcasse und zur Unterdrückung der Kleiderpracht. — Wackeres Beispiel des Raths zu Hamburg.

Die früher herrnlose, unbewohnte röthlich-gefärbte Kalkfelseninsel Hillig Land oder Helgoland am Ausfluß der Elbe, war vor längerer Zeit von den Städten Hamburg, Bremen und Stade in Besitz genommen und zur Förderung ihres Seehandels und ihrer Seefischerei benutzt worden. Bekanntlich gedeiht keine Pflanze auf diesem kahlen, immer mehr und mehr an seiner gänzlichen Vernichtung arbeitenden Felsen. In den neuesten Zeiten erst hat man es durch hinauf geschaffte Gartenerde dahin gebracht, daß etliche Fleckchen Land daselbst spärliche Grashalme zur Nahrung einiger Ziegen aufsprießen lassen, oder ein paar Tonnen geschmackloser Kartoffeln hervorbringen. Nur der mit der ewig sich verändernden Meereswoge vertraute Fischer, oder der nach Bereiche-

rung begierige, speculirende, neue Auswege suchende Handelsmann, kann sich Monden und Jahre lang, auf dieser furchtbar vom Wellensturme gepeitschten Felsenkuppe aufhalten mögen, von der oft Tausend Centner schwere Kalkklumpen sich losreißen, und den der darauf hauset, durch ihren Fall in Todesschrecken versetzen. Wohl mag der Dichter, der auf eine Weile sich gern einen Ossian träumen möchte, in den frühen Stunden des dämmernden Morgens oder im goldnen Schimmer der Abendsonne zu einer der Höhlen hinüberschiffen, die die peitschenden Wogen der Nordsee in dem vom brennenden Sonnenlichte bröcklicht gewordenen Kalkfelsen bilden halfen, um dort die Klänge seiner Lyra zu prüfen; oder der Kräuterkundige den Fels umschiffen, um See-Nixen-Haar zu sammeln, oder mit der zarten Seefeder, (beides Wasserpflanzen, die sich häufig um Helgoland her finden), den Hut zu schmücken; doch zum Wohnplatz wählt Keiner von beiden das wüste, allen Stürmen der Elemente grausend preisgegebene Eiland. Indeß die Habgier, des giftigen Neides langgekrallte Tochter, sie, die zuerst das Zwietracht erregende Mein und Dein unterschied, wähnt in dem elendesten Steinklumpen, so lange sie denselben noch nicht besitzt, die ergiebigsten Goldadern verborgen. So ward auch der dürre Fels Hillig Land, auf dem die Bremer einige Backöfen errichtet hatten, um sich bei ihrer Fischerei mit Brot zu versehen, vom

Herzog zu Schleswig-Holstein, Friedrich, als ein wünschenswerthes Besitzthum betrachtet. Wirklich neidete dieser Herr den armen Fischern den Fels und folglich auch die den Felsen umgebende See, setzte in Kähnen hinüber und zerstörte was auf der Klippe kahlem Scheitel zu zerstören war — die Backöfen! Und sollte es zu glauben seyn, daß ein blutiger Krieg, der viele Menschen und noch mehr Geld kostete, aus diesem Ritterzuge des Schleswiger Herzogs hervorging? Die Ditmarsen, stets der dänischen und der schleswig-holsteinischen Regenten Feind, damals im besten Verständniß mit den Städten, faßten den Vorfall auf, um Gelegenheit zu haben, dem Herzog die Spitze ihrer Waffen bieten zu können. Sie fielen in die Ländereien an der Eider ein, sengten und mordeten nach besten Kräften, und fünf Jahre vergingen, ehe man sich friedlich finden ließ, und die öde Felsenkuppe wieder durch Aufopferungen mancher Art der Städte Eigenthum ward.

Groß mochte freilich im ganzen deutschen Lande zu jener Zeit die Barbarei seyn; größer noch war sie dennoch in Rußland. Die Hansen, so handeltreibend, wie kämpfend, wenn es Noth war, die keinen außerhalb Rußlands bekannten Hafen Europa's unbeschifft gelassen hatten, wagten es dennoch nicht, mit dem damaligen Czaar von Rußland, Basil III., sich in Unterhandlungen und Bittforderungen einzulassen. Hier ein Beispiel. Die Stadt Reval,

die sich zum Städtebündnisse zählte, hatte innerhalb ihrer Ringmauern einen gebornen Moskowiter, der sich einer schweren Missethat schuldig gemacht hatte, zum Feuer-Tode verurtheilt. Der Czaar, um Rache dafür zu nehmen, ließ die wenigen in Nowogorod befindlichen hansischen Kaufleute gefangen setzen, um ihnen den Prozeß zu machen. Sofort beorderte die Hansa Abgesandte nach Moskau zum Czaar; jedoch fanden diese es für rathsam, unverrichteter Sache in Livland zurückzubleiben, in der nur allzugegründeten Furcht, daß wenn sie weiter gingen, sie mit ihren unglücklichen Handelsfreunden in Nowogorod ein gleiches trauriges Loos von der Grausamkeit des Czaars zu erwarten haben würden. Keine Chronik meldet, was aus den beklagenswürdigen Hansamännern in Nowogorod geworden ist, ob und auf welche Weise der russische Machthaber seinen Zorn an ihnen übte.

Je mehr diese Chronik sich dem Zeitpunkte der Kirchenreformation nähert, je sorgfältiger müssen wir in Zusammenstellung derjenigen Vorfälle seyn, durch welche Hamburgs Theilnahme an jener Weltbegebenheit beurkundet wird. Schon einige male war — wenn auch nur im Vorbeigehen — in diesen Blättern die Rede von den vielfachen Schenkungen, die den Kirchen — namentlich dem Domcapitel, und den barmherzigen geistlichen Stiftungen in Hamburg — Jahrhunderte hindurch gemacht wurden. Es würde meh-

rere Bogen füllen, wenn man alle die Namen der Schenkenden — größtentheils Sterbende, oder Sterbend-Kranke, die all ihr Lebenlang mochten vergessen haben, an die Himmelsthür zu pochen und zuletzt denn durch solche Stiftung die rechte Parole vor St. Peters Pforte abzugeben glaubten — sammt dem Verzeichniß ihrer Stipulationen hier anführen wollte. Der nimmersatte, allen Lüsten fröhnende Mönch und der verblendete Laie, der in den hergeplärrten Lauten einer ihm fremden Sprache Himmelsworte zu vernehmen meynte, liefern wenig ergiebigen Stoff für die Beschreibung. Wir haben schon einmal erwähnt, wie Hamburgs einsichtsvolle Regierungsbehörden sich dem eigensüchtigen und eigennützigen Getreibe der damaligen Clerisei entgegensetzte. Mehr als je that sie es zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Großer Zwist war wieder zwischen dem Domcapitel und der hamburgischen Bürgerschaft entstanden. Letztere hatten vom Capitel einige Brauhäuser käuflich zu erstehen gewünscht; allein die geistlichen Herren, denen es an Geld eben so wenig, wie an Eigensinn gebrechen mochte, willigten nicht darein. Die Bürgerschaft, darüber unwillig, verlangte nun von den Canonicis Geldbeiträge zur Unterhaltung und Förderung der Festungswerke der Stadt, die aber ebenfalls nicht gesteuert wurden. Indeß muß der Rath doch Mittel gefunden haben, das Capitel auf andre Gedanken zu bringen, denn bei einer Verhandlung, die zu Lübeck über diese

Angelegenheiten zu Stande kam, willigte das Domcapitel nicht nur in den Verkauf der Hälfte der geforderten Brauhäuser, sondern leistete auch nach kurzen Debatten die Beisteuer zur Fortification der Stadt.

Die obenerwähnten Scharmützel zwischen den Städten, in Verbindung mit den Ditmarsen und dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, machten die Vorsichtsmaßregel einer stärkeren Befestigung der Stadt nothwendig. Es ward ein Wall — der dem Namen nach noch heut zu Tage in der Straße am Küterwall existirt, — vom Millern- bis zum Schaarthor aufgeworfen, der um so kostspieliger wurde, weil er zu strenger Winterszeit bewerkstelligt werden mußte. Da uun zu solchem Bau die vorhandenen Gelder sammt dem Beitrage des Capitels nicht reichen wollte, griff E. E. Rath die oben erwähnten bis zum Uebermaaß gesteigerten geistlichen Schenkungen an. Die Bürgerschaft — diesmal völlig mit dem Rathe einverstanden — ließ Jedem in der Stadt seine geistlichen Renten, die auf seinem Erbe hafteten, beschwören, und verfügte, daß die Geistlichkeit einen Jahrbetrag dieser Renten einbüßen sollte, damit dieselben der Stadtkämmerei anheim fielen. Nicht minder ward allen Testamenten, allen Brüderschaften und ähnlichen kirchlichen Vereinen der Rentenbetrag eines Jahrs als ausserordentliche Contribution auferlegt, um den

Bedürfnissen des öffentlichen Wesens zu Hülfe zu kommen. Dabei wurden strenge Verordnungen wegen des überhand genommenen Kleiderprunks erlassen, und die Frauen und Töchter angehalten, ihr überflüssiges Geschmeide abzulegen, wenn sie nicht wollten, daß es ohne Zins und Rückgabe dem Gemeinbestand anheim fallen sollte. Schnell wie die gewichtigen goldenen Busenketten und silbernen Rockgehänge verschwanden, flossen da die Silberstücke zusammen. So gefüllt mochte die Stadtcasse wohl lange nicht gewesen seyn; dennoch um nicht blos durch Verfügung, sondern auch durch Beispiel Väter der Stadt zu seyn, brachten die Rathsglieder ihr Silbergeschirr zur Rathswaage, um es dem öffentlichen Bedarf zu widmen. Wahrlich! ein rühmliches Beispiel; eine löbliche Verordnung, eine wirksame Verfügung! Aufmunterung für den gutgesinnten, vorwärtsschreitenden Bürger; Aergerniß für den schleichenden Mönch, der dem Gemeinwohl auch nicht den kleinsten Theil der Gabe opfern mochte, die unverdient ihm von der frommen Einfalt überkommen waren.

XXXXIV.

Allmählige Annäherung Hamburgs an das große Ziel der Kirchenverbesserung. — Albertus Cranz, Dr. der Weltweisheit, der Rechte und der Gottesgelahrtheit. — Cranz in England, Frankreich, Flandern und Bremen. — Cranz, beständiger Syndicus der Hansestädte Hamburg und Lübeck. — Cranzens Mandat gegen die unzüchtige Lebensweise der Mönche. — Cranzens letzte Worte über Dr. Martin Luther. — Cranzens Grab. — Der Domplatz zu Hamburg. —

Mit dankbarer Anerkennung blickt das heutige Geschlecht auf das schöne Streben zu dem erhabenen Ziele der Reformation, das auch in Hamburg selbst vor des unsterblichen Luthers öffentlichem Wirken schon unverkennbar war. Auch jene Thatsachen, die im vorhergehenden Capitel dieser Chronik mitgetheilt wurden, wirkten mit zu jener großen Weltbegebenheit. Sie erscheinen dem prüfenden Blick des Geschichtsforschers um so bedeutender, wenn er erwägt, daß der Mann, der seine Zeitgenossen zu solchem rüstigen Vorwärtsschreiten, zu wahrer Aufklärung und unbefangener Ansicht der Zeitverhältnisse aufmunterte und anregte, und ihre emsigen Bemühungen dazu aus allen seinen Kräften theilte, nicht etwa blos ein Hamburger, sondern ein hamburgischer Geist-

licher — ein Domherr war! Jener wackere, unermüdete, einsichtsvolle, tiefgelehrte Mann — Hamburgs Chronik bewahre immerhin seinen Namen, wie alle die Namen der Edlen, die ihm glichen, der dankbaren Erinnerung der spätesten Geschlechter, — hieß Albertus Cranz.

Albertus Cranz hatte zu Cölln seine Studien vollendet und war in seine Vaterstadt als Doctor der Weltweisheit zurückgekehrt; im Jahre 1490 ward er Doctor der Theologie und der Rechte, bald darauf Professor der Gottesgelahrtheit und zuletzt Canonicus und erster Lehrer der Theologie am Domstift. Nicht blos als Gelehrter und Schriftsteller ward er seiner Vaterstadt und den Wissenschaften nützlich; oft bediente sich Hamburg seiner in den wichtigsten Angelegenheiten, namentlich in Gesandtschaften. Im Jahre 1497 wurde er als Abgeordneter der Hansa nach England gesandt, um dort die Irrungen zwischen diesen beiden Mächten beizulegen. Allein die unauszugleichende Verfolgungssucht der Engländer hemmte fast alle seine Bemühungen, indem er nichts als einen jährigen Stillstand auszuwirken im Stande war. Glücklicher war Cranz in Frankreich, wohin er noch in eben demselben Jahre mit dem besten Erfolge gesandt wurde, um die Hansaflaggen und alle die mit der Hansa befreundeten Kauffahrer, gegen die französischen Caper= und Kriegsschiffe durch zuverläßige Verbriefung sicher zu stellen. Im Jahre 1498 ward

Cranz Vermittler zwischen dem hamburgischen Domcapitel und dem Erzbischofe zu Bremen. In Brügge verglich er im Jahre 1499 die hansischen Kaufleute auf das befriedigendste mit den Herzögen von Burgund und Flandern. Im Jahre 1500 ernannten die Städte Hamburg und Lübeck ihn zu ihrem gemeinschaftlichen beständigen Syndicus, welchen hohen Ehrenposten er bis an sein Ende mit erprobter Redlichkeit und Treue und mit wohlthätig wirkender Einsicht verwaltete. Er war Gelehrter, Staatsmann und Geistlicher, und in jedem Betracht ein nachahmungswürdiges Vorbild. Ein wahrhafter Mann Gottes und vorurtheilsfreier Lehrer des Volks, widersetzte er sich nachdrücklich dem Unwesen der Unwürdigen in der Clerisei. Den Beweis davon liefert das strenge Mandat, das er im Jahre 1513 gegen diejenigen Mönche erließ, die theils mehr, theils minder öffentlich ihr geleistetes Gelübde der Keuschheit auf freche Weise brachen. Anspruchslos und bescheiden war sein Leben auf dieser Erde, das er als wahrer, reingläubiger Christ für nichts minder, aber auch für nichts mehr als eine Vorbereitung zum höheren Seyn betrachtete. Die Wahl seines Grabes, die er selbst bei Lebszeiten längst getroffen hatte, würde allein schon dafür sprechen, wenn der vielfache Nutzen, den sein Wandel seinen Mitbürgern brachte, nicht davon zeugte. Er verlangte ausdrücklich, daß man ihn hart an der Mauer des Domkirchhofes, nahe dem Bein-

hause, recht unter einem Tropfenfall, ohne Stein noch Inschrift begraben solle, damit sein Leichnam desto eher der Verwesung Beute werden möchte. Er starb 1517, in eben dem Jahre, in welchem Martin Luther zu Wittenberg das Riesenwerk der Reformation begann. Auf dem Todtenbette vernahm Cranz das kühne Wagstück des Pfäffleins, und ließ sich dessen Theses vorlesen. Minder wohl aus innerer Ueberzeugung, als von dem damals herrschenden Zeitgeist und von seiner Körperschwäche hingenommen, rief er bei Anhörung der Lutherschen Lehrsätze aus: „Guter Bruder Martin, du predigst wohl Wahrheit, „aber dennoch kehre still in dein Kämmerlein und „sprich: Miserere mei Domine!" — Sprach's und — verschied. Die dankbaren Zeitgenossen, die ihn überlebten, hingen sein Bild mit einer wohlverdienten Grabschrift in die Domkirche. Der heutige Enkel schreitet wohl oft gedankenlos über die kaum mehr aufzufindende Stelle hin, wo der Edle begraben ward. Der altersgraue Dom mit seinem stillen Friedhofe, seinem Kreuzgange, seiner hochgewölbten, säulengetragenen Sanct Annen-Kapelle ist in die Nacht der Vernichtung hinabgesunken — zum Waffenplatz hat sich der Schuttgereinigte Platz gedehnt, der früher jenes merkwürdige, der Andacht gewidmete Gebäude trug; kriegerischer Hörnerschall und Trompetenklang hallt über Cranzens Grabe in die Lüfte; — Freiheitsruf und Friedenshymnen tönen den Söhnen

der Hansa aus den Cymbeln und Posaunen herzerhebend entgegen, und der Kriegsmänner fröhliche Bewegung und die unsichtbaren Gräber unter dem vielbetretenen Platze, verlebendigen im Geiste des sinnigen Hörers und Schauers die unwandelbare Wahrheit: daß wahrhaft Großes, Edles und Rechtes, wenn auch nicht für alle Kinder der Zeit, doch für alle Zeiten groß, edel und recht ist.

XXXXV.

Hinblick auf die religiösen Sitten des hamburgischen Volkes kurz vor der Reformation. — Cardinal Raimondo in Hamburg. — Empfang desselben. — Geistliche Procession. — Die lateinische Rede. — Paul Postel, der hamburgische Schiffer, und seine hundert Pilger. — Doctor Viet. — Hexen und Zauberer. — Anzahl der Einwohner und der Mönche Hamburgs. — Der Bürger und der Mönch. — Magister Ordo Stemmel, genannt Stiefel. — Der Nachhall in der Sanct Catharinenkirche.

Ehe wir diesen ersten Theil unserer Chronik schließen, werfen wir noch einen Blick auf den Zustand der Religion in Hamburg zu Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Es war im Jahr 1503, als der päpstliche Legat

Cardinal Raimondo nach Hamburg kam. Warum? Die aller Orten in Deutschland durch ihren Uebermuth, durch ihre Zügellosigkeit, ihre Hinterlist und ihr gottloses Wesen eben so verhaßte, wie durch ihren Bannstrahl gefürchtete, und ihres Sündenablasses wegen nachgesuchte und gefeierte Clerisey zu verlornem Ansehen zu verhelfen, und durch allerlei Gaukeleien die etwa Hellersehenden zu blenden, und nebenbei die Ablaßkrämerei zu fördern, war unstreitig die Absicht solcher päpstlichen Gesandtschaften. — Die gesammte Geistlichkeit der Stadt, in weißen Chorhemden und mit dem heiligen Kreuze an ihrer Spitze, zogen dem Legaten entgegen. Innerhalb der Stadt am Thor empfing ihn die Bürgerschaft, die ihn sodann mit dem Clerus nach der Domkirche begleitete. Von dortaus hielt der Legat am nächst folgenden Sonntage eine feierliche Procession durch die Stadt. Die Menge fiel nieder in den Koth, wo der heilige Mann mit dem Sanctissimo sich zeigte, nnd horchte mit offenen Mäulern der lateinischen Rede, die er nach vollendeter Procession von einem hohen Gerüst herab auf freiem Marktplatze an die Bürger und Einwohner der Stadt hielt. Zwei Dom-Vicare verdeutschten dem Volke den lateinischen Wortschwall, der, wie leicht zu ermessen, zu nichts anderem führen sollte, als die herrschende Verfinsterung und den aus derselben unmittelbar hervorgehenden Aberglauben zu befestigen und zu fördern. Alsdann ging der gewaltige Mann nach Stade,

Bremen, Lübeck ꝛc. und ließ überall den Geruch der Heiligkeit und den Nonsens seiner Suade zurück. Dabei dauerten noch immer die Wallfahrten nach dem heiligen Blute zu Wilsnach, ja sogar nach San Jago di Compostella in Spanien fort. Barfuß in härenem Gewande, zog man zu Lande und Meer hinaus, um am Grabe eines modernden Heiligen seiner Seelennoth ledig zu werden — und wie viele wurden ihrer ledig? Nicht barfuß nur, nackt, ihrer zeitlichen Güter verlustig gegangen, zu Berufsgeschäften untauglich, voll Zweifel und banger Furcht im Gemüth ob nicht vollständig verrichteter Andacht, kehrte man zurück, um nach der von den scheinheiligen Mönchen gesetzten Frist von neuem auszuziehen. Selbst Unfälle, ja Todesgefahren waren nicht vermögend, die Wallfahrer von ihrer Geistesblindheit zu heilen. Paul Postel, der hamburgische Schiffer, kehrte im Jahre 1506 mit hundert Pilgern von Gallizien nach Hamburg zurück. Was half ihm die fromme Ladung? Jämmerlich strandete er an der Mündung der Elbe, und nur sechszehn Individuen seiner Fracht wurden vom schmählichen Tode in den Fluthen mit genauer Noth gerettet. Dennoch fuhren noch in eben dem Jahre neue Schaaren zum Grabe des heil. Jacob nach San Jago. — Kluge Frauen, vertraut mit seltenen Heilkräften der Natur, Aerzte — namentlich ein Dr. Viet im Jahre 1521 — die weiter drangen in die Kunde vom menschlichen Körper

als Herkömmlichkeit und Aberwitz es bisher gestattet hatten, wurden vor den Blicken der gaffenden, halb staunenden, halb schaudernden Menge lebendig als Hexen oder Zauberer verbrannt! Die Saalbaderei der Mönche wußte die Gemüther schon zu stimmen, zu erhitzen oder zu kälten, wie pfäffischer Eigennutz es für gut fand; Kopf und Herz der mehr als befangenen Menge wußten die Listigen zu fesseln an die Gesetze knechtischer Furcht und zaghafter Selbstvergessenheit. — Höchstens mochte Hamburg zu jener Zeit zwischen zwanzig bis dreißig tausend Einwohner zählen, und diese sahen vierhundert Mönche und darüber in ihren Mauern. Wohl hatten diese vierhundert das Gelübde der Keuschheit und der Armuth und der Schmacherduldung abgelegt, aber: waren sie keusch? waren sie arm? duldeten sie? Die nächtlichen Uebelthaten, deren sie sich schuldig machten, sind durch Verordnungen, die man gegen ihren Wandel erlassen mußte, Zeugen, wie sie der Keuschheit anhingen. Cranzens Mandat vom Jahre 1513 zog den Schafpelz von den scheinheiligen Wölfen, die umher schlichen und die Unschuld vergifteten, die sich fetter Pfründen und Zehnten und Ablaßgelder erfreuten, bei gefüllten Weinschläuchen im Müssiggange und Wohlleben der Leichtgläubigen hohnlachten, die sie, räuberischer und despotischer als der wüthendste Gewaltherrscher, um die heiligsten Güter des Menschen, um Gedankenfreiheit, um geistige Selbstständigkeit

und freien Aufblick zu dem Geber alles Guten brachten. Vierhundert nutzlose Schleicher lagen in jeder denkbaren Hinsicht einer Stadt zur Last, die seit den siebenhundert Jahren, während welcher sie sich durch die rastloseste Thätigkeit, durch die heldenmüthigsten und unermüdlichsten Anstrengungen hervorhob, mit mehr denn vierhundert Unglücksfällen, Anfeindungen, Verfolgungen oder Bedrückungen hatte ringen müssen; einer Stadt, die mit Lübeck im herrlichsten Verein, das Haupt eines Bundes war, der der handelnden Welt von Ost bis West und von Süd bis Nord Gesetze vorschrieb; einer Stadt, die ihren Befreundeten hohe Achtung einzuflößen wußte, und oft ihren Feinden ein Schrecken war; einer Stadt, die nach unsäglichen Aufopferungen das unschätzbare Recht erlangt hatte, keinem weltlichen Oberherrn knechtisch unterworfen zu seyn, und die im deutschen Kaiser nur darum ihren Schirmherrn verehrte, um die Würde, die ihre durch Bürgerfleiß und Bürgerschweiß aufgerichteten freien Mauern schmückte, noch erhöht zu sehen; einer Stadt, in deren Mitte die Säule der Bürgerfreiheit nicht als todter Stein aufgethürmt war, sondern in die der Schutzgeist edler Freiheit gleichsam Leben gehaucht hatte, so daß die Bewohner Hamburgs bis zum spätesten Urenkel hinab, das höchste Gut dieser Erde: erworbene, vererbte und zu vererbende Unabhängigkeit, nicht blos würdigten, sondern auch sich erhielten, was immer es ihnen kosten

mochte! Und in den ehrwürdigen Mauern dieser Stadt hauseten die Teufel der Verfinsterung, der Habgier, der Zwietracht, der Nichtswürdigkeit! Die freien Mannen, die mit nimmer zu beugendem Starrsinn, die Waffe in nerviger Faust, für ihre Rechte und Privilegien zu Wasser und zu Lande gekämpft hatten, kämpften und wieder kämpften, die kunstfleißigen, rastlos thätigen Bürger, die durch das Völker umschlingende Band des Handels Welttheil mit Welttheil verbinden halfen — sie lagen in den Schlingen feiler Mönche, die sich keine andre Bestimmung gaben, als der Völker Unheil und ihren eigenen Raubvortheil zu brüten. — Horch! da erklang ein Machtruf aus der Klause des Mönchleins zu Wittenberg; da tönte des Kirchenhelden gottvertrauende Stimme wie Orgelklang von Worms herüber, da donnerten des Unerschütterlichen Fluch= und Segensworte herab von der Wartburg, und den Geblendeten wurde volles Licht. Nie vernommene Töne erschütterten Ohr und Herz der Völker, und aus dem langen Seelenschlaf erwachte die Menge zum Selbstbewußtseyn und zu geläuterter Gotteserkenntniß. Auch Hamburg, stets dem wahrhaft Edlen geneigt, dem Guten willig und zuthätig, erhob sich bald; auch diesmal ein Beispiel zu That und Wirksamkeit herrlich veredelter Willenskraft! Es hatte im verkannten und gemißhandelten Engelhard Arnoldi gleichsam seinen Johann Huß gesehen; und hatte es seinen Luther im Albertus

Cranz noch nicht erblicken sollen, so erstand ihm dieser in anderen kräftigen Männern, deren eifrige Bemühungen mit dem segensreichsten Erfolge gekrönt wurden. Magister Ordo Stemmel (auch Stiefel genannt,) war der Erste, der obwohl schon im Greisenalter, laut und kühn, in wahrer Gottesfurcht, die keine Menschenfurcht kennt, des Papstthums Unwesen auf öffentlichem Rednerstuhl rügte, blos stellte, und verdammend strafte; der den unwürdigen Gliedern der Clerisei die Larve der Scheinheiligkeit und des Betruges abzog, und mit donnernden Bußpredigten, aus dem lautern Worte der Offenbarung geschöpft, das Gewissen der Gewissenlosen bestürmte. Der mit der Geschichte seiner Geburtsstadt vertraute Vaterlandsfreund hört nimmer in der Kirche zu St. Catharinen das Wort Gottes nach Lutheri Grundsätzen predigen, ohne zu wähnen, er vernehme den Nachhall der gewaltigen Reden des ehrwürdigen Magisters Stiefel, vor denen, wie vor Luthers Donnerworten zu Wittenberg, der apostolische Stuhl zu Rom erbebte.

Curiosa der Geschichte der Stadt Hamburg.

Anhang zu diesem ersten Bande der hamburgischen Chronik.

Die Historiographen Hamburgs haben sich nie über den eigentlichen Namen des Landes, in welchem Hamburg auf seinem eigenen Grund und Boden liegt, verständigen können. Einige behaupten, die Stadt liege im Chersoneso Cimbrica (der Cimbrischen Halbinsel); deswegen nennen diejenigen, die die Gambrivier und Cimbrer für eines und dasselbe Volk halten, die Stadt: Augustam Gambriviorum oder Augustam Cimbrorum.

Lambeck aber, einer der zuverläßigsten Geschichtschreiber und Alterthumsforscher — von diesem würdigen Gelehrten wird im zweiten Theile dieser Chronik die Rede seyn — beweiset ziemlich einleuchtend, daß Hamburg in demjenigen Landstriche liege, den Ptolomäus Cervicem Chersonesi Cimbricae nennt, also das Stück Land sey, was diesseits nach Deutschland zu, bis an die Trave und an den Ort, wo die Bille in die Elbe fällt, befindlich

und unstreitig die Wohnung der Sachsen gewesen sey. Freilich hat auch dies Stück Land mehrere Namen. Einige Autoren z. B. Albertus Stadensis (Albert von Stade) nennen es Transalbium; Eginhard, der Geheimschreiber Kaiser Carls des Großen, nennt es Transalbianam Saxonum regionem; die meisten Schriftsteller aber nennen es — und diese unstreitig am bestimmtesten und richtigsten: Nordalbingiam, oder Nordalbingien, weil das erwähnte Land an der Nordseite der Elbe belegen ist.

Deshalb wird Hamburg in vielen Urkunden Sedes Civitatis Nordalbingorum, d. i. Stadt und Sitz der Nordalbinger betitelt.

An sich selbst ward dieses Nordalbingien schon vor Zeiten in drei Theile getheilt: Adamus Bremensis benennet die Einwohner Nordalbingiens folgendermaßen:

a) Thiatmarsgoii — heut zu Tage Ditmarsen. Ihre Kirche nennt er Mildindorp, welches dem heutigen Meldorp völlig entspricht.

b) Holsazi, — Holtsassen, oder Holsteiner, deren Kirche Sconefeld, jetzt Schönfeld, hieß.

c) Sturmari — die Stormarn, deren Hauptstadt Hamburg war.

Keines dieser Wörter bedarf einer weiteren Erläuterung, und es ist klar, daß der Landstrich, in welchem Hamburg liegt, Stormarn heiße, was auch einige Schriftsteller dagegen einwenden mögen, die da

behaupten, Hamburg wäre von jeher eine wendische Stadt gewesen, die in der Nachbarschaft von Stormarn gelegen sey. — Die Stadt liegt übrigens nach des wackern hamburgischen Mathematikers, Herrn Reinke's, genau angestellten Beobachtungen, unter'm 53° 34′ 25″ geogr. Breite und dem 27° 56′ geogr. Länge.

Sanct Ansgarius, (Anscharius) starb, wie oben erwähnt wurde, i. J. 865 den 3ten September, im 64sten Lebensjahre, und war von Geburt — ein Franzose. Ein neuerer Schriftsteller weiß in einer Anmerkung zu seinem Texte es nicht lächerlich genug herauszukehren, daß dieser fromme Wohlthäter Hamburgs an der s. v. Diarrhöe gestorben sey. Solche unzeitige Spaßmacher sollten Klio's ernste Tafel unberührt lassen.

Die Domkirche, eigentlich Sanct-Marienkirche, die älteste, jetzt nicht mehr vorhandene Kirche der Stadt, erhielt ihren Namen durch den in Hamburg früher üblichen Gebrauch, nach welchem der Erzbischof mit den Mönchen (Stiftsherren oder Canonici) in einem Hause beisammen wohnten. Jenes Gebäude hieß Domus Episcopali, oder schlechtweg der Dom. — Der Erzbischof übte in den ältesten Zeiten eine tyrannische Gewalt über die Domherren aus, indem es ihm zustand, diese Herren, wenn sie sich

nicht durch Vorstellungen und scharfe Worte zu ihrer Pflicht leiten ließen, mit Peitschenhieben dazu anzuhalten. In den Capitularien Carls des Großen und Ludwigs des Frommen heißt es: Canonici canonice secundum regulam vivant; quos increpatio non emendaverit, verberibus coërceantur, d. i. die Domherren müssen nach der Vorschrift leben, die durch Verweise nicht gebessert werden können, sollen durch Hiebe gezwungen werden; und Erhard von Tours, der Bischof, will, daß „die Geistlichen, die saumselig in ihren „Verrichtungen sind, entweder gegeisselt oder in den „Bann gethan werden sollen. (Clerici tardi ad offi„cium aut flagellentur aut excommunicentur.)" —

Was sich übrigens an Merkwürdigkeiten oder Antiquitäten in der nunmehr abgebrochenen Domkirche fand, ist auf das Vollständigste in des Herrn Canonicus Meyers Werkchen, betitelt: „Blick auf „die Domkirche in Hamburg," ausführlich nachzulesen. Eine Wiederholung des dort beschriebenen, liegt außer den Grenzen dieser Chronik.

Von einer der Denkwürdigkeiten der ebenfalls nicht mehr vorhandenen Marien-Magdalenenkirche zu Hamburg, nemlich von den Bildnissen Adolphs IV., Grafen von Schauenburg, des Barfüßers, ist schon früher in diesem Werke die Rede gewesen. Außerdem zeigte diese Kirche einige treffliche

Gemälde von Merian, worunter sich besonders ein überaus gräßlicher Aufenthalt der Verdammten auszeichnete. Ob diese letzteren Gemälde noch in Hamburg vorhanden sind, wissen wir nicht mit Gewißheit anzugeben. Des Schauenburgers Bildnisse hängen — schön aufgefrischt — im Reventher des Klostergebäudes. — Unter dem Altar der gedachten Kirche lag eine Fürstin von Ostfriesland begraben, die gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts mit einem hamburgischen Prediger an der Waisenhauskirche, Namens Joachim Morgenweg, in heimlicher, jedoch rechtmäßiger Ehe lebte. Leider theilt kein Chronikenschreiber uns mehr über diese Fürstinn mit, ja sogar ihr Name ist nirgends genannt, und nur der Name des erwähnten Predigers ist das Einzige, was in der gegebenen Mittheilung unbestritten ist.

Der buchstäbliche Name des oben Seite 16 u. f. erwähnten Wendenfürsten Mistevoi, war eigentlich Mistaevon.

Die Gilden der Gewandschneider (Tuchhändler) und der Kramer (Kleinhändler in Gewürzen rc.) sind die ältesten Gilden der Stadt — es sind eben die, die Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1152 stiftete.

Im Jahr 1320 herrschte ein so strenger Winter, daß — wie die Chroniken erzählen — man über das Eis nach Copenhagen habe gehen können, und soll die Elbe uoch am Matthäus-Tage (den 24. Februar) fest zugefroren gewesen seyn.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Blättern des Vergleichs erwähnt, der 1137 zwischen dem Domcapitel und der Stadt durch Erzbischofs Burchardts Vermittlung abgeschlossen ward. Der 6 § jenes Vergleichs ist merkwürdig und lautet wörtlich folgendermaßen:

„Würde ein Geistlicher bei nächtlicher Zeit in „Uebelthat ergriffen, so will ihn der Rath bis zum „Frühroth des folgenden Tages an anständigem Orte „bewahren lassen, um ihn sodann dem geistlichen Ge„richte auszuliefern; so er aber in Ordenskleidern er„griffen würde, solle er sofort solchem Gerichte über„antwortet werden."

Das Jahr 1337 brachte eine sehr hohe Wasserfluth, die der Stadt und deren Umgebung bedeutenden Schaden zugefügt haben soll.

Im Jahr 1350 hielten sechszehn Schillinge oder ein Mark Lübische Münze vier Loth an Gewicht.

Das Jahr 1367 soll sich durch eine überaus große Theurung ausgezeichnet haben, so daß viele ärmere Bewohner Hamburgs vor Hunger sollen umgekommen seyn. Die alten Chroniken wissen viel traurige Vorfälle aus jener Zeit zu erzählen, die um so betrübender zu lesen sind, da kurz darauf eine so überaus wohlfeile Zeit eintrat, daß der Scheffel Rogken neun Pfennige (!) und das Pfund Butter nur drei Pfennige (!) gekostet haben soll. Mit dieser wohlfeilen Zeit traf — was sich leicht von selbst erklärt — eine epidemische Krankheit zusammen, die zu Hamburg wie zu Lübeck viele Tausend Menschen in kurzer Frist hinraffte.

Nicht minder überraschend ist der Bericht, den eine sonst sehr zuverläßige Chronik giebt, worin die Mittheilung gegeben wird, daß es im Jahr 1402 in Hamburg und dessen Umgegend beispiellos anhaltend — nemlich vom Gregorius- bis zum Lambertustage (also vom 12ten Februar bis zum 17ten September) geregnet habe. Ein ähnliches regniges, aber bei weitem noch mehr stürmisches Wetter soll im Jahre 1411 am 7ten November gewesen seyn, und durch Deichbrüche in den Nord-Gegenden der Elbe und Weser entsetzliche Ueberschwemmungen und Schaden angerichtet haben, so daß in jenen Landstrichen Dreißigtausend sechshundert Menschen

und eine zahllose Menge Vieh in der ungeheuren Wasserfluth einen bejammernswürdigen Tod fanden. — Eine nicht minder Verderben bringende Fluth bezeichnete das Jahr 1470.

Im Jahr 1462 war in Hamburg eine schreckliche Feuersbrunst, durch welche am Abend vor Mariä Reinigung mehr als dreißig Häuser am Fischmarkt und in der kleinen Bäckerstraße in Asche gelegt wurden. Der Thurm der Domkirche, der damals mit Blei gedeckt war, litt dabei so große Gefahr, daß das bleierne Dach von der Glut der Flammen schmolz und größtentheils herabträufte. — Kurz darauf, 1464 war wieder theure Zeit, und ein so großes Sterben in Hamburg, daß in wenigen Wochen über zweitausend Menschen hingerafft wurden.

Im Jahr 1468 wogen sechszehn hamburgische Schillinge $1\frac{1}{12}$ Loth. Der Rheinische Gulden galt 24, der Lübische Gulden 32 Schillinge. Bald darauf verschwanden die Gulden, und an deren Statt wurden Thaler geprägt.

Der überaus heiße Sommer des Jahrs 1474 ward durch einen so frühzeitigen Frühling vorhergekündigt, daß in der Umgegend von Hamburg zur

Fastnachtszeit fast alle Bäume in Blüthe standen. Ein Aehnliches ereignete sich im Jahre 1494, wo schon im Januar die Obstbäume blühten, so daß der Maimonat reife Früchte brachte. — Nicht minder wurde im Jahre 1506 am Johannistage das reife Korn eingefahren.

Die wohlfeilste Zeit in Hamburg mag wohl um's Jahr 1478 gewesen seyn. Damals galten, wie es heißt:

ein Paar Stallochsen vier und zwanzig Schillinge;
eine feiste Kuh galt zehn Schillinge;
eine Tonne Butter drei Mark;
eine Last Malz zwei Mark;
eine Elle bestes engländisches Tuch acht Schill.

Als Seitenstück zu der früher erwähnten Wallfahrt zum heiligen Blute nach Wilsnach mag folgende von mehr als einem Autor erzählte Anecdote, die von dem Unfuge des Mönchswesens kurz vor der Reformation sattsam Kunde giebt, hier einen Platz finden:

Im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts lebten zu Eppendorf zwei Schwestern, die sich von der Gärtnerei nährten und deren Krautfelder dicht neben einander lagen. Besonders pflegten sie Kohl

zu bauen, aber nicht mit gleich günstigem Erfolg. Während der Kohl der einen Gärtnerinn stets eine reiche Ausbeute brachte und seiner Besitzerinn zu einer gewissen Wohlhabenheit verhalf, mißriethen die Pflanzen der zweiten Gärtnerinn fast alljährlich, so daß diese nach und nach in gänzliche Armuth gerieth. Was anders, als böses Zauberwerk konnte Ursach davon seyn? Allein gegen die wohlhabende Nachbarinn, die bei männiglich im Verdacht so heimtückischen Betriebes war, konnte man keinen Beweis aufbringen, und der Verarmten blieb also nichts übrig, als den Zauber zu bannen. Als sicheres Mittel dazu, rieth man ihr, bei'm Abendmahle die Hostie wieder aus dem Munde zu nehmen und dieselbe unter Formeln und Abrakadabrasprüchen zu rechter Zeit und Stunde auf dem Kohlacker zu vergraben — und siehe da! das Mittel schlug an. Der Kohl gedieh, trotz dem der Nachbarinn. Aber das war nicht alles! Allnächtlich flimmerte jetzt ein hellweißes Lichtlein über dem Kohlgarten der Verarmten, und lockte gar bald die Augen der Bewohner der Gegend auf sich. Auch die Geistlichkeit erfuhr den geheimnißvollen Umstand, zog nun mit geweiheten Kerzen in Prozession dem flimmernden Lichtlein nach, das endlich auf einem der vielen Kohlköpfe seinen Ruhepunkt wählte. Man grub nun unter Gebet und Sang, und — was grub man heraus? Die Wurzel des Kohlstrunks; aber welche Wurzel! Eine Wurzel, die völlig und wahrhaftig

einem Cruzifixe glich, und die nun mit noch größerm Gepränge in's Kloster zu Harvestehude gebracht, dort vorläufig in silberner Monstranz aufbewahrt, und zu Zeiten, versteht sich für baares Geld, dem gläubigen Volke gezeigt wurde. Späterhin wurden Monstranz und Kohlwurzel in's Johanniskloster gebracht, endlich aber im Jahr 1602 auf inständiges Begehren des kaiserl. Gesandten in Hamburg, des Herrn Barons Ehrenfried von Minkwitz, Ihrer Kaiserl. Maj. Rudolph II. geschenkt. Lange blieb die Wunderwurzel in hoher kaiserlicher Verwahrsam, und wurde zu Wien in der Kaiserl. Kunstkammer gezeigt. Später ließ ein gewisser Dr. Sebastian Schmidt dies merkwürdige Gewächs in Kupfer stechen!

Die noch heutiges Tages am St. Petri Kirchthurm befindliche, mit Kupfer gedeckte Spitze ward im Jahr 1514 angefangen und 1516 vollendet. Der handöverische Zimmermeister Hinrich Berends hat sie gebauet, und die Chronik erzählt, wie hoch sich die Unkosten dieses Baues belaufen haben, nemlich:

Dem Zimmermeister Berends an baarem Gelde wegen Holz, Kupfer, Arbeitslohn rc.
450 Mk. Lüb.;

ferner zwei Wispel Malz;

zehn Ellen engl. Tuch à 24 Schill. die Elle;

Transportgelder 3 Mark Lüb.

Biergelder 1 Mk. 8 Schill. jedem Gesellen;

so daß der ganze Bau Achthundert vier und sechszig Mark Lübisch gekostet hat. — Das Glockenspiel dieses Thurmes ward erst im Jahr 1750 hinaufgebracht; der Uhrmacher der es verfertigte hieß Bradisch, und der erste Glockenspieler Hinrich Möller.

Im Jahr 1519 ließ Hamburg die ersten Thaler schlagen, von denen das Stück vier Loth wog, die also nach heutigem Gelde Vier Mark und noch darüber werth waren.

Ehe wir diesen Anhang zum ersten Theile unserer Chronik schließen, fügen wir das Jahr des zuerst erwähnten Vorhandenseyns der ältesten Straßen der Stadt bei, und nehmen die Gelegenheit wahr, wo sie sich bietet, die Entstehung einiger Namen derselben zu erläutern; also:

a) In St. Petri Kirchspiel.

1) am Berge 1248. Dieser Ort war damals der höchste Punct des bebaueten Hamburgs und erhielt unstreitig deswegen diesen Namen. Des Brunnens auf diesem Berge wird erst im Jahre 1268 erwähnt.
2) bei Sanct Peter 1248.
3) Knochenhauerstraße (platea carnificam) 1248.

4) bei'm Schrangen, heut zu Tage Bilterstraße, (juxta macellum carnificum) 1250.

5) bei der Münze 1256.

6) die große Johannisstraße } 1258 oder
7) die kleine Johannisstraße } 1269.

8) der Fischmarkt, auch der alte Markt (antiquum forum) 1259, (mit dem Rathhause.)

9) die Hundestraße (jetzt Beckmacherstraße) 1261.

10) die reiche Straße 1264. — Versteht sich die kleine reiche Straße, an deren Ende die Grenze der Stadt war und wo ein Thor stand, welches das Lüneburger Thor hieß. Die Wiedenburg, die außerhalb der Stadt befindlich war, lag da, wo der heutige Hopfensack befindlich ist.

11) die alte (kleine) Bäckerstraße, 1265.

12) bei St. Petri Kirche 1266.

13) die neue (große) Bäckerstraße 1268.

14) die Pelzerstraße (platea pellicatorum) 1269.

15) bei St. Marien Kirchhof (vom Dom nach St. Petri) 1269.

16) Platea apud fratres Praedicatores (unstreitig heut zu Tage die Straße hinter dem breiten Giebel 1269.) Am Ende dieser Straße, (jetzt nach Sanct Jacobikirchhof zu) stand das Schulthor als Grenze der Stadt.

Doch ward erst später hin dieses Thor unter diesem Namen aufgeführt, früher hieß es das Marien- oder Domsthor.

17) auf dem Nessel (Neß) 1269. Uebrigens befand sich hier schon 1258 ein Haus, das Gildehaus genannt. Jetzt entspricht jenem Hause das Eckgebäude am Brotschrangen und dem Neß.

18) bei'm Brotschrangen (apud Brotscarne in divitum platea) 1269.

19) bei der Wage (apud Wagam) 1270.

20) bei der Alster (woselbst das Alsterthor) 1270.

21) auf dem Mühlendamm (Weg zum Millern- oder Mühlenthor, welches zwischen der heutigen Mühlenbrücke und der Kirche zum heil. Geist lag) 1288.

22) der Schopenstegel. 1288.

23) das Hadler Thor lag an der heutigen Zollenbrücke und wird dieses Thores 1289 zuerst Erwähnung gethan.

b) In St. Nicolai Kirchspiel.

1) die neue Burg (die erst viel später Straße ward) 1165.

2) bei St. Nicolai (heut zu Tage die Bohnenstraße); juxta St. Nicolaum 1249.

3) der Rödingsmarkt, Redersmarka in nova Civitatis) 1250. Doch lag diese Straße halb in, halb außer der Ringmauer der Stadt.

4) Juxta aggerem (vermuthlich die heutige Deichstraße) 1260.

5) die hohe Brücke (pons altus) 1260.

6) auf der Mühlenbrücke (super ponte molendini) 1268.

7) die Holzbrücke (pons lignorum) 1268.

8) Aurea platea (wahrscheinlich die heutige Kaarkstwiete, sehr uneigentlich Kaakstwiete genannt) 1268.

9) bei'm heiligen Geist 1268.

10) die Trostbrücke, die obschon frühzeitig vorhanden, erst später diesen Namen erhielt, weil auf derselben ein Cruzifix errichtet wurde, vor welchem man die zum Niedergerichte zum Tode verurtheilten Verbrecher führte, um ihnen dort Trost einzusprechen. 1480.

c) In St. Catharinen Kirchspiel.

1) Juxta sanctam Catharinam (Theilweis bebauete Plätze westlich um die Kirche her) 1248. Daraus entstanden:

2) der Grimm 1248. (Anfangs nur an einer Seite bebauet.)

3) die Brücke bei St. Catharinen 1269.

4) **bei'm Steckelhörn** (eigentlich St. Thekla's Hörn) 1269. Die heilige **Thekla** lebte, wie die Legende erzählt, zu Kaiser Nero's des grimmigen Christenfeindes Zeiten, und wurde, da sie weder dem brutalen Willen dieses Tyrannen gehorsamen, noch heidnisches Opferfleisch essen wollte, zu Tode gefoltert. Möglich, daß zu jenen Zeiten, wo allen Märtyrern, so männlichen wie weiblichen Geschlechtes, aller Orten Capellen gebauet wurden, auch dieser **Thekla** eine solche errichtet ward, oder daß wenigstens diese Ecke des neuentstandenen Catharinenkirchspiels ihr zu Ehren diesen Namen erhielt. —

5) **der Cremon** (jedoch noch nicht sogleich ganz bebauet) in Cremon juxta vallem 1269.

6) **bei den Müren** (Mauern) 1270.

d) In St. Jacobi Kirchspiel.

1) Viele Felder und Gärten lagen zuvörderst um die Kirche her; daher die öftere Benennung: Ortus (hortus) juxta St. Jacobum, 1248; Campus apud St. Jacobum 1268; Hortus extra Civitatem in nova Civitate in parochia St. Jacobi 1268.

2) **die Wiedenburg**, (zu diesem Kirchspiel gehörend; ihrer ward vorhin schon erwähnt.)

3) die Steinstraße 1237, (eine der ältesten, vielleicht die älteste Straße der Stadt, nur nicht in ihrer jetzigen Länge.) — Am Ende dieser und der heutigen Spitalerstraße stand das Spitalerthor.

4) der Pferdemarkt
5) der Kattrepel
6) die Niedernstraße } 1366.
7) der Klingenberg
8) die Deepenau

Schluß des ersten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhold, Carl W.

Hamburgische Chronik von Entstehung der Stadt bis auf unsere Tage

Bd.: 1

Hamburg (1820)

Germ.sp. 89 oh-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018772-7